



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 6. Sitzung, Amtsjahr 2007-2008

Mittwoch, den 27. Juni 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 28. Juni 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

27. Juni 2007, 09:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Mustafa Atici (SP), Sebastian Frehner (SVP), Rolf Häring (Grünes Bündnis), Peter Howald (SP), Stephan Maurer (DSP), Urs Müller (Grünes Bündnis), Greta Schindler (SP), Noëmi Sibold (SP), Rolf Stürm (FDP), Mehmet Turan (SP).*

27. Juni 2007, 15:00 Uhr *Hermann Amstad (SP), Mustafa Atici (SP), Stephan Ebner (CVP), Sebastian Frehner (SVP), Rolf Häring (Grünes Bündnis), Dominique König (SP), Stephan Maurer (DSP), Urs Müller (Grünes Bündnis), Greta Schindler (SP), Noëmi Sibold (SP), Mehmet Turan (SP).*

28. Juni 2007, 09:00 Uhr *Mustafa Atici (SP), Sebastian Frehner (SVP), Tommy Frey (SVP), Rolf Häring (Grünes Bündnis), Peter Howald (SP), Tino Krattiger (SP), Stephan Maurer (DSP), Greta Schindler (SP), Noëmi Sibold (SP), Dieter Stohrer (EVP), Mehmet Turan (SP), Heiner Vischer (LDP).*

28. Juni 2007, 15:00 Uhr *Hermann Amstad (SP), Felix Eymann (DSP), Sebastian Frehner (SVP), Beatriz Greuter (SP), Rolf Häring (Grünes Bündnis), Peter Howald (SP), Hasan Kanber (SP), Dominique König (SP), Tino Krattiger (SP), Stephan Maurer (DSP), Greta Schindler (SP), Urs Schweizer (FDP), Noëmi Sibold (SP), Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis), Dieter Stohrer (EVP), Mehmet Turan (SP), Heiner Vischer (LDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	383
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	383
3.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Thomas Baerlocher).....	384
4.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Andrea Bollinger).....	384
5.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl eines Richters des Zivilgerichts vom 17. Juni 2007 - stille Wahl.....	384
6.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2006 der fünf kantonalen Museen.....	385
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Jahresbericht 2006 Öffentlicher Verkehr.....	386
8.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Rechnung 2006 der Industriellen Werke Basel.....	390
9.	Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2006 des Kantons Basel-Stadt.....	390

10.	Bericht des Regierungsrates betreffend Sitzverteilung des Grossen Rates auf die Wahlkreise der Stadt und die Landgemeinden.	403
11.	Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag Nr. 06.1970.01 zu Änderungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). (Anpassung der Gesetzgebung an die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005: Wahl des Regierungspräsidiums sowie Unvereinbarkeit)	403
13.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.0187.01 betreffend Areal Sevogelpark. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Sevogelstrasse 104 (Areal Sevogelpark).	414
14.	Planungsantrag Loretta Müller und Konsorten betreffend 2.5 Sport- und Bewegungsförderung.	419
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P240 "Für Lärmschutzmassnahmen bei der ARFA Röhrenwerke AG (Dreispitzareal)"	419
16.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt"	419
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Erika Paneth betreffend Rotlicht-Institutionen im Matthäusquartier.	420
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Kurt Bachmann betreffend dicke Luft im SiD - Kritik nicht ohne Wirkung: Wo bleibt das Feingefühl, Herr Polizeikommandant ?	421
19.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer.	422
12.	Bericht der Spezialkommission Totalrevision Pensionskassengesetz zum Ratschlag Nr. 05.1314.01 betreffend Totalrevision des Pensionskassengesetzes vom 20. März 1980 sowie Bericht zu zwei Anzügen und einer Motion.	424
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Jakob Winistörfer und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931.	446
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Einfahrt in die Gundeldingerstrasse.	446
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Stephan Maurer und Konsorten betreffend "Dauerausstellung Trinationaler Lebensraum".	447
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Verbot sexistischer Werbung im öffentlichen Raum.	447
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag der Regiokommission betreffend Konkretisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.	447
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige.	447
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Hansjörg M. Wirz betreffend Ungleichbehandlung bei der Immatrikulation an der Uni Basel von Maturainhaber/innen des Liceo Europeo Basel.	448
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Aufführungsräume für die Freie Theater-, Tanz- und Musikszene.	448
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Sibel Arslan und Konsorten betreffend Probelokale für regionale Populärmusikgruppen.	450
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Durchsetzung der Bau- und Nutzungsvorschriften.	450
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Claude F. Beranek und Konsorten betreffend Stadtwohnen.	450
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend gutes Einbinden grosser Bauvorhaben in das Stadtbild.	451
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Oswald Inglin betreffend Peripherie Gundeldingen.	451
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Patricia von Falkenstein betreffend Prognosen einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung in Basel-Stadt.	451
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	453
	Anhang B: Neue Vorstösse	455

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[27.06.07 09:04:04, MGT]

Mitteilungen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und morgen Donnerstag Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Ebenso werden Hüseyin Akin und sein Filmteam heute Nachmittag die Arbeit für den Film über den Grossen Rat aufnehmen. Ich habe Sie an der Sitzung im Mai darüber informiert.

Runde Geburtstage

Letzte Woche durften zwei Ratsmitglieder einen runden Geburtstag feiern, nämlich Maria Berger-Coenen und Christophe Haller. Maria Berger wird heute Morgen den Kaffee spendieren und Christophe Haller offeriert je ein Fläschchen Mineralwasser. Es ist ein spezielles Wasser - Hintergrund ist nämlich ein Projekt des Lion's Club für keimfreies Wasser für die 3. Welt. Die Fläschchen stehen auf einem Tisch im Vorzimmer, wo Sie sich bedienen können. Herzlichen Dank an Maria Berger und an Christophe Haller für ihre grosszügige Geste! *[Applaus]*

Tagesordnung

Das Geschäft 12, das Gesetz über die Pensionskasse, wird morgen Donnerstag um 09.00 Uhr behandelt werden. Weitere Geschäfte sind keine terminiert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[27.06.07 09:06:05, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Andrea Bollinger als Mitglied der Finanzkommission per 26. Juni 2007 (auf den Tisch des Hauses). (07.5186.01)
- Rücktritt von Thomas Baerlocher als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission per 26. Juni 2007 (auf den Tisch des Hauses). (07.5187.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Umweltbericht beider Basel 2007. (BD, 07.0691.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Versuch mit synthetischem Wachs als Ersatz für Kunsteis. (ED, 07.5017.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Conradin Cramer betreffend Fristenkarte zur Erstreckung der Abgabefrist für Steuererklärungen. (FD, 07.5108.02)

3. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Thomas Baerlocher).

[27.06.07 09:06:31, WA1]

Die SP-Fraktion nominiert Andrea Bollinger (SP) als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Andrea Bollinger** als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Andrea Bollinger).

[27.06.07 09:07:52, WAH]

Die SP-Fraktion nominiert Greta Schindler (SP) als Mitglied der Finanzkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 3 Enthaltungen **Greta Schindler** als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl eines Richters des Zivilgerichts vom 17. Juni 2007 - stille Wahl.

[27.06.07 09:08:40, Ratsbüro, 07.0702.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen auf das Schreiben einzutreten und die Ersatzwahl eines Richters des Zivilgerichts zu validieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die im Kantonsblatt vom 23. Mai 2007 publizierte, auf den 17. Juni 2007 angesetzte Ersatzwahl eines Richters des Zivilgerichts (Stille Wahl) zu validieren.

Demnach ist gewählt worden: **Beat Schultheiss, Dr. iur., 1954, FDP**

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2006 der fünf kantonalen Museen.

[27.06.07 09:09:43, BKK, ED, 07.5182.01, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Rechnungen 2006 der fünf kantonalen Museen (Antikenmuseum und Sammlung Ludwig, Historisches Museum, Museum der Kulturen, Naturhistorisches Museum und Öffentliche Kunstsammlung) zu genehmigen.

Isabel Koellreuter, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Mir kommt heute die grosse Ehre zu im Namen der Bildungs- und Kulturkommission zu der Rechnung der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2006 zu sprechen. Sie haben einen ausführlichen Bericht vor sich liegen, einen Bericht, der von fünf Subkommissionen erarbeitet wurde. Die Rechnung der fünf Museen wurde eingehend geprüft und für gut befunden. Alle fünf Museen wichen in diesem Jahr mit ihren Rechnungen kaum vom Budget ab. Die Abweichungen liegen in einer Spannweite von plus/minus 1%. Es wird Sie deshalb kaum erstaunen, dass ich Sie namens der BKK bitte, den Rechnungen zuzustimmen. Obschon sie den Kommissionsbericht vorliegen haben und alle Details jederzeit nachlesen können, möchte ich zwei Punkte speziell hervorheben.

In der Regel sind es vor allem die Sonderausstellungen, die das Publikum in die Museen locken, während die Sammlungen und die Dauerausstellungen keine Massen zu bewegen vermögen. Den Sonderausstellungen kommt eine ganz wichtige Funktion zu. Für die Sonderausstellungen stellt der Kanton keine zusätzliche Finanzierung bereit. Sie werden mit Sponsoringgeldern, Rücklagen und Eintrittsgeldern finanziert. Einige gute Ausstellungsideen konnten in der Vergangenheit aufgrund von zu knappen Mitteln nicht realisiert werden. Zusammen mit dem Erziehungsdepartement wurde über die Einrichtung eines separaten Budgets für Sonderausstellungen diskutiert. Die BKK wird mit Interesse das Gedeihen dieses Vorhabens oder einer alternativen Lösung verfolgen.

Nach den Besuchen bei den Museen und nach den Diskussionen in der BKK hatten wir den Eindruck, dass sich in den Museen einiges bewegt. Man bemüht sich um neues Publikum, attraktive Vermittlungsangebote, baut aus und um, der Kanton Basel-Stadt hat ein überaus lebendiges Museumsleben. Die Mitglieder der BKK freuen sich auf die weitere Zusammenarbeit mit den Museen.

Désirée Braun (SVP): Im Namen der Fraktion der SVP danken wir für den Bericht der BKK zur Rechnung 2006 der fünf kantonalen Museen. Sie geben uns einen Einblick in deren Geschäftsgang und Ausstellungen der Jahre 2006/2007. Wir möchten hinzufügen, dass wir eine Aufstellung der Kosten der Museen für den Bericht 2007/2008 begrüssen würden, um eine klare Einsicht in deren Finanzen zu erhalten.

Michael Martig (SP): Die BKK hat sich auch dieses Jahr sehr sorgfältig mit den fünf kantonalen Museen beschäftigt. In kleinen Subkommissionen wurde jedes einzelne Museum unter die Lupe genommen. Ich möchte erwähnen, dass ich dieses Vorgehen sehr überzeugend finde und mich im Namen der SP-Fraktion bei der BKK für die Arbeit bedanken. Die BKK nimmt uns mit der sorgfältigen Vorbereitung hier viel Arbeit ab. Dieses Vorgehen scheint mir auch angebracht, geht es doch um eine grosse Summe von jährlich CHF 37 Millionen, die jährlich in die Museen fliessen, auch wenn das Budget hervorragend eingehalten wurde. Das Thema der Sonderausstellungen ist eines, das man etwas genauer anschauen sollte. Es wäre erfreulich, wenn im Interesse von culture unlimited eine gute Lösung gefunden werden könnte. Wir begrüssen es sehr, dass Menschen im Sozialstellenplan in den Museen arbeiten können und hoffen, dass möglichst viele von ihnen eine Festanstellung bekommen. Auf die Problematik der Befristung der Anstellungsverhältnisse im Sozialstellenplan hat Yolanda Cadalbert mit einem Anzug hingewiesen, den wir Ende letzten Jahres hier behandelt haben. Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion danke ich allen fünf Museen für ihr engagiertes Wirken und bitte Sie, die Rechnung 2006 der kantonalen Museen zu genehmigen.

Andreas Burckhardt (LDP): Auch namens der LDP kann ich Ihnen Zustimmung zur Rechnung der Museen erklären. Ich bin dankbar, dass das Vorgehen, wie wir es bei den Museen haben, auch vom Sprecher der SP anerkannt wurde. Wir haben dieses Verfahren, weil wir mit einem Leistungsauftrag zielorientiert arbeiten. Wenn wir das bei mehreren staatlichen Einheiten machen könnten, dann könnten wir dort auch entsprechend arbeiten. Das wird offensichtlich auch von der SP begrüsst.

Zu den Museen und den Sonderausstellungen: Wir hatten vor einigen Jahren die Tutanchamun-Ausstellung. Über diese Sonderausstellung wurde eine Extra-Erhebung der Universität gemacht, welche die Wirkung gezeigt hat, die eine solche Sonderausstellung für die ganze Stadt hat. Es ist also wichtig, dass solche Sonderausstellungen weiter gemacht werden können. Es ist gut, wenn sie auch aus der freien Wirtschaft unterstützt werden, wie das bei Tutanchamun der Fall war. Die Stadt und die Region profitiert davon. Eine Bemerkung zum Naturhistorischen Museum, wo ich Mitglied der Kommission bin. 32 ehrenamtliche Mitarbeitende sind dort engagiert. Wir verdanken diesen ehrenamtlichen Mitarbeitenden viel, die auch wertvolle Arbeit für das Museum und für die Sammlung leisten, ohne dass sie dafür bezahlt werden. Sie erhalten ein Nachtessen im Jahr und haben eine Beschäftigung, die sie entsprechend ihrem Willen einteilen können. Das ist eine hervorragende Lösung und man muss sich überlegen, ob man das in anderen Museen auch entsprechend einrichten könnte. Die Museen haben verschiedene Funktionen.

Sie sind nicht nur Bestandteil der Kultur, sondern wie das Naturhistorische Museum auch eine Objektsammlung, die uns ermöglicht an der Universität die Life Sciences auf Objekten aufzubauen. Das muss man sich besonders beim Naturhistorischen Museum bewusst sein, dass dort eine Sammlung vorliegt, die international für die Wissenschaft von grosser Bedeutung ist. Wir haben hier eine internationale Aufgabe, entsprechend lohnt sich auch die Investition. Die LDP beantragt Ihnen, dem Bericht der BKK zuzustimmen und die Rechnung zu genehmigen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte mich nur zu einzelnen Ausführungen im Bereich der Sonderausstellungen äussern. Sie haben zur Kenntnis genommen, dass diese Sonderausstellung oft auch den Charakter von Events erhalten. Denken Sie an die Tutanchamun- oder die Van Gogh-Ausstellung, die für 2009 geplant ist, die es in diesen Dimensionen bisher noch nicht gegeben hat. Das schätzen wir sehr und wir schätzen auch, dass die Finanzierung von Privaten in Form von Sponsoring übernehmen wird. Dennoch muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass dies nicht der einzige Auftrag der Museen ist, an dem sie gemessen werden können. Denken wir auch an die Forschung, an den gesamten Unterbau, der notwendig wäre. Kein Sponsor könnte eine derartige Ausstellung losgelöst von den wichtigen und weniger spektakulären Arbeiten in Museen durchführen. Diese Aufgabe haben wir ebenso sehr wie die Aufgabe der Vermittlung dieser Inhalte. Das darf nicht zu kurz kommen, neben den Anstrengungen im Eventbereich präsent zu sein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Rechnungen 2006 der kantonalen Museen werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Jahresbericht 2006 Öffentlicher Verkehr.

[27.06.07 09:20:13, UVEK, WSD, 07.5172.01, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und diesen zu genehmigen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Der Jahresbericht Öffentlicher Verkehr bezieht sich auf das vom Grossen Rat genehmigte ÖV-Globalbudget 2006 und ist somit der erste seiner Art. Die UVEK ist zum ersten Mal damit beauftragt, dem Grossen Rat zur Jahresrechnung des ÖV Antrag zu stellen. Sie hat dabei versucht, den Jahresbericht hinsichtlich der finanziellen und der leistungsmässigen Vorgaben zu überprüfen. Die Kontrollfunktion der UVEK respektive des Grossen Rates beschränkt sich auf die Begutachtung des Auftraggebers der Dienststelle öffentlicher Verkehr im WSD. Die Kontrollebene ist nicht die gleiche wie bei den kantonalen Museen. Die UVEK stellt anhand eines Vergleichs von Budget und Rechnung 2006 fest, dass das Budget in der Produktgruppe Regio-S-Bahn unterschritten, in der Produktgruppe Tram und Bus sowie Tarife und Verbünde leicht überschritten wurde. Über alle drei Produktgruppen hinweg ergibt sich eine Budgetüberschreitung von CHF 126'000. Dies ist bei einem Gesamtbudget von CHF 65,27 Millionen eine Abweichung von weniger als 0.2 Prozent, kann also als Punktlandung bezeichnet werden. Den Plafond von CHF 30 Millionen für Investitionen ab 300'000 im Investitionsbereich öffentlicher Verkehr wurde mit Ausgaben von CHF 26,6 Millionen deutlich unterschritten.

Der Auftrag der UVEK besteht im Weiteren darin zu kontrollieren, ob der vom Grossen Rat via Genehmigung des ÖV-Globalbudgets definierte Leistungsauftrag eingehalten wurde. Für die fünf definierten Wirkungsziele - der Teil am motorisierten Verkehr, Zufriedenheit der Wohnbevölkerung, Nachfrage im Ortsverkehr, Verkehrsleistung im Ortsverkehr und Nachfrage bei der Regio-S-Bahn - liegen für das Jahr 2006 keine Ist- und keine Sollwerte vor. Dies verunmöglicht eine sachgerechte Beurteilung der mit den eingesetzten Mitteln erzielten Wirkung. Auch bei den einzelnen Produktgruppen liegen nicht für alle Indikatoren der definierten Leistungsziele Ist-Werte vor. Hervorzuheben ist allerdings der noch einmal gesteigerte Verkauf von U-Abos an Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt, dies bei Abnahme der Bevölkerung. Die UVEK kommt zum Schluss, dass aufgrund des Jahresberichts ÖV eine Beurteilung der Leistung und Wirkung kaum möglich ist. Ich lege dabei Wert auf die Feststellung, dass es auch am Präsidenten der UVEK gelegen hat, diese Information nicht rechtzeitig vom WSD eingefordert zu haben. Dies liegt erstens daran, dass ich mir der Problematik vor der UVEK-Sitzung nicht bewusst war, es war der erste Bericht dieser Art, zweitens, die der UVEK zur Verfügung stehenden schriftlichen Unterlagen

diese Beurteilung nicht zugelassen haben und drittens danach der Zeitdruck für eine fristgerechte Bearbeitung zu gross war und dies nicht mehr zugelassen hätte. Die UVEK muss nun zusammen mit dem WSD einen Weg erarbeiten, der künftig genau aufzeigt, welche Wirkung mit den vom Grossen Rat bewilligten Mitteln effektiv erzielt werden. Als Basis dafür dient das ÖV-Programm 2006 bis 2009. Einen Bezug zum ÖV-Programm müsste in den künftigen Jahresberichten hergestellt werden. Da die Berichterstattung an den Grossen Rat revidiert wird, Jahres- und Verwaltungsbericht werden zusammengelegt, ist der Zeitpunkt dafür ideal. Finanzen und Wirkungen müssen bei Globalbudgets stärker miteinander verknüpft werden. Die UVEK hält fest, dass das Globalbudget ÖV fast eingehalten wurde. Ob mit den eingesetzten Mitteln die gewünschten Leistungen erbracht und die gewünschten Wirkungen erzielt wurden, kann sie daraus nicht ableiten. Die Einhaltung der finanziellen Vorgabe allein lässt keine entsprechenden Rückschlüsse zu. Die UVEK beantragt dem Grossen Rat trotz der erwähnten Vorbehalten mit 12 zu 0 Stimmen die Annahme des Jahresberichts 2006 Öffentlicher Verkehr.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Es freut mich sehr, dass das Globalbudget des öffentlichen Verkehrs im letzten Jahr mit einer Punktlandung abschliessen konnte. Allerdings gibt es in diesem Budget sehr viele Konstanten, die dies natürlich erleichtern. Mit Ausnahme der U-Abo-Beiträge und des Saldos der so genannten Abgeltungsrechnung mit dem Kanton Baselland handelt es sich bei praktisch allen Positionen um Abgeltungen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit Transportunternehmungen wie den SBB oder der BVB. Das heisst, Preis und Leistung werden im Voraus vereinbart, Abweichungen sollten sich auch in Zukunft nur in geringem Ausmass auftreten. Selbstverständlich sind die bestellten Leistungen von den Transportunternehmungen vollumfänglich gefahren worden, auch wenn dieser Satz im Bericht über das Budget fehlt. Auch wenn wir nicht jede einzelne Fahrt überprüfen können, kann ich Ihnen versichern, dass wir sehr schnell Kenntnis davon erhalten würden, wenn entgegen der Bestellung Fahrten nicht ausgeführt werden. Der öffentliche Verkehr ist ein träges System. Veränderungen im Verkehrsverhalten der Menschen erfolgen nicht von Jahr zu Jahr, sondern bestenfalls im Laufe von drei bis fünf Jahren. Daraus resultiert eine hohe Konstanz in der Leistungsbestellung, die sich von Jahr zu Jahr in Promille, allenfalls im Prozentbereich unterscheiden. Das gilt auch für die Nachfrage. Die geleisteten Personenkilometer, die gekauften U-Abos und der Modalsplit verändern sich nur träge und langfristig. Schwankungen von Jahr zu Jahr sind möglich, aber diese sind dann fast eher witterungsbedingt oder durch eine Grossbaustelle bedingt als durch grundlegende Veränderung. Aus diesem Grund können wir Ihnen im Rahmen einer Jahresberichterstattung keine sensationellen Neuigkeiten mitteilen. Darin unterscheidet sich das Globalbudget ÖV von demjenigen der Museen, die zum Beispiel auf erfolgreiche Sonderausstellungen oder Besucherrekorde zurückblicken können. Für die mittelfristige ÖV-Strategie kennen wir das Instrument des vierjährigen ÖV-Programms. Ein erstes ÖV-Programm 2006 bis 2009 befindet sich in Umsetzung. Über die damit verbundenen Erfolge oder Misserfolge werden wir Ihnen im Rahmen der Behandlung des neuen ÖV-Programms 2010 bis 2013 detailliert berichten. Gerne nehmen wir den Wunsch der UVEK auf und werden in Zukunft im Rahmen der Jahresberichterstattung eine Querverbindung zum ÖV-Programm herstellen im Sinne eines kurzen Zwischenberichts. Was die im Globalbudget aufgeführten Wirkungsziele und Indikatoren für 2006 anbelangt, werden wir Ihnen diese erstmals mit dem Globalbudget 2008 kommunizieren und kommentieren können. Leider können wir diese Werte nicht früher ermitteln, weil wir sie nicht haben zu dem Zeitpunkt, wenn wir über das vergangene Jahr berichten müssen. Wir brauchen dazu die Berichte der SBB, der BVB, wir brauchen die Bevölkerungsbefragung. Diese wurde diese Tage veröffentlicht. Darin haben Sie gesehen, dass der ÖV wiederum einen sehr hohen Zufriedenheitswert erreicht hat. Der wird in diese Tabelle eingefüllt, aber halt mit einem Jahr Verspätung. Ich bitte Sie dafür um Verständnis dafür, dass wir Ihnen diese Indikatoren nicht zeitgleich zum Abschluss der Jahresrechnung liefern können. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dem Antrag der Kommission entsprechen, den Jahresbericht zur Kenntnis nehmen und der Rechnung zustimmen.

Fraktionsvoten

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Die Fraktion des Grünen Bündnis folgt dem Antrag der UVEK und genehmigt den Jahresbericht 2006 Öffentlicher Verkehr. Zu den Einnahmen und Ausgaben stellen wir fest, dass sie mehr oder weniger der budgetierten Summe entsprechen. Uns fällt vor allem auf, dass es bei den Investitionen keine Budgetüberschreitungen gab, im Gegenteil, es wurde um CHF 3,5 Millionen weniger investiert als budgetiert. Qualitativ lässt sich wenig bis gar nichts sagen. Bei einem Globalbudget mit Leistungsvereinbarung sollte es bei der Rechnung möglich sein zu beurteilen, ob mit den eingesetzten finanziellen Mitteln auch die vereinbarten Ziele erreicht worden sind. Bei dieser Rechnung 2006 zum öffentlichen Verkehr wissen wir nichts über die Qualität des Angebots oder den Modalsplit. Das Instrument ist neu und muss noch geschliffen werden. Indikatoren müssen noch gefunden werden. Genaue Aussagen, laut WSD, sind erst mit dem Globalbudget 2008 zu erwarten. Wir nehmen dies zur Kenntnis und erwarten für die Rechnung 2007 einen Bericht, womit es möglich ist nachzuvollziehen, ob die Leistungsvereinbarung eingehalten wurde. Wir danken Ralph Lewin, der gerade vorhin diese Art von Berichterstattung in Aussicht gestellt hat.

Jörg Vitelli (SP): Die SP stimmt dem vorliegenden Bericht zu, damit die Rechnung über den öffentlichen Verkehr genehmigt wird. An den Rechnungen kann man eigentlich nicht mehr viel ändern, weil das Geld ausgegeben wurde. Wir möchten trotzdem ein paar Bemerkungen zu diesem Bericht und der zukünftigen Arbeit und den Leistungsvereinbarungen beim öffentlichen Verkehr machen. Erfreulich ist, dass die Zielvorgaben mit der Ziellandung gut geglückt ist. Mir hat ein Ratskollege gesagt, dass bei Tram und Bus, wo nach dem ersten Jahr BVB

ein Jahresabschluss vorgelegt werden musste, man bewusst einen positiven Abschluss hinbringen musste. Ansonsten hätte es geheissen, dass die BVB nicht in der Lage sind, einen eigenen Betrieb zu führen und positiv zu wirtschaften. In diesem Sinn kann man das Resultat mit Abschreibungen ein bisschen korrigieren. Ich möchte aber nichts unterstellen. Der Verwaltungsaufwand und die Abschreibungen und die ganze Sache mit dem Rollmaterial spielt hier mit hinein. Ein anderer Punkt sind die Investitionen. Hier wurde das Ziel nicht erreicht. Wir sind nicht der Meinung, dass man einfach à tout prix Geld in Investitionen des öffentlichen Verkehrs hineinbuttern muss. Es gibt auch beim Tram einen gewissen Nachholbedarf. Nachdem wir die teuerste Autobahn der Welt mit CHF 1,5 Milliarden fertiggestellt haben, ist es an der Zeit, dass in den nächsten zehn Jahren die Priorität bei den Ausgaben und Investitionen beim öffentlichen Verkehr liegt. Hier gibt es einiges nachzuholen. Es gibt nicht nur die Linien nach Weil und nach St. Louis, sondern auch im städtischen Gebiet gibt es gewisse Abschnitte beim Tram, die ausgebaut werden müssen. Man muss mit gewissen Ausbauten und Liniennetzergänzungen diese Flexibilität herbeiführen, damit es attraktiv wird. Ich denke an die Tramlinie in die Erlenmatt, die weitergeführt werden muss nach Kleinhüningen. Das andere betrifft den Margarethenstich, obwohl ein Teil des Margarethenstichs im Kanton Baselland liegt. Wie die Linienverlängerung nach Weil muss auch hier die Einführung von den Trams vom Leimental zum Bahnhof verbessert und attraktiver gestaltet werden. Ich denke auch an Flexibilitäten im Netz. Kürzlich wurden an der Kreuzung Güterstrasse/Margarethenstrasse die Tramschienen und die Weichen erneuert. Leider wurde es verpasst, dass von Binningen her ein Rechtsabbieger in Richtung Güterstrasse gemacht wurde, damit bei Behinderungen, Netzumstellungen oder anderen Fahrplänen die Linie 2 anstatt über den Centralbahnplatz durch die Güterstrasse in Richtung Reinach oder Dornach umgeleitet werden könnte. Das wäre eine konkrete Investition, die nachhaltig ist und einen grossen Nutzen hat. Das hätte in diesen CHF 3,5 Millionen sehr gut Platz gehabt. In diesem Sinne möchten wir auch das WSD und die BVB bitten, einen zukünftigen Entwicklungsplan für das Tramnetz auszuarbeiten.

Von der UVEK wünschen wir uns in den nächsten Jahren ein bisschen bessere Unterlagen. Mit der Leistungsvereinbarung geben wir Aufträge, gewisse Linien zu betreiben. Es braucht dann für die Rechnung auch eine Linienrechnung, wo man sieht, wo die Ziele erreicht oder überschritten wurden, wo ist Nachholbedarf oder wo ist die Rentabilität nicht gegeben. Eine Linienrechnung gehört zur ÖV-Rechnung, damit wir sehen, wo das Ziel erreicht werden konnte. Ich bitte Sie, die Rechnung zu genehmigen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt **Rückweisung**.

Stellen Sie sich vor, Sie bestellen eine teure DVD im Internet, ein Set für CHF 120. Die Rechnung der Kreditkarte kommt und sie sollen diese einfach akzeptieren, obwohl sie noch nichts von dieser DVD gesehen haben. Was würden Sie tun? Wahrscheinlich würden Sie die Rechnung bestreiten oder mindestens abwarten bis die Lieferung erfolgt. Hier geht es nicht um CHF 120, sondern um über CHF 65 bzw. 90 Millionen. Sie sollen ja dazu sagen, obwohl sie nicht wissen, ob die Leistung erbracht wurde. Die SVP sieht das nicht ein und schlägt Ihnen vor, diesen Bericht zurückzuweisen. Dies nicht, weil die UVEK schlecht gearbeitet hat, der Bericht ist transparent und weist auf die Problematik hin. Ich zitiere den Satz von Seite 3: Die UVEK kommt zum Schluss, dass aufgrund der im Jahresbericht Öffentlicher Verkehr aufbereiteten Informationen eine Beurteilung der Leistungen und Wirkungen kaum möglich ist. Der Präsident der UVEK hat es gesagt, die Leistung zu beurteilen ist aufgrund dieser Unterlagen nicht möglich und wir sollen ja sagen zu über CHF 65 bzw. 90 Millionen. Das kann es nicht sein. Das ist ein deutlicher Hinweis auf die fehlende Sicht zur Corporate Governance der BVB, diese ist nicht gegeben. Es reicht nicht, wenn uns heute Morgen der oberste Chef der BVB und gleichzeitig Besteller der Leistung bestätigt, dass die Leistungen der BVB erbracht wurden. Ich glaube ihm das gerne, aber das ist keine Corporate Governance.

Zu den Forderungen meines Vorredners. Wenn wir in den nächsten zehn Jahren nur in den ÖV investieren, dann kommt es ganz schlecht heraus, das kann ich Ihnen garantieren. Wenn wir die Transportleistung von öffentlichem und privatem Verkehr in Vergleich setzen, dann müssen wir noch einiges investieren in den privaten Verkehr. Ich gebe meinem Vorredner bezüglich verbessertem Controlling sehr Recht, das ist eine Pflicht, die die BVB noch erfüllen muss. Dieser Bericht ist zurückzuweisen.

Christoph Wydler (EVP): Man muss schon blind durch die Stadt gehen, wenn man das Gefühl hat, wir würden hier Leistungen bezahlen, die nicht erbracht wurden. Selbstverständlich ist der öffentliche Verkehr da und er fährt, davon können wir uns alle überzeugen. Gerade die Leute, die jetzt bezweifelt haben, dass er fährt, beklagen sich über die grüne Wand.

Über die Transportleistungen bitte ich meinen Vorredner sich intensiver zu informieren. Er wird dann seine Meinung revidieren müssen, diese Zahlen zeigen ein anderes Bild auf. Ich möchte daran erinnern, es ist nicht der Grosse Rat, der irgendwelche Leistungsaufträge beschliesst, sondern die Regierung. Das Parlament hat nur das ÖV-Rahmenprogramm beschlossen und deshalb ist es fraglich, in welcher Detaillierung die Flughöhe sein muss. Das muss meiner Meinung nach vertieft geklärt werden. Es ist richtig, dass die momentane Berichterstattung sicher nicht genügt. Aber da wir den Leistungsauftrag nicht erlassen, fragt sich, auf welcher Flughöhe die Berichterstattung sein muss. Es besteht Nachholbedarf, sowohl im Investitionsbereich als auch im Angebotsbereich. Ich erinnere daran, dass es immer noch Quartiere gibt im Kanton, die schlecht erschlossen sind mit einem ungenügenden Angebot. Es ist Zeit, das zu verbessern. Die Flexibilität des Netzes muss erhöht werden. Die Volksabstimmung war ein Zeichen, dass dies auch von der Bevölkerung gewünscht wird.

Schlussvoten

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Zu den zwei kritischen Voten. Selbstverständlich bin ich nicht der Meinung, dass der Auftrag nicht erfüllt wurde, weil wir rund CHF 26 anstatt CHF 30 Millionen ausgegeben haben. Wir haben immer eine Ungewissheit, ob ein Projekt genau diesen Reifegrad erreicht, ob es Einsparungen gibt und ob man eine Arbeit ausführen kann. Ich glaube, wenn wir 10 bis 15% darunter liegen, dann ist das besser, als wenn wir das Budget nicht einhalten würden. Wir brauchen ein gewisses Polster. Etwas überrascht hat mich die Aussage, wir hätten quasi Projekte nicht gemacht, von denen hier nicht die Rede war. Das hat mit der Rechnung 2006 überhaupt nichts zu tun. Erlenmatt ist ein langfristiges Projekt. Das braucht einen Ratschlag. Auch der Rechtsabbeiger würde einen Ratschlag brauchen. Ich glaube Sie wären mit uns nicht ganz zufrieden, wenn wir CHF 3,5 Millionen schnell irgendwo investieren, ohne dass wir Ihnen dieses Projekt vorgelegt hätten. Wir haben diese Planung und ich nehme das Positive aus diesem Votum, dass man möchte, dass wir den ÖV ausbauen. Da sind wir auf derselben Linie. Hier geht es um die Beurteilung des vergangenen Jahres.

Patrick Hafner sagt, die Corporate Governance würde aufgrund des Berichts nicht spielen, da hat er sich in der Wortwahl vergriffen. Das hat damit überhaupt nichts zu tun. Ausserdem bin ich nicht der oberste Chef der BVB. Ich habe Ihnen nur dargelegt, dass wir von der Berichterstattung her bei den relativ schwerfälligen Abrechnungen diese Periodizität haben. Ich bedaure das, ich hätte diese Zahlen eigentlich gerne. Ich habe Ihnen angeboten, dass wir das jeweils mit einer gewissen Verzögerung bringen. Im Budget 2008 werden wir die Zahlen für 2006 haben. Wenn die UVEK im Mai tagt, dann haben wir auch schon mehr Zahlen als anfangs März, wenn wir den Bericht an das Parlament verabschieden müssen. Wir können gewisse Dinge ergänzen und der Kommission zeigen. Die Linienrechnungen gehören nicht dazu. Die Daten, die hier noch fehlen, werden wir noch zur Verfügung stellen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke Regierungsrat Ralph Lewin für die Zusicherung, dass die Querverbindung zum Globalbudget in Form eines kurzen Berichts geschehen wird. Wir sind uns der Problematik des Zeitpunkts Mai bewusst. Da liegen die Zahlen der Indikatoren teilweise wirklich nicht vor. Ich bin dankbar für den Vorschlag, dass wir dann einfach das Vorjahr nehmen. Damit haben wir einen Indikator und können uns eine Vorstellung machen über den Leistungsauftrag.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Antrag auf Rückweisung abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Gestützt auf § 14 und § 16, Abs. 1, lit. b des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) und das ÖV-Programm 2006 – 2009 werden folgende Grössen des Jahresberichts 2006 Öffentlicher Verkehr genehmigt.

- Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Tram und Bus: CHF 44'005'000
- Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Regio-S-Bahn: CHF 1'391'000
- Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Tarife und Verbände: CHF 20'001'000
- Investitionen ab CHF 300'000: CHF 26'602'000

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Rechnung 2006 der Industriellen Werke Basel.

[27.06.07 09:46:24, FKom, BD, 07.0542.01, BER]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht einzutreten und die Rechnung 2006 der IWB zu genehmigen.

Annemarie von Bidder, Referentin der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Rechnung der IWB für das Geschäftsjahr 2006 geprüft. Grundlage dafür war die Rechnung, wie sie Ihnen heute vorliegt, und der Erläuterungsbericht der PWC, der Revisionsfirma der IWB. Dazu muss bemerkt werden, dass im vorliegenden Heft die Bilanz und Jahresrechnung nach den Vorgaben des FDK-Rechnungsmodells dargestellt wird. Die sind nach Auskunft der IWB für ein Unternehmen, das Gewinn erwirtschaftet, nicht optimal. Diese Darstellung wird von den IWB allein auf Wunsch von der Politik erstellt. Dies macht die Prüfung für eine Oberaufsichtskommission nicht einfacher. Die IWB liefert dem Kanton für das Jahr 2006 einen umsatzbedingten Betrag von CHF 20,3 Millionen ab. Budgetiert waren CHF 22,8 Millionen. Dieser Betrag ergibt sich aus der Differenz der durchlaufenden Beiträge der Konto 37 und 47 im Rechnungsbuch. Der eigentliche Unternehmenserfolg betrug infolge massiv teuren Kosten für die Strombeschaffung nur CHF 10,4 Millionen. Die effektive umsatzbedingte Ablieferung von CHF 20,3 Millionen war nur dank der Auflösung einer Schwankungsreserve von CHF 9,9 Millionen möglich. Total hat die IWB jedoch CHF 49,2 Millionen an den Kanton abgeliefert für gemeinwirtschaftliche Leistungen und als Zins für das Darlehen der Finanzverwaltung. Dafür danken wir ihr.

Für den Grossen Rat ebenfalls von Interesse ist, dass für Deep-Heat-Mining zulasten der Jahresrechnung 2006 CHF 6,6 Millionen verbucht wurden. Damit sind die gesamten eingegangenen Verpflichtungen der IWB durch Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Darlehen oder Rückstellungen abgedeckt. Die PWC beurteilt das Ergebnis sowohl auf Stufe Bruttogewinn als auch auf Stufe Betriebsgewinn schlechter als im Vorjahr. Der ausgewiesene Gewinn wurde betriebswirtschaftlich nicht vollständig im Betriebsjahr erarbeitet, sondern wurde durch Reserveauflösungen positiv beeinflusst. Die Rechnung widerspiegelt die Aussage der IWB der schwierigen Umstände im letzten Jahr.

Einmal mehr möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir heute eine Rechnung der IWB verabschieden wie wir sie vom UKBB, der Gebäudeversicherung etc. kennen. Dabei ist die IWB eine Dienststelle des Kantons und sollte im Rechnungsbuch mit der Staatsrechnung konsolidiert sein. Im Rechnungsbericht der Finanzkommission finden Sie dazu im Kapitel 5.1.3 weitere Bemerkungen. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, die Rechnung der IWB für das Jahr 2006 zu genehmigen. Sie dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IWB für ihre gute Arbeit.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Rechnung der IWB für das Jahr 2006 wird **genehmigt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2006 des Kantons Basel-Stadt.

[27.06.07 09:51:32, FKom, FD, 07.5171.01, HGR]

Die Finanzkommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Staatsrechnung 2006 zu genehmigen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: gibt den Ablauf der Beratung der Staatsrechnung bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der Finanzkommission Seiten 1 - 41 und die Staatsrechnung, in welcher zunächst der Präsident der Finanzkommission und die Präsidien allfälliger mitberichtender Kommissionen das Wort erhalten, sofern sie es wünschen. Dann spricht die Finanzdirektorin, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat die Finanzdirektorin und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Finanzkommission. Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 43 des Berichts und die Schlussabstimmung.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Es ist mir eine grosse Ehre, Ihnen das ordentlich und nominal beste Ergebnis in der Geschichte unseres Kantons vorzustellen. Es ist im historischen Vergleich einer der besten Abschlüsse. Der Überschuss im Vergleich zu den Einnahmen ist der 15.-beste Abschluss seit 1901.

Wir haben einen positiven Saldo der laufenden Rechnung von knapp CHF 190 Millionen. Wir haben einen positiven Finanzierungssaldo von CHF 253 Millionen, die Schulden des Kantons reduzieren sich um über eine viertel Milliarde. Für dieses Ergebnis gibt es Gründe. Ein Grund ist das grosse Engagement der Kantonsangestellten. 15'000 Menschen arbeiten in unserer Kantonsverwaltung. Ohne deren gute Leistung und grossen Einsatz wäre dieses Ergebnis nicht möglich gewesen. Ich möchte im Namen aller, diesen Angestellten dafür danken.

Es gibt auch Gründe, die man aus den Zahlen ablesen kann, warum wir heute über ein so gutes Ergebnis beraten können. Auf der Einnahmenseite fallen die hohen Steuereinnahmen der juristischen Personen auf. Die Unternehmen haben deutlich mehr Steuern bezahlt in unserem Kanton. Diese Einnahmen belaufen sich mittlerweile auf über CHF 700 Millionen und machen über 30% der gesamten Steuereinnahmen aus. Auf der anderen Seite sind erfreulicherweise die Steuern der natürlichen Personen gestiegen, prozentual zwar nur um 2,8%. Man darf aber nicht vergessen, dass die Steuereinnahmen der Einwohnerinnen und Einwohner immer noch der deutlich grösste Einnahmenblock unseres Kantons ausmachen.

Auf der Ausgabenseite gibt es auch Gründe, weshalb das Ergebnis so erfreulich ausfällt. Der Personalaufwand ist leicht zurückgegangen und spiegelt den Rückgang des Headcount der Kantonsverwaltung wider. Das ist nicht selbstverständlich. Wir hatten in den letzten Jahren die Situation, dass die Anzahl der Angestellten sich reduzierte, gleichwohl der Personalaufwand nicht. Wenn man das teuerbereinigt anschaut, dann sinkt der Pro-Kopf-Aufwand ein wenig. Die BVB erscheint im Jahr 2006 erstmals nicht mehr in der Rechnung. Aber auch um das bereinigt, geht der Personalaufwand und die Stellen zurück.

Wir haben die sehr hohen Überschüsse in der laufenden Rechnung und im Finanzierungssaldo. Um zu beurteilen, ob das ein gutes oder ein schlechtes Ergebnis ist, nimmt die Finanzkommission gerne die Entwicklung des ordentlichen Nettoaufwands zur Hand. Der ordentliche Nettoaufwand gibt die strukturellen Ausgaben des Kantons wider. Es ist die zentrale Steuerungsgrösse des Regierungsrates, leider immer noch nicht des Grossen Rates. Den ordentlichen Nettoaufwand, die zentralste Zahl im Rechnungsabschluss 2006, findet man im entsprechenden Rechnungsbuch nirgends. Das ist heute das letzte Mal der Fall. 2008 werden wir erstmals über den neuen Jahresbericht 2007 beraten. Dort können wir über den ordentlichen Nettoaufwand beschliessen. Wie sieht das 2006 aus? Er beläuft sich auf CHF 2,07 Milliarden und hält exakt das Budget ein. Er liegt nur um 0,5% über dem Vorjahr. Teuerungsbereinigt entwickelt er sich stabil bis leicht rückläufig.

Ganz unten in der Rechnung steht die Schuldsituation und die Nettoschuldenquote. Wir haben einen hohen Finanzierungssaldo von CHF 253 Millionen. Wir können die Investitionen aus den eigenen Mitteln bezahlen. Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich auf über 100%. Die Nettoschuldenquote beläuft sich auf 4,9 Promille, liegt also deutlich unter den 7,5 Promille, die zulässig wären gemäss Schuldenbremse. Das sind rund CHF 1,5 Milliarden weniger Schulden als zulässig. Nicht allein der hohe Finanzierungssaldo hat zu dieser Entwicklung beigetragen, sondern auch die einmalige Aufwertung der Immobilien des Finanzvermögens. Das Finanzvermögen wurde auch infolge der Schuldenbremse aufgewertet. Wir haben einen einmaligen Gewinn von CHF 640 Millionen netto.

Was bedeutet das gute Ergebnis für die Finanzsituation des Kantons? Finanzkommission und Finanzdepartement haben in den letzten Jahren davor gewarnt, dass eine Schwalbe noch keinen Frühling macht. Die Frage ist, wie viele Schwalben es braucht, bis von einem Frühling gesprochen werden kann. Dazu gibt es keine richtige oder falsche Antwort. Das hängt damit zusammen wie nachhaltig man die aktuelle Finanzsituation versteht. Wir haben trotz allem immer noch hohe Schulden im interkantonalen Vergleich. Das führt dazu, dass wir nicht das höchste Rating haben. Wir haben nur ein A+, kein AAA, wie der Nachbarkanton Baselland oder der Kanton Zürich.

Wir haben nach wie vor die Problematik der Sozialausgaben. Diese steigen zwar nicht mehr ganz so hoch wie in den letzten Jahren. Sie steigen immer noch und haben erneut ein Rekordniveau erreicht. Eine gewisse Abflachung, aber noch keine Trendumkehr.

Die Frage, wie hoch der Handlungsspielraum ist, ist auch dadurch gekennzeichnet, welche Staatlichkeit wir wollen. Jemand der findet, wir machen heute schon viel zu viel, der sieht einen hohen finanziellen Handlungsspielraum. Jemand, der findet, wir machen heute zu wenig, der sieht den Handlungsspielraum entsprechend kleiner. Die Tatsache, dass wir über mehr Finanzen verfügen, darf nicht dazu führen, dass wir mehr ausgeben. Wenn jemand aus politischen Gründen findet, dass man an bestimmten Orten Schwerpunkte setzen sollte, dann lässt sich darüber politisch diskutieren. Dies zählt namentlich auch für allfällige Verbesserungen für das Kantonspersonal. Sollte der Regierungsrat zum Schluss kommen, dass es einen Nachholbedarf gibt, da der Kanton nicht mehr so attraktiv ist auf dem Arbeitsmarkt, dann lässt sich darüber streiten, aber nicht einfach mehr Geld an die Angestellten verteilen, weil wir mehr Geld haben.

Die hohen Einnahmen von juristischen Personen sind konjunkturell und verhalten sich zyklisch. In guten Zeiten geht das deutlich rauf und in schlechten Zeiten kann dies schnell runtergehen. Deshalb haben wir die Idee lanciert, ob man sich allenfalls zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft im Sinne eines versicherungstechnischen Modells einen Risikoausgleich überlegen könnte. Wir schauen mit der Finanzkommission Baselland, ob man das konkretisieren kann. Es geht darum, die hohen Ausschläge, die unsere Rechnung macht, etwas zu glätten und den Handlungsspielraum zu stabilisieren.

Die Finanzkommission kommt zum Schluss, dass wir einen finanziellen Handlungsspielraum haben. Wir haben ihn auch für Steuersenkungen, wenn das die Politik beschliessen möchte. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er den

Handlungsspielraum konkretisiert bei der Vorlage des Politikplans im Herbst dieses Jahres und auf die ganze Beige der verschiedensten Vorstösse, Motionen und Volksinitiativen reagieren wird.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Präsident der Finanzkommission hat die wesentlichen Zahlen genannt. Wir haben ein sehr gutes Ergebnis. Er hat das mit der gleichen Euphorie dargestellt, wie auch der Bericht der Finanzkommission schriftlich abgefasst ist. Er schreibt von einem Rekordergebnis des Kantons. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass der finanzielle Handlungsspielraum unseres Kantons gestiegen ist. Immerhin weist die Finanzkommission im Bericht auf die bestehenden Risiken hin, mahnt zur Vorsicht und macht einen Vorschlag, was man machen könnte zur Verstetigung der volatilen Steuereinnahmen unseres Kantons bei den juristischen Personen. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen sind hauptverantwortlich für das gute Ergebnis, die gute Konjunktur, neben der weiterhin strengen Ausgabenpolitik, den A+L Massnahmen der letzten Jahre.

Hat sich die finanzielle Lage des Kantons strukturell verbessert? Ist der Handlungsspielraum wirklich gestiegen und wie viel? Das sind die zentralen Fragen der Finanzplanung der nächsten Jahre für die Diskussion über mögliche Steuersenkungen in unserem Kanton und zukunftsweisende Investitionen und Ausgaben.

Die genannte Volatilität der Steuereinnahmen der juristischen Personen beobachten wir schon lange. Mit der Rechnung 2006 ist eine noch nie dagewesene Spitze erreicht worden. Schaut man auf die Jahresabschlüsse der Unternehmen, dann wird auch das Jahr 2007 ein gutes Jahr werden. Die Frage ist, wie weit es runter geht, wenn sich die Wirtschaft abkühlt. Bleibt eine Volatilität von CHF 200 bis 300 Millionen wie in den letzten Jahren oder haben wir ein neues Niveau erreicht? Für unseren Kanton ist diese Frage zentral. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen machen 30% der gesamten Steuereinnahmen aus. In Baselland sind das lediglich 15%. Das hat den Effekt, dass die Einnahmen des Nachbarkantons stetiger sind als bei uns. Angesichts der Unterschiede in den beiden Kantonen könnte man auf die Idee kommen, dass man sich ein bisschen aushilft. Der Hintergrund, weshalb die Finanzkommission auf diese Idee gekommen ist, leuchtet mir ein, nur kann ich mir die Umsetzung nicht vorstellen. Wir sind zwei unterschiedliche politische Einheiten und ich weiss nicht, wie wir das zur Zufriedenheit auf beiden Seiten umsetzen können. Ich war etwas erstaunt, dass die Finanzkommission so stark kritisiert wurde von Politikern und Medienvertretern. Mein Kollege Adrian Ballmer hat das mit Humor genommen und hat mich gefragt, wann er mir den Einzahlungsschein schicken darf.

Es wäre interessanter, eine Konjunkturschwankungsreserve zu äufnen, im Rahmen unseres Kantons. Es gibt in den USA so genannte Rainy Day Funds, Reservefonds, wo man in guten Zeiten Geld auf die Seite legt für die Rainy Days, die schlechten Zeiten. Unser Finanzhaushaltsgesetz lässt das nicht zu. Mir und der Finanzkommission bleibt nicht viel anderes übrig, als Vernunft zu predigen und die Finanzplanung nicht nach den gegenwärtigen Spitzen der Steuereinnahmen auszurichten. Der Präsident hat gesagt, er erwarte eine Definition des Regierungsrates, was die strukturellen und die konjunkturellen Komponenten sind. Das ist eine sehr schwierige Unterscheidung. Wir werden versuchen, dazu Einschätzung zu machen.

Es hat uns sehr gefreut, dass die Verwaltung gelobt wurde. Das nehmen wir gerne entgegen, die Budgetdisziplin ist sehr hoch, die staatlichen Leistungen haben eine gute Qualität und wir bemühen uns konstant zu verbessern. Wir danken für dieses Lob, das motiviert für die Weiterarbeit.

Die Finanzkommission schreibt, dass der Regierungsrat seine Zielgrösse bei der Finanzpolitik wiederum unterschritten hat, indem die Ausgaben gemessen am Bruttoinlandprodukt nicht nur stabil gehalten wurden, sondern zurückgegangen sind. Angesichts dieser Aussage der Finanzkommission erscheint mir das Ansinnen, das in der Presse verbreitet wurde, eine generelle Aufgabenüberprüfung durchzuführen, erzwungen und nicht aus den Umständen ablenkbar. Auch wenn man es jetzt im Nachbarkanton GAP nennt, ist es dasselbe wie A+L, die Überprüfung der Aufgaben und Leistungen, die Einsparungen von rund CHF 200 Millionen gebracht haben. Wir sind noch daran, die allerletzten Pakete umzusetzen.

Zum finanziellen Handlungsspielraum im Hinblick auf die zukünftige Planung. Wir sind mit der Finanzkommission einig, dass verglichen mit den vergangenen Jahren ein gewisser finanzieller Handlungsspielraum da ist, basierend auf der guten wirtschaftlichen Entwicklung. Die Ausgabenpolitik wurde ab dem Budget 2007 moderat gelockert, indem das ONA-Wachstum nicht mit der Teuerung, sondern mit dem BIP wachsen darf. Der zunehmende Steuerwettbewerb der Schweiz und auf dem internationalen Parkett sowie die vorliegenden Steuerinitiativen in unserem Kanton und diverse persönliche Vorstösse haben uns dazu bewogen, eine Gesamtschau zu erstellen. Wir werden Ihnen in diesem Jahr eine Steuerrevision vorschlagen. Wir wollen Steuersenkungen dort vorschlagen, wo sich unser Kanton im Sinne eines Standortwettbewerbs die grösste Wirkung erhoffen kann. Die Überprüfung der Einnahmenseite ist nichts anrühiges. Zu lange auf der prall gefüllten Schatulle zu sitzen, kann langfristig die Schatulle stärker lehren, als wenn man etwas macht. Gezielte und vernünftige Steuersenkungen durchzuführen, die uns nicht zu einem Steuerparadies machen werden, aber dafür sorgen, dass die Balance zwischen Leistungen und Steuerniveau erhalten bleibt, ist sicher gut. Bei aller Steuersenkungseuphorie, die herrscht, sollte nicht vergessen werden, dass unsere Attraktivität als Standort auch auf staatlichen Angeboten bei der Bildung, den Tagesstrukturen, dem öffentlichen Verkehr, bei der Kultur und einer hochstehenden Gesundheitsversorgung beruht. Ich danke der Finanzkommission im Namen der Regierung für den sorgfältigen Bericht und die sachliche und anregende Zusammenarbeit.

Zwischenfrage von Andreas Burckhardt (LDP).

Fraktionsvoten

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis freut sich über den ausserordentlich guten Rechnungsabschluss 2006. Die Finanzkommission nennt das zurecht einen historischen Abschluss und verweist zurecht auf den gestiegenen finanziellen Handlungsspielraum. Dieser gute Abschluss erfolgte aufgrund verschiedener Faktoren. Bemerkenswert sind die hohen Erträge durch Steuereinnahmen, die juristischen Personen haben einen grossen Anteil daran. Aber auch die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind gestiegen. Das Grüne Bündnis geht davon aus, dass dies nicht die letzte so gute Rechnung sein wird, sondern dass sich dies wiederholen wird. Für uns heisst das klar, dass der finanzielle Handlungsspielraum da ist und sich vergrössert hat. Der Aufwand ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken und der ordentliche Nettoaufwand ist stabil geblieben. Der ONA wächst nicht annähernd im Verhältnis zum Wachstum des BIP der Schweiz. Der Regierungsrat hält die zum Teil selbst gewählten und freiwilligen Vorgaben ein. Nach Ansicht des Grünen Bündnis verhält sich die Regierung hier allzu sehr wie eine Musterschülerin und hält die Ziele nicht nur ein, sondern sie übertreibt und geht bei den Ausgaben einiges weniger weit, als sie nach ihren eigenen konservativen und vorsichtigen Zielvorgaben gehen dürfte. Die Rechnung 2006 sollte die ewigen Kritiker der zu hohen Staatsquote dazu bringen, eine neue Platte aufzulegen. Das Grüne Bündnis wird bei Bedarf gerne daran erinnern, dass die Staatsquote in der Rechnung 2006 gesunken ist. Wir finden diese Ausgabenpolitik ein wenig mutlos. Wir wünschen uns, dass die Regierung mehr Mut beweist. Mut, um nötige Investitionen zu tätigen. Damit meinen wir nicht nur Investitionen in den Tiefbau. Es braucht auch Investitionen in Arbeitskräfte, zum Beispiel bei der Stadtreinigung, der Stadtgärtnerei usw. Wir wünschen uns Investitionen im sozialen Wohnungsbau und in die Bildung. Im konkreten Fall der Bildung wünschen wir uns einmal mehr, dass Investitionen in Massnahmen gemacht werden, die im Klassenzimmer spürbar sind. Der ONA der Schulen ist gesunken. Die Finanzen der Schulen sind eng gekoppelt an die Schülerzahl. Diese sind gesunken und die Unterrichtslektionendächer wurden gekürzt. Das Grüne Bündnis möchte in den Raum stellen, dass die Finanzen des Ressorts Schulen, also der Chefetage, nicht an die Schülerzahl gebunden sind. Das finden wir nicht gerecht, wenn wir bedenken, in welchem engen Finanzkorsett die Schulen noch immer stecken.

Den gestiegenen finanziellen Spielraum kann man nicht herunterspielen, er ist da. Anstatt sich darüber zu freuen und den Spielraum sinnvoll zu nutzen, wird vor neuen Begehrlichkeiten gewarnt. Die Finanzkommission will, dass der Kanton keine neuen Aufgaben übernimmt und Verbesserungen für das Kantonspersonal liegen schon gar nicht drin, höchstens um Kaderleute anzulocken. Unsere Stadt sollte doch attraktiv sein. Zur Standortattraktivität gehört auch ein guter Service public. Ein guter Service public braucht gutes und motiviertes Personal, dafür braucht es gute Arbeitsbedingungen. Das Grüne Bündnis kann sich vorstellen, dass der gestiegene finanzielle Spielraum im Sozialbereich genutzt werden kann, natürlich nicht für repressive Massnahmen. Wir sind der Meinung, dass die Sozialhilfeempfänger durchaus auch ihren Teil am guten Rechnungsabschluss beigetragen haben, indem sie in den letzten Jahren ständig den Gürtel enger geschnallt haben und zudem den zunehmend aggressiveren Missbrauchsvorwürfen ausgesetzt wurden. Die Sozialausgaben sind zwar weiterhin gestiegen. Daran sind nicht die Betroffenen schuld, die trotz guten wirtschaftlichen Voraussetzungen, sondern die immer noch harten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt insbesondere für unqualifizierte unerfahrene und nicht voll leistungsfähige Menschen. Wir können uns auch vorstellen, dass der gestiegene finanzielle Spielraum für Steuersenkungen verwendet werden kann. Wir halten Steuersenkungen sogar für unumgänglich. Das Grüne Bündnis wird sich nicht einsetzen für Steuersenkungen für gut Verdienende und Vermögende, sondern wir möchten gezielt untere Einkommen entlasten sowie Alleinerziehende und Familien mit Kindern. Mit diesem Ziel vor Augen sind wir gespannt auf die Steuervorlage und hoffen, dass die Regierung ein offenes Ohr für unser Anliegen hat.

Zum Sonderkapitel ZLV wird sich meine Fraktionskollegin Patrizia Bernasconi als Einzelsprecherin im Namen der ganzen Fraktion kritisch äussern. Die Fraktion Grünes Bündnis möchte mit diesen Bemerkungen die Rechnung 2006 genehmigen.

André Weissen (CVP): Ich möchte mich im Namen unserer Fraktion bei der Finanzkommission und ihrem Präsidenten für ihre Arbeit und den hervorragenden Bericht bedanken. Es war etwas einfacher bei einem so positiven Endergebnis. Die CVP ist hoch erfreut über die vorliegende Rechnung des Jahres 2006 und wird sie natürlich absegnen. Es ist positiv, wenn anstelle eines Defizits von CHF 48 Millionen ein Gewinn von CHF 187 Millionen resultiert, wenn also um CHF 235 Millionen besser gearbeitet wird als vorgesehen. Auch die Nettoschulden konnten strukturell vermindert werden. Die Verbesserung der Staatsrechnung ist zwar positiv, aber nicht der Verdienst der Finanzdirektorin, sondern fast nur dem konjunkturell günstigen Umfeld zu verdanken. Weil die Dauerhaftigkeit des Anstiegs der Steuereinnahmen der juristischen Personen nicht in den Stein gemeisselt ist, muss die Situation ausgenutzt werden, um dort zu investieren, wo die Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons gefragt ist. Bei aller Freude über die strukturelle Verbesserung der Staatsrechnung mahnt die Finanzkommission trotzdem zur Versucht. Mit Recht, auch aufgrund der Tatsache, dass das von der Regierung angestrebte Resultat, nämlich die Ausgaben- und Schuldenquote im Vergleich zur Wirtschaftsentwicklung stabil zu halten, momentan auf einige Zeit hinaus bereits gesichert scheint. Durch diesen Trugschluss wirkt der finanzielle Handlungsspielraum grösser, als er in Wirklichkeit ist. Ein weiterer Schuldenabbau oder eine geregelte Finanzpolitik sind damit in Frage gestellt. Interkantonal gesehen, ist unsere Verschuldung immer noch beachtlich. Es ist mehr als fraglich, von welcher Dauer diese Einnahme-Hausse noch dauern wird. Innerhalb der letzten zehn Jahre ist der Anteil der Steuereinnahmen von juristischen Personen von 19% auf 30% gestiegen. Während der gleichen Zeit stagnieren die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen, respektive gehen sie von drei Viertel auf unter zwei Drittel zurück. Im Bankjargon würde man mit Blick auf die Zukunft von einem Klumpenrisiko sprechen. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen müssen langfristig verbessert und gesenkt werden. Die Standortattraktivität muss deshalb

erhöht werden, dafür ist nun Spielraum vorhanden. Es sind unbedingt dort Steuersenkungen vorzunehmen, wo die grössten steuerlichen Belastungen sind, nämlich beim Mittelstand. Steuermässig interessante Einwohnersegmente werden im interkantonalen Vergleich bei uns klar zu hoch belastet. In diesem Sektor muss endlich etwas geschehen, damit nicht noch mehr Abwanderungen die Folge sind. Unser Steuersystem benachteiligt die mittleren Einkommen. Nach oben reichen sie nicht, um grössere Steuerbelastungen in Kauf zu nehmen und nach unten sind sie hoch, um von den auf zu tiefem Niveau angesetzten Steuerermässigungen profitieren zu können. Der Mittelstand bezahlt auf beide Seiten. Mit ihrer Steuerinitiative will die CVP ihren Teil zur Entlastung dieser Steuerklassen beitragen. Mit Erstaunen stellen wir fest, dass trotz ständiger Zusicherung immer noch keine Vorschläge der Regierung vorliegen, wie sie das Thema der Steuersenkungen aus ihrer Sicht angehen will. Wer sich der Fristen bewusst ist, bis beschlossene Änderungen dieser Art greifen, muss dieses verzögerte Vorlegen von Gegenvorschlägen durch Regierungsrätin Eva Herzog als Verzögerungstaktik bezeichnen. Oder ist es Wahltaktik? Hier muss nun endlich Dampf gemacht werden, sonst passiert steuerlich nichts.

Die Verwaltungsreform sollte am Schluss wirkliche Synergien bringen. Jammern wir nicht über fehlendes Geld, wenn auch nach Reformen alle gleich viel kosten darf wie vorher, statt billiger zu werden. Für uns ist es absolut unbegreiflich, wenn gewisse Kreise mehr Lohn und mehr Ferien für Staatspersonal fordern, aber gleichzeitig Nein zum Pensionskassenkompromiss sagen und somit alle Gelder in die gleiche Richtung fliessen lassen möchten. Das kann es doch nicht sein in einem demokratischen Staat.

Wenn in Zukunft eine ausgewogene Ausgabenpolitik betrieben wird durch Verzicht auf unrealistische Lohnforderungen oder reine Kosmetik bei unnötigen Stadtanierungen, um zwei Beispiele zu nennen, dann muss auch nicht mehr über fehlende Mittel gejammert werden. Das Geld, welches für Steuererleichterungen für mittlere Einkommen ausgegeben wird, kommt allen zugute. Denen, die dann umso lieber in unserem Kanton bleiben, denen, die einen Domizilwechsel nach Basel nicht mehr als Luxus betrachten und unserer Stadt selbst, die auf lange Sicht hinaus von einem der Umgebung angepassten Steuersubstrat nur profitieren kann.

Urs Joerg (EVP): Auch die Fraktion der EVP freut sich über den guten Rechnungsabschluss für das Jahr 2006. Strukturelle Verbesserungen und die konjunkturelle Situation haben dieses Ergebnis ermöglicht. Wir schliessen uns dem Dank der Finanzkommission an die Verantwortlichen in der Kantonsverwaltung an, die zu diesem Resultat beigetragen haben. Mit diesem guten Rechnungsabschluss ist ein Schuldenabbau möglich. In guten Zeiten ist darauf zu achten, diese Gelegenheit beim Schopf zu packen. Schulden sollen nicht angehäuft werden und auf zukünftige Generationen abgeschoben werden. Es heisst schon in der Bibel: Der Sohn soll nicht tragen die Schuld des Vaters. Es ist jetzt möglich, wieder etwas abzutragen. Gleichzeitig darf das gute Ergebnis dazu benutzt werden, die Steuersituation in unserem Kanton zu überprüfen. Die Fraktion der EVP erwartet möglichst rasch eine Vorlage der Regierung. Dabei ist für uns wichtig, dass dabei Entlastungen zugunsten von Familien vor allem des Mittelstandes erfolgen. Im Hinblick auf eine gesunde Bevölkerungsstruktur sind über die Steuerbelastungen Massnahmen zu ergreifen, die es für Familien mit Kindern attraktiv machen, in unserem Kanton zu wohnen. Das Bundesgericht sagt klar, die so genannte Heiratsstrafe gehört abgeschafft. Ein Ehepaar soll nicht mehr Steuern bezahlen müssen als ein Konkubinatspaar. Ehepaare sind steuerlich genau gleich wie andere Paare zu behandeln, egal wie sie sich den Verdienst aufteilen. Nur die Variante Vollsplitting erfüllt diese Anforderung und ist familiengerecht. Familien mit mehreren Kindern, die sie oft selbst betreuen, werden damit sinnvollerweise stark entlastet. Selbsterziehende Eltern sollen gegenüber anderen nicht benachteiligt werden. Man könnte sich einen Systemwechsel bei den Kinderabzügen überlegen, die in Zukunft direkt vom Steuerbetrag abgezogen werden könnten. Die EVP erwartet von der Regierung, solche Vorschläge aufzunehmen und in dieser Richtung Steuerermässigungen und Steuerreduktionen vorzuschlagen, die sozial und familiengerecht sind.

Eine gute Staatsrechnung kann neue Begehrlichkeiten zur Folge haben. Hier möchte die Fraktion der EVP klar festhalten, dass wir an einem sozialen Basel festhalten wollen. Wichtige Anliegen sind uns der öffentliche Verkehr und die gute Stadtentwicklung. Das Umfeld für unseren Stadtkanton muss stimmen. Das heisst nicht, dass wir dank eines guten Rechnungsabschlusses einfach ausgeben können, sondern Regierung und Parlament müssen weiterhin mit Augenmass die Entwicklung fördern. Gesamtkonzepte anstelle von Einzelmassnahmen sind gefragt. Uns scheint, dass gerade die letzten Abstimmungsergebnisse anzeigen, dass die Bevölkerung nicht mehr gewillt ist, punktuelle Veränderungen zu bewilligen, ohne dass sie in ein Gesamtes eingebaut sind. Es ist deshalb zu begrüssen, wenn klare Ziele gesetzt werden, der Arbeits- und Wohnort Basel als gesamtes, muss entwickelt werden. In diesem Zusammenhang ist es richtig, dass die Immobilien des Kantons gut bewirtschaftet werden, wie das jetzt angefangen hat. Projekte im Bildungsbereich, wie sie zum Beispiel mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz angestrebt werden, sind zu begrüssen. All dies führt dazu, dass ein Gesamtbild entsteht. Pauschal, wie es die Finanzkommission vorschlägt, kann nicht gesagt werden, dass der Kanton keine neuen Aufgaben übernehmen soll. Sie sind von Fall zu Fall unter dem Aspekt des Gesamtbildes für einen bewohnenswerten Kanton zu prüfen. Die Finanzkommission schreibt in ihrem Bericht richtig, dass die beiden Basel wirtschaftlich eng miteinander verzahnt sind. Das gilt auch für die ganze Region. Kooperationen müssen gesucht werden, denn wir leben in einem Wirtschaftsraum, der hüben und drüben den gleichen Konjunkturaufschwüngen und -abschwüngen unterworfen ist. Ob dazu ein Risikoausgleich, wie ihn die Finanzkommission vorschlägt, das richtige Instrument ist, scheint uns fraglich. Hier kommt die Begehrlichkeit, wie es Regierungsrätin Eva Herzog gesagt hat, dass man den Einzahlungsschein zücken muss. Wir können uns nicht vorstellen, dass ein solcher Eingriff in die Autonomie der Kantone akzeptiert werden kann. Erfolgsversprechender scheint uns der Weg über regionale Zusammenarbeiten, wie er von der Regierung angegangen wurde. Über solche Kooperationen kann in unserer Staatsrechnung auch in Zukunft eine Entlastung geschehen und die Volatilität kann besser ausgeglichen

werden. Für Geld ist alles zu haben, so heisst es in der Bibel. Ob wir aber alles wollen, müssen wir uns immer wieder fragen. Wir freuen uns über die gute Staatsrechnung, aber wollen nicht überschwänglich werden. Wir wollen nicht alles, sondern einen Kanton, indem es sich zu leben lohnt und in dem die Lasten gerecht verteilt sind. Wir beantragen Ihnen in diesem Sinne die Zustimmung zur Staatsrechnung.

Beat Jans (SP): Es gibt bekanntlich angenehme und unangenehme Pflichten, die man als Politiker zu erfüllen hat. Zu dieser Rechnung zu sprechen, ist angenehm. Diese Rechnung ist ein Hit und die SP freut sich sehr über diesen Abschluss. Wir haben die Nettoschuldenquote in den letzten zwei Jahren um 35% senken können. Sie ist auf einem historischen Tief. Mit diesem Schuldenabbau, den ich hier hervorheben möchte, nehmen wir eine grosse Last von den Schultern kommender Generationen und ersparen uns Schuldzinsenzahlungen in Millionenhöhe. Der grosse Überschuss hat viel mit der Konjunktur zu tun, aber nicht nur. Es hat auch viel mit Ausgabendisziplin zu tun. Die beiden Sparpakete, die in der Rechnung langsam einschenken, haben rund CHF 200 Millionen Minderausgaben gebracht. Irgendwann muss das zur Kenntnis genommen werden. Der Rechnungsabschluss ohne diese Minderausgaben würde nicht so aussehen. Diese Sparanstrengungen haben alle Parteien und Regierungsräte mitgetragen. In diesem Sinne möchte ich der Regierung einen grossen Dank aussprechen. Alle Mitglieder der Regierung haben dazu beigetragen, dass ein positiver Finanzierungssaldo resultierte. Auch die Regierungsrätin des Baudepartements und der Vorsteher des Sozialdepartements haben mit ihren zum Teil schmerzhaften Sparmassnahmen harte Widerstände überwinden müssen. Das war nicht einfach und dafür gebührt ihnen Dank. Beispielsweise wurden die Sozialhilfegelder gekürzt oder das Reinigungspersonal reduziert. Das waren keine einfachen Entscheidungen.

Ein weiterer Dank geht an die Mitarbeitenden der öffentlichen Dienste. Sie mussten diese Abbaumassnahmen ausbaden. Das Reinigungspersonal muss heute mehr Dreck mit weniger Personal beseitigen. Sie leisten eine gute Arbeit und sind nicht unwesentlich daran beteiligt, dass heute nach neuester Umfrage die Leute noch lieber in diesem Kanton wohnen als vor kurzer Zeit. Ich finde es einen Hohn, dass die Bürgerlichen diese Sparanstrengungen nie zur Kenntnis nehmen und nie erwähnen und mit einer Volksinitiative drohen, die ein weiteres Sparpaket voraussetzt. Wir sind gespannt, wie sie im Verfassungstext eine Sparübung einbringen wollen. Sie dürfen froh sein, dass die Behandlungsfristen für Volksinitiativen nicht bei der Ankündigung beginnen, sonst müssten wir nämlich schon bald darüber abstimmen. Wenn Sie eine solche Initiative bringen, dann sagen Sie uns bitte konkret, wo diese Leistungen abgebaut werden sollen. Machen Sie es sich nicht zu einfach und sagen, dass man einfach pauschal sparen soll. Die Sparübungen, die gemacht wurde, waren wirklich substantiell. Wenn man einen Blick in diese Rechnung wirft, darf man mit anderen Ammenmärchen aufräumen. Nicht nur mit dem, dass die Regierung unverantwortlich mit den Finanzen umgeht, sondern auch mit dem, dass rot/grün dominierte Regierungen den Staat aufblasen, immer mehr Steuern verlangen oder in eine Katastrophe führen. Erst kürzlich hat Hans-Rudolf Gysin, Direktor der Wirtschaftskammer Baselland, vor dem Extremfall gewarnt, wenn das Baselbiet rot/grün regiert wäre und hat auf den Nachbarkanton verwiesen. Die negativen Konsequenzen, vor denen er gewarnt hat, lassen sich mit dieser Rechnung wie folgt zusammenfassen: Die Schulden wurden massiv abgebaut, die Ausgaben verringert, der Personalaufwand entwickelte sich zurück und die Leute leben gemäss Umfrage lieber in Basel als vor kurzer Zeit. Das sind die negativen Konsequenzen, vor denen der Direktor der Wirtschaftskammer Baselland gewarnt hat.

Auch mit dem Ammenmärchen, dass keine Steuersenkungen im Kanton Basel-Stadt stattgefunden haben oder werden, müssen Sie endlich aufhören. In der Weltwoche war ein Artikel, der hat zusammengestellt, welche Kantone wie viele Steuern gesenkt haben in der Periode 2001 bis 2006. Es gab nur sechs Kantone, die für eine Familie, die CHF 100'000 verdient und zwei Kinder hat mehr Steuern gesenkt haben als der Kanton Basel-Stadt. Auch da haben wir substantiell etwas geleistet. Das war nicht die rot/grün dominierte Regierung, sondern wir alle zusammen. Obwohl einiges geleistet wurde, kommt die SP zum Schluss, dass es Zeit ist für substantielle Steuersenkungen. Wir haben einen strukturellen Überschuss und können den zum Teil wieder an die Steuerzahler zurückgeben. Wenn die FDP- und die CVP-Initiativen zu den Steuersenkungen überwiesen werden, dann rudern wir mit Sicherheit bald wieder im roten Bereich. Wir mahnen dort zum Mass, sind aber bereit Hand zu bieten für Steuersenkungen. Natürlich sind für uns auch Familien mit Kinder im Vordergrund. Natürlich möchten wir auch etwas für die niedrigsten Einkommensschichten tun. Wir haben einen Vorstoss eingereicht für die Steuerbefreiung des Existenzminimums. Wir sehen auch einen Spielraum auf der Ausgabenseite. Wir glauben, dass es richtig ist, gewisse Zeichen zu setzen. Auch diese sollen massvoll vorgenommen werden. Im Bereich Bildung soll es für uns die Möglichkeit geben, Zeichen zu setzen, Stichworte Frühförderung und Tagesschule. Bei der Tagesschule sind wir überzeugt, dass das Geld, das wir dort für die Attraktivität des Standortes investieren, letztlich mehr bringt als wenn wir das gleiche Geld in Steuersenkungen investieren. Damit leisten wir mehr für den Standort.

Mit Steuersenkungen den Wettbewerb mit den ganz Guten aufzunehmen, ist ganz schwierig. Das schaffen wir nicht. Wir müssen uns bei der Standortüberlegung andere Richtungen aussuchen. Bei den Tagesschulen sehen wir eine gute Möglichkeit. Weitere Zeichen wollen wir setzen mit Investitionen im Klimaschutz. Energieeffizienz soll für uns ein Thema sein. Wir haben auch in den Bereichen Sport und Alternativkultur gewisse Möglichkeiten gesehen. Diese Schritte sollen mit Mass gemacht werden, damit wir nicht wieder Schulden machen müssen. Zum Schluss möchte ich der Finanzkommission für den ausgezeichneten Bericht danken und bitte Sie, den Bericht zur Rechnung 2006 zu genehmigen.

Patrick Hafner (SVP): Selbstverständlich nimmt die SVP mit Freude Kenntnis von einem guten Resultat. Der positive Abschluss kommt vor allem von stark höheren Einnahmen, insbesondere von den Steuern der juristischen

Personen, was nicht ganz unproblematisch ist. Die Volatilität dieser Steuern ist sehr viel höher als bei den Privaten. Es ist ein Vorsichtszeichen für Massnahmen, die man aufgrund dieses Abschlusses treffen möchte. Der Aufwand liegt 2% höher als im Budget vorgesehen, das ist negativ. Positiv ist, dass der Aufwand erheblich tiefer ist als im Jahr 2005. Das nehmen wir sehr wohl zur Kenntnis, mit Freude. Ein gutes Ergebnis ist kein Anlass, sich zurückzulehnen, im Gegenteil. Jetzt sind Massnahmen zu treffen, weil jetzt die Spielräume da sind. Vor allem müssen wir jetzt vorsorgen, damit wir in mageren Jahren nicht vor unüberwindbaren Problemen stehen. Das ist keine Kritik oder kein Wink mit dem Zaunpfahl an die Finanzdirektorin. Sie hat klar gesagt, dass sie auf der Staatsschatulle sitzen bleiben will. Das nehmen wir ausdrücklich positiv zur Kenntnis.

Was sind denn die Massnahmen, die man treffen soll? Die Steuern, die wir bei Privaten nicht einnehmen, gehen zum Teil in den Konsum und steigern damit die wirtschaftliche Leistung. Das ist nur zum Teil so und das kommt nur zum Teil unserem Kanton zugute. Wenn wir Steuerreduktionen bei Privaten machen, ist das eine gute Sache, führt aber nicht in erster Linie zu einem besseren Ergebnis. Bei den juristischen Personen sieht das anders aus. Wenn wir dort die Steuern senken, dann können wir davon ausgehen, dass über der Standortattraktivität die absolute Höhe der Steuern steigen wird. Relativ tiefe Steuern für Unternehmen führen absolut zu höheren Steuereinnahmen. Wir müssen aufpassen, wo wir die Steuern senken. Wir sind klar dafür, diese auch bei Privaten zu senken. Die Steuern bei den Privaten sind dort zu senken, wo es etwas ausmacht. Also bei den Steuerzahlenden, die massiv belastet sind, das ist vor allem der Mittelstand, und dort, wo es Möglichkeiten gibt, absolut höhere Steuern zu erhalten. Es gibt Möglichkeiten, wie wir mit tieferen Steuern uns kein Ei legen für die kommende Rechnung. Wir müssen die Steuern auf ein vernünftig tiefes Mass bringen. Wir müssen uns an der Konkurrenz orientieren, das sind vor allem die umliegenden Kantone und das umliegende Ausland. Leute, die in Basel arbeiten und im Ausland wohnen, zahlen etwas an unseren Staatshaushalt, im Gegenteil zu den Leuten, die in Basel arbeiten und in den umliegenden Kantonen wohnen. Dort kommt nur indirekt etwas in unseren Finanzhaushalt zurück. Auch ein Thema, das man aufpacken müsste.

Nachhaltig positive Wirkungen sind vor allem dann zu verzeichnen, wenn wir Schulden abbauen, dann können wir Zinszahlungen für die Zukunft vermeiden. Wir haben jetzt einen gewissen Handlungsspielraum für die Zukunft. Da müssen wir vor allem diese nachhaltigen Wirkungen bei den Schulden berücksichtigen und die Investitionen. Bitte unterscheiden Sie zwischen Investitionen und Ausgaben. Was wir heute morgen vom Grünen Bündnis gehört haben, geht leider zum grössten Teil in den Bereich Ausgaben hinein. Investitionen sind Ausgaben, die wir jetzt tätigen und in Zukunft einen positiven Ertrag erzielen. Ausgaben sind Dinge, die wir jetzt ausgeben und wir haben gut gelebt in einem Jahr, aber es kommt nichts mehr raus. Es wird offensichtlich in Teilen dieses Parlaments nicht verstanden, was Investitionen und was Ausgaben sind.

Zur SP: Wir Bürgerlichen haben verstanden, dass Grosses geleistet wurde. Das heisst nicht, dass in Zukunft weniger geleistet werden soll. Zum spezifischen Beispiel Abbau des Reinigungspersonals kann man sich natürlich darüber unterhalten, ob die Einsparungen am richtigen Ort gemacht wurden. Da habe ich grosse Zweifel. Wenn wir nach dem Parlament gehen würden, würde die Rechnung komplett anders aussehen. Die rot/grün dominierte Regierung bringt in aller Regel sehr sinnvolle Vorschläge, die reihenweise gekippt werden in diesem Parlament. Wir müssen weiterhin vorsichtig bleiben. In diesem Sinne nehmen wir den positiven Abschluss mit Freude zur Kenntnis. Wir hoffen, dass in Zukunft ein bisschen mehr Verständnis da ist für den Unterschied zwischen Investitionen und Ausgaben und auch für den Unterschied zwischen Steuereinsparungen von juristischen und von natürlichen Personen.

Helmut Hersberger (FDP): Beim Votum von Heidi Mück ist mir zum ersten Mal richtig klar geworden, warum ich mich für Umweltanliegen nicht im Rahmen des rot/grünen Bündnis, sondern der liberalen FDP einsetze. Ich kann auch mit Beat Jans nicht einig gehen, dass wir nun Geld mit vollen Händen ausgeben können. Die gewählten Worte wie "Hohn" oder "Ammenmärchen" zu den politischen Beiträgen der anderen Seite mögen im Wahljahr verzeihbar sein, zur sachlichen Lösung bieten sie aber relativ wenig. Ich fühle mich ein bisschen in der Rolle des Kassandraruferers. Beat Jans hat uns schon abgesprochen, danke zu sagen für die Anstrengungen. Es geht mir nicht darum, das zu verniedlichen. Es wurde viel geleistet, aber es bleibt noch viel zu tun. Warum bin ich vorsichtiger? Es gibt konkrete Gründe dafür. Wir sind auch mit diesem Abschluss nach wie vor hoch verschuldet. Bei den CHF 3,5 Milliarden Schulden, die wir haben, sind unsere PK-Probleme nicht mitgezählt. Es wäre verfrüht, jetzt aus einer Schwalbe einen Frühling zu machen und zu glauben, wir hätten unsere Probleme gelöst. Diese hohe Verschuldung hat gerade zur heutigen Zeit, wo wir wissen, dass Zinserhöhungen absehbar sind, eine Auswirkung, die wir noch zu spüren haben werden. Im Weiteren kommen die guten Steuereinnahmen primär von der Industrie. In den letzten zwei Jahren sind die Steuern von juristischen Personen um 30% angestiegen. Dies nehmen wir gerne und freuen uns darüber, aber wir müssen uns klar sein, dies bedeutet eine grössere Volatilität bezüglich Konjunkturentwicklung und Volatilität.

Der Spielraum ist grösser. Wofür möchte ich diesen Spielraum benützen? Ich habe mir drei Ziele vorgenommen. Erstens müssen wir die Standortattraktivität verbessern, um unserer Industrie und den KMU die Sicherheit zu geben, damit sie langfristig planen können und einen kalkulierbaren attraktiven Partner finden. Zweitens müssen wir die Standortattraktivität verbessern, um im interkantonalen Steuerwettbewerb zu bestehen, zumindest gegenüber unseren Nachbarkantonen. Drittens müssen wir die Standortattraktivität verbessern, um guten Steuerzahlern den Standort wieder attraktiv zu machen oder zumindest um diejenigen, die wir noch haben, hier zu behalten. Heidi Mück hatte vielleicht recht, dass es eine einseitige Platte ist.

Zwischenfrage von Beat Jans (SP).

Conradin Cramer (LDP): Uns liegt ein guter Rechnungsabschluss vor, sodass man versucht ist, zu hoffen, dass es so weiter geht. Wir wissen aber, dass es nicht so weitergehen wird. Die Konjunktur wird sich wieder ändern und die Ausgabenbegrenzungsbemühungen sind ständig dem Druck verschiedener Interessensgruppen ausgesetzt. Die Ausgabenbegrenzungen, Beat Jans hat diese als Sparmassnahmen angeschaut, wurden letztlich vom Gesamtregerungsrat und vom Parlament mitgetragen. Ich würde das "letztlich" mit "in der letzten Legislatur" ergänzen. In dieser Legislatur erleben wir in jeder Grossratssitzung von Seiten des Grünen Bündnis und der SP Vorstösse, die mehr Geld vom Staat wollen. Die guten Zeiten sind nicht die einfachen Zeiten. Grundsätzlich muss in den guten Zeiten jede Ausgabe doppelt hinterfragt werden. Das hat nichts mit Sparübung zu tun. Dieser Begriff wird von linker Seite meist dann gebraucht, wenn es um Ausgabenbegrenzung oder um die Vermeidung von neuen zusätzlichen Ausgaben geht. Der Staat muss sich immer wieder fragen, ob das, was er tut, konkret nötig ist oder ob es andere besser machen können oder ob man es anders und günstiger machen kann. Hier bietet die Verwaltungsreorganisation Chancen. Dort werden Synergien geschaffen und dies entlastet die Rechnung. Dies auch dann, wenn der Regierungsrat sehr zurückhaltend und verschämt kommuniziert und sagt, dass die Verwaltungsreorganisation keine ausgabenwirksame Effekte hat. Das darf nach unserer Auffassung nur die halbe Wahrheit sein. Wir erwarten, dass die Neuorganisation der Departemente sich entlastend in der Rechnung auswirken wird. Andererseits haben wir als Massnahme die Initiative der bürgerlichen Parteien zur generellen Aufgabenüberprüfung. Diese ist dazu geeignet, den Druck auf die Chefs aufrechtzuerhalten und zu verstärken. Wir sehen im Bericht der Finanzkommission einige interessante Detailvorschläge wie etwa die von den Liberalen aufgegriffene Forderung, dass man die Schulden- und Verlustscheinbewirtschaftung kantonally zentralisiert. Dieser Vorschlag ist deshalb ein Paradebeispiel, weil er in den Departementen auf ein enorm gutes Echo gestossen ist und zeigt, dass Verwaltungsreformen möglich und vor allem dann sinnvoll sind, wenn sie nicht gegen die Angestellten der Kantonsverwaltung durchgeführt werden, sondern mit ihnen.

Bei den Ausgaben stechen die Sozialausgaben in den letzten Jahren besonders ins Auge. Natürlich ist es begrüssenswert, dass die Kostensteigerungen etwas gebremst werden konnten. Zur Freude gibt das deshalb noch keinen Grund, weil die Kosten an sich noch nicht gebremst wurden. Man kann nicht von einer Trendwende sprechen. Das ist ebenso falsch, wie wenn man von Sparen spricht, wenn es nur darum geht, neue Ausgaben zu vermeiden.

Zu den Einnahmen: Das ist der Punkt, der zu den grossen Diskussionen Anlass geben wird. Als Einnahmen gilt auch das Geld, dass sich der Staat von Bürgern, die sich fehlbar verhalten, als Strafsanktion bezahlen lässt. Die Bussen gelten auch als Einnahmen. Das ist leider schon grundsätzlich falsch. Bussen sind strafrechtliche Sanktionen, die der Staat aussprechen muss, wenn ein rechtlich und gesellschaftlich nicht tolerierbares Verhalten unterbunden und gesühnt werden soll. Bussen sind nie und nimmer Einnahmequellen für den Staat oder für eine bestimmte Abteilung des Staates. Das wird leider immer noch missverstanden. Die Situation bei den Bussen ist effektiv bedenklich. Eine Situation, die erst jetzt in das Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit gelangt ist. Fahrer von ausländischen Autos, die gegen das Strassenverkehrsgesetz verstossen und deren deliktische Tätigkeit mit einer staatlich geknipsten Fotografie klar nachgewiesen ist, werden nicht zur Rechenschaft gezogen. Die ausländischen Behörden interessieren sich nicht für die Basler Verkehrsbussen und die Polizei darf nicht in einem anderen Staat als Hoheitsträger auftreten. Die Schwierigkeiten bei der Verfolgung dieser Straftaten sind nachvollziehbar. Das Problem kannte man, als man die Autobahn-Blitzkästen aufstellte, an denen überdurchschnittlich viele Fahrer mit ausländischem Kennzeichen in zu grosser Eile vorbeiflitzten. Man dachte, das sei nicht so schlimm. Ich finde das schon sehr schlimm, wenn der Staat 100 Gesetzesverstösse eindeutig feststellt, die 100 Täter eindeutig identifiziert und dann von diesen 100 nur diejenigen bestraft, die am nächsten wohnen und am schnellsten zu finden und zu betreiben sind. Wir haben hier eine krasse Rechtsungleichheit zwischen Ausländern und Schweizern. Das Argument, das ich teilweise höre, dass auch Schweizer im Ausland unbehelligt rasen könnten und dies eine ausgleichende Ungerechtigkeit bringt, halte ich für stupid. Es gibt in unserem Kanton eine Ungerechtigkeit und die gilt es zu beheben. Eine Konsequenz wäre es, die Blitzkästen auf der Autobahn einfach auszuschalten und damit zuzugeben, dass man die Verstösse zwar feststellt, aber die Ressourcen, der Wille oder die Möglichkeiten fehlen, diese auch zu ahnden. Das ist kein realistischer Weg. Die andere Konsequenz wäre, dass man alles polizeimögliche unternimmt, um die Regelverstösse auch bei ausländischen Kennzeichen zu ahnden. Das kostet viel Zeit und Geld, aber das Geld ist ja vorhanden. Die eintreibbaren Busseneinnahmen sind für die schwierig einzutreibenden zu verwenden. Strafvollzug kostet Geld, egal ob es Gefängnisstrafen oder Bussen sind. Hier muss konsequent Strafvollzug durchgeführt werden, sondern haben wir Rechtsungleichheiten, die nicht mehr tragbar sind. Dieser längere Exkurs zu einer kleinen Ungereimtheit führt mich zu einer grösseren Ungereimtheit:

Das Steuerniveau. Die soeben veröffentlichte Bevölkerungsumfrage, die auch schon in anderem Zusammenhang zitiert wurde, hat gezeigt, was bürgerliche Politiker seit Jahren mit schon bald heiserer Stimme sagen. Eine grosse Mehrheit der Baslerinnen und Basler will Steuersenkungen. Laut Bevölkerungsumfrage sind es 70%. Bei den 30- bis 40-jährigen sind es sogar knapp 80%. Das sind Leute, die möchten, dass die Steuern gesenkt werden und zwar schleunigst. Jetzt haben wir die Situation, dass die Steuereinnahmen der juristischen Personen so hoch sind wie nie zuvor. Wenn wir die Steuereinnahmen nachhaltig sichern wollen, dann würden wir die Steuereinnahmen senken. Die Steuerinitiativen der Bürgerlichen verfolgen diese Strategie. Die Steuerreform der Regierung ist angekündigt und wir warten mit jedem Tag gespannter, was da kommt. Angesichts der hängigen Steuerinitiativen und der Steuersenkungen in anderen Kantonen und angesichts der verbesserten Finanzlage des Kantons ist jetzt nicht die Zeit für Reförmchen. Wir erwarten einen echten Fluchtversuch aus der Steuerhölle. Eine Idee für eine solche Reform, die Basel viel Luft verschaffen könnte, ist die Flat Tax, wie sie in begrüssenswerter Weise von Beat Jans in seinem Anzug mit dem lustigen Titel Easy Swiss Tax aufgegriffen wurde. Beat Jans hat dort zumindest festgestellt, dass eine solche Flat Tax nicht von Vornherein als Teufelswerk zu verwerfen sei. Das ist immerhin etwas. Ich glaube

nicht, dass ein solcher echt revolutionärer Wurf in dieser Legislatur gelingen kann. Ich hoffe aber, dass die Regierung in Sachen Steuerreform eine Handlungsfähigkeit zeigen wird, die sie in dieser Frage bisher vermissen liess. Klar ist, dass die ersten Entlastungen bereits für die Steuerperiode 2008 spürbar sein müssen und jetzt entsprechend in den Budgetierungsprozess einzufließen haben.

Einzelvoten

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Heidi Mück hat angekündigt, dass ich zum Sonderkapitel ZLV einige Bemerkungen machen werde. Die staatliche Liegenschaftsverwaltung soll radikal modernisiert werden. Das wird von der Finanzkommission begrüsst. Das Grüne Bündnis ist von der neuen Liegenschaftspolitik alles andere als erfreut. Bei der neuen Liegenschaftspolitik sollen Gebäude nicht mehr nur technisch, sondern mit neuen Methoden wie der Discount und Cash Flow unter dem Aspekt des finanziellen Wertes betrachtet werden. Mit dieser neuen Methode wird die langfristige Steigerung des Ertragswerts berücksichtigt. Plötzlich sind Immobilien mehr Wert, da künftige Ertragsoptimierungen eingerechnet sind. So ist der Kanton Basel-Stadt auf einen Schlag um CHF 650 Millionen vermöglicher geworden. Um so viel wurde der Liegenschaftsbestand höher bewertet. Der Wert steht vorderhand nur auf dem Papier, doch die Folgen sind negativ. Mit dieser Methode setzt sich der Kanton selber unter Druck den Ertrag in den Liegenschaften zu steigern. Natürlich geht das zulasten der Mieterinnen und Mieter. Es kann zu Kündigungen kommen, um den prognostizierten Ertrag zu erzielen. Wir halten diese neue Liegenschaftspolitik des Kantons keineswegs für fair. Der so genannte faire Wert wird rein finanzwirtschaftlich betrachtet. Die soziale Komponente entfällt voll. Dabei ist es gerade dem Staat dank seinem breit gestreuten Immobilienbesitz möglich, einen sozialen Ausgleich zu erzielen. Mit Methoden, die von ständig steigenden Mieterträgen ausgehen, übernimmt der Staat plötzlich eine Preistreiberrolle. Wir danken sehr, dass die Finanzkommission die Höhe der Brutto- und Nettorendite bekannt gibt. Diese betragen 1% bis 1,2% mehr als das nach Gesetzgebung und Mietrecht erlaubt wäre. In Anbetracht dieser hohen Rendite, der langjährigen Vernachlässigung der Liegenschaften und der Tatsache, dass die ZLV kaum in ökologische und energetische Sanierungen investiert, wäre es möglich, staatliche Liegenschaften vermehrt energetisch und ökologisch zu sanieren, ohne den Mieterinnen und Mietern einen höheren Mietzins zu verlangen. Dies wäre eine faire Vermietungspolitik.

Wir teilen die Meinung der Finanzkommission nicht. Nicht Ertragsoptimierung oder Ertragserhöhung sollen im Vordergrund stehen, im Vordergrund soll der soziale Ausgleich stehen. Die Stadt Zürich lehrt, dass es möglich ist durch die Förderung von sozialem Wohnungsbau und die Förderung von günstigen Genossenschaftswohnungen einen wesentlichen Beitrag zur Lösung des Problems der hohen Sozialhilfekosten beizutragen. Hohe Wohnkosten führen zur Armutsfalle.

Jürg Meyer (SP): Ich halte die Schaffung einer zentralen Stelle für Inkasso und Verlustscheine durchaus für richtig. Doch greift die Finanzkommission zu kurz, wenn sie bloss auf der individuellen Ebene eine tiefe Zahlungsbereitschaft wahrnimmt. Hinter dieser steht in vielen Fällen eine verhängnisvolle Kettenverschuldung. Haushalte mit Einkommen nur wenig oberhalb des Existenzminimums können bei verschiedenen Gläubigern unter anderem auch bei Steuerämtern mit CHF 50'000 bis 100'000 verschuldet sein. Familien mit Kindern können über Jahre hinweg auf das karge betriebsrechtliche Existenzminimum gesetzt sein. Dies bedeutet reale Not. Wenn jetzt eine zentrale Inkassostelle geschaffen werden soll, muss sie die Partnerschaft mit den Fachstellen für Schuldensanierung suchen. Hierzu gehören die Schuldenberatungsstelle Plus/Minus oder auch der Verein Neustart und die Familien- und Erziehungsberatung. Es muss Hand geboten werden für tragbare Sanierungsvereinbarungen. Zu den wichtigsten Verschuldungsfallen gehört die Arbeitslosigkeit. Der Leidensweg von der Berufstätigkeit über das Stempeln bis zur Sozialhilfe führt zu Einkommensverlusten, die oft nicht aufgefangen werden können. Eine weitere wichtige Schuldenfalle stellt auch der abrupte Verlust der Wohnung dar. Haushalte mit unsicheren oder geringen Einkommen oder mit Einträgen im Betreibungsregister finden oft nur Wohnungen, die für sie zu teuer sind. Zudem kumulieren sich oft die geforderte Mietkaution, Doppelzahlungen von Mietzinsen, Umzugskosten, Reinigungspauschale und Instandstellungskosten zu stattlichen Beträgen. Wenn Reihenrückstellungen ganzer Liegenschaften im Zuge der Stadtentwicklung leichthin in Kauf genommen werden, so kann gerade dies massive Verschuldung auslösen. Ähnlich können sich abrupte Mietzinserhöhungen auswirken. Daran sollte die ZLV auch denken. Es gibt viele weitere Verschuldungsfallen. Wenn Einkommen unterhalb des Existenzminimums zu versteuern sind, generiert dies stets neue Schulden. Auch in Basel-Stadt sind die Steuergrenzen immer noch weit unterhalb des Existenzminimums. Eine weitere Schuldenfalle stellt es dar, wenn das betriebsrechtliche Existenzminimum die Monatsraten der Steuerpflichten nicht berücksichtigt. Oft werden mit Krankenkassenleistungen dringende Schulden anstatt Arztrechnungen getilgt. Die direkte Bezahlung der Ärzte durch die Krankenkasse wäre für alle Beteiligten segensreich. Manche Ausländer nehmen in Notlagen Darlehen auf, anstatt sich an die Sozialhilfe zu wenden, weil sie Angst haben vor der heutzutage überbordenden Ausweisungsdrohung. Nach wie vor tragen hohe Konsumkreditzinsen und Konditionen von Leasingverträgen zur Perpetuierung der Schulden bei. Das Konsumkreditgesetz wurde glücklicherweise verbessert. Im Hinblick auf alle diese Nöte drängt sich auf, dass die Erfahrungen der professionellen Sanierungsdienste in vermehrter Masse nicht nur in der Prävention und in der praktischen Hilfe wirksam werden, sondern dass diese Erfahrungen auch in die politische Arbeit einfließen können.

Michael Martig (SP): Ich möchte gerne etwas zu den Sozialausgaben sagen. Gestern hat das Bundesamt für Statistik die Zahlen für das Jahr 2005 veröffentlicht. Sie liefern einen guten Beitrag als Hintergrund, wenn wir heute die Rechnung anschauen. Im Jahr 2005 sind gesamtschweizerisch die Ausgaben für die Sozialhilfe deutlich

gestiegen. Das ist vor allem ein Problem der Kernstädte. Wenn wir diese Kennzahlen aus dem Jahr 2005 von gestern im Ohr haben, dann freut uns der Blick in die Rechnung besonders, weil wir sehen, dass zum ersten Mal seit längerer Zeit die Sozialausgaben in Basel-Stadt im letzten Jahr weniger stark gestiegen sind als die übrigen Ausgaben. Ich danke der Finanzkommission, dass sie diesen Punkt entsprechend gewürdigt hat. Diese Verbesserung liegt natürlich in erster Linie an konjunkturellen Veränderungen. Es scheint mir wichtig, hier zu erwähnen, dass die Bemühungen des WSD und der Sozialhilfe Basel hier Früchte tragen. Seit längerer Zeit wird konsequent versucht, Menschen beruflich und gesellschaftlich zu integrieren. Die Stadthelfer und Stadthelferinnen sind ein sehr gutes Beispiel dafür. Wer weiss, dass die Sozialhilfequote bei jungen Erwachsenen über 12% lag, schätzt auch die Bemühungen des Gegenleistungsmodells sehr. Ein grosser Sprung in dieser Frage steht uns unmittelbar bevor. Am 1. Juli nimmt das Arbeits- und Integrationszentrum seine Arbeit auf. Es scheint mir wichtig beim Rückblick auf eine positive Entwicklung dieser Anstrengungen, diese Stellen entsprechend zu würdigen. Ich verspreche mir für die Zukunft noch ein Optimierungspotential, wenn zwei gut funktionierende Organisationen noch näher zusammenarbeiten.

Schlussvoten

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wie berechnet man den Handlungsspielraum? Prognosen auf der Einnahmeseite, die Wirtschaftsentwicklung, die Steuereinnahmen im Kanton, die Prognose der Zinsentwicklung. Gestaltbar ist die Ausgabenseite. Man darf generell sagen, dass alle Ideen haben für Ausgaben. Sie decken sich in der Regel nicht. Heidi Mück hat gesagt, dass die Regierung mutlose Vorschläge im Bereich der Ausgaben macht, für André Weisse sind wir schon zu grosszügig, indem wir uns am BIP orientieren, Helmut Hersberger überlegt, welche Aufgaben wir auslagern könnten, Urs Joerg hat ein Gesamtbild verlangt und gesagt, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass man auch neue Aufgaben übernehmen muss. Viele haben vom Standort gesprochen und dass dies auch etwas kosten kann. Eine Stütze für unsere Anstrengungen fand ich die Aussage von Urs Joerg, dass der Ausgleich der Zentrumslasten auch etwas gegen die Volatilität unserer Einnahmenseite beitragen kann. Schuldenabbau wollen dieselben, die Steuererleichterungen wollen. Auch wenn die Rechnung besser ist, haben wir die gleiche Situation. Ich denke, dass wir mit unseren Vorschlägen gar nicht so schlecht liegen und keines der beiden Extreme bedienen.

Eine kleine und wichtige Korrektur muss ich beim Votum von Conradin Cramer anbringen bezüglich der A+L Massnahmen. Die A+L Massnahmen, die der Kanton Basel-Stadt durchgeführt hat, waren keine Ausgabenbegrenzung, keine Beschneidung des Finanzplanes, sondern das waren nachhaltige Ausgabenkürzungen. Der Bund macht es manchmal so, dass er den Finanzplan zusammenstreicht, auch Baselland hat seinen GAP so gemacht. Aber A+L war schmerzhafter, das waren nachhaltige Kürzungen der Ausgaben von CHF 200 Millionen. Das ist ein grosser Unterschied und das kann man nicht einfach so abtun. Sie sehen das auch daran, dass rund 600 Stellen gestrichen wurden, allein im letzten Jahr nochmals 100 Stellen, unabhängig von der BVB.

Es wurde von den Einzelsprechern auf einige Details verwiesen, die gerade mein Departement betreffen. Wenn Sie die Genossenschaftswohnungen im Kanton Zürich erwähnen, dann dürfen sie diese nicht gleichsetzen mit Sozialwohnungen. Das wäre gerade im Kanton Zürich ziemlich falsch. In den letzten Jahren wurden im Kanton Zürich Genossenschaftswohnungen sehr unterschiedlicher Preissegmente gebaut. Genossenschaften haben dort diversifiziert, sind sehr aktiv und bieten ein breites Spektrum an. Sie haben einen wichtigen Beitrag zur Stadtentwicklung in Zürich geleistet und dazu, dass die Bewegung zurück in die Stadt in Zürich bereits spürbar ist. Es ist kein Verdrängen von Menschen aus Sozialwohnungen, auch nicht durch die neue Immobilienstrategie, sondern man hat vor zehn Jahren das System von der Objekt- zur Subjektfinanzierung geändert. Es gibt nicht mehr Kommunal- oder Sozialwohnungen, sondern Mietzinszuschüsse. Gerade wie Jürg Meyer das geschildert hat, wenn die Leute keine günstigen Wohnungen finden oder sie sind plötzlich auf günstige Wohnungen angewiesen, ist es viel einfacher einen Mietzuschuss auszurichten. Sie können schneller reagieren und die Schuldenfalle klappt weniger schnell zu. Das ist ein Missverständnis. Diese Politik wurde schon vor längerem geändert und hat nichts mit der Immobilienstrategie zu tun.

Die DCF-Methode, die Patrizia Bernasconi kritisiert hat, ist eine moderne Methode, die heute überall angewandt wird. Sie haben in der ganzen Rechnungslegung die Veränderung, dass sie nicht mehr die Buchwerte in den Büchern haben, sondern die aktuellen Werte. Wir sind daran, das überall einzuführen. Die DCF-Methode berechnet sowohl künftige Erträge als auch künftige Unterhaltskosten. Das hat mit Mietzinstreiben nichts zu tun.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich danke Ihnen für die mehrheitlich gute Aufnahme des Berichts. Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Rechnung einzutreten und sie zu genehmigen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates.

Detailberatung

Erziehungsdepartement

keine Wortmeldungen.

Justizdepartement

keine Wortmeldungen.

Finanzdepartement

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Zum Kapitel Debitorenverluste. In den Medien wurde die Zahl aufgegriffen von über CHF 50 Millionen bei Steuern, die nicht eingetrieben werden können. Es wurden auch Vergleiche mit anderen Kantonen angestellt. Wir haben versucht, das zu recherchieren, ob wir wirklich schlechter dastehen als andere. Es ist sehr schwierig, Zahlen zu erhalten, weil alle Kantone etwas anderes erheben. 60% davon sind Verlustscheine, die bewirtschaftet werden. Das haben andere Kantone auch. Vorhin wurde auf die Steuerbefreiung des Existenzminimums hingewiesen, dazu gibt es eine Motion. Wenn man das erfüllen würde, dann würde ein Teil dieser Beträge wegfallen. Es müsste nicht mehr veranlagt werden, was zum Teil nicht einbetrieben werden kann. Die Erlasse sind auch ein grosser Teil davon. Der grösste Teil der Erlasse liegt bei sehr tiefen Einkommen. In anderen Kantonen gibt es die Möglichkeit einer Null-Veranlagung. Dort, wo man schon weiss, dass man nichts holen kann, macht man eine Null-Veranlagung. Das gibt es bei uns nicht. Die Kantone handhaben das unterschiedlich, wir haben das überprüft. Wir werden es noch genauer anschauen, aber in der Gesamtprozentzahl stehen wir vergleichbar da mit den anderen Kantonen. Der erste Aufschrei dazu war nicht gerechtfertigt.

Patrick Hafner (SVP): Die ZLV wurde bereits in der Eintretensdebatte zum Thema gemacht. Ich muss leider feststellen, dass das Grüne Bündnis einmal mehr mangelndes Verständnis bewiesen hat. Es geht bei der ZLV ganz sicher nicht darum, sozialen Ausgleich über die Wohnungen zu schaffen. Es ist zu befürworten, dass endlich die Blackbox ZLV geöffnet wurde und für Transparenz gesorgt wird. Ich möchte das positiv vermerken, die ZLV ist auf einem guten Weg. Ich erwarte, dass dort noch erheblich mehr Transparenz geschaffen wird, was für den Kanton nur gut ist.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wir werden noch öfters über die ZLV sprechen. Die Finanzkommission hat die Altlasten, die in den letzten Jahren bereinigt wurden, positiv zur Kenntnis genommen. Sie hat auch gewürdigt, dass sich die ZLV in den letzten Jahren positiv verändert und professionalisiert hat. Darüber sind wir sehr froh. Die Immobilienstrategie konnte im Bericht noch nicht behandelt werden. Die Regierung hat diese erst kurz nachher bekannt gegeben. Im Bericht der Finanzkommission steht, dass man es begrüsse, nicht mehr eine soziale Wohnungspolitik seitens des Kantons zu machen, man wolle aber nicht, dass mit dem Finanzvermögen eine andere Politik künftig betrieben wird. Der Staat soll analysieren, wie sein Portfolio aussieht und sich überlegen, welche Wohnungen er besitzen will und wie er Stadtwohnen mit den eigenen Liegenschaften fördern möchte und welchen Beitrag er zur Stadtentwicklung leisten will. Dies haben wir sehr wohl im Sinn. Das haben wir immer wieder mit Ihnen diskutiert. Von Seiten des Finanzvermögens wollen wir hierzu auch einen Beitrag leisten. Wir werden noch Gelegenheit haben, ausführlich miteinander darüber zu sprechen.

Sicherheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Baudepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Wirtschafts- und Sozialdepartement

Jürg Meyer (SP): Die Entwicklung der Sozialausgaben kann nicht losgelöst von der globalen Situation beurteilt werden. Seit 1990 wuchsen parallel die Zahlen der Dauerarbeitslosen, IV-Berechtigten und sozialhilfebedürftigen Menschen. Die Ursachen der Zunahme liegen nicht einfach bei den betroffenen Menschen. Sie sind im Wesentlichen die Konsequenz globaler Wirtschaftsprozesse, welche die internationalen Konkurrenzbedingungen verschärften. Unter anderem geht es dabei um die Auslagerung der industriellen Produktionsanlagen in Tieflohngelände. Dies ist eine wichtige Quelle von Dauerarbeitslosigkeit, vor allem für Menschen, die früher in den Werkhallen arbeiteten. Überproportional sind davon Menschen ausländischer Herkunft betroffen, aber auch zahlreiche einheimische. Diese Entwicklung führt bei vielen betroffenen Menschen zu Reaktionen von Hoffnungslosigkeit, Verlust von Selbstvertrauen, Verschwinden von Lebensperspektiven. Daraus drohen einerseits chronifizierte Krankheitsprozesse. Diese begründen nicht nur individuelle Not, sondern auch öffentliche Kosten. Im Weiteren droht, dass die Perspektivlosigkeit von den Eltern an ihre Kinder und Enkel weitergegeben wird. Damit werden menschliche Potentiale zerstört. Alle diese negativen Konsequenzen steigern sich, je mehr die betroffenen Menschen durch Sparmassnahmen in prekäre Lebenssituationen gebracht werden. Darum sind Sparbeschlüsse oft kontraproduktiv.

Dasselbe gilt für das Überborden des Sanktionierens der Betroffenen. Bereits überbortet hat heute in Basel-Stadt auf jeden Fall die Praxis der Androhung des Entzugs der Aufenthaltsberechtigung ausländischer Sozialhilfeabhängiger. Im Wesentlichen muss die Suche nach neuen Lebensperspektiven unterstützt werden, auch wenn dies kurzfristig keine neue Arbeit bringt. Wir müssen die Allianz mit den Lebenskräften der Betroffenen suchen. Dies zwingt zur Zurückhaltung beim Sanktionieren. Das blosses Einfordern von Gegenleistungen für Sozialhilfebezügler greift zu kurz, wenn nicht weiter reichende zukunftssträchtige Schritte vorbereitet werden. Ein positiver Handlungsansatz ist unter anderem das Zentrum für Arbeitsintegration. Grosses Gewicht muss auf Massnahmen der Weiterbildung gelegt werden. In den Unterstützungsrichtlinien wird dies durch die Anweisung der zeitlichen Beschränkung teilweise hinfällig gemacht. Es sollte auch über die Jugendphase hinweg das Nachholen anerkannter Berufsabschlüsse möglich gemacht werden. Den Alleinerziehenden sollte mehr Zeit für den Wiedereinstieg in das Berufsleben gewährt werden. In eine sinnvolle Richtung weist der einkommensfreie Betrag für Erwerbseinkommen. Er sollte auch für Kinderzulagen zum Zuge kommen. Zu schwer fassbar ist die Integrationszulage. Mit den Kürzungen im Jahre 2003 wurde der Grundbedarf der Sozialhilfe weitgehend auf das nackte Existenzminimum gesenkt. Dies ist meines Erachtens ein Fehlentscheid. Die zu niedrigen Mietzinsansätze und die Beschränkung der Krankenkassenvergütungen auf 90% der Grundprämien führen oft dazu, dass der ohnehin zu knappe Grundbedarf zur Mitfinanzierung von Wohn- und Krankheitskosten herabgezogen wird. Damit werden verhängnisvolle Verschuldungsprozesse eingeleitet. Wichtige Entscheide werden bei der Anpassung der kantonalen Gesetze an den neuen Finanzausgleich anstehen. Zurecht fordert der Arbeitsausschuss von Pro Infirmis Basel-Stadt im Hinblick auf die Ergänzungsleistungen die Erhöhung der abzugsberechtigten Brutto-Mietzinsansätze für Familien mit Kindern über den Wert von CHF 1'250 pro Monat. Ebenso sollte gemäss Pro Infirmis der persönliche Freibetrag für Bewohnende von Heimen über den gegenwärtigen Ansatz von CHF 350 pro Monat angehoben werden.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es wurde gesagt, dass die Ausgaben für die Sozialhilfe zwar immer noch hoch sind, aber nicht im gleichen Masse zugenommen haben wie in den letzten Jahren. Im Jahr 2006 konnten die mittleren Unterstützungskosten gesenkt werden. Aber auch wenn die Fallzahlen leicht rückläufig geworden sind, dann widerspiegelt sich das leider nicht in der Kostenrechnung, weil gleichzeitig der Rückgang der Ausgaben nicht erfolgt ist, zum Beispiel aus den Sozialversicherungen.

Die Sozialhilfe Basel ist gesamtschweizerisch exemplarisch in Bezug auf die Bekämpfung von Missbräuchen. Durch die Förderung der sozialen Integration wurden mit geeigneten Massnahmen Fortschritte erzielt. Für junge Erwachsene konnte ein Teillohn und ein Gegenleistungsmodell realisiert werden. Das ist ein Anreizmodell, welches von Basel ausgegangen ist und welches schweizweit übernommen wurde.

Sie wissen auch, dass die Sozialhilfe der Bürgergemeinde angegliedert ist. Der Bürgergemeinde wird seitens des Kantons attestiert, dass sie die ihr übertragene Aufgabe sehr engagiert und qualitativ gut erfüllt. Die Bürgergemeinde kann zudem den Auftrag kostengünstiger erfüllen als der Kanton. Weshalb? Wenn die Sozialhilfe aus der Bürgergemeinde ausgegliedert wird, dann wird uns das teuer zu stehen bekommen. Allein die Übernahme des Personals in die Pensionskasse wird den Kanton mehrere Millionen kosten, ganz zu schweigen von den Mehrkosten für die Verwaltung. Die Entscheidungswege in der Sozialhilfe sind heute kurz und sehr unbürokratisch. Das ist ein wichtiger Faktor in einem Bereich, der laufend Anpassungen braucht. Wenn wir als Kanton daran interessiert sind, die Staatsausgaben zu reduzieren, so ist die geplante Ausgliederung der Sozialhilfe aus der Bürgergemeinde die falsche Massnahme. Viel mehr sollte überlegt werden, welche weiteren mit der Sozialhilfe verknüpften Aufgaben des Kantons der Bürgergemeinde übertragen werden können, um dort eine zentrale Stelle für die Integration in die Arbeit zu schaffen. Eine Leistung gut und kostengünstig zu erbringen, sollte das angestrebte Ziel sein. Das ist das Ziel der Bürgergemeinde und daran sollten wir alle ein Interesse haben.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Zum Votum von Jürg Meyer. Es ist dem Regierungsrat und allen Involvierten im Sozialbereich bewusst, dass es sehr viele äussere Umstände gibt, auch globale Entwicklungen, die dazu führen, dass einzelne Menschen in einer schwierigen Situation stecken. Sie

können sich darauf verlassen, dass wir nicht hingehen und diese Menschen für ihre Verhaltensweisen abstrafen. Wenn wir trotzdem ein Gegenleistungsmodell eingeführt haben, dann liegt das daran, weil es in verschiedenen Situationen bei der Sozialhilfe Fälle gibt, wo es notwendig ist, jemandem zu sagen, dass es eine Möglichkeit gibt, die sie wahrnehmen sollten. Auch ein Arbeitsloser, der nicht bei der Sozialhilfe ist, ist verpflichtet ein Angebot anzunehmen. Was in der Arbeitslosenversicherung gilt, gilt natürlich auch in der Sozialhilfe. Wir machen das mit Fingerspitzengefühl und sind uns der gesamten Sozialproblematik bewusst. Wenn Sie den Bericht der Finanzkommission sehen, dann sieht man, dass wir viel Geld in Angebote investieren, Sprachkurse, Coaching, das sind Millionenbeträge. Das ist der Auftrag, den die Sozialhilfe hat seit dem neuen Sozialhilfegesetz. Das sind zum Teil Massnahmen, die einige Zeit brauchen, bis sie wirken. Wir sind davon überzeugt, dass wir insgesamt auf dem richtigen Weg sind. Selbstverständlich bin ich froh, dass sich hier ein Silberstreifen abzeichnet. Die Kosten sind zum ersten Mal etwas weniger stark gestiegen als der Durchschnitt und weniger stark als in den vergangenen Jahren. Das Niveau ist immer noch sehr hoch, ich bin aber zuversichtlich, dass wir dieses Jahr oder im nächsten Jahr einen Rückgang verzeichnen können. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung werden wir auch in der Sozialhilfe einen positiveren Trend haben.

Christine Wirz-von Planta hat sich zur Thematik der Integration der Sozialhilfe geäussert. Sie werden alle notwendigen Informationen erhalten. Wir werden sie transparent informieren. Das Kernanliegen ist, dass wir enorm viele Schnittstellen haben. Wir werden Ihnen das ausführlich darlegen. Es ist unbeschreiblich, wie sich die Schnittstellen intensiviert haben, wie die ganzen Integrationsmassnahmen heute eine andere Bedeutung haben und die Zahl der betroffenen Personen sich geändert hat. Das hat uns zu diesen Überlegungen geführt und ich bin überzeugt, dass sie unsere Überlegungen nachvollziehen können, wenn Sie im Herbst den Ratschlag dazu erhalten.

Allgemeine Verwaltung und Gerichte

keine Wortmeldungen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Staatsrechnung 2006 des Kantons Basel-Stadt, bestehend aus der Laufenden und der Investitionsrechnung 2006 sowie der Bestandesrechnung per 31.12.2006, wird auf Antrag der Finanzkommission genehmigt. Der Ertragsüberschuss von CHF 187'184'025 ist der Staatsbilanz gutzuschreiben. Die Staatsbilanz weist per 31.12.2006 ein Eigenkapital von CHF 443'192'665 aus.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht des Regierungsrates betreffend Sitzverteilung des Grossen Rates auf die Wahlkreise der Stadt und die Landgemeinden.

[27.06.07 11:47:35, SiD, 07.0748.01, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Sitzverteilung für die Wahl des Grossen Rates im Jahr 2008 zu beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

In den einzelnen Wahlkreisen der Stadt und in den Landgemeinden werden die Mitglieder des Grossen Rates nach folgender Aufteilung gewählt:

Wahlkreis	Wohnbevölkerung	Mitglieder
Grossbasel-Ost	50'610	27
Grossbasel-West	66'318	35
Kleinbasel	49'630	26
Riehen	20'370	11
Zwischentotal	186'928	99
Bettingen	1'151	1
Total Kanton	188'079	100

Diese Sitzverteilung findet erstmals für die Wahl des Grossen Rates im Jahre 2008 ihre Anwendung.

Auf diesen Zeitpunkt tritt der Grossratsbeschluss betreffend die Verteilung der Mitglieder des Grossen Rates auf die Wahlkreise der Stadt und die Landgemeinden vom 3. Dezember 2003 ausser Kraft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag Nr. 06.1970.01 zu Änderungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). (Anpassung der Gesetzgebung an die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005: Wahl des Regierungspräsidiums sowie Unvereinbarkeit)

[27.06.07 11:49:52, SpezKo Verfassung, SiD, 06.1970.02, BER]

Die Spezialkommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und den vorgeschlagenen Änderungen des Wahlgesetzes zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung: Wir haben heute über zwei wichtige Elemente unseres kantonalen Staatsrechts zu entscheiden, nämlich über das Wahlverfahren der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten und über die so genannte Unvereinbarkeit. Beim Wahlverfahren für das Regierungspräsidium betreten wir in einem gewissen Sinn Neuland, auch im schweizerischen Vergleich. Das Amt des Regierungspräsidenten oder der Regierungspräsidentin ist ein materieller Reformpunkt in unserer totalrevidierten Kantonsverfassung und in dieser Form in der Schweiz nirgendwo anzutreffen. Bisher hatte der Kanton Basel-Stadt ein System der klassischen Kollegialregierung. Das Präsidium wird jedes Jahr im Parlament gewählt, im Wesentlichen aufgrund eines Turnus nach dem Ancienitätsprinzip. Selten bis nie wird dem betroffenen Mitglied des Regierungsrates die Wahl zur Präsidentin oder zum Präsidenten verwehrt. Das Wahlergebnis gibt Aufschluss über die Beliebtheit. Die neue Verfassung bringt eine gewisse Verschiebung der Gewichte. Gemäss Paragraph 102 wird es neu ein Regierungspräsidium für vier Jahre geben, dem die Planung und Koordination der regierungsrätlichen Amtstätigkeit und deren Vertretung nach Innen und Aussen obliegen. Der Gedanke hinter dieser Neuerung, die im Verfassungsrat bis am Schluss umstritten blieb, ist der Wunsch nach einer deutlich wahrnehmbaren Führung, insbesondere einer kontinuierlichen und besser präsenten Vertretung unseres Kantons gegen aussen. Das Präsidium soll gestärkt werden. Das schafft ein Spannungsverhältnis zum fundamentalen Kollegialitätsprinzip, dem der Gedanke der Gleichberechtigung aller Regierungsratsmitglieder zugrunde liegt. Die

Balance zwischen Führungsanspruch und Kollegialität ist der heikle Punkt im neuen System. Diese Balance zu finden, wird eine der wichtigsten Herausforderungen für den ersten gewählten Regierungspräsidenten oder die erste gewählte Regierungspräsidentin. Ein Vorbild für das neue Präsidentenamt auf kantonaler Ebene fehlt. Ähnliche Systeme gibt es in vielen Städten und Gemeinden, aber diese sind nicht vergleichbar, weil die Themen im Kanton andere sind und insbesondere eine viel stärkere gesamtschweizerischer Vernetzung erfordern. Dies findet im Wesentlichen in den verschiedenen internationalen Konkordaten und Konferenzen statt, in welchen jeweils die Fachministerinnen und Fachminister zusammentreffen. Diese werden deshalb schon eine viel stärkere Stellung bewahren, als es die Stadt- und Gemeinderäte mit einer Fachzuständigkeit in der Regel haben. Ebenfalls nicht brauchbar sind Beispiele aus Deutschland, wo jeweils der regierende Oberbürgermeister oder der Ministerpräsident eine deutlich hervorgehobene Stellung haben, die sie mittels ihrer Richtlinienkompetenz durchsetzen und ein Entlassungsrecht ausüben können. Am ehesten zu einem Vergleich taugt wohl das Beispiel des Kantons Appenzell Innerrhoden. Dort wählt die Landgemeinde die sieben Mitglieder der Standeskommission und den Landammann, der oder die das Präsidium der Landsgemeinde sowie der Standeskommission führt mit einer Amtsdauer von zwei Jahren.

Die Amtsführung des ersten gewählten Präsidenten oder der ersten gewählten Präsidentin wird zeigen müssen, wie stark das neue Präsidium effektiv sein wird und wie gut es sich mit dem bewährten Kollegialitätsprinzip in Einklang bringen lässt. Das Spannungsverhältnis zwischen Führungsanspruch und Kollegialität ist auch für die Festlegung des Wahlverfahrens ein wichtiges Element. Es hatte auch in den Kommissionsberatungen eine wichtige Rolle gespielt. Für die Wahl des Verfahrens müssen auch andere Elemente berücksichtigt werden. In erster Linie die Vorgaben der Kantonsverfassung selbst, dann aber auch praktische Überlegungen wie Verfahrensdauer, Übersichtlichkeit- oder Unübersichtlichkeit, Kosten usw. Der Regierungsrat hat uns im Ratschlag 3 mögliche Varianten präsentiert. Die erste und favorisierte Variante ist ein zweistufiges Verfahren, bei welchem erst die sieben Mitglieder des Regierungsrates gewählt werden und dann erst der Präsident oder die Präsidentin des Regierungsrates. Alternativ wurde das einstufige Verfahren beschrieben, bei welchem die Wahl von Mitgliedern und Präsidium gleichzeitig stattfinden würde. Als dritter Weg noch das eineinhalbstufige Verfahren, bei welchem die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten im zweiten Wahlgang der Regierungsratswahl erfolgen würde. Die Kommission schlägt Ihnen das zweistufige Verfahren vor. Die Hauptbegründung für diesen Systementscheid liegt in der Verfassung selbst, Paragraph 44, Absatz 1, litera c, dort steht, dass "die Stimmberechtigten aus den Mitgliedern des Regierungsrates den Regierungspräsidenten oder die Regierungspräsidentin wählen". Die Kommission kam mehrheitlich zum Schluss, dass dieser Verfassungswortlaut ein zweistufiges Verfahren nahe legt. Dies scheint aufgrund der grammatikalischen Auslegungsmethode der Verfassungsbestimmung geboten zu sein. Sprachlogisch wird im Verfassungstext vorausgesetzt, dass die Mitglieder des Regierungsrates zum Zeitpunkt der Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin bekannt sind. Darin ist auch ein grosser praktischer Vorteil zu sehen. Nur beim zweistufigen Verfahren ist garantiert, dass die Stimmberechtigten zum Zeitpunkt des Präsidialjahres wissen, wie sich der Regierungsrat als Behörde zusammensetzt. Dies dürfte für viele Wählerinnen und Wähler zentral sein. Sie wollen zuerst die Mehrheitsverhältnisse und die einzelnen Personen im Regierungsrat kennen und erst dann entscheiden, wer dieses Gremium als Präsident oder Präsidentin leiten soll. Eine subjektiv historische Auslegung liefert klare Hinweise zugunsten des zweistufigen Verfahrens. Nachdem an der Verfassungsratssitzung vom 24. Januar 2002 ein Grundsatzentscheid zugunsten der Einführung eines Regierungspräsidiums gefallen war, unterbreitete die Kommission Behörden in ihrem Zwischenbericht dem Verfassungsratsplenum folgenden Thesenantrag. Ich zitiere: Das Regierungspräsidium wird vom Volk gewählt. Das Gesetz bestimmt die Ausgestaltung der Wahl. Dazu schrieb die Kommission, sie tendiere in diesem Zusammenhang zu einer Wahl des Regierungspräsidiums in zwei getrennten Wahlgängen. Dem Thesenantrag der Kommission stellte Verfassungsratsmitglied Peter Eulau an der Sitzung des Verfassungsrates vom 27. August 2002 den folgenden Antrag gegenüber. Ich zitiere: Das Regierungspräsidium wird vom Volk aus den gewählten Regierungsratsmitglieder bestimmt". Der Antrag von Peter Eulau wurde angenommen. Darin ist ein Vorentscheid des Verfassungsrates zugunsten des zweistufigen Verfahrens zu sehen. Der Verfassungsrat ist auf diesen Vorentscheid im weiteren Verlauf seiner Beratungen nicht mehr zurückgekommen. Das liegt zum Teil daran, dass der Verfassungsrat am 3. Mai 2003 die Schaffung eines Regierungspräsidiums abgelehnt hat und diesen Entscheid erst in einem sehr späten Stadium der Beratungen wieder umsties, an der Sitzung vom 18. Januar 2005. Als der Entscheid für das Präsidium fiel, wurde die Frage des Wahlverfahrens gemäss den Protokollen nicht mehr neu diskutiert. Der von der Redaktionskommission vorgelegte Text verwendete die Formulierung gemäss dem damals obsiegenden Antrag von Peter Eulau. Dieser ist somit im Verlaufe der Verfassungsratsberatungen nicht umgestossen worden und muss als letztes Wort des Verfassungsrates in dieser Frage gelten. Wir sind der Auffassung, dass das zweistufige Wahlverfahren verfassungsrechtlich geboten ist.

Demgegenüber erscheint es als unklar, ob das einstufige oder das eineinhalbstufige Verfahren der Verfassung entsprechen. Die Kommission schlägt in diesem wichtigen Bereich des Organisationsrechts vor, keine Unsicherheiten in Kauf zu nehmen. Das einstufige und eineinhalbstufige Verfahren wären mit dem Risiko behaftet, dass sie gerichtlich angefochten werden könnten. Ein Beschwerdeführer könnte rügen, sein Wahlrecht würde verletzt, da ihm die Verfassung den Anspruch einräume, in Kenntnis der sieben Regierungsratsmitglieder das Präsidium zu wählen. Zudem haben das einstufige und das eineinhalbstufige Verfahren das Problem, dass eine Kandidatin oder ein Kandidat, der oder die erst im zweiten Wahlgang portiert würde, benachteiligt wäre, was unseres Erachtens nicht dem Willen der Verfassung entspricht.

Wir wollen nicht riskieren, dass die Frage des Wahlverfahrens unter Umständen bis ins Wahljahr hinein Gegenstand eines Gerichtsverfahrens wird und möglicherweise erst spät geklärt werden kann. Wir wollen das zweistufige Verfahren. Damit ist es noch nicht getan, zu klären sind noch weitere Fragen. Die Frage nach dem absoluten oder relativen Mehr und die Frage, ob eine stille Wahl möglich sein soll oder nicht.

Wir beantragen Ihnen in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat, dass das relative Mehr genügen soll. So können wir vermeiden, dass die Wahlberechtigten viermal in Serie an die Urne gebeten werden. Dem Ratschlag des Regierungsrates können Sie entnehmen, was dies bedeuten würde. Wir wären im Wahljahr alle bis unmittelbar vor Weihnachten mit Wahlen beschäftigt. Das erscheint uns nicht opportune. Ein Verzicht auf das absolute Mehr ist gerechtfertigt, weil alle Mitglieder des Regierungsrates gewählt wurden und deshalb bereits über eine zweifelsfreie demokratische Legitimation verfügen. Zudem wird es in der Regel nicht mehr als zwei Kandidaten geben, sodass ohnehin mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Kandidatin oder ein Kandidat das absolute Mehr erreichen dürfte.

Als letztes Systemelement beantragen wir Ihnen, dieses Mal nicht in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat, die stille Wahl bei der Wahl des Regierungspräsidenten oder der Regierungspräsidentin nicht zuzulassen. Es ist zuzugeben, dass die Möglichkeit der stillen Wahl das Verfahren verkürzen und Staat, Parteien und Finanzen entlasten könnte. Es würde aber die Würde und Bedeutung des Präsidialamtes abwerten. Im Szenario der stillen Wahl käme es mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einer Einigung im Regierungsrat, wer Präsident oder Präsidentin werden soll. Damit wäre faktisch entschieden und es gäbe häufig keine Wahl mehr. Auch ohne die stille Wahl ist es möglich, dass sich die Mitglieder des Regierungsrates absprechen. In diesem Fall gibt es nur einen Wahlvorschlag. Alle Mitglieder des Regierungsrates bleiben als Präsidentin oder Präsident wählbar. Insofern ist es denkbar, dass die eine oder andere Partei für einen anderen Kandidaten aktiv werden würde. Diese Spannung sollten wir im System belassen, ansonsten ist die Gefahr gross, dass es regelmässig nur stille Wahlen geben könnte, was dem Ansehen des Präsidentenamtes nicht zuträglich wäre. Wir legen Ihnen einen Entwurf für ein zweistufiges Wahlverfahren mit relativem Mehr vor, ohne die Möglichkeit der stillen Wahl.

Bezüglich Unvereinbarkeit darf ich auf den Ratschlag des Regierungsrates sowie auf unseren schriftlichen Bericht verweisen. Wir sind der Meinung, dass der regierungsrätliche Entwurf eine korrekte und sinnvolle Umsetzung von Paragraph 71 der Kantonsverfassung darstellt.

Namens der Kommission empfehle ich Ihnen auf die vorgeschlagenen Änderungen des Wahlgesetzes einzutreten und Ihnen zuzustimmen.

Sitzungsunterbruch: 12:04 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 27. Juni 2007, 15:00 Uhr

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Wie Sie den Ausführungen des Präsidenten der Spezialkommission entnehmen konnten, folgt die Kommission aufgrund ihrer eigenen Beratungen weitgehend den Empfehlungen des Regierungsrates. Ich benütze gerne die Gelegenheit von Seiten der Regierung klar zu betonen, dass wir das zweistufige Verfahren favorisieren. Dass die Kommission im Rahmen von nur drei Sitzungen ihre Arbeit erledigen konnte, hängt nicht nur damit zusammen, dass alle möglichen im Vorfeld zum Teil auch öffentlich bereits diskutierten Varianten auf dem Tisch lagen. Wir waren bemüht, alle Vor- und Nachteile bezüglich Konformität mit der Verfassung, Verfahrensdauer, praktische und finanzielle Konsequenzen aufzuzeigen und damit dem Parlament und der beratenden Kommission die Arbeit in der Entscheidungsfindung zu erleichtern. Für sie als Parlament stellt sich heute die Frage, wie lautet der Verfassungsauftrag bzw. was ist die Vorgabe der Verfassung. Diese Vorgabe ist klar. Paragraph 44, Absatz 1, litera c der Verfassung sagt: Die Stimmberechtigten wählen aus den Mitgliedern des Regierungsrates den Regierungspräsidenten oder die Regierungspräsidentin. Sie sagt nicht: Die Stimmberechtigten wählen aus den Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Regierungsrates den Regierungspräsidenten oder die Regierungspräsidentin. Der Wortlaut der Verfassung spricht konkret von den sieben gewählten Mitgliedern des Regierungsrates. Auch die Materialien in Zusammenhang mit der Kantonsverfassung führen zu keinen anderen Schlussfolgerungen. Besteht hier im Saal Konsens darüber, dass dem so ist, kommt in logischer Konsequenz nur das zweistufige Verfahren in Frage. Dieses sieht für die Wahl des Regierungsrates einen Wahlgang vor, allenfalls einen zweiten Wahlgang. Erfahrungsgemäss führt das hohe absolute Mehr aufgrund der miteinzubeziehenden leeren Stimmen meistens zu einem zweiten Wahlgang. In einem anschliessenden zweiten Wahlverfahren ist gemäss Vorgabe der Verfassung der Regierungpräsident oder die Regierungspräsidentin zu wählen. Hier kann man es einfacher oder komplizierter machen, das heisst mit absolutem Mehr im ersten Wahlgang und relativem Mehr in einem allfälligen zweiten Wahlgang. Sowohl Regierung als auch Kommission empfehlen ihnen bereits bei einem ersten Wahlgang das relative Mehr anzuwenden, dies auch aus Gründen der Verfahrensdauer und der daraus resultierenden praktischen und finanziellen Konsequenzen. Die Ihnen vorgeschlagene Lösung liegt sicher im Interesse der gesamten Wählerschaft, der Parteien und der Verwaltung. Die Regierung geht in ihrem Ratschlag sogar noch einen Schritt weiter, dies ist die einzige Differenz zur Kommission. Sollte nur eine Kandidatur vorliegen, schlagen wir eine stille Wahl vor. Wir meinen, dass eine allenfalls schlechte Stimmbeteiligung dem Ansehen des Regierungspräsidiums schadet, was auch von der Verfassung nicht gewollt sein kann. Die Kommission ihrerseits begründet die Notwendigkeit eines eigentlichen Wahlaktes mit der Bedeutung dieses Amtes. Das ist die einzige relevante Differenz zwischen unserem Ratschlag und dem Bericht der Kommission. Ich bin gespannt auf Ihre Fraktions- und Einzelvoten. Ich bitte Sie, im Sinne der Rechtssicherheit die klare Vorgabe der Verfassung im Auge zu behalten.

Fraktionsvoten

Heinrich Ueberwasser (EVP): Ich komme mit der Verfassung unter dem Arm. Es ist schade, dass das Ständeratspodium der EVP von gestern schon vorbei ist, sonst hätte ich im Quiz "wer wird Ständerat" fragen können, von wem dieser Satz stammt. Stammt er von Lukas Engelberger, von Andreas Albrecht, von all denjenigen, die nachher das einstufige Verfahren empfehlen werden oder vom damaligen Bundesinnenminister Hermann Höcherl mit seinem Ausspruch 1962 in der Spiegelaffäre. Hermann Höcherl hat damals noch einen zweiten Satz gesagt. Er hat gesagt, man würde sich etwas abseits der Legalität befinden. Und genau hier sind wir. Wir haben eine klare Verfassungsbestimmung, die sagt, wie es gemacht werden soll. Bekannterweise ist es so, dass man in der Politik vergessen soll, dass man Jurist ist. Ich versuche das Ganze ohne Verfassung zu begründen, warum das die richtige Lösung ist. Das Überraschende dabei ist die Erkenntnis, dass wir es hier mit einer Lex imperfecta zu tun haben. Wir haben ein Gesetz, das eine gute Regierung installieren will, aber es nicht kann. Es kommt bei den Wahlen auf den Menschen drauf an. Es bleibt nach wie vor so, dass wir kollegiumstaugliche Kandidaten brauchen. Wenn wir diese nicht haben, dann haben wir ein Problem. Wenn wir sie haben, dann können wir jede Lösung installieren. Wenn wir sie nicht haben, dann kann folgendes passieren: Wenn wir in einem einstufigen Verfahren vorgehen, dann ist er nicht ans Kollegium zurückgebunden, die Legitimation ist dann getrennt. Haben wir ein zweistufiges Verfahren, dann ist klar signalisiert, dass die Kollegiumswahl entscheidend ist. Wenn die Kollegiumswahl entscheidend ist, dann muss auch eine stille Wahl möglich sein, da es nicht erwünscht ist, dass ein Präsident oder eine Präsidentin, die allein noch willens wäre dieses schöne Amt mit den vielen Terminen wahrzunehmen, als kleiner Sonnenkönig vier Jahre regieren kann. Wir hätten dann im Einwohnerrat vier Jahre einen Sonnenkönig, der uns in Riehen besuchen und erklären würde, dass das mit Riehen nicht so wichtig ist. Das ist aber nur ein Nebenaspekt, wir freuen uns über kollegial gesinnte Leute. Wir haben auf der einen Seite eine klare verfassungsrechtliche Verpflichtung das so zu tun und auf der anderen Seite eine politische vernünftige Lösung. Man kann streiten, ob die stille Wahl richtig ist oder nicht. Man kann sich auch überlegen, was billiger ist. Beim zweistufigen Verfahren ist das Geld gut investiert für einen an das Kollegium gebundenen Kandidaten. Ich möchte Sie nachher bitten den Antrag der Liberalen zu unterstützen.

Thomas Baerlocher (SP): **beantragt, das einstufige Verfahren** gemäss Ratschlag des Regierungsrates zu beschliessen.

Als Nichtjurist ist es nicht einfach zu argumentieren, aber als Politiker findet man auch Argumente, die gegen die Juristen verheben sollten. Ich habe in den Voten vorher gehört, dass die Verfassung glasklar sei und ein zweistufiges Verfahren für das Regierungspräsidium gebietet. Als Parlament haben wir eigentlich keine Entscheidungsmöglichkeiten und können nur so entscheiden, wie es die Verfassung formuliert. Ich möchte zurückblicken und in einem zweiten Schritt die Wählerinnen- und Wählersicht formulieren. Im Verfassungsrat war es nicht ganz klar, wie das Regierungspräsidium installiert werden soll. Man hat Entscheide umgeworfen und hat aus Not die Sache nicht sauber angeschaut. Das sind Materialien, die für mich auch ausschlaggebend sind, wenn man Interpretationen machen muss, wie man die Verfassung auslegen soll. Der Verfassungsrat hat möglicherweise keinen ganz sauberen Entscheid gefällt. Die Bevölkerung hat der Verfassung zugestimmt. Die Wählerinnen und Wähler haben zugestimmt, dass ein Regierungspräsidium installiert werden soll. Die Wählerin und der Wähler haben nicht zugestimmt, dass sie dreimal zu einer Wahl antreten müssen für die Wahl eines Regierungspräsidenten. Das war keinem Wählenden bewusst. Wenn es soweit kommt beim zweistufigen Verfahren, werden sie sich fragen, was das soll.

Das Regierungspräsidium hat eine zentrale Aufgabe in der neuen Regierung, eine Führungsaufgabe. Mein Vorredner hat gesagt, es sei eine Kollegiumswahl. Sie kennen den Regierungsrat als Kollegium. Parteien, die Politarbeit machen, wissen, wie die Regierung zusammengesetzt ist. Kollegial wird diese Behörde erst, wenn sie sich als Personen zusammenraufen nach der Wahl und sicher nicht durch ein Wahlverfahren. Das ist für mich in der politischen Betrachtungsweise eine Selbstverständlichkeit. Die SP-Fraktion beantragt Ihnen darum das einstufige Verfahren. Die Regierung war sich offenbar nicht so einig, obwohl es glasklar war, sonst hätten sie dem Parlament nicht eine Auswahlendung gebracht. Die Regierung traute sich nicht, das Risiko einzugehen, das wir jetzt eingehen, nämlich aufgrund der Verfassungsformulierung den Schritt zu wagen, aus Sicht der Wählerinnen und Wähler und unter dem Aspekt, dass ein Regierungspräsidium die wichtigen Aufgaben wahrnehmen können soll, und das einstufige Verfahren vorzuschlagen. Juristen und Juristinnen, Verfassungsrechtler und Verfassungsrechtlerinnen haben immer die Aufgabe zu interpretieren und auszulegen. Ich habe Mühe, wenn heute mit dem Risiko einer Verfassungsklage argumentiert wird, wenn wir als Parlament politisch entscheiden müssen. Ich hoffe, wir werden so politisch entscheiden, wie die SP-Fraktion das beantragt. Bitte favorisieren Sie das einstufige Verfahren, das Gesetz müsste entsprechend angepasst werden.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Das Volk sagte mit der Annahme der Verfassung ja zu einem Regierungsratspräsidium. Dass diese Person gleichzeitig eine von den sieben Regierungsräten ist, ist selbstverständlich. Wie das Präsidium gewählt werden soll, darüber wurde im Vorfeld der Volksabstimmung nicht geredet. Wenn jetzt die Kommission versucht, die Paragraphen zu deuten und sich zugleich auf Diskussionen aus dem Verfassungsrat beruft, wird der Volkswille nicht mehr oder weniger erfüllt. Es ist Juristenfutter und nichts weiteres. Die Regierung hat verschiedene Varianten zur Wahl des Regierungspräsidiums dargelegt. Das Grüne Bündnis ist der Ansicht, dass ein möglichst logisches und einfaches Wahlverfahren zur Anwendung kommen soll. So würde auch das Volk entscheiden, wenn es dazu befragt werden sollte. Wir stellen darum den Antrag, dass

entgegen des Kommissionsberichtes das einstufige Verfahren angewendet werden soll. Das einstufige Verfahren bringt viele Vorteile. Gleichzeitig mit der Gesamtregierung wird das Präsidium gewählt. Bei den möglichen Kandidaturen kann die Wählerin oder der Wähler gleichzeitig einer Präsidentin oder einem Präsidenten die Stimme geben. Das macht die Wahl spannend. Die Diskussion über die geeignetste Person wird sowieso im Vorfeld geführt. Spätestens nach zwei Wahlgängen ist sowohl die Regierung als auch das Präsidium gewählt und die gewählten Personen können sich auf ihre bisherige oder zukünftige Arbeit konzentrieren.

Bei einem zweistufigen Verfahren muss man mit drei Wahlgängen rechnen. Damit geht das ganze Wahlprozedere mindestens einen Monat länger. Dreimal wird die Wählerschaft an die Urne bemüht, dreimal muss ein Wahlkampf geführt werden und über drei Monate prägen Wahlplakate mit lächelnden Köpfen das Stadtbild. Das ist zermürbend und macht die ganze Politik nicht attraktiver oder glaubwürdiger. Spätestens beim dritten Mal werden manche das Wahlcouvert direkt in die Papiersammlung werfen und sich nicht nochmals mit Parteien und Köpfen auseinandersetzen wollen. Jeder Durchgang verursacht den Parteien grosse finanzielle Aufwendungen und verlangt den Kandidierenden grosses persönliches Engagement ab. Wir sind doch hier nicht in Amerika, wo Wahlkämpfe derart viel Energie absorbieren, dass die Sachpolitik in den Hintergrund rückt und die Anliegen der Bevölkerung nur in den Propagandareden, nicht aber bei den Tagesgeschäften Eingang findet. Mit dem einstufigen Verfahren kann verhindert werden, dass sich die Regierungsmitglieder intern absprechen und das Volk schlussendlich nichts mehr zum Präsidium zu sagen hat. Das würde ein solches Amt sehr abwerten und nicht im Sinne der Verfassung sein. Auch dem Kanton entstehen bei drei Wahlgängen unnötige Kosten. Alle reden vom Sparen bei der Verwaltung. Wahlen sind für die Verwaltung mit enormem Aufwand und Kosten verbunden. Druck, Versand, Saalmiete, Auszählungen, das Geld für einen zusätzlichen Wahlgang kann man besser einsetzen. Davon sind wir überzeugt. Für einmal können wir uns ein Beispiel an der Stadt Zürich nehmen, wo das Präsidium auch gleichzeitig mit den Stadträten gewählt wird. Wir können uns immer noch bei wichtigen Themen von Zürich abheben.

Hinter die Gesetzesvorlage der Unvereinbarkeit können wir uns voll und ganz stellen und bitten Sie, dem einstufigen Verfahren zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht (LDP): stellt namens der LDP-Fraktion den **Antrag, beim zweistufigen Verfahren § 32 Abs. 3 nicht zu verändern.**

Ich möchte Ihnen im Namen der Fraktion LDP beantragen bei der Frage des ein- oder zweistufigen Verfahrens beim Vorschlag der Kommission zu bleiben und das zweistufige Verfahren zu befürworten und bei der stillen Wahl, abweichend vom Kommissionsvorschlag, der Möglichkeit einer stillen Wahl zuzustimmen. Ich möchte dem Regierungsrat und der Kommission für die sorgfältige Arbeit danken. Wir haben sehr fundierte und ausführliche Berichte erhalten. Das ist in dieser komplexen Angelegenheit verdankenswert.

Wir haben gehört und gelesen, was in der Kantonsverfassung steht und wie diese Verfassung dem Wortlaut nach auszulegen ist. Ob die Sache glasklar, völlig klar oder nur klar ist, sind Ermessensunterschiede je nach Interpretation. Es scheint unbestritten, dass die Verfassung in diese Richtung zeigt, dass das zweistufige Wahlverfahren das richtige ist. Was wäre die Konsequenz, wenn wir hier im Parlament beschliessen, ein einstufiges Wahlverfahren vorzusehen? Es könnte jemand auf die Idee kommen, das Gesetz anzufechten und auf Grundlagen der Kantonsverfassung das Gesetz für ungültig zu erklären. Eine andere Möglichkeit wäre die, dass jemand auf die Idee kommt, eine durchgeführte Wahl anzufechten auf der Grundlage der Überlegung, dass das Gesetz, welche die Wahl regelt, nicht verfassungskonform ist. Beides wäre nicht wünschenswert, wir haben kein Interesse daran, in unserem Kanton vor Gericht Verfassungsstreitigkeiten auszutragen über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit unserer Wahlgesetze. Es wäre schon aus diesem Grund unglücklich und in keiner Art und Weise intelligent, jetzt ein Gesetz zu beschliessen, dessen Verfassungsmässigkeit von Regierung und Kommission deutlich in Frage gestellt wird. Es gibt immer einen Ermessensspielraum und es gibt auch Orte, wo wir als gesetzgebende Behörde mit einem Ermessensspielraum leben können. Beispielsweise bei der Frage, ob ein Sprachkurs als bestanden gilt oder nicht. Aber es gibt Bereiche, wo die Regelungen klar sein müssen. Das Wahlverfahren ist ein Prototyp derjenigen Materie, wo die Regelungen klar und unzweifelhaft sein müssen. Da muss unzweideutig klar sein, was gilt und es ist nicht der Ort, wo es besonders interessant ist, verfassungsrechtliche Streitigkeiten darüber auszutragen. Deshalb ist es hier die Pflicht der gesetzgebenden Behörde, Regelungen zu erlassen, von deren Verfassungsmässigkeit wir überzeugt sind. Es wurde von zwei Vorrednern gesagt, dass hier unsere Behörde etwas Risiko auf sich nehmen könnte. Thomas Baerlocher hat gesagt, dass wir dieses Risiko eingehen könnten. Anita Lachenmeier hat gesagt, die Verfassungsbedenken seien Juristenfutter. Das befremdet mich schon sehr. Hatten wir nicht gerade kürzlich im Kanton Obwalden den Fall eines Gesetzes, dessen Verfassungsmässigkeit in Frage gestellt werden musste? Das Bundesgericht hat gesagt, das Gesetz sei aufzuheben, weil es nicht verfassungskonform ist. Jetzt kommen hier Vertreterinnen und Vertreter genau derjenigen Parteien, die den Obwaldner Entscheid so kommentiert haben, indem sie gesagt haben: Der Gesetzgeber möge sich doch an die Verfassung halten und er kann nicht einfach machen, was er will. Die Verfassung stehe über dem Gesetzgeber. Alle diese Kommentare haben wir noch bestens in den Ohren und sie sind richtig. Auch im Fall Obwalden teile ich diese Meinung und begrüsse den Bundesgerichtsentscheid. Wenn Sie hier das umgekehrte tun und sagen, die Verfassung sei nicht so wichtig, das Risiko müssen wir eingehen und das ist doch nur Juristenfutter, dann handeln Sie nicht kohärent, sondern setzen sich dem Verdacht aus, dass Sie die Verfassungstreue je nach Thematik halten wollen oder nicht. Davor möchte ich Ihnen bei dieser Materie sehr abraten. Ich möchte Sie bitten, die Verfassungstreue nicht einfach nur als ein politisches Scheinargument zu verwenden, sondern zu leben und bitte Sie derjenigen Regelung zuzustimmen, von deren Verfassungsmässigkeit wir überzeugt sind, das zweistufige Verfahren. Es mag im Einzelfall einen zusätzlichen Wahlgang erfordern und etwas teurer sein. Aber Demokratie ist uns wertvoll, sie darf uns auch etwas wert sein.

Hingegen möchte ich Ihnen in einem anderen Punkt beliebt machen vom Vorschlag der Kommission abzuweichen, die stille Wahl. Da kann meines Erachtens getrost auf einen unnötigen Wahlgang verzichtet werden, wenn die Ausgangslage dies erlaubt. Stellen sie sich vor, dass sieben Mitglieder des Regierungsrates gewählt wurden, im Vorzimmer des Grossen Rates die Resultate bekannt geworden sind, dann kommt sofort das Fernsehen und die Zeitung und fragt alle sieben gewählten, ob sie bereit sind für das Präsidium zu kandidieren und irgendwann ist dann möglicherweise klar, dass nur eine Person dieses Amt anstrebt und die anderen sechs nicht für dieses Amt zur Verfügung stehen. Wenn sich diese Situation ergibt, dann tausende von Stimmcouvert zu verschicken und den Leuten zu sagen, sie sollen das sorgfältig aufmachen und zurückschicken, versteht niemand. Diese Situation sollten wir vermeiden und deshalb bitte ich Sie für den Fall, dass nur ein Mitglied der gewählten Regierung zur Verfügung steht, die stille Wahl zuzulassen. Das könnte ein Kompromiss sein zwischen derjenigen Position, die das einstufige Verfahren anstrebt, im Interesse der Vermeidung unnötiger Wahlgänge. Wenn wir das zweistufige Wahlverfahren wählen und die stille Wahl zulassen, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, dann haben wir möglicherweise in der Praxis nicht mehr als maximal zwei Wahlgänge. Davon könnte man jedenfalls ausgehen. Das Argument, dass die stille Wahl dem Ansehen des Regierungspräsidium schaden könnte, weil nicht die gleiche Legitimität gegeben ist wie bei einer durchgeführten Volkswahl, überzeugt mich nicht. Die Person, die dieses Amt bekleidet, muss sich ihr Ansehen auf andere Weise erarbeiten als dadurch, dass sie in einer völlig unbestrittenen Einzelpersonenwahl sinnlos tausende von Stimmcouverts verschicken lässt. Ich bitte Sie Paragraph 32 Absatz 3 in der Fassung des Regierungsrates zuzustimmen und im Übrigen der Kommission zu folgen.

Pius Marrer (CVP): Die CVP unterstützt den Antrag der Spezialkommission. Sie dankt der Kommission und ihrem Präsidenten Lukas Engelberger für die ausgezeichnete und speditive Arbeit. Die CVP stellt sich hinter das beantragte zweistufige Wahlverfahren für das Regierungspräsidium. Ich bin zwar nicht Jurist, nehme für mich aber in Anspruch, dass ich logisch denken kann und die deutsche Sprache relativ gut beherrsche. In Paragraph 44 der neuen Kantonsverfassung ist festgehalten, dass die Stimmberechtigten aus den Mitgliedern des Regierungsrates den Regierungspräsidenten oder die Regierungspräsidentin wählen. Das setzt nach meinem Verständnis von Logik voraus, dass zuerst der Regierungsrat gewählt werden muss, bevor das Volk aus dessen Reihen eine Präsidentin oder einen Präsidenten wählen kann. Daraus schliesse ich, dass ein zweistufiges Verfahren zwingend ist. Der Verfassungsrat hat sich seinerzeit eindeutig für ein zweistufiges Verfahren geäussert, als er am 27. August 2002 einem Antrag von Peter Eulau zustimmte, der wie folgt lautet: Das Regierungspräsidium wird vom Volk aus den gewählten Regierungsratsmitgliedern bestimmt. Auch wenn der Verfassungsrat später das Regierungspräsidium ablehnte und es dann noch später wieder guthiess und dabei das Wahlverfahren nicht mehr neu diskutierte, hat die Zustimmung zum Antrag Peter Eulau nach wie vor Gültigkeit. Sie ist auch in die Formulierung des Paragraphen 44 eingeflossen. Die CVP ist grundsätzlich gegen eine stille Wahl des Regierungspräsidenten oder der Regierungspräsidentin. Eine stille Wahl würde das Regierungspräsidium, wie die Spezialkommission richtig festhält, staatspolitisch abwerten. Sie ist deshalb grundsätzlich abzulehnen. Wenn wir uns schon für ein Regierungspräsidium entschieden haben, dann soll dazu auch eine anständige Wahl durchgeführt werden. Wenn dann wirklich nur ein Kandidat zur Verfügung steht, würden wir dem Antrag von Andreas Albrecht auch zustimmen können. Die CVP ist für ein zweistufiges Wahlverfahren und gegen eine stille Wahl, es sei denn, es stehe nur eine Person für das Präsidium zur Verfügung. Wir beantragen Ihnen, dem Antrag der Spezialkommission in diesem Sinne zuzustimmen.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Die DSP unterstützt die Variante der Kommission und zwar aus drei Gründen. Erstens ist es die klügere Variante. Zweitens wissen die Wählerinnen und Wähler, wer zur Auswahl steht. Drittens ist sie verfassungskonform.

Ich erlaube mir ein paar Bemerkungen zu Aussagen der verschiedenen Vorrednerinnen und Vorredner. Natürlich ist die Kostenfrage in diesem Haus immer relevant. Demokratie ist nicht immer billig. Einmal in vier Jahren haut uns das nicht um. Die Diskussion, die verschiedentlich geführt wurde um die Materialien der Verfassung, mag für gewisse Leute hoch interessant sein. Heute ist es völlig irrelevant. Relevant ist, was in der Verfassung steht. Diese Verfassung wurde vom Volk abgeseignet. Deshalb kann ich nicht verstehen, wenn die Beliebigkeit der Verfassung ins Spiel gebracht wird. Wenn es passt, dann hält man sich daran, wenn es nicht passt, dann wird es so zurechtgebogen bis es passt. Beim Bedenken für einen möglichen dritten Wahlgang, dass drei Monate lang Plakate mit Köpfen in der Stadt prangen, kommt es drauf an, welche Köpfe auf den Plakaten sind. Einmal in vier Jahren wird das wohl erträglich sein, dass man diese Köpfe und Portraits über sich ergehen lassen muss.

Ein letzter Punkt zum Plädoyer für eine stille Wahl. Wir wollen dem Stimmvolk und uns selber möglicherweise eine Auswahl geben. Wenn wir die Möglichkeit einer stillen Wahl einräumen, dann kann man sich vorstellen, dass die Diskussionen in der Regierung so laufen, dass bei einer zweiten Kandidatur empfohlen wird, dies zurückzuziehen, damit es eine stille Wahl gibt. Der Demokratie und der Auswahl, die wir fördern wollen, ist das nicht förderlich. Deshalb würde ich dafür keinen Platz lassen. Wenn zwei kandidieren wollen, dann soll das Volk entscheiden. Die Möglichkeit, Druck auszuüben und auf eine Einerkandidatur auszuweichen, würde ich gar nicht zur Verfügung stellen. Das verkompliziert die Sache. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission unverändert zuzustimmen.

Zwischenfrage von Beat Jans (SP).

Patrick Hafner (SVP): Würden Sie der SVP folgen, dann hätten wir es einfacher. Wir hätten keine neue Verfassung, kein Regierungspräsidium und wir hätten diese Diskussion jetzt nicht. Diese Bemerkung ist humoristisch angehaucht, sie hat einen wahren Kern.

Für uns ist klar, dass die Wahl zweistufig erfolgen muss, das Volk muss genau wissen, aus welchen Kandidatinnen und Kandidaten es auswählen kann. Es kann nicht sein, dass man jemandem die Stimme gibt, der gar nicht zur Verfügung steht. Volle Transparenz ist gefordert und das bietet nur das zweistufige Verfahren. Wir sind dafür, dass es keine unnötigen Wahlen gibt. Wenn nur ein Kandidat oder eine Kandidatin zur Verfügung steht, dann soll eine stille Wahl möglich sein. Dies ist der Antrag der LDP, den wir unterstützen möchten.

Einzelvoten

Michael Martig (SP): Ich möchte etwas Licht auf den einen Punkt werfen, der im Zentrum steht, nämlich was damals im Verfassungsrat diskutiert wurde. Obwohl ich damals im Verfassungsrat war, kann ich das nicht ganz klären. Die Phase, in der das damals diskutiert wurde, war die so genannte Thesenphase. Das war die Phase, in der man sich rasch einig wurde, weil alles noch ziemlich schwammig war. Die Uneinigkeit kam dann, sobald es konkreter wurde. Wir sind hier in der zweiten Phase der Arbeit, die der Verfassungsrat damals nicht weitergeführt hat. Ich möchte gerne nochmals schauen, worum sich der Antrag Peter Eulau damals drehte. Der Kommissionspräsident hat in seiner Einleitung gesagt, dass es ursprünglich hiess, dass das Regierungspräsidium vom Volk gewählt werden soll und das Gesetz die Ausgestaltung der Wahl bestimmt. In den Materialien könne man sehen, dass man von zwei getrennten Wahlgängen ausging. Wenn es den Antrag Peter Eulau gibt, dann muss ja etwas anderes da gewesen sein. Ich möchte Ihnen eine Interpretation mit zu bedenken geben, die bisher noch nicht geäussert wurde. Wir haben aus kommunaler Sicht in Riehen einen separaten Wahlgang fürs Präsidium. Dort kandidiert man nicht für den Gemeinderat, sondern kandidiert im separaten Wahlgang fürs Präsidium. Diese Lösung galt es damals zu vermeiden, weil man das nicht wollte. Man wollte einen aus der Mitte der Regierungsmitglieder, um damit den Primus Inter pares zu betonen. Das ist eine mögliche Interpretation der Ausgangslage im Verfassungsrat, auf deren Basis dann völlig klar und verfassungskonform - es ist mir wichtig, dass wir verfassungskonform entscheiden - das einstimmige Wahlverfahren steht. Das Volk würde es auch nicht verstehen, wenn wir ihm drei Wahlgänge zumuten, das ist einer zuviel, auch wenn die DSP sich vorhin von den Regierungsratswahlen definitiv verabschiedet hat, indem sie gesagt hat, es komme auf die Köpfe an, die dort auf den Plakaten sind.

Ich möchte gerne etwas zum stillen Wahlgang klären, Nachhilfeunterricht für die CVP. Stille Wahlen kann es nur geben, wenn es nur eine Person gibt. Dann muss man sich entscheiden, ob man für die stille Wahl ist oder nicht. Es kann keine stille Wahl geben, wenn es unklar ist, wer danach gewählt ist. Wir sollten diesen Schritt machen und uns für das einstufige Verfahren entscheiden, dann haben wir die Frage nach der stillen Wahl mit mehreren Kandidaten nicht mehr zu klären.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Ich möchte Ihnen nur zwei Argumente vortragen, um Ihnen ein bisschen Mut zu machen für das einstufige Verfahren. Das Gerichtsurteil des Bundesgerichts in Zusammenhang mit dem Steuerrecht wurde als Vergleich hinzugezogen. Dieser Vergleich ist nicht ganz statthaft. Die Notwendigkeit, dass sich das Bundesgericht zur Verfassung äussern musste, zeigt, dass auch Verfassungen nicht immer völlig eindeutig sind. Es ging da um das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Offensichtlich kann man, obwohl das in der Verfassung klar geregelt ist, unterschiedlicher Meinung sein, was das bedeutet. In diesem Fall musste das Bundesgericht dies klären. Nehmen wir den Fall unserer Verfassung. Es ist nicht so, dass es völlig klar ist. Offensichtlich braucht es eine gewisse Interpretation. Immer wieder wird der Antrag von Peter Eulau zitiert, der gestellt und angenommen wurde, später ist dieser Antrag obsolet geworden. Heute steht in der Verfassung nicht das, was damals Peter Eulau beantragt hat. Peter Eulau hat beantragt, das Regierungspräsidium wird vom Volk aus den gewählten Regierungsmitgliedern bestimmt. Das steht heute nicht in der Verfassung. In der Verfassung steht, dass das Regierungspräsidium aus den Mitgliedern des Regierungsrates gewählt wird. Das ist eine andere Formulierung. Vielleicht müssten Germanisten unsere Verfassung interpretieren. Aber darum kann es nicht gehen, es geht um eine politische Frage. In dieser politischen Frage war der Verfassungsrat doch konsequent und eindeutig, er wollte ein Regierungspräsidium, das vom Volk gewählt wird. Wenn man dieses Anliegen des Verfassungsrates umsetzen will, dann kommt man konsequenterweise zum Schluss, dass man ein einstufiges Verfahren wählen will. In der Diskussion über stille oder nicht stille Wahl sehen wir, dass wir mit dem zweistufigen Verfahren in die Gefahr laufen, dass es gar keine Volkswahl gibt. Das finde ich politisch nicht gut und das wertet dieses neue Instrument, das der Verfassungsrat gewollt hat, ab. Das ist für mich der Hauptgrund, neben den finanziellen Konsequenzen, mich für das einstufige Verfahren einzusetzen. Ich bitte Sie, entscheiden Sie sich für das einstufige Verfahren. Ich bin überzeugt, dass Sie damit dem Verfassungsrat gerecht werden. Vielleicht wird es Diskussionen über die sprachliche Interpretation geben, aber politisch sind wir auf der richtigen Seite mit dem einstimmigen Verfahren.

Zwischenfrage von Hansjörg Wirz (DSP).

Andreas Burckhardt (LDP): Ich war zusammen mit Stephan Wullschleger in der Verfassungskommission Behörden und wir haben zusammen quer über die Parteien über die Frage des Präsidiums diskutiert. Auch heute ist es keine Parteifrage, sondern eine Frage der Vernunft, was die Verfassung will und was vor Gericht allenfalls Bestand hat. Was wollen wir politisch erreichen? Mit politisch meine ich keine Kalkulationen, welche der beiden Seiten das Präsidium stellt. Was ist das Beste für die Allgemeinheit? In der Verfassungskommission Behörden haben wir gesagt, dass uns an der jetzigen Regierung jemand fehlt, der organisiert und Termine setzt und Primus Inter pares bleibt, indem er nicht wie ein Ministerpräsident oder eine Ministerpräsidentin seine Regierungsräte entlassen oder

ernennen kann, sondern nach wie vor der Mehrheit unterliegt. Im Verfassungsrat gab es in der ersten Lesung quer durch alle Parteien Oppositionen gegen die Idee einer Präsidentin oder eines Präsidenten. Dies auch mit dem Argument, dass es so was in der Schweiz nicht gibt und dies nicht richtig wirken wird für unseren Stadtkanton. Das Resultat inklusive dem Antrag von Peter Eulau setzt ein zweistufiges Verfahren voraus, damit sind wir auf der sicheren Seite. Alles andere wäre unsicher, falls es eine Anfechtung gibt. Es wäre falsch, den ersten Wahlgang mit dieser zusätzlichen grossen Unsicherheit zu belasten. In der Spezialkommission hatten wir auch konträre Meinungen, welche Sie heute alle nochmals hören. In der Spezialkommission haben wir in alle Richtungen gezogen und am Schluss ist das herausgekommen, was wir Ihnen heute vorlegen. Ich bin nicht mit allem glücklich. Die Idee war, dass die Präsidentin oder der Präsident so vom Volk gewählt wird, wie heute ein Regierungspräsidium innerhalb des Regierungsrates gewählt wird. Wer Regierungsrat wird, muss bereit sein, eines der sieben Departemente zu übernehmen, so wie das die Kollegen wünschen. Den Entscheid der Kollegen wollten wir in der Kommission der Verfassungsrates ersetzen durch den Entscheid des Volkes. Wir haben darüber geredet, ob es sinnvoll ist, dass die Regierung oder das Parlament das entscheidet oder ob wir eine Volksentscheidung wollen. Wegen dem Gewicht der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten wollten wir einen Volksentscheid. Am korrektesten wäre es, wenn alle sieben zur Wahl stehen würden und das Volk kann von diesen sieben, die sich für irgendein Departement zur Verfügung gestellt haben inklusive Regierungspräsidium, einen aussuchen und bestimmen. Wenn wir es so machen, dann ist die stille Wahl falsch und man müsste bei sieben möglichen Kandidaten nicht auflisten, wer kandidiert und kann schneller abstimmen. Man müsste dann leider viermal an die Urne, aber es wäre demokratischer und im Sinne der Verfassung. Ich bin für ein zweistufiges Verfahren und gegen die stille Wahl. Ich meine, man könnte es auch so machen, wie ich es gesagt habe, stelle aber dazu keinen Antrag.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte kurz auf die Zwischenfrage von Beat Jans zurückkommen und eine ergänzende Antwort geben. Die Frage war, wo der Demokratiegewinn liegt, wenn man die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu maximal drei Wahlgängen aufbietet. Das Problem der Wahl des Präsidiums im einstufigen Verfahren besteht darin, dass man im Moment der Stimmabgabe noch nicht weiss, wer in den Regierungsrat gewählt wird und wer nicht. Wir haben beispielsweise in einem zweiten Wahlgang noch zwei Sitze zu vergeben, aber drei Kandidierende. Ich wähle eine dieser drei Personen für den Regierungsrat und möchte gleichzeitig dieser Person die Stimme für das Präsidium geben. Falls aber diese Person nicht in den Regierungsrat gewählt wird, ist meine Stimme für das Präsidium nichts wert. Wenn ich das gewusst hätte, dann hätte ich lieber für eine der anderen beiden Personen meine Stimme abgegeben für das Präsidium. Das ist dann aber nicht möglich. Wirklich klar festlegen, welche von diesen sieben Personen man als Präsidentin oder Präsidenten wählen will, kann man nur in einem echten zweistufigen Verfahren. Deshalb ist das das bessere Verfahren, auch aus demokratiepolitischen Überlegungen.

Thomas Baerlocher (SP): Ich stelle fest, dass zwei Mitglieder der liberalen Fraktion, beides Juristen, unsicher sind. So glasklar ist die Interpretation der Verfassung nicht, man kann eine Tendenz sehen, aber es ist nicht glasklar. Wenn ein Jurist das formuliert, heisst das für mich, er macht ein Türchen auf. Ich habe vorhin gehört, dass man um sicher zu sein, das zweistufige Verfahren wählen muss. Das heisst, es gibt einen Aspekt Unsicherheit. Wenn sich die Kommission in dieser Frage so sicher gewesen wäre, dann wäre der Entscheid in der Abstimmung nicht so dokumentiert wie im Kommissionsbericht. Ich sehe vier Stimmen für das zweistufige Verfahren, ein Stimme dagegen und drei Enthaltungen. Die Frage, wo die anderen waren, traue ich mich fast nicht zu stellen.

Helmut Hersberger (FDP): Nach so gewaltigen Diskussionen zwischen Juristen und Nichtjuristen möchte ich die Diskussion zurückführen auf die Grundlagen. Ich habe primär eine Bitte an alle hier im Saal. Es ist tatsächlich keine Parteifrage. Nicht umsonst ist die FDP in dieser Frage ziemlich gespalten. Ich bitte alle, diese einmalige Chance zu nutzen, und für sich selber zu überlegen, was er von all diesen Statements hält und für sich persönlich besser findet. Die vielen Argumente zeigen gewisse Unsicherheiten. Ich könnte praktisch jeden Satz von Andreas Burckhardt unterschreiben mit Ausnahme der Schlussfolgerung. Mit den gleichen Argumenten komme ich zur Überzeugung, dass das einstufige Verfahren besser ist. Warum komme ich zu dieser Beurteilung? Die juristische Unsicherheit ist mir soweit klar. Es handelt sich meiner Meinung nach um eine gewisse Paragrafenkonkurrenz in der Verfassung. Man wollte das Präsidium mit einer wirklichen Volkswahl versehen. Ich glaube, dass mit dem zweistufigen Verfahren die Volkswahl weit in den Hintergrund abgeleitet. Mit dem einstufigen Verfahren wird eine echte Volkswahl geboten. Deshalb glaube ich, dass es eine heikle Frage ist, was die Verfassung wirklich will. Michael Martig hat uns gezeigt, dass auch das nicht so eindeutig ist. Ich persönlich befürworte das einstimmige Verfahren, weil ich glaube, dass damit eine gute Volkswahl mit mehreren Kandidaten gesichert ist.

André Weissen (CVP): Juristerei oder Germanistik hin oder her. Für mich ist das Ganze ein Problem der Demokratie. Ich habe Mühe damit, mir vorzustellen, dass es Leute gibt, die für die Katze stimmen gehen, also eine Stimme abgeben, die nichts wert ist, weil sie jemandem die Stimme geben, der nachher nicht gewählt ist. Ich möchte Ihnen die Möglichkeit aufzeigen, dass theoretisch etwas groteskes passieren könnte. Im zweiten Wahlgang könnte ein Kandidat für das Präsidium die meisten Stimmen bekommen, aber er wird nicht als Regierungsrat gewählt. Dann haben wir eine demokratische Bankrotterklärung. Es gibt nur das zweistufige Verfahren.

Zwischenfragen von Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis) und Andreas Burckhardt (LDP).

Bruno Mazzotti (FDP): Ich bin überrascht, dass André Weissen so viel Durcheinander produziert hat. Er wohnt auch in Riehen und weiss, wie es in Riehen geht. Wir haben dort auch sieben Gemeinderäte und einer davon wird Präsidentin oder Präsident. Es sind sieben Gemeinderäte zu wählen und zwei oder drei, das können dieselben Personen sein, die auf dem Gemeinderatswahlzettel sind, können nachher für das Gemeindepräsidium kandidieren. So stelle ich mir das vor. Es ist ein Wahlzettel, der alle sieben aufzeigt und ein separater für das Präsidium. Darum gibt es das Problem überhaupt nicht, das Sie hier ansprechen. Es gab in Riehen dieses Problem noch nie. Ich bin Nichtjurist und bin für das einstufige Verfahren. Wenn man die Stimmbürgerschaft, die der Verfassung zugestimmt hat, fragen könnte, ob sie für ein ein- oder zweistufiges Verfahren sind, glaube ich, sie hätten Mühe das zu beantworten. Das war bei der Annahme der Verfassung auch nicht matchentscheidend. Dies ist nun an den Haaren herbeigezogen. Ich bin aber überzeugt, dass die Leute, die der Verfassung zugestimmt haben, auch dem Präsidium zugestimmt haben und einen demokratischen Entscheid wollten. Ich bin davon überzeugt, dass der demokratischste Entscheid das einstufige Verfahren ist mit dem absoluten Mehr. Sie haben dann die Möglichkeit zu sagen, diese Person möchte ich auch als Präsidentin oder als Präsident sehen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wenn Sie für den Regierungsrat kandidieren, dass Sie dann nicht schon wissen, ob Sie als Regierungspräsident Ambitionen haben. Es ist ein eigenes Departement, Sie wissen genau, was Sie dort zu tun haben. Die Kandidierenden wissen, wofür sie kandidieren. Ich bitte Sie, dem einstufigen Verfahren mit dem absoluten Mehr zuzustimmen.

Patrick Hafner (SVP): Stellen Sie sich vor, Sie sollen die Regierung wählen. Sie erhalten einen Wahlzettel, wo Sie sieben Namen draufschreiben. Auf der letzten Zeile schreiben Sie den Namen der Person drauf, von der Sie finden, das wäre eine gute Regierungspräsidentin oder ein guter Regierungspräsident. Das ist demokratisch. Dann kommt heraus, dass dummerweise diese Person, die Sie als äusserst fähig und besonders fähig für dieses Präsidium erachten, gar nicht gewählt ist und Ihre Stimme entfällt. Das soll demokratisch sein? Ich bitte Sie, dem zweistufigen Verfahren zuzustimmen.

Heinrich Ueberwasser (EVP): Mathematik verwirrt mich. Ich möchte Sie bitten sich klar zu machen, worüber Sie nachher entscheiden. Wenn Sie für ein einstufiges Verfahren sind, dann geben sie dem Regierungspräsidium den Vorrang vor dem Kollegium. Sie geben ihm eine besondere Legitimation. Wenn Sie für das zweistufige Verfahren sind, dann geben Sie dem Kollegium die höhere Legitimation und machen zugegebenermassen die Präsidialwahl zu einer Wahl zweiter Klasse. Wie wichtig ist Ihnen das Kollegialprinzip? Das Kollegialprinzip ist für zwei Dinge verantwortlich. Das Kollegialprinzip macht die Politik etwas langweilig, aber es macht sie erfolgreich. Das Kollegialprinzip ist das Erfolgsgeheimnis für das der Spiegel die Weltmacht Schweiz nennt. Die Langweiligkeit und Gemächlichkeit ist das Erfolgsgeheimnis der Schweiz. Das kriegen Sie nur mit dem Kollegialprinzip hin. Wenn Sie das ändern wollen, dann ist das auch legitim. Dann haben Sie vielleicht einen Nicolas Sarkozy oder eine Angela Merkel. Das ist auch eine Variante, aber die Konsequenz wäre dann, dass wir ein parlamentarisches Regierungssystem einführen, weil dann der Präsident oder die Präsidentin in einer unangenehmen Situation ist. Nach Aussen muss sie oder er stark sein und nach Innen wird er oder sie zurückgebunden vom Kollegium, dann müssen Sie so weit gehen, dass der Regierungspräsident die anderen entlassen kann. Dann brauchen wir einen Staatspräsidenten oder einen König. Ich möchte das Kollegialprinzip erhalten, es war meine Doktorarbeit. Ringen Sie sich zum zweistufigen Verfahren durch und geben Sie dem Präsidenten oder der Präsidentin eine qualitative Situation und nicht Macht durch Legitimation. Bleiben Sie schweizerisch.

Schlussvoten

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich möchte auf einige Voten eingehen. Thomas Baerlocher hat gesagt, die Regierung hätte eine Auswahlendung gebracht. Ich habe das in meinem Eintretensvotum schon versucht zu erklären. Die ganze Sache ist sehr komplex. Das zeigt die Diskussion, die Sie soeben führten. Es war die bewusste Absicht, alle Varianten aufzuzeigen, die Vor- und Nachteile, und nicht eine Auswahlendung zu bringen. Die Regierung hat klar das zweistufige Verfahren favorisiert. Beat Jans hat nach dem Demokratiegewinn gefragt. Der Demokratiegewinn ist dann gegeben, wenn wir den Wählerinnen und Wählern eine klare Ausgangslage aufzeigen können, damit sie wissen, was sie zu wählen haben und wenn es im Sinne der Verfassung ist. Ich komme nochmals auf die Materialien der Verfassung zurück, die mehrmals erwähnt wurden. Der Antrag von Peter Eulau ist der einzige konkrete Hinweis und der spricht sich für das zweistufige Verfahren aus. Zusammenfassend bitte ich Sie, dem zweistufigen Verfahren zuzustimmen. Ich kann Ihnen noch ein kleines Beispiel bringen, um zu zeigen, was es heisst, wenn Sie das einstufige wählen. Wir haben in der Regel bei den Regierungsratswahlen meistens zwei Wahlgänge. Es kann auch vorkommen, dass im zweiten Wahlgang die Kandidaten ausgetauscht werden. Sie können sich überlegen, was das bedeuten würde, wenn im ersten Wahlgang schon das Präsidium gewählt wird. Damit schliessen Sie eine Ersatzkandidatur im zweiten Wahlgang zum Vornherein aus. Dies ein klares Argument dafür, dass nur das zweistufige Verfahren in Frage kommen kann.

Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung: Ich danke Ihnen für die interessante Debatte, die verschiedene Fragen der Politik, des Rechts, der Germanistik und zum Schluss der Arithmetik aufgeworfen hat. Die Fragen der Arithmetik müssen wir hier nicht mehr vertiefen. Die Verfahren führen alle am Schluss zu einem Resultat. Das wurde im Ratschlag dargestellt, es wird funktionieren. Es geht in erster Linie um eine politischen und eine juristische Wertung. Ich kann nachvollziehen, dass man unterschiedliche politische Präferenzen haben kann, welches System man haben möchte für die Wahl des Regierungspräsidenten oder der Regierungspräsidentin. Etwas weniger Verständnis habe ich auf der juristischen Seite. Die Juristerei ist zugegebenermassen auch keine klassische exakte Wissenschaft, aber es gibt doch mehr Richtiges oder mehr Falsches. Zunächst eine politische Wertung aus Sicht der Kommission. Hier möchte ich drei Punkte hervorheben.

Die Wählerperspektive wurde verschiedentlich erwähnt. Es ist eine übersichtlichere Situation und einfachere Demokratie, wenn sie zuerst das Kollektiv wählen und dann bestimmen können, wer im Kollektiv ist und dieses Gremium als Präsidentin oder als Präsident leiten soll. Ich sehe darin einen demokratietheoretischen Mehrwert. Die Frage von Beat Jans ist für mich so zu beantworten. Das zweistufige Verfahren bringt mehr und eine einfachere Demokratie. Das zweite Element in einer politischen Wertung ist das Kollegialitätsprinzip. Ich kann mich hier verschiedenen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen. Das zweistufige Verfahren schafft mehr Raum für eine kollegiale Lösung und vermindert Zankpotential. Wir tun der Atmosphäre im Kollegium einen Gefallen, wenn wir uns für das zweistufige Verfahren entscheiden. Auch in logischer Hinsicht ist der zweistufige Verfahrensablauf dem einstufigen vorzuziehen.

Zu den juristischen Fragen. Da bin ich ein bisschen überrascht und besorgt über die fast schon saloppe Nonchalance, wie hier zum Teil über verfassungsrechtliche Fragen geredet wurde, blosses Juristenfutter oder Paragraphen werden gebeugt. Da wurden fundamentale Missverständnisse geäussert. Die Wählerinnen und Wähler sind bei uns die Verfassungsgeber und die Wählerinnen und Wähler haben die Verfassung verabschiedet. Es steht in der Verfassung klar: Die Stimmberechtigten wählen aus den Mitgliedern des Regierungsrat die Regierungspräsidentin oder den Regierungspräsidenten. Das haben die Wählerinnen und Wähler gesehen und dem haben sie zugestimmt. Weitere Fragen darüber, was sie sich dabei gedacht haben oder nicht, ist irrelevant. Wir haben uns an die Verfassung zu halten. Das ist letztlich die einfachste Richtschnur, die wir uns geben können in dieser Frage.

Die Antragsteller der SP und des Grünen Bündnis haben meines Erachtens nicht nachzuweisen vermocht, dass das einstufige oder das eineinhalbstufige Verfahren verfassungskonform wäre. Sie haben es meistens auch gar nicht erst versucht. Es gab Versuche von Michael Martig und Jürg Stöcklin. Diese waren meines Erachtens ein bisschen unbeholfen und mit dem Text des Wortlauts und der Materialien nicht vereinbar. Zum Schluss möchte ich Ihnen mit Nachdruck ans Herz legen, dem zweistufigen Verfahren zuzustimmen. Es ist politisch die bessere Variante und es ist vor allem diejenige Variante, die der Kantonsverfassung gerecht wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): Nachdem nun ein Antrag vorliegt auf einstufiges Verfahren zur Wahl des Regierungspräsidiums, beantrage ich Ihnen, zunächst den Grundsatzentscheid auf einstufig oder zweistufig zu fällen.

Dieser Entscheid betrifft die §§ 5, 35, 64, 76a, 76b und 76c des Kommissionsantrags.

Wenn Sie bei diesem Entscheid dem Antrag der Kommission auf zweistufiges Verfahren folgen, können wir anschliessend die übrigen Paragraphen in der Detailberatung entlang dem Grossratsbeschluss im Kommissionsbericht bereinigen.

Sollten Sie dem Antrag auf einstufiges Verfahren folgen, werde ich Ihnen eine angepasste Fassung des Grossratsbeschlusses verteilen lassen, bei welchem das einstufige Verfahren in den Antrag der Kommission eingebaut ist.

Detailberatung

Abstimmung über die Grundsatzfrage einstufiges oder zweistufiges Verfahren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 49 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen (zweistufiges Verfahren).

Detailberatung

Kommissionsantrag (zweistufiges Verfahren).

Römisch I.

Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz)

Neuer Ingress [*keine Bemerkungen*]

§ 4 Abs. 3 und 4 [*keine Bemerkungen*]

§ 5 Abs. 2 neu [*keine Bemerkungen*]

§ 5 Abs. 3 (bisher Abs. 2) [*keine Bemerkungen*]

§ 8 [*keine Bemerkungen*]

§ 10 Abs. 1 [keine Bemerkungen]

§ 15 [keine Bemerkungen]

§ 31 lit. abis neu [keine Bemerkungen]

§ 32 Abs. 3

Antrag

Andreas Albrecht beantragt namens der LDP-Fraktion, § 32 Abs. 3 nicht zu ändern.

Christoph Wydler (EVP): Vorhin wurde gesagt, dass für das Ansehen des Präsidiums eine Wahl zwingend ist, selbst wenn es eine Einerkandidatur ist. Ich meine, dass genau das Gegenteil der Fall ist. Wenn Sie in einem dritten Wahlgang das Präsidium küren und nur noch eine Kandidatin oder ein Kandidat im Rennen ist, dann schadet das dem Ansehen des Regierungspräsidiums. Man sollte darum die stille Wahl vorsehen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich möchte das bekräftigen. Wir sind der Meinung, dass die stille Wahl sinnvoll ist. Wenn es zu einer Einerkandidatur käme und wir extra einen Wahlgang durchführen lassen, dann müssen wir die ganze Wählerschaft bemühen, nochmals an die Urne zu gehen. Es entstehen zusätzlich Kosten und es ist anzunehmen, dass es bei einer Einerkandidatur zu einer schlechten Wahlbeteiligung kommt, was dem Ansehen dieses Präsidiums schaden würde. Hier kann man Zeit gewinnen und Kosten sparen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung: Zeit und Kosten kann man sparen, wenn man die stille Wahl ermöglicht. Wir meinen, dass dies die Position auf Dauer das Regierungspräsidium schwächen könnte. Wenn wir davon ausgehen, dass es eine Usanz geben wird, dass nach geschlagener Schlacht der Regierungsratswahl die Regierungsratsmitglieder sich zusammensetzen werden, dann wird es so sein, dass sie häufig unter einem Einigungsdruck stehen. Wenn die stille Wahl möglich ist, dann wird dieser Einigungsdruck sehr gross sein. Man wird dann sagen, dass man nicht nochmals die Wählerschaft bemühen soll, und jemanden bestimmen, der das machen soll. Das wollen wir vermeiden. Es kann trotzdem ein Einervorschlag vorliegen, aber die anderen Mitglieder sind bekannt. Es ist nicht so, dass wir in stiller Wahl einen ordentlichen Zivilrichter wählen, wo es nur einen Vorschlag gibt. Hier kennt man alle sieben, die wählbar sind. Eine oder einer steht offiziell dafür zur Verfügung, aber die anderen bleiben wählbar. Es könnte sein, dass nicht die Person gewählt wird, die vorgeschlagen ist. Das ist ein Element an gelebter Demokratie, das wir im System erhalten wollen. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, die Möglichkeit der stillen Wahl auszuschliessen.

Zwischenfrage von Patrick Hafner (SVP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit 66 gegen 33 Stimmen, dem Antrag der LDP-Fraktion zu folgen und § 32 Abs. 3 nicht zu ändern.

Fortsetzung Detailberatung

§ 34 samt Titel [keine Bemerkungen]

§ 35 [keine Bemerkungen]

§ 38 [keine Bemerkungen]

§ 39 [keine Bemerkungen]

§ 40 Abs. 1 [keine Bemerkungen]

§ 41 Abs. 2 [keine Bemerkungen]

§ 46a samt Titel [keine Bemerkungen]

§ 58a. samt Titel [keine Bemerkungen]

§ 59 [keine Bemerkungen]

§ 64 Abs. 2 neu [keine Bemerkungen]

§ 72 Abs. 3 [keine Bemerkungen]

§§ 76a.-76c. samt Abschnittstitel l bis. [keine Bemerkungen]

§ 76a. Zeitpunkt; Wahlvorschläge [keine Bemerkungen]

§ 76b. Relatives Mehr [keine Bemerkungen]

§ 76c. Ersatzwahl des Regierungspräsidiums [*keine Bemerkungen*]

§ 79 Abs. 2 [*keine Bemerkungen*]

Publikations- und Referendumslausel [*keine Bemerkungen*]

Der Grosse Rat beschliesst

mit 72 gegen 1 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Teilrevision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994 wird gemäss Antrag der Kommission und unter Berücksichtigung der vom Rat genehmigten Änderungen zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren und untersteht dem Referendum.

Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 49 vom 30. Juni 2007, Seite 977 - 978 publiziert.

13. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.0187.01 betreffend Areal Sevogelpark. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Sevogelstrasse 104 (Areal Sevogelpark).

[27.06.07 16:33:01, BRK, BD, 07.0187.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Da ich selber als Einsprecherin aufgeführt bin, übergebe ich den Vorsitz für dieses Geschäft meinem Statthalter.

Roland Stark, Statthalter, übernimmt den Vorsitz.

Tobit Schäfer, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Die BRK hat den vorliegenden Ratschlag zum Areal Sevogelpark an zwei Sitzungen behandelt und liess sich vom Baudepartement detailliert über die Vorlage informieren. Wir liessen uns dazu auch die Pläne erläutern und ein Modell der geplanten Anlage zeigen. Das Ziel des vorliegenden Bebauungsplans ist es, die bauliche Entwicklung des Areals an der Sevogelstrasse zu ermöglichen und dabei den heutigen parkartigen Charakter des Grundstücks zu erhalten, weil Teile dieses parkartigen Charakters schützenswerte Pflanzen beinhalten und diese so erhalten werden sollen. Geplant sind rund 65 grosszügige Wohnungen, die auf diesem Areal gebaut werden sollen. Die Kommission ist sich grundsätzlich darin einig, dass mit dem vorliegenden Bebauungsplan ein sinnvolles Wohnprojekt ermöglicht wird, welches sich gut an den städtebaulichen Charakter des Quartiers anpasst und einen wichtigen Beitrag zum Wohnungsbau in unserer Stadt leisten kann.

Es kam die Frage auf, ob es sinnvoll ist, einen Minergie-P-Standard als Vorschrift in den Bebauungsplan aufzunehmen. Der Investor könnte bereits heute auf diesem Areal bauen. Es benötigt keinen Bebauungsplan. Auf Wunsch der Regierung und des Kantons hat er sich darauf eingelassen, einen Wettbewerb auszuschreiben und zu finanzieren, damit keine Blockrandbebauung gemacht wird, sondern der Park erhalten kann. Der Investor ist nicht aus eigenem Antrieb auf diesen Bebauungsplan eingegangen, sondern kommt hier dem Wunsch der Regierung entgegen. Der vorliegende Bebauungsplan vergrössert die Bruttogeschossfläche für die Wohnungen nicht und so entsteht für den Investor bei diesem Bebauungsplan keinen Mehrwert. Vor diesem Hintergrund wurde in der Kommission davon abgesehen, einen entsprechenden Antrag nach dem Minergie-P-Standard zu stellen. Die Kommission hat bei 7 Stimmen und 5 Enthaltungen die Zustimmung zum Bebauungsplan beschlossen und möchte alle Einsprachen abweisen. Ich bitte Sie hier dasselbe zu tun und der Kommission zu folgen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Es gibt Situationen in der Stadt, wo wir eine Bauzone haben, das Gesetz angewendet werden kann und wo es Erfahrungen gibt, wie man auf einer solchen Parzelle bauen kann. Dennoch kommt man nicht zum besten Resultat, auch wenn man alle Vorschriften anwenden würde. Beim Areal des Sevogelparks wäre es möglich, eine Blockrandbebauung zu machen. Nun ist dort ein Areal gewachsen, eine grosse Parkanlage, und hat einen Charme entwickelt, den man mit der neuen Bebauung nicht zerstören möchte. Der Grundeigentümer hat in den letzten Jahren mehrfach gewechselt und ist nicht verpflichtet, auf ein Anliegen des Planungsamtes einzugehen. Er hätte bauen können und ein Baugesuch hätte bewilligt werden müssen, einzig die Rotbuche hätte geschützt werden müssen. Wir haben ihm schmackhaft machen können, einen Studienauftrag auszuschreiben und ein besseres Resultat zu suchen mit dem Ziel, die heutige zulässige Nutzung zu

garantieren und diesen Park in einer Form zu erhalten, damit er den künftigen Bewohnerinnen und Bewohnern zugute kommt. Das vorliegende Bauprojekt nimmt darauf Rücksicht. Es sind allerdings höhere Bauten dadurch nötig, um die Nutzung unterzubringen. Dieser Bebauungsplan ist eine für die künftigen Bewohner gute Lösung und auch für die einsprechenden Nachbarn, die Bedenken gegen einen solchen Bau haben. Wenn man die Regelbauweise anwenden würde, dann würden eine grosse Anzahl der Bedenken der Einsprecherinnen und Einsprecher Wirklichkeit werden. Mit dieser Bebauung gemäss Bebauungsplan kann darauf Rücksicht genommen werden. Ich bitte Sie, den Bebauungsplan anzunehmen und die Einsprachen abzulehnen.

Auf ihren Tischen liegt der Antrag, den Bebauungsplan mit einer litera g zu ergänzen mit der Vorschrift für einen Minergie-P-Standard. Das ist ein guter und möglicher Antrag. In der heutigen Bautechnik darf man ohne grosse Zwangsmassnahmen in einer Stadt wie Basel, wo das Gewerbe sehr gut mit den hohen Anforderungen des Energiesparens vertraut ist, Minergie-P als Standard bezeichnen. Sie haben es vom Vizepräsidenten der BRK gehört, warum die Verpflichtung nicht drin ist. Ich wehre mich nicht gegen die Aufnahme dieses Passuses in den Bebauungsplan, weil er nichts Unmögliches fordert. Es geht darum, der Bauherrschaft das schmackhaft zu machen. Das würde ich übernehmen. Wir sind daran zu prüfen, ob wir Minergie-P-Standard nicht in unser Energiegesetz als Vorgabe übernehmen. Es sind keine grossen Sprünge von unserem heutigen Energiegesetz zu Minergie-P. Das würde unserer Energiepolitik gut anstehen. Ich beantrage Ihnen nicht gutzuheissen, weil ich mich mit den Eigentümern über ein anderes Vorgehen geeinigt habe. Es wird die Eigentümer nicht stören. Die Energieeinsparung dürfte bis zu CHF 100'000 in absehbarer Zeit betragen, wenn die Vorgaben gemäss Minergie-P in den Häusern installiert werden. Das dürfte ein Gewinn sein, der später anfällt. Zu Beginn werden die Baukosten um einiges höher sein. Ich bitte Sie, auf dieses Geschäft einzutreten und möglich zu machen, dass im Sevogelpark gute Wohnungen gebaut werden können. Ich bitte Sie auf die Vorlage einzutreten und Sie heute zu verabschieden.

Fraktionsvoten

Peter Zinkernagel (LDP): Im Mai präsentierte ich die Wohnbaustudie Basel-Stadt, die ich mit einem Kollegen, Max Hofer, zusammen verfasst habe. Aufgezeigt wird, dass 72% der Wohnungen 3 oder weniger Zimmer haben. Die meisten 3-Zimmerwohnungen weisen nicht mehr als 70qm auf. 40% der Wohnungen sind älter als 60 Jahre. Der Wohnungsbestand im Kanton Basel-Stadt ist massiv überaltert, vor allem hinsichtlich Grösse, Qualität, Schallschutz, Raumkonzept und fehlenden Lifts. Zum Thema Energieeffizienz sagt die Studie, alte Wohnungen sind in der Regel schlecht isoliert und somit enorme Energiefresser. Hier sind Massnahmen dringend notwendig. Bei Neubauten muss der Minergiestandard angewendet werden, damit man dem Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft etwas näher kommt. Die Studie hält fest, dass es zu wenig preisgünstige Familienwohnungen und grosszügige zeitgemäss ausgestattete Stadtwohnungen hat. Campus Novartis, Roche und die Universität bauen aus. Für Mitarbeitende dieser Institutionen fehlen bei uns die entsprechenden Wohnungen. Darum braucht es die Überbauung Sevogelpark. Mit der Realisierung dieses Bauvorhabens wird das Defizit von komfortablen Stadtwohnungen reduziert. Um möglichst viel vom Park erhalten zu können, wurde von der Verwaltung die Anwendung des Planungsinstruments Bebauungsplan vorgeschlagen. Das ist sinnvoll. Auch dass ein Varianzverfahren durchgeführt wurde, ist gut. So konnten konzeptionelle Alternativen geprüft werden. Es ist sinnvoll, mit einem Varianzverfahren zu prüfen, was es grundsätzlich für Möglichkeiten gibt.

Zum Antrag Beat Jans, es sei nach Minergie-P-Standard zu bauen. Der Kanton wünscht einen Bebauungsplan. Die nach Regelbau mögliche Nutzung wird nicht erhöht. Die Verhandlungen über den Bebauungsplan mit den möglichen Investoren sind abgeschlossen. Es ist nicht zulässig, wenn im Nachhinein noch die Komfortlüftung verlangt wird. Beat Jans wünscht sogar Minergie-P-Standard. Dies ist ein verschärfter Standard, der einen enormen zusätzlichen Aufwand bedeutet. In Basel gibt es erst ein Gebäude, das diesen Standard aufweist, am Bruderholzrain. An dieser Stelle möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass die Wohnbaustudie für die Zukunft Minergiestandard verlangt. Eine Rücksprache mit dem Investor hat ergeben, dass Sonnenkollektoren für die Warmwasseraufbereitung beschlossen sind. Der Einbau einer Komfortlüftung wird im Rahmen der Detailplanung geprüft und wenn finanziell tragbar realisiert. Die Mehrheit der Fraktion der Liberalen stimmt dem Grossratsbeschluss betreffend Bebauungsplan Sevogelstrasse 104 und der Abweisung der Einsprachen zu.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis tut sich schwer mit der Überbauung an der Sevogelstrasse 104. Nicht weil wir der Meinung sind, dieser Ort sollte unbedingt als Park erhalten bleiben. Wir können uns dort auch eine Überbauung für den zunehmenden Wohnflächenbedarf vorstellen. Wir haben Probleme mit der Art und Weise, wie das Areal umgezont werden soll. Es ist begrüssenswert, dass auf den parkähnlichen Charakter und die Bäume Rücksicht genommen wird. Es ist hingegen fraglich, ob die dadurch resultierende Bebauung quartierverträglich ist. Anstelle einer vierstöckigen Blockrandbebauung wird eine Gebäude mit sechs und ein zweites Gebäude mit neun Stockwerken möglich sein. Der neue Besitzer des Grundstückes kann dadurch die eigenen Wohnungen optimal gegen die Sonne richten. Schön für ihn und die zukünftigen Wohneigentümer. Die schon lange bestehenden vierstöckigen Baumgartenhäuser auf der anderen Strassenseite, welche unter Denkmalschutz sind, geben mit ihren Fassaden zusätzlich eine reizvolle Aussicht für die neue Bewohnerschaft. Umgekehrt sieht es allerdings etwas anders aus. Die langjährigen Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner schauen an eine sechs- respektive neunstöckige Wand. Die Hausbesitzenden gingen beim Kauf ihrer Liegenschaft von anderen Bedingungen aus. Wir fragen uns, ob das die Art ist, wie man in Basel mit Wohneigentümern und Bewohnerschaft umgeht. Natürlich wird der gesetzlich vorgeschriebene Schattenwurf eingehalten. Die Lebensqualität wird aber trotzdem geschmälert, wenn vis à vis ein sechs- bzw. neunstöckiges Haus steht. Zudem wurden die Vorgaben nach dem Varianzverfahren geändert. Die Interessenten konnten nicht von den gleichen Voraussetzungen ausgehen, da die Spielbedingungen erst nach Auswahl des möglichen Investors geändert wurde. Hier wurden verschiedene Interessen gegeneinander ausgespielt und das Quartier zu wenig mit einbezogen. In

Anbetracht dessen, dass sich das Areal im Eigentum der Sport-Toto-Gesellschaft befindet, der Kanton also mitbeteiligt ist, erachten wir dieses Vorgehen, die Zusage an den meistbietenden mit Zugeständnissen an die Änderungen des Bebauungsplanes, als sehr problematisch.

Wir erachten es als zwingend notwendig, dass die energetisch optimalsten Techniken angewendet werden. Wir unterstützen darum den Antrag, Minergieplus als verpflichtend vorzuschreiben. Neben dem Gewinn für die Umwelt kommt es dem Hauseigentümer günstiger, wenn er jetzt den Bau mit höchstem Standard baut und nicht nachträglich nachrüsten muss. Das Grüne Bündnis stimmt dem Ratschlag trotz bedenken zu, wenn der Minergieplus-Standard gesetzlich verpflichtend ist, ansonsten werden wir ihn ablehnen.

Beat Jans (SP): Die SP möchte der Regierung danken, dass sie es geschafft hat in Zusammenarbeit mit dem Investor, einen Plan vorzulegen, der einerseits urbanes Leben ermöglicht und andererseits den Parkcharakter dieser Anlage respektiert und erhalten kann. Wir anerkennen das Entgegenkommen des Investors, sich auf einen solchen Prozess einzulassen und in einem positiven Sinne zur Stadtentwicklung beizutragen. Trotzdem beantragen wir Ihnen diese Änderung des Bebauungsplanes und schlagen Ihnen vor beim Kapitel 2, litera g einzuführen, die heisst: Für die Bebauung ist mit dem Baubegleichen der Minergie-P-Standard nachzuweisen. Wir möchten das deshalb tun, weil wir denken, dass die Zeit gekommen ist, um mit dem Klimaschutz ernst zu machen. Nicht zuletzt, weil wir mit dem Minergie-P-Standard ein Instrument haben, von dem wir überzeugt sind, dass es der Standard der Zukunft ist und dass es falsch wäre, heute Gebäude zu bauen, die diesen Standard nicht erfüllen, weil wir 50 bis 100 Jahre später diese Energieverschwendung mittragen müssten, die heute nicht mehr nötig ist. Der wesentliche Vorteil des Minergie-P-Standards liegt darin, dass sie nur 20% der Wärmeenergie verbrauchen als Gebäude, die nach dem heute bereits bestehenden SIA-Standard gebaut werden. Sie brauchen fünfmal weniger Heizenergie. Sie sind ökonomisch nicht so unmöglich zu realisieren. Es gibt eine weitere Auflage bei den Minergie-P-Standards, die besagt, dass das Gebäude nicht mehr als 15% teurer sein darf als ein vergleichbares konventionelles Gebäude. Wenn sie das nicht erfüllen, dann können sie nicht zertifiziert werden. Wir gehen davon aus, dass diese Gebäude sogar wirtschaftlich sind, weil sie Nebenkosten einsparen. Es wurde in unserer Fraktion diskutiert, ob hier der richtige Ort ist, dies zu platzieren, wenn sich der Investor auf einen gemeinsamen Prozess mit der Regierung einlässt und wir nach Abschluss des Prozesses die Auflagen erhöhen. Wir meinen, dass diese Auflage nicht so unmöglich zu erfüllen ist und das muss die Zukunft sein. Im Falle von Umnutzungen sollte der Minergie-P-Standard vorgeschrieben werden. In diesem Sinne hat eine Mehrheit dafür gestimmt, dass wir das hier auch unterstützen möchten, dass der Minergie-P-Standard in den Bebauungsplan aufgenommen werden soll. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Marcel Rünzi (CVP): Die Fraktion der CVP stimmt der Festsetzung eines Bebauungsplanes für das Sevogelareal zu, damit diesem eine bessere Qualität der Bebauung möglich wird, welche den künftigen Bewohnerinnen und Bewohnern zugute kommen wird. Von der Baudirektorin und dem Vizepräsidenten der BRK haben wir gehört, dass die Bruttogeschossfläche des Vorhabens derjenigen einer zonenmässigen Nutzung entspricht, womit kein zusätzlicher Bodenmehrwert entsteht. Es ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass wir kein verdichtetes Bauen befürchten müssen. Für 3,5- bis 4-Zimmerwohnungen ist eine Nachfrage vorhanden. Gute Wohnungen für gehobeneren Ansprüche benötigt Basel, auch im Hinblick auf das Steuersubstrat. Was die baugesetzlichen Vorgaben zur Energieeinsparung betreffen, können wir festhalten und haben das von der Baudirektorin gehört, dass Basel eine strenge Gesetzgebung hat und diese in der Umsetzung konsequent angewandt wird. Deshalb ist grundsätzlich mit zusätzlichen Auflagen eine gewisse Zurückhaltung angebracht. Bauherren und Architekten müssen sich für ihre Investitionen und Planungen wie bisher auf solide Vorgaben verlassen können. Wenn wir individuell und nachträglich zusätzliche Auflagen einbringen, wird diese Verlässlichkeit in Frage gestellt. Erfreulich ist, dass sich die Bauherrschaft und der Kanton mit der benachbarten Schule um einen Wärmeverbund im lokalen Fernheiznetz bemüht und dass die Wärmegewinnung durch eine Solaranlage auf dem Dach geprüft wird. Dies sind wichtige und unterstützungswürdige Ansätze zu einer weitergehenden Energieeinsparung. Auch ist zu begrüßen, dass sich die Baudirektorin in enger Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft um eine bestmögliche Energieeffizienz bemüht, wie wir das von ihr soeben gehört haben. Aus grundsätzlichen Gründen sind wir hier der Meinung, dass wir der Vorlage für den Bebauungsplan in unveränderter Form zustimmen möchten und beantragen dies auch Ihnen.

Heinrich Ueberwasser (EVP): Auch ein schöner Klotz bleibt ein Klotz. Die EVP unterstützt die Vorlage, aber wir möchten Sie bitten, der nicht ganz makellosen äusseren städtebaulichen Schönheit dieses Vorhabens etwas innere Schönheit zu geben und den Antrag der SP-Fraktion zu unterstützen. Ich habe den Wunsch, das, was man hier regeln kann, hier zu regeln und nicht unsicher zu sein, ob ein Investor will oder nicht. Zwingen wir ihn doch zu diesem Glück, zumal er aus der ganzen Geschichte sicher nicht als Verlierer hervorgeht. Mit dem Minergie-P-Standard macht er ein vorbildliches Bauwerk. Mut zur Minergie.

Markus G. Ritter (FDP): Wir stimmen diesem Projekt zu, nachdem wir zwei Alternativprojekte angeschaut haben. Die Bauten auf der anderen Strassenseite haben gegenüber dem sechsstöckigen Haus eine Distanz von 21,5 Meter. Die nächsten Wohnbauten auf der gleichen Strassenseite sind 30 Meter gegenüber, dazwischen liegt ein Park von 30 Meter. Beim neugeschossigen Haus gibt es 55 Meter Distanz zu den nächsten Häusern. Das hat uns dazu bewegen, dem zuzustimmen. Den Antrag der FDP finden wir vernünftig, wir sind für Minergie, finden es aber eher richtig, dem Verhandlungsgeschick von Regierungsrätin Barbara Schneider es zu überlassen, wie sie das dem Bauherren beibringen kann. Wir sind dem Ratschlag gegenüber positiv eingestellt und bitten um Zustimmung.

Einzelvoten

Thomas Mall (LDP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat. Die gemeindepolitischen Sachen ziehen viel weniger Interesse auf sich als theoretische Diskussionen über mehrere Wahlgänge. Sie hören von mir die Meinung der liberalen grünen Alternative.

Mitten in der Stadt liegen rund 7'000 qm Land, welches praktisch nicht bebaut ist und das möchte man nutzen. Man möchte die Quadratur des Zirkels. Man möchte alles so lassen, wie es ist und gleichzeitig die maximal mögliche Bebauung machen. Logischerweise baut man dann in die Höhe. Die durchschnittliche Höhe im Quartier beträgt heute 11 bis 14 Meter, bei den Neubauten 21 bis 28 Meter. Es gibt bereits heute ein paar Ausnahmen, es gibt vier Häuser, die achtstöckig sind. Je mehr Ausnahmen, desto eher wird die Ausnahme zur Regel und der Charakter des Quartiers anders. Es ist logisch, dass die Anwohner, die sich bisher an die geltende Zone gehalten haben und die das vor Augen haben, sich dagegen wehren. Es ist unfair von Partikularinteressen zu reden. Warum sollen die Anwohner gestraft werden, weil man eine Nutzung erhalten will, die man eigentlich gar nicht gewähren möchte, weil man die Natur erhalten möchte. Die gleichen Anwohner sind frustriert, wenn sie im Ratschlag Ausführungen über eine Buche, einen Buchenhain, eine Böschung, kleine Tiere und sogar über die Erde lesen und denken dann, dass man sie viel weniger berücksichtigt hat als all diese Elemente. Ist das eine wohnliche Stadt, wenn die Ameisen wichtiger sind als die Leute, die dort wohnen? Ich bin nicht grundsätzlich gegen hohe Häuser. Ich habe vor vielen Jahren einen Anzug gemacht, in die Höhe zu bauen. Der Anzug wurde stehen gelassen und dann abgeschrieben. Ich habe verlangt, dass man dort, wo es sinnvoll ist und niemanden stört, in die Höhe bauen soll. Als Beispiel habe ich die Stadt Calgary erwähnt. Dort hat es drei Strassen mit hohen Häusern und ausserhalb gibt es nur Einfamilienhäuser.

Es nützt uns nichts, wenn wir 5'000 Wohnungen bauen und dann die Qualität der bestehenden Anwohner leidet. Wer ist Experte für Wohnqualität? Ist das derjenige, der dort wohnt oder irgendein Beamter in irgendeinem Amt, der wahrscheinlich selber in der Umgebung wohnt? Was nützen uns Verkehrsbeschränkungen, Gasbusse, Herdböschungen, verpflanzte Samen, wenn es den Leuten hier nicht mehr gefällt? Warum sollen die noch in Basel bleiben? Wegen den Steuern sicherlich nicht. Und wegen dem Vertrauen in den Staat, der Planungsgrundlagen ändert, auch nicht. Es gab andere Bebauungsmodelle, wo man diese Quadratur auch ein bisschen erreicht hätte, aber nicht auf Kosten des Lichtprofils. Im Ratschlag auf Seite 17 steht, dass ein gewisser Anteil Schattenwurf tolerierbar sei, aber das Postulat des verdichteten Bauens sei noch wichtiger. Das finde ich problematisch. Ich beantrage Ihnen, ohne grosse Hoffnung, den Ratschlag zurückzuweisen.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte etwas zum Antrag der SP, Mindergie-P-Standard, ergänzen. Wenn man ein Auto kauft, dann kauft man das mit einer Perspektive von sieben oder zehn Jahren. Danach kann man ein neues kaufen, die technische Entwicklung nutzen und eines kaufen, das weniger Energie braucht. Beim Bauen haben wir eine Perspektive von 50 bis 100 Jahren. Nach den ersten 30 bis 40 Jahren kommt dann die erste grössere Renovationsphase. Wenn man mit einer solchen Perspektive baut, dann sollte man auch mit einer solchen Perspektive der Entwicklung der Energiesituation die Sache anschauen. Wir müssen jetzt 30 bis 40 Jahre vorausschauen. Wir haben die Erkenntnis, dass jede eingesparte Energie Kosten spart. Die Energiekosten werden sowieso höher in den nächsten Jahrzehnten. Wenn wir diese Erkenntnisse haben, dann sollten wir diese auch umsetzen und nach dem bestmöglichen Standard bauen. Vor allem wenn man neu baut, dann hat man die Chance, dies richtig einzubeziehen. Wenn man behindertengerechtes Bauen von Anfang an einplant und einbezieht, dann kommt es nicht teurer, wie wenn man im Nachhinein Türen breiter machen muss etc. Im Energiebereich ist das genau gleich. Wenn man die Infrastruktur von Anfang an richtig dimensioniert und einbaut, dann bringt das auch einen Nutzen für diejenigen, die dort wohnen. Da es vermutlich Stockwerkeigentum wird, werden die einzelnen Wohnungen CHF 20'000 bis 30'000 teurer in der Anschaffung. Die Eigentümer haben über die Jahre hinweg einen sehr hohen Nutzen, weil sie mit geringen Nebenkosten rechnen können. Der Return of Invest kommt innert kurzer Zeit. Minergie-P-Standard ist angebracht und wir sollten das anstreben. Nur prüfen allein sagt nichts, wir müssen es festhalten. Ich prüfe jeden Tag viele Ideen und verwerfe sie wieder. Der Investor möchte das realisieren und weiterverkaufen. Minergie-P-Standard ist in den nächsten Jahren ein Verkaufsargument im Wohnungsbau und beim Vermieten von Mietwohnungen.

Schlussvoten

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich möchte auf das Argument des Schattenwurfes eingehen. Es ist die Pflicht bei jedem Bauvorhaben in der Stadt die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und zu prüfen, wo der Schatten hinfällt. Die Einsprecherinnen und Einsprecher haben sich vor allem aus der Sevogelstrasse gegen dieses Vorhaben gewandt mit dem Hinweis der Verschattung ihrer Gebäude. Es gibt eine technische Möglichkeit, den Schatten zu simulieren. Der Schatten fällt in erster Linie auf das eine Grundstück und beschattet die Rückseite und nicht die Liegenschaften an der Sevogelstrasse. Der 2-Stunden-Schatten trifft an einem kleinen Ecken das benachbarte Schulhaus. Es sind keine Nachbarn vom Schattenwurf betroffen. Ich verstehe, dass es Bedenken gibt, wenn es in der Nachbarschaft Veränderungen gibt. Das Schattenargument ist nicht dasjenige, das am meisten zieht. Diese Fläche, die heute als Park wahrgenommen wird, ist ein Privatreal, das nicht betreten werden kann. Diese Fläche wird zwei höhere Baukörper erhalten als sonst im Quartier üblich. In Richtung Aeschenplatz sind die Bauten grösser und höher und in Richtung Süden ins Gellertquartier haben wir die klassische Wohnbebauung mit guter Wohnqualität mit kleinen Parzellen. Nach jahrelangem Studium sind wir der

Überzeugung, dass diese Möglichkeit die beste ist. Es ist auch eine kompakte Bauweise, die in städtischen Verhältnissen angebracht ist und sie schon die Bodenfläche. So können eine grosse Anzahl guter Wohnungen an guter Wohnlage in unmittelbarer Nähe des Zentrums angeboten werden. Solche Wohnungen sind gefragt. In Kenntnis dieser Argumente und im Wissen, dass Sie eine quartierverträgliche Bebauung ermöglichen bitte ich Sie, auf den Bebauungsplan einzusteigen und ihn heute zu verabschieden.

Tobit Schäfer, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Der Minergie-P-Antrag der SP-Fraktion ist ein klares und positives Signal für einen besseren Klimaschutz. In diesem Kontext ist es ein falsches Signal gegenüber den Investoren, welche im Kanton Basel-Stadt etwas planen. Das liegt nicht daran, dass Minergie-P längerfristig nicht der sinnvollste Standard ist, es liegt auch nicht daran, dass es nicht sinnvoll ist, sondern es liegt daran, dass wir hier nicht mit gleich langen Spiessen kämpfen?. Der Investor, der sich hier auf einen Prozess eingelassen hat und mit dem Kanton zusammenarbeitet, hat nun das "Pech", dass man die Möglichkeit hat, ihm diesen Minergie-P-Standard in einem Bebauungsplan vorzuschreiben. Wäre es nicht sinnvoller, dass man den Minergie-P-Standard im Gesetz verankert und er somit Gültigkeit hat für alle Investoren, egal ob sie in Form eines Bebauungsplanes bauen oder in bestehendem Rahmen bauen. Heinrich Uerwasser hat gesagt, wir sollen den Investor zu seinem Glück zwingen. Wahrscheinlich wäre es sein Glück, aber wir setzen einen Zwang auf. Es wäre sinnvoller zu hoffen, dass er freiwillig darauf kommt, dass der Minergie-P-Standard die vernünftigste Variante ist. Ich bitte Sie, dem Verhandlungsgeschick der Baudirektorin zu trauen, den Minergie-P-Standard in diesem Fall nicht vorzuschreiben und den vorliegenden Bebauungsplan, wie von der Kommission verabschiedet, zu verabschieden und die Einsprachen abzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Antrag von Thomas Mall auf Rückweisung **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress [*keine Bemerkungen*]

I. Bebauungsplan [*keine Bemerkungen*]

1. Verbindlicherklärung Bebauungsplan Nr. 13'191 [*keine Bemerkungen*]

2. Vorschriften zum Bebauungsplan

lit. a bis lit. f [*keine Bemerkungen*]

Antrag

Beat Jans beantragt namens der SP-Fraktion lit. g (neu) wie folgt zu fassen: Für die Bebauung ist mit dem Baubeglehen der Minergie-P-Standard nachzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 38 Stimmen, dem Antrag der SP-Fraktion zuzustimmen und lit. g gemäss Antrag einzufügen.

II. Abweisung der Einsprachen und Rechtsmittelbelehrung [*keine Bemerkungen*]

III. Publikation [*keine Bemerkungen*]

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Bebauungsplan, Verbindlicherklärung, Erlass von Vorschriften und Kompetenzdelegation an das zuständige Departement für geringfügige Abweichungen vom Bebauungsplan

II. Abweisung der Einsprachen mit Rechtsmittelbelehrung

III. Publikation und Referendums Klausel

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 49 vom 30. Juni 2007, Seiten 963 - 964 publiziert.

14. Planungsantrag Loretta Müller und Konsorten betreffend 2.5 Sport- und Bewegungsförderung.

[27.06.07 17:19:47, 07.5079.01, NPA]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsantrag 07.5079 entgegenzunehmen.

Oskar Herzig (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Loretta Müller (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 17 Stimmen, den Planungsantrag dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P240 "Für Lärmschutzmassnahmen bei der ARFA Röhrenwerke AG (Dreispietzareal)".

[27.06.07 17:25:18, PetKo, 07.5034.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission: Wir sind nicht dafür zuständig. Die Röhrenfabrik liegt auf Baselbieter Boden. Die Petition kommt zwar hauptsächlich aus dem Kanton Basel-Stadt. Sie fühlt sich von der Röhrenfabrik sehr belästigt. Wir sind dafür nicht zuständig. Die Baselbieter Petitionskommission hat sich bereits diesem Thema angenommen. Wir hoffen, dass sie eine befriedigende Lösung für die Anwohnerschaft findet und bitte Sie, diese Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P240 (07.5034) ist **erledigt**.

16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt".

[27.06.07 17:26:56, PetKo, 07.5035.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission: Der Bericht der Petitionskommission ist sehr kurz, das heisst aber nicht, dass wir das Anliegen der Petition nicht ernst genommen haben. Die Forderungen der Petition sind nicht neu. Einige Anträge und Budgetpostulate aus der Hand verschiedener Parteien, welche die Förderung von Alternativkultur beinhalten, wurden von diesem Parlament an die Regierung überwiesen. Basel ist eine Kulturstadt und hat ein hohes Bedürfnis an Alternativkultur. Dass sich diese Kultur mit minimalster Unterstützung seitens des Kantons heute nicht entfalten kann, ist unbestritten. Die Petitionskommission unterstützt die Anliegen der Petition und bittet die Regierung, das für die Kulturförderung zur Verfügung stehende Geld so zu verteilen, dass auch die Alternativszene eine wichtige Rolle im Kanton spielen kann. Vorschläge zur Umsetzung gibt es genug, nun muss endlich gehandelt werden. Die Petitionskommission beantragt, die vorliegende Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): **beantragt**, die Petition als **erledigt** zu erklären.

Im Namen der Fraktion der SVP beantrage ich Ihnen, die Petition zu erledigen. Dies ist nicht mein erstes Votum, bei dem es um die Alternativkultur geht. Sie kennen meine Meinung und wissen, dass ich Investitionen in Randgruppen

sehr kritisch gegenüber stehe. In letzter Zeit wurden diverse Vorstösse in diese Richtung durchgewinkt. Dies reicht meiner Meinung nach vollkommen. Wir haben heute Morgen gehört, wie hoch unser Kanton in der Kreide steht, deshalb ist die Petition zu erledigen.

Sibel Arslan (Grünes Bündnis): Ich bin sehr erfreut über den Antrag der Petitionskommission. Sie hat bemerkt, dass die vorliegende Petition zur Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt Forderungen enthält, die seit Jahren immer wieder gestellt wurden, aber nie wirklich Gehör gefunden haben. Die Bedürfnisse nach Alternativkultur sind sehr hoch und stossen bei den finanziellen, räumlichen und zeitlichen Möglichkeiten an ihre Grenzen. In verschiedenen Beantwortungen von Planungsanträgen hat die Regierung Projekte erwähnt, die im Moment zur Realisierung der Ziele verfolgt werden. Es ist an der Zeit diese Projekte zu realisieren, indem genügend finanzielle und räumliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ich bitte Sie, dem Antrag der Petitionskommission zuzustimmen und die Petition zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

Tobit Schäfer (SP): Es ist allgemein bekannt, dass es die SVP mit den Randgruppen nicht so gut kann. Wir haben hier immerhin eine Petition, die von über 10'000 Menschen unterschrieben wurde. Dieser Petition vorausgegangen ist eine Petition im Jahr 2002, die sogar von 15'000 Personen unterschrieben wurde. Angesichts der Einwohnerzahlen in unserem Kanton ist das eine doch recht grosse Randgruppe, vielleicht gross genug, um ein Referendum zustande zu bringen, wenn man die Unterschriften sammeln würde.

Zwischenfrage von Alexander Gröflin (SVP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, die Petition zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Erika Paneth betreffend Rotlicht-Institutionen im Matthäusquartier.

[27.06.07 17:33:51, SiD, 07.5134.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Erika Paneth (SP): Ich bin mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden. Der für mich stossendste und unverständlichste Teil der Antwort sind die Finanzen. Wie kann es sein, dass in einem Staatswesen wie Basel-Stadt, das fähig ist aus 30'000 Zuschauern im Joggeli-Stadion die vier Leute herauszufiltern, die Schwierigkeiten machen könnten, Frauen, die dem Sexgewerbe nachgehen alle Steuern bezahlen müssen und man genau weiss, wie viele Etablissements es gibt, es unwichtig erscheinen soll herauszufinden, wie viel Geld eigentlich in diesem Gewerbe gemacht wird. Ich kann mir das nicht vorstellen. Wir wissen ganz genau, wie viele Leute Mahnungen für Ihre Steuern erhalten. Aber in einem solchen Gewerbe soll es nicht möglich sein zu wissen, wie viel Geld hin und her geschoben wird. Das ist ein Symptom dafür, dass dieses Gewerbe sich in einem Graubereich befindet, der offensichtlich nicht ausgeleuchtet werden soll. Davon, dass es ein Graubereich ist und bleiben soll, profitieren wenige. Es sind dies nicht die Frauen, die gegen Geld ihren Körper anbieten, sondern diejenigen, die den Frauen die Wohnungen zur Verfügung stellen etc. Denjenigen, die betroffen sind, nützt diese Grauzone nichts, im Gegenteil, sie schadet ihnen, dies schon seit langer Zeit. Die Regierung verweist auf die privaten Organisationen. Diese Regierung, die hier auf die privaten Organisationen verweist, wird sofort dagegen sein, wenn es darum geht, diese Organisationen zu unterstützen, damit man den Betroffenen qualifizierte Hilfe bieten kann. Ich möchte nicht ins Detail gehen, aber es schmerzt mich, dass es in Basel ein solches Gewerbe gibt mit bekannten Opfern und immer so getan wird, wie wenn man nicht genau wissen möchte, mit wie viel Geld gehandelt wird. Darum bin ich mit der Antwort zutiefst unzufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5134 ist **erledigt**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Kurt Bachmann betreffend dicke Luft im SiD - Kritik nicht ohne Wirkung: Wo bleibt das Feingefühl, Herr Polizeikommandant ?

[27.06.07 17:37:42, SiD, 07.5137.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Kurt Bachmann (fraktionslos): Ich danke der Regierung für die Antworten. Sie ergeben ein rudimentäres, verzerrtes Bild der Realität. Hier werden Erzählungen mit der Wirklichkeit verwechselt, die Antworten sind widersprüchlich. Ich bleibe bei meinem Einwand. Real life anstatt Theorie. Drei aktuelle Beispiele:

Sonntagszeitung, 20. Mai 2007. Sicherheitslücken an der Schweizergrenze. Unlängst zweimal in der BaZ: Private Sicherheitskräfte patrouillieren in der Stadt und Sicherheit bleibt das grösste Problem. Es lässt tatsächlich aufhorchen, wenn statt uniformierten Polizisten private Sicherheitskräfte durch die Stadt patrouillieren und von KMU zum Objekt- und Persönlichkeitsschutz beigezogen werden müssen. Kriminalität und öffentliche Sicherheit stehen bei Umfragen nach wie vor an erster Stelle. Das Projekt Optima ist von den Entwicklungen bereits überholt. Es sorgt für Irritationen. Was mir bei den Antworten in die Augen gestochen ist, ist die Diktion. Vieles hat mich nicht nur stutzig gemacht, sondern auch nachdenklich gestimmt. Nämlich die Art und Weise, wie die Probleme schön geredet und dabei Mitarbeiter mundtot gemacht werden. Mitarbeiter eines jeden Dienstleistungsbetriebs, Detailhandel, Banken, Versicherungen, Fluggesellschaften etc. müssen ihre Marke leben. Das ist das ABC der Unternehmensphilosophie und der Marketingstrategie. Man mag sich also fragen, wieso dies nicht für die in der Öffentlichkeit markant in Erscheinung tretenden uniformierten Polizisten gilt. Ein Konzept wird nicht besser, wenn man es Projekt nennt. Das Projekt 4 plus hat kläglich versagt, sodass heute niemand mehr darüber redet. Ein Projekt wird nicht besser, auch wenn es grossräumig mit Optima betitelt wird. Tatsache ist, bei Optima steht man im vierten Jahr und es ist suboptimal.

Zu den Antworten 1 und 2, Personal- und Kostenaufwand betreffend. Sie werfen mehr neue Fragen auf, als dass sie beantworten. Da zweifelt man an der Professionalität sowohl beim Informations- als auch beim Prozessmanagement. Man sollte die Arbeit der ins Leben gerufenen Unterprojektgruppen, die Anzahl Sitzungen à drei Stunden, die erteilten Aufträge, die Aufwendungen bei der Polizeileitung zu den funktionsstufenadäquaten Stundenansätzen rechnen. Dann gibt es noch die spezialisierte Firma, die die hinterlassenen Scherben zusammenzuflicken hat. Es wäre ratsam durch die FiKo und die Fkom den strukturellen Finanzproblemen mit einer Kosten/Nutzen-Analyse, unter der besonderen Berücksichtigung der allfälligen verborgenen Strömungen bei Geldern, nachzugehen.

Die Angst vor den Ergebnissen einer anonymen Umfrage seitens der Polizeileitung. Glaubt die Polizeispitze, dass unter den bekannt gewordenen Drohgebärden ein Mitarbeiter nach seinem Befinden gefragt, sich darüber zu äussern wagt? Die Leute sind in einer Zwangslage. Dieser systemische Aspekt ist sehr wichtig. A+L-Massnahmen einverstanden, aber nicht so. So geht man mit dem Personal nicht um. Diese Ursachen mit der Resignation bei der Kantonspolizei und den Vernetzungsproblemen zu prüfen, wäre ein Fall für die GPK. Ich werde ihr die Unterlagen überlassen.

Eine gleichzeitige Prüfung bedürfte auch der Wahrheitsgehalt der Frage 7. Einsatz während der Uhren- und Schmuckmesse, anschliessend Demo und die Fussballroadies. Wenn nicht alles täuscht, dann bestehen diesbezüglich Computeraufzeichnungen. Die böse Wahrheit wird mit den Antworten nur halb gelüftet. Die Verwirrungen und die öffentliche Meinung sind fatal genug. Das Problem ist und bleibt die fehlende Sensualität und die Sorgfalt seitens des Polizeikommandanten. Das Gefahrenmoment bedingt durch den schleichenden Sicherheits-Schrumpungsprozess ist zu gross und die Unwägbarkeiten zu unheilvoll. Ich werde mit einer zweiten Interpellation nachstossen. Von den Antworten bin ich nicht zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5137 ist **erledigt**.

19. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer.

[27.06.07 17:43:51, SiD, 06.5385.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 06.5385 zulässig ist und beantragt, ihm diese ohne die verkürzte Fristansetzung zu überweisen. Die Motionäre verlangten eine Erfüllung der Motion bis Januar 2008.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Wir bitten sie, uns die Motion zu überweisen. Wir nehmen das Anliegen von Beat Jans ernst und möchte Abhilfe schaffen. Wir haben ein kleines Anliegen betreffend der Frist, dass wir genügend Zeit haben, um die entsprechenden Lösungen auszuarbeiten. Wir können nicht nur auf den Kanton schauen, sondern wir wollen uns auch an den Vorgaben des Bundes orientieren, wo entsprechende Kriterien ausgearbeitet werden, die für alle Kantone angewendet werden können. Deshalb unsere Bitte, uns genügend Zeit zu lassen. Es ist uns ein grosses Anliegen und wir werden mit einer Lösung kommen. Wir bitte Sie, uns die Motion ohne Frist zu überweisen.

Martin Lüchinger (SP): beantragt die Motion mit einer **Frist bis 2009** zu überweisen.

Mit dem Anliegen der Motion Beat Jans wurde eine alte Forderung aufgegriffen. Die Besteuerung der Motorfahrzeuge an ein Steuersystem zu koppeln, dass die effektiven Emissionen sowie die Belastung der Umwelt berücksichtigt. Nach wie vor werden in der Schweiz Autos bevorzugt, die schwerer und schwerer werden. Seit 1990 hat es von 1'200 kg auf 1'491 kg Leergewicht zugenommen. Pro 100 kg Mehrgewicht braucht ein Auto circa einen halben Liter mehr Treibstoff. Es ist an der Zeit angesichts der Klimaerwärmung ein Instrument einzuführen, das Anreize schafft und so über das Portemonnaie Wirkung erzielen soll. Grundsätzlich wird das Ziel von der Regierung unterstützt. Sie spricht sich aber gegen die geforderte Frist aus. Er begründet dies mit den zurzeit nicht vorhandenen Unterlagen des Bundes. Das ist nachvollziehbar. Nicht nachvollziehbar ist die Begründung, weswegen die Inkraftsetzung nicht beeinflusst werden wegen einer allfälligen Referendumsabstimmung etc. Der Motionär fordert die Regierung auf, das Ziel zu verfolgen und auf 2009 die Gesetzesänderung inkraftzusetzen. Wegen dem dringenden Handlungsbedarf kann der Fristenteil nicht ersatzlos gestrichen werden. In der Frage des Klimaschutzes und des Feinstaubes muss nun endlich gehandelt werden. Die Zeit läuft uns sonst davon, das haben wir heute auch in der Debatte gehört betreffend Bebauungsplan. Die SP-Fraktion beantragt Ihnen die Frist um ein Jahr gegenüber der Motion zu verlängern. Die Regierung soll bis 2009 berichten und eine Inkraftsetzung bis 2010 anstreben. Wir bitten Sie im Namen der SP-Fraktion die Motion zu überweisen mit diesen neu beantragten Fristen, 2009 Motionsbeantwortung, 2010 Inkraftsetzung.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis begrüsst die positive Beurteilung der Motion seitens der Regierung. Grundsätzlich deckt sich die Grundrichtung der Motion mit dem vom Regierungsrat erarbeiteten Luftreinhalteplans und konkret mit den Massnahmen der Ökologisierung der kantonalen Motorfahrzeugsteuer. Anders als Beat Jans, der in der Motion die Behandlungsfrist bis Januar 2008 und die Inkraftsetzung 2009 ansetzen will, beantragt der Regierungsrat die ordentlichen Fristen zur Erledigung von Motionen einzuhalten. Die Fristen, die der Motionär setzt, sind effektiv sehr kurz. Es braucht aber nicht so viel Zeit, um eine entsprechende Vorlage einzuführen. Zum Beispiel muss das SiD bis Ende dieses Jahres dem Regierungsrat berichten, welcher finanzielle Anreiz geschaffen werden kann, damit möglichst sparsame und emissionsarme Fahrzeuge erworben werden können. Zum Beispiel gibt es auf Bundesebene starke Bestrebungen für eine rasche Einführung einer schweizerischen Datenbasis. Diese soll über den Treibstoffverbrauch der Fahrzeuge je nach Caroserietypp oder Getriebeart Auskunft geben, also eine differenzierte Bewertung der verschiedenen Automodelle ermöglichen. Weiter gibt es auch andere Kriterien, die sofort berücksichtigt werden können, wie zum Beispiel die Energieeffizienz. Der Kanton Solothurn zeigt das exemplarisch. Er hat vor zwei Wochen eine Verordnung in dieser Richtung erlassen. Ich wiederhole: Die Behandlungsfristen, die in der Motion Beat Jans verlangt werden, sind zu knapp bemessen. Wir meinen, dass ein Bonus-Malus-System bei der Motorfahrzeugkontrolle sehr rasch eingeführt werden kann und soll. Wir vertrauen darauf, dass der Regierungsrat alle Bemühungen in diese Richtung macht. Die Fristen der Motion Beat Jans sollen um ein Jahr verlängert werden.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP-Fraktion hat sich kürzlich darüber geäussert, dass wir einer emissionsabhängigen Motorfahrzeugsteuer zustimmen werden. Es gibt aber ein Problem, und das ist das Wort progressiv. Darum werden wir dieser Motion nicht zustimmen. Ein paar Hinweise technischer Art. Wir haben vom Gewicht der Autos gehört. Das höhere Durchschnittsgewicht der neuen Fahrzeuge ist keine böse Absicht der Autoverkäufer, sondern in aller Regel sicherheitsbedingt, das auch wieder positive Folgen für unsere Bevölkerung hat. Gewicht ist nicht einfach böse. Ein kleiner Hinweis über eine unbeabsichtigte humoristische Sache in diesem Text. Es wird das Anliegen geäussert, dass energieeffiziente Fahrzeuge zu fördern sind. Es gibt einen Hersteller von Fahrzeugen, der am meisten PS pro Liter Benzin produziert. Das ist weder Smart noch Döschwo, sonder das ist Porsche. Man muss sich überlegen, wie man das genau formulieren will. Die SVP ist für eine emissionsabhängige Motorfahrzeugsteuer, aber gegen eine progressive Ausgestaltung.

Daniel Stolz (FDP): Die FDP stimmt dem Anliegen von Beat Jans zu. Wir stimmen eigentlich auch dem SP-Sprecher zu, wenn er sagt, dass das Argument des Regierungsrates eigentlich einsichtig ist, dass wir nämlich zuerst die Daten brauchen. Wir stimmen eigentlich auch Patrizia Bernasconi zu, wenn sie sagt, dass die Fristen sehr knapp sind. Wir haben uns die Sache mit den Fristen gut überlegt. Wir meinen nicht, dass es zu einem Pingpong kommen soll. Man macht es auf kantonaler Ebene nicht, weil man findet, man solle es auf schweizerischer Ebene machen. Und auf schweizerischer Ebene wird gesagt, dass man es auf kantonaler Ebene lösen soll, das ist nicht der Wille der FDP. Aber es wäre an sich schon sinnvoller, wir hätten in der ganzen Schweiz dieselbe Regelung. Darum macht es Sinn, dem Regierungsrat die Zeit zu geben, die Daten zu beschaffen. Vielleicht können wir dann diese Sache auf eidgenössischer Ebene angehen. Das wäre für die Schweiz und die Umwelt der bessere Weg. Hanspeter Gass hat gesagt, dass der Regierungsrat dieses Anliegen ernst nimmt. Das heisst, es besteht keine Gefahr, dass alles auf die lange Bank geschoben wird. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen, aber ohne die Fristen.

Beat Jans (SP): Ich spreche nicht als Motionär, sondern als Einzelsprecher. Mein Antrag war, dass man das bis 2009 einführt. Ich möchte diesen Antrag zugunsten des Antrags von Martin Lüchinger zurückziehen. Ich unterstütze dieses Vorgehen, dass wir bis 2010 soweit sein können. Ich möchte die Frist nicht völlig weglassen. Es gibt Grundlagen, die eigentlich ausreichen, das Anliegen zu erfüllen. Die Kommission des Ständerates möchte das noch genauer machen. Soviel ich weiss, liegt ihnen der Vorschlag vor. Entweder macht diese Kommission das nun und falls nicht, schlage ich vor, dass wir mit der Energie-Etikette fahren. Den anderen Wunsch, den die SP-Schweiz lanciert hat, eine verbrauchsabhängige Motorfahrzeugsteuer auf nationaler Ebene einführen, würde ich sofort unterschreiben. Ich habe Angst, dass dies zu einer Verzögerung führt. Gegen diesen Vorschlag sprechen zwei Argumente. Erstens, dass die Motorfahrzeugsteuer eine Einnahme des Kantons ist, die sie ungern aus der Hand geben. Zweitens wird das Referendum dagegen ergriffen. Dann werden viele Kantone sagen, dass sie uns da nicht reinschwätzen lassen möchten und das Föderalismusargument wird ins Feld geführt. Auf diesem Weg wird das Anliegen gebodigt. Das kennen wir aus dem Umweltbereich zur Genüge. Ich bitte Sie die Frist 2010 zu behalten. Wenn es der Bund tatsächlich schafft, eine Lösung für alle Kantone zu machen, dann bin ich der letzte, der in den kantonalen Weg insistiert.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich möchte am Vorschlag der Regierung festhalten und kann bestätigen, dass wir dieses Anliegen sehr ernst nehmen. Er rennt mit dieser Motion offene Türen ein. Wir möchten keine schnelle Lösung, sondern eine gute Lösung. Deshalb orientieren wir uns an den Vorgaben des Bundes und möchten keinen kantonalen Alleingang machen. Wir bitten Sie, unseren Vorschlag zu unterstützen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Fristvorgabe bis Januar 2008 nicht aufrechtzuerhalten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 24 Stimmen, die Motion im Falle einer Überweisung mit einer Fristansetzung bis Januar 2009 zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage bis Januar 2009 zu **überweisen**.

Sitzungsunterbruch: 18:01 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Donnerstag, 28. Juni 2007, 09:00 Uhr

12. Bericht der Spezialkommission Totalrevision Pensionskassengesetz zum Ratschlag Nr. 05.1314.01 betreffend Totalrevision des Pensionskassengesetzes vom 20. März 1980 sowie Bericht zu zwei Anzügen und einer Motion.

[28.06.07 09:03:39, SpezKo Pensionskasse, FD, 05.1314.02 / 98.5914.05 / 01.7009.05 / 04.7969.04, BER]

Die Spezialkommission beantragt, auf den Bericht einzutreten, dem Entwurf für ein neues Pensionskassengesetz zuzustimmen sowie den Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend vorzeitige Pensionierung für Schichtdienstleistende, den Anzug Roland Herzig und Konsorten zur Übertragung von Freizügigkeitsleistungen des Staatspersonals auf die Pensionskasse eines neuen Arbeitgebers und die Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend Einführung einer Lebenspartnerrente – u.a. auch für gleichgeschlechtliche Paare – in der Pensionskasse des Basler Staatspersonals als erledigt abzuschreiben.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Bevor wir in das Hauptgeschäft des heutigen Tages einsteigen, unterbreite ich Ihnen folgenden Vorschlag, den ich den Vorsitzenden der Fraktionen bereits mit Brief vom 11. Juni 2007 bekanntgegeben habe:

1. Die Komplexität der Materie hat bereits bei einer früheren Revision des Pensionskassenrechts dazu geführt, dass ein externer Experte das Plenum des Grossen Rats unterstützt hat. Bei der anstehenden Debatte wird Herr *Patrick Spuhler* unsere Beratungen begleiten und bei Bedarf dem Präsidenten der Spezialkommission und mir beratend zur Seite stehen. Herr Spuhler ist der verantwortliche Pensionsversicherungsexperte der Pensionskasse Basel-Stadt und hat die ganze Revision begleitet sowie die Spezialkommission umsichtig und verständlich beraten, wie mir berichtet wurde.

2. Die Totalrevision basiert auf Eckwerten, deren Änderung weitreichende Folgen für den Gesetzesentwurf auslösen. Sollten beispielsweise am Leistungsplan oder an der vorgeschlagenen Ausfinanzierung vom Rat Änderungen vorgenommen werden, würden diese Änderungen in verschiedenen Paragraphen des Gesetzesentwurfs Anpassungen erfordern.

Ich schlage Ihnen deshalb vor, dass wir nach der Eintretensdebatte und dem Eintreten auf den Bericht der Spezialkommission zuerst diese Eckwerte des Revisionsvorhabens beraten und beschliessen, um anschliessend die eigentliche Detailberatung paragraphenweise durchzuführen.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag der Präsidentin vorzugehen.

Patrick Hafner, Präsident der Spezialkommission Pensionskassengesetz: Ich habe die Aufgabe und die Ehre, Ihnen die Arbeit der Spezialkommission etwas näher zu bringen. Die alte Pensionskassenvorlage 2004 wurde durch das Volk knapp abgelehnt. Die Probleme blieben damit bestehen, die ungenügende Finanzierung, die Deckungslücke, gewisse rechtliche Mängel. Das war der Ausgangspunkt für die neue Vorlage, die nun vorliegt. Folgende Hauptprobleme wurden angegangen: Chronische Unterfinanzierung der Leistungen, das Problem der Deckungslücke, das Gesetz ist nicht BVG-konform und die politischen Forderungen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Die neue Vorlage erreicht diese Ziele, das haben wir in der Kommission intensiv diskutiert. Die neue Vorlage geht im Leistungsplan von der früheren Vorlage aus, enthält aber Verbesserung bei der Rententeuerung, eine höhere Beteiligung des Arbeitgebers bei der Schliessung der Deckungslücke, die unbegrenzte Staatsgarantie fällt weg und es gibt eine Obergrenze für die Belastung des Arbeitgebers. An der Diskussion bezüglich der Überweisung an die Spezialkommission haben alle politischen Exponenten sich so geäussert, dass es jetzt nicht mehr darum geht, an den Eckwerten zu schrauben, sondern darum, die gleichmässig verteilten Kröten zu schlucken. Es haben beide politischen Seiten klar gesagt, dass relevante Änderungen an diesen Eckwerten nicht goutiert und akzeptiert würden. Wir haben am 18. Oktober 2006 mit der Arbeit begonnen. Wir haben es uns nicht einfach gemacht und die Vorlage durchgewunken, sondern alles intensiv analysiert und diskutiert. Ich möchte hier auch einen Dank an die Mitglieder der Kommission anbringen, die trotz harten Auseinandersetzungen fair miteinander umgegangen sind. Ein Dank geht auch an die exzellente Begleitung durch die Regierungspräsidentin und Vorsteherin des Finanzdepartements Eva Herzog, die Experten Dr. Schwendeler, Patrick Spuhler, den Leiter der Pensionskasse Dieter Stohrer und an Barbara Schüpbach.

Wir haben in der Kommission alle relevanten Bestimmungsgrössen angeschaut und auf generelle Anhörungen verzichtet. Wir haben drei Experten beigezogen, darunter waren zwei, die von der gewerkschaftlichen Seite empfohlen waren, zu den Themen Ausfinanzierung und Teuerungsausgleich auf Renten. Es wurde intensiv geprüft,

ob im Rahmen der Finanzierung Verbesserungen für die Versicherten möglich sind, oder ob ohne substantielle Einschränkungen bei der Finanzierung eingespart werden könnte. Wir haben keine solche Möglichkeit gefunden. Im Detail haben wir gewisse Verbesserungen gefunden, dazu komme ich gleich. Wir haben keine grundlegende Änderung an der Vorlage des Regierungsrates vorgenommen und uns damit an die Vorgabe gehalten, die uns bei der Überweisung mitgegeben wurde. Wir haben einen Spezialfall angetroffen. Im Rahmen der Beratung des neuen Gesetzes wurde irgendwann das Thema Rückstellungen eingebracht. Das war nicht in den vereinbarten Eckwerten drin, wir haben das gegen Ende der Kommissionsberatung intensiv durchdiskutieren müssen. Wir haben den Regierungsrat aufgefordert, Stellung zu nehmen. Das Resultat ist bekannt, auch wenn es nicht für alle Seiten befriedigend ist. Aber lieber den Spar in der Hand als die Taube auf dem Dach. Es ist ein Kompromiss und ein Kompromiss hat immer die Notwendigkeit, dass von beiden Seiten her Zugeständnisse gemacht werden.

Die Änderungsvorschläge der Spezialkommission. Wir haben Verbesserungen gefunden bei der Überbrückungsrente, wir haben Verbesserungen vorgeschlagen für Konkubinatspaare, Verbesserungen beim Kapitalbezug und beim Teuerungsausgleich auf Renten. Die politisch breit abgestützten Eckwerte sind damit nicht tangiert. Allfälliger Unmut im Zusammenhang mit den Rückstellungen ist je nach politischem Standpunkt verständlich. Ich appelliere an Sie, dass Sie den Unmut im Interesse des Ganzen zurückstellen. In diesem Sinne haben die Kommission und die Regierung die Unterstellung der Pensionskasse unter die Schuldenbremse zugestimmt. Das ist ein wichtiger Punkt.

Ich appelliere an die politische Verantwortung hier im Grossen Rat und auch ausserhalb des Grossen Rates. Es ist wichtig, dass die Komponenten unterschiedlicher politischer Couleur dazu stehen, dass wir einen Vorschlag vorliegen haben, der fair ist. Wir brauchen ein finanzierbares Pensionskassengesetz. Ich appelliere an Sie, dass Sie das auch unterstützen. Es ist weder der Zeitpunkt noch das Geschäft für parteipolitisches Geplänkel oder Wahlkampf. Das ist keine gute Gelegenheit dafür. Bitte unterstützen Sie die Vorlage deutlich und wirken Sie auch in ihrem politischen Umfeld, damit das gut herauskommt.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): In der Eintretensdebatte zur Revision des Pensionskassengesetzes im letzten Oktober wurde von verschiedenen Seiten die lange Vorgeschichte nochmals aufgerollt, die inzwischen rund 20 Jahre dauert. Trotzdem einleitend noch einmal die Frage, warum diese Revision überhaupt notwendig ist. Die Antworten sind einfach: Die Kasse ist nach wie vor nicht BVG-konform, die Leistung und die Finanzierung liegen nicht im Gleichgewicht, wir haben eine strukturelle Unterfinanzierung. Die Deckungslücke wurde in den vergangenen Jahren nicht verzinzt, die Performance der Kasse muss sehr gut sein, sie muss zwischen 6% und 7% betragen, damit sich die Deckungslücke nicht weiter vergrössert. Relativ knappe Mehrheiten haben in der Vergangenheit dazu geführt, dass die Revisionsversuche nicht erfolgreich waren. Wie Sie wissen, haben wir mit der Vorlage, die jetzt vorliegt, die Welt nicht neu erfunden, sondern versucht auf der Basis der im Mai 2004 abgelehnten Vorlage einen Vorschlag zu erarbeiten, der dieses Mal hoffentlich eine Mehrheit findet. Wir haben an der damals abgelehnten Vorlage das verbessert, was zum Kompromiss fehlte. Eine höhere Beteiligung des Arbeitgebers an der Ausfinanzierung und eine teilweise garantierte Rententeuerung. Der Leistungsplan wurde weitgehend übernommen und das Leistungsprimat wird beibehalten. Da wir keinen gänzlich neuen Vorschlag vorgelegt haben, gab es keine ausführliche Vernehmlassung, was uns einige Kritik eingebracht hat. Es ging uns nicht darum, jemandem den Mund zu verbieten oder dass wir uns die Sache einfach machen wollten. Wir waren der Ansicht, dass alles gesagt ist zu diesem Thema und nicht noch mehr Zeit verstreichen sollte mit den entsprechend hohen Kosten. Dafür möchte ich an dieser Stelle nochmals um Verständnis bitten.

Der Ratschlag, den wir im letzten Herbst der Öffentlichkeit präsentierten, wurde getragen von den Exponenten und Exponentinnen der Regierungsparteien. Diese bekannten sich öffentlich zu den Eckwerten der Vorlage und stellen in Aussicht, sich in der politischen Diskussion dafür einzusetzen. In der Eintretensdebatte vom vergangenen Oktober hat sich in der Folge die Mehrheit positiv zur Vorlage geäussert und der Spezialkommission, die damals eingesetzt wurde, mit auf den Weg gegeben, die Arbeit innert nützlicher Frist und ohne grundsätzliche Abänderung zu Ende zu bringen. Die Kommission unter dem Präsidium von Patrick Hafner hat diesen Auftrag ernst genommen und ich kann bestätigen, dass sie sich die Aufgabe nicht leicht gemacht hat. Sie hat sowohl die Eckwerte, als auch die einzelnen Gesetzesbestimmungen kontrovers beleuchtet. Zu den einzelnen Themen wurden Fachleute von beiden Seiten eingeladen. Es wurden viele Anträge gestellt und ausgemehrt in der Kommission. Ich danke der Kommission für das sorgfältige Arbeiten und das sachliche, korrekte Klima bei diesem politisch sensiblen Thema. Natürlich bin ich erfreut darüber, dass dem Vorschlag des Regierungsrates gefolgt wurde und sich alle vorgeschlagenen Änderungen innerhalb der Eckwerte bewegen. Die Kommission stellt sich damit hinter den Lösungsansatz der Regierung. Ich möchte die wichtigsten Punkte nochmals aufführen, damit Sie sehen, dass wir heute nicht nur über die Rückstellungen diskutieren sollten.

Erstens: Die Kasse wird ausfinanziert. Damit entfällt die unbegrenzte Staatsgarantie. Arbeitgeber und Versicherte sind künftig paritätisch für die Kasse verantwortlich. Es ist nicht mehr der Staat, der einseitig für Finanzierungslücken aufkommt. Dies entspricht der neuen Organisationsstruktur der Kasse, welcher der Grosse Rat im Herbst 2004 zugestimmt hat, indem er insbesondere einen paritätisch zusammengesetzten Verwaltungsrat eingesetzt hat. Dieser ist heute für die Geschicke der Kasse verantwortlich. Es kann nicht sein, dass der Verwaltungsrat einseitig bestimmt, das Risiko aber weitgehend beim Staat liegt.

Zweitens: An der Ausfinanzierung beteiligen sich alle. Die Aktiven, die Rentnerinnen und Rentner und der Arbeitgeber, das heisst die Steuerzahlerin und der Steuerzahler. Die Aktiven beteiligen sich an der Sanierung, dafür erhalten sie eine gute Leistungsprimatskasse. Die Rentnerinnen und Rentner sind mit höherem Niveau in Pension

gegangen, dafür nehmen sie eine Plafonierung der Teuerung in Kauf. Indem der Arbeitgeber die Kasse nicht allein finanziert, haben diejenigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die nicht bei der PK versichert sind, die Last der Sanierung nicht alleine zu tragen.

Drittens: Das Leistungsprimat wird beibehalten. Die Unsicherheit der Budgetierung wird beibehalten, die ein Leistungsprimat mit sich bringt, wird durch die Ausfinanzierung der Kasse, das hergestellte Gleichgewicht zwischen Kosten und Leistung und die Plafonierung des Teuerungsausgleichs, gemildert.

Viertens: Der Arbeitgeberbeitrag wird, verglichen mit der abgelehnten Vorlage, von 23% plus 2% Amortisation auf 25% plus 4% Amortisation erhöht.

Fünftens: Halbvoll oder halbleer. Der Teuerungsausgleich auf den Renten ist begrenzt, aber dieser Teil ist garantiert. Die meisten Kassen garantieren heute keinen Teuerungsausgleich mehr, sondern machen ihn von der Vermögenslage der Kasse abhängig.

Sechstens: Die in der PK BS versicherten müssen einen gewissen Abbau von Leistungen im Vergleich zu heute in Kauf nehmen. Es gibt auch Verbesserungen, wie eine vergünstigte vorzeitige Pensionierung, eine Schichtzulagenversicherung, die Aufhebung der Abteilung II.

Siebtens: Auch nach der Revision ist die PK BS eine gute Kasse, das soll auch so sein. Der Arbeitgeber Basel-Stadt will attraktiv bleiben für qualifizierte Arbeitskräfte auf einem immer härter umkämpften Markt. Dies kommt der ganzen Bevölkerung zugute, die gute Leistungen des öffentlichen Dienstes verlangt. Die Mehrheit der Angestellten des Kantons arbeiten in den Spitälern, den Schulen, der Polizei, bei der BVB oder der IWB und sie sind auf eine gute Altersversorgung angewiesen. Die Kommission liess sich von diesem Vorschlag überzeugen und hat lediglich Änderungen beschlossen, die innerhalb der Eckwerte liegen.

Zu einer grösseren Diskussion in der Kommission führte am Schluss die Frage, wie mit der Rückstellungen zur Sicherstellung der PK-Garantieverpflichtung umgegangen werden soll. Die Verwendung der Rückstellung war nicht Bestandteil der Eckwertediskussion. Als wir mit der neuen Vorlage angefangen haben, betrug diese Rückstellung erst CHF 165 Millionen. Das war Ende 2004. Die Zeiten der guten Vermögenserträge der Kassen fing erst an. Wir waren eher unsicher, ob die Deckungslücke bis zum tatsächlichen Inkrafttreten der Kasse noch steigen wird. Deshalb wurde darüber nicht diskutiert. Die Kommission wollte diese Fragen jetzt nicht aufschieben. Der Regierungsrat hatte beantragt, diesen Entscheid bei der Rechnungslegung 2007 zu fällen. Die Kommission wollte vor der Verabschiedung des PK-Gesetzes wissen, wie die Regierung gedenkt, damit umzugehen. Dem Vorschlag wurde in der Kommission mit 12 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Es ist also kein knapp entstandener Kompromiss, sondern die Kommission konnte sich damit einverstanden erklären. Sie stellte die Bedingung, das Ganze der Schuldenbremse zu unterwerfen. Die Regierung hatte daran nicht speziell Freude. Wir haben uns im Sinne eines Kompromisses dem unterworfen, weil es uns angesichts der heutigen Höhe der Schuldenquote verantwortbar erscheint. Dieses Vorgehen mit der Rückstellung hat zur Folge, dass sich die Dauer der Ausfinanzierung verkürzt von maximal 30 Jahren auf 22 Jahre.

Niemand hat bei dieser Vorlage seine Träume verwirklichen können. Gerade deshalb hat sie eine Chance den unhaltbaren Ist-Zustand abzulösen. Das müssten auch die Versicherten und die Personalverbände so sehen, da die Nachhaltigkeit der Kasse heute nicht mehr gewährleistet ist. Es kann niemand ein Interesse daran haben, dass die Kasse kollabiert, weil man nichts tut. Die Vertreter der Wirtschaftsverbände, denen die Kasse nach wie vor zu teuer ist, sollten aus dem gleichen Grund hinter der Vorlage stehen. Auch sie sanieren ihre Betriebe, wenn ein finanzielles Debakel droht und warten nicht ab, bis die finanzielle Katastrophe eingetreten ist. Auch sie werden die Sanierung so vornehmen, dass die Leistung weiterhin in hoher Qualität erbracht werden kann. Ich beantrage Ihnen, der Vorlage, wie sie Ihnen heute von der Spezialkommission vorgelegt wird, zuzustimmen und alle Anträge abzulehnen.

Fraktionsvoten

Roland Lindner (SVP): Unsere Fraktion unterstützt diesen Kompromiss. Nicht weil wir begeistert sind, sondern im Sinne von: Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Die Versicherung, wie sie nach der Totalrevision aussieht, ist immer noch eine Topversicherung, die in der Liga der Chemie und der Grossbanken liegt. Alle 80% der Arbeitnehmer, die bei KMU arbeiten oder selbstständig sind, sind schlechter gestellt gegenüber dieser Kasse. Die Sicherheit, den Arbeitsplatz zu erhalten, ist in den Staatsbetrieben auch besser. Wir unterstützen den Vorschlag und haben wenig Verständnis für zusätzliche Forderungen.

Christophe Haller (FDP): Vor ein paar Monaten hat Helmut Hersberger gesagt, dass wir hier von der wichtigsten Vorlage dieser Legislatur sprechen. Die FDP kann schweren Herzens zur vorliegenden Vorlage ja sagen, unter der Bedingung, dass die heutige Ratsbehandlung nicht noch Änderungen zu Ungunsten der Steuerzahlenden einbringt. Alle Anträge der BastA, die Sie auf dem Tisch haben, sind abzulehnen. Wir sagen ja, weil die vorgeschlagene Pensionskassenlösung besser ist als die heutige. Wir sagen ja zur unveränderten Vorlage, weil der Kanton damit finanziell etwas Spielraum bekommt. Diese Handlungsmöglichkeit gilt es zu nutzen, um rasch die dringend notwendigen Steuerensenkungen durchzuführen.

Ich will nicht verhehlen, dass uns eine andere Pensionskassenlösung lieber gewesen wäre. Wir hätten uns vorstellen können, dass man die Pensionskasse Baselland und Basel-Stadt zusammenlegt und eine ausfinanzierte, selbstständige und öffentliche Pensionskasse in der Nordwestschweiz schafft. Auch das Modell des Kantons Aargau

wäre interessant gewesen. Da wurde die Pensionskasse ausfinanziert und ein neuer Leistungsplan mit Beitragsprimat und üblichen Leistungen erstellt. Problematisch an der vorliegenden Vorlage finden wir die sehr tiefe Zahl der Beitragsjahre. Sie entspricht nicht den langfristigen gesellschaftlichen Entwicklungen, die heute davon ausgehen, dass die Menschen in Zukunft länger arbeiten werden. Den hohen Leistungen stehen tiefe Arbeitnehmerbeiträge gegenüber. Das Festhalten am überholten Leistungsprimat und die auf den Arbeitgeber zukommenden sehr hohen Beiträge von 29%. Gut finden wir, dass wir mit dieser Vorlage eine ausfinanzierte Vorlage besitzen, dass diejenigen, die jahrelang profitierten, moderat an der Sanierung partizipieren und dass das Vorgehen für allfällige zukünftige Sanierungen vorgegeben ist. Wir befürworten auch die Ausfinanzierung, dass sie den Handlungsspielraum des Kantons erhöht und nachhaltig ist. Wir sind es der jüngeren Generation schuldig, die Pensionskasse auszufinanzieren. Es ist gut, das jetzt zu tun, weil wir von den relativ tiefen Zinsen am Kapitalmarkt profitieren können.

Die Rückstellungen hätten gar nicht erst gebildet werden sollen, sondern sie hätten jeweils in der Rechnung entlastet werden sollen. Zur vorgeschlagenen Verwendung können wir zähneknirschend ja sagen, damit zur Reduktion der Deckungslücke die aufzunehmende Schuld kleiner wird und richtigerweise die Vorlage der Schuldenbremse unterstellt wird. Es hätte niemand verstanden, warum wir eine Schuldenbremse haben und kaum muss der Kanton Geld aufnehmen, diese nicht spielt. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass es sich bei den Rückstellungen um Arbeitgeberbeiträge handelt, die als das hätten verwendet werden müssen. Dies zu den sachlichen Ausführungen.

Nun möchte ich noch etwas politisch werden. Als ich am letzten Freitag die Ausführungen des Präsidenten der AGSt in der BaZ gelesen habe, habe ich mich masslos geärgert. Wie kommt der Präsident der AGSt dazu zu sagen, dass die Vorlage gegen Treu und Glauben verstosse und von einem Referendum zu reden? Hier geht es nur noch um Abzockerei. Die revidierte Vorlage der Pensionskasse bietet den aktiv und passiv Versicherten super Leistungen zu einem tiefen Preis. Sie ist für die Versicherten im Quervergleich zu anderen öffentlichen und privaten Kassen äusserst attraktiv und die Versicherten werden sehr moderat an der Sanierung beteiligt, insbesondere die Passivversicherten, die jahrelang für die bezogenen Leistungen eigentlich zu wenig einbezahlt haben. Solche Aussagen schaden dem Bild der Angestellten unseres Kantons. Man könnte den Eindruck erhalten, es geht den Angestellten des Kantons nicht primär darum, eine gute Dienstleistung für die Bewohnerinnen und Bewohner zu erbringen, sondern nur darum, möglichst viel Geld aus der Staatskasse in den eigenen Sack zu scheffeln. Vielleicht müssen sich die Staatsangestellten überlegen, ob sie wirklich von Personen vertreten werden möchten, die offensichtlich eine Abzockermentalität haben. Aus vielen Gesprächen weiss ich, dass der grösste Teil unserer Staatsangestellten die Gründe für die Pensionskassenrevision verstehen und mit den revidierten Bedingungen gut leben können. Im Namen der FDP bitte ich Sie um Zustimmung der unveränderten Vorlage.

Annemarie von Bidder (EVP): Kritisch gewürdigt haben wir diesen Ratschlag mit den Eckwerten für das neue PK-Gesetz in der Eintretensdebatte im vergangenen Herbst. Die EVP hat sich damals schon klar hinter den Kompromiss der zwei politischen Lager gestellt und war dankbar, dass dieser zustande gekommen ist. Es war ein Entscheid der Vernunft. Wir stufen das Resultat für den Staatshaushalt immer noch als sehr teuer ein. Wo bezahlt der Arbeitgeber 25% an die reinen Leistungen der PK? Diesen Betrag benötigt man, um die Leistungen zu finanzieren. Die zusätzlichen 4% sind für die Ausfinanzierung nötig. Wir akzeptieren dies, möchten aber einmal mehr betonen, dass nur Arbeitnehmer ganz grosser Firmen von solchen Leistungen profitieren können. Die Mehrheit der Arbeitnehmenden muss sich mit weniger komfortablen Leistungen abfinden. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass nur vergleichbare Arbeitsverhältnisse als Benchmarking herbeigezogen werden können. Die PK-Leistungen, die UBS, Novartis und Roche ihren Mitarbeitenden anbieten können, sind nur wegen der sehr hohen Wertschöpfung dieser Firmen möglich. Haupt-Benchmark ist der Kanton Baselland und andere Kantone in der Nordwestschweiz. Dies zeigt, dass die vorliegende Lösung für das Personal unseres Kantons eine sehr gute Lösung ist. Sie beinhaltet neben den bekannten, längst fälligen Veränderungen beim Pensionierungsalter auch Verbesserungen, die den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden zugute kommen. Dies möchten wir den Vertretern der Personalverbände zu Bedenken geben. Wir haben mit Bedauern einmal mehr zur Kenntnis nehmen müssen, dass hier der Revisionsbedarf noch immer nicht akzeptiert wird. Die Forderung, die man immer noch von einzelnen Vertretern der Arbeitnehmenden hört, man solle auf die Ausfinanzierung verzichten, Geld sparen und meinen, man könne damit die Leistungen billiger finanzieren, müsste man fast als starrköpfig abweisen. Die seriöse Abklärung hat klar ergeben, dass diese Lösung auf Dauer nicht billiger ist. Die Deckungslücke müsste nämlich ab sofort verzinst werden. Für die EVP ist klar, dass die Revision der PK notwendig ist. Die Finanzierung muss für den Staat planbar sein und kein Auf und Ab wie in den vergangenen Jahren. Wir werden deshalb der vorliegenden Lösung unverändert zustimmen.

Es scheint, dass heute die Verwendung der Rückstellung das grösste Hindernis für die längst fällige Lösung ist. Als Mitglied der Finanzkommission kannte ich diese Rückstellung. Sie wurde immer transparent im Bericht der Finanzkommission aufgeführt. Diese Rückstellung wird mit dazu beitragen, dass die Ausführungsdauer verkürzt werden kann. Dies würde dazu führen, dass der Staat früher aus der Verantwortung entlassen wird. Hier können wir etwas für die kommende Generation tun und Verantwortung übernehmen. Alles für die Ausfinanzierung auf Arbeitgeberseite zu verwenden, fänden wir unseriös und hätten wir nicht unterstützt. Die Pensionskasse des Basler Staatspersonals wird nach der hoffentlich erfolgreichen Sanierung zu den Besten gehören. Sie darf nach Ansicht der EVP weiterhin zu den guten öffentlich rechtlichen Kassen gehören. Die EVP begrüsst das neue Gesetz und wird diesem unverändert zustimmen.

Christine Keller (SP): Ich möchte dem Kommissionspräsidenten, den Kommissionsmitgliedern sowie sämtlichen Experten seitens Pensionskassenverwaltung meinen Dank aussprechen für die effiziente und sorgfältige Arbeit in der Kommission. Die SP hat zu Beginn der Legislatur angekündigt, dass sie sich der Verantwortung von diesem zentralen Geschäft dieser Legislatur stellt. Wenn wir heute zur Verabschiedung dieses Gesetzesentwurfes kommen, sind wir diesem Ziel einen grossen Schritt näher gekommen. Es ist erfreulich, dass dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit bürgerlichen Kräften stattgefunden hat. Schwer verständlich, dass eine knappe Mehrheit der liberalen Fraktion hier ausbrechen möchte und diese Vorlage zurückweisen will. Wir konnten Ihnen schon bei der ersten Behandlung dieser Vorlage die Zustimmung der grossen Mehrheit der SP zu den mehrfach erwähnten Eckwerten der Revision bekannt geben. In der Kommissionsberatung hat der Entwurf ein paar kleine, nicht unwesentliche Nachbesserungen erhalten. Sie betreffen die Erleichterungen für die Versicherten bei der Freiwilligenversicherung und bei der Lebenspartnerinnenrente. Dies ist eine wichtige und überfällige Neuerung dieser Revision. Verbesserungen zugunsten der unteren Einkommen bzw. Renten, bei der Überbrückungsrente und beim Teuerungsausgleich. Wir wussten immer und es war immer allen klar, dass die Versicherten bei jeder Revisionsvorlage Abstriche gegenüber dem Status quo in Kauf nehmen müssen, die sich unter Umständen auch schmerzhaft auswirken können. Immerhin hat die Vorlage mit den geschilderten Nachbesserungen ein paar Tropfen soziales Herzblut mehr bekommen, für die wir immer versprochen haben einzustehen.

Bei den Rückstellungen wurde ein Kompromiss gefunden, der niemanden in Verzückung versetzt. Aus unserer Sicht ist es erfreulich, dass die Ausfinanzierungsdauer mit den bekannten Nachteilen und Abstrichen, sich auf circa 22 Jahre verkürzen lassen wird. Die SP-Fraktion kann der Vorlage nach der Beratung erst recht zustimmen. Sie möchte dies unverändert tun, im Wissen, dass nach allen geführten Gesprächen mit den anderen Fraktionen eine Änderung zu einem Scherbenhaufen führen könnte. Auch wenn wir für einzelne der vorliegenden Anträge Verständnis haben, vor allem für den mit der Kaufkraftsicherung, es darf heute nicht zu einem Scherbenhaufen kommen. Ich möchte keine Rückweisung an den Staat erleben, es wäre das dritte Mal. Wir sind hier nicht im Leiterlispiel, wo ein munteres Hin und Her zum Reiz des Spielverlaufs beitragen kann. Im Unterschied zum Leiterlispiel soll nicht nur jemand gewinnen, sondern es soll eine Lösung geben, die allen etwas bringt, den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern und dem Staatspersonal. Von all diesen Kröten wurde mehrfach gesprochen. Vielleicht könnten es auch einmal andere Tierchen sein, ein kleiner Lurch zum Beispiel.

Die SP hat in Voten hier immer vertreten, dass sich der Kanton Basel-Stadt dem Vergleich mit den grossen Arbeitgebern der Region stellen kann. Wir brauchen ein motiviertes Personal und dies ist die Bedingung für einen guten Service public. Der vorliegende Ratschlag ist nicht die Ideallösung, aber es ist eine anständige Pensionskasse für die Menschen, die für uns arbeiten. In Zukunft dürfen auch andere Themen wie Arbeitszeitverkürzung kein Tabu sein. Unsere Rentner werden weiterhin mit 65 Prozent in Rente gehen. Die vorzeitige Pensionierung ist erleichtert. Bei der Rententeuerung haben wir die soziale Abfederung und eine klare Zusicherung, die im Bericht der Kommission wörtlich wiedergegeben ist. Für den Fall, dass die Teuerung deutlich höher ausfällt als angenommen, ist es für den Regierungsrat unbestritten, dass er als Arbeitgeber aufgrund seiner politischen Verantwortung die Auswirkungen des Kaufkraftverlusts auf die Renten analysieren und allfällige Massnahmen prüfen müsste. Mit dieser Zusicherung sollte den berechtigten Befürchtungen der Rentnerinnen und Rentner Rechnung getragen werden. Die SP stimmt dieser Vorlage zu und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Andreas Burckhardt (LDP): beantragt namens der Fraktion LDP **Rückweisung an den Regierungsrat.**

Namens der Fraktion der Liberalen und des Gewerbes stelle ich Ihnen den Antrag auf Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat. Wir haben in diesem Hause eine direkte und persönliche Verantwortung für die Finanzen in unserem Kanton. In dieser Frage ist die Delegation an Einzelne und eine vorbereitende Kommission sehr zu relativieren. Es ist deshalb selbstverständlich, dass auch dieses Fraktionsvotum in sich selbst relativiert ist. Es sagt etwas aus über die Mehrheit in unserer Fraktion. Wir fühlen uns gegenüber allen Arbeitnehmenden in diesem Kanton verpflichtet, die nicht eine solche Pensionskasse haben. Wir haben vor einigen Jahren eine Untersuchung über die Finanzen in unserem Kanton gemacht. Es wurde festgestellt, dass die Finanzen vor allem durch die Personalkosten belastet sind und vor allem durch die Pensionskasse. Wir wissen das und tragen dem Rechnung. Wir stellen Ihnen aber Antrag auf Rückweisung, weil wir meinen, dass diese Vorlage nicht genügt. Sie wird weitere Sparrunden nach sich ziehen und ist nicht die optimale Lösung. Sie ist auch für das Staatspersonal nicht die optimale Lösung. Wir zollen Respekt für die Zugeständnisse, die diejenigen im Staatspersonal gegenüber dieser Vorlage machen, die mittragen müssen. Wir wissen, dass das ein Opfer ist und sind dankbar dafür. Wir stellen uns die Frage, ob dieses Opfer reicht. In der persönlichen Beurteilung, die mit Einschätzungen und Prognosen verbunden ist, kommen wir mehrheitlich zum Schluss, dass es nicht genügen wird. Im vergangenen Herbst hat unsere Finanzdirektorin Eva Herzog einen Vorschlag präsentiert, mit dem die marode Pensionskasse saniert werden soll. Der Vorschlag wurde als Kompromiss vertreten, der niemanden glücklich macht, aber mehrheitsfähig ist. Er basierte auf Eckwerten. Man hat gesagt, dass man von den Eckwerten nicht mehr abrücken will. Das wurde in der Zwischenzeit geändert und zwar nicht wegen der Rückstellungen, die nicht im Kompromiss drin waren, sondern weil die Bestimmung über das paritätische Tragen der Kosten für Verzinsungen der Deckungslücke nicht mehr eingehalten wird. Der Vorschlag machte damals schon nicht glücklich, weil er viel zu wenig weit geht. Wir haben von den Wirtschaftsverbänden, im Bewusstsein unserer Verantwortung, im vergangenen Herbst eine Studie in Auftrag gegeben, die aufzeigt, dass die Pensionskasse Basel-Stadt nach der geplanten Revision konkurrenzlos luxuriös bleibt. In allen verglichenen Konkurrenz-Pensionskassen mit Ausnahme der UBS, wo das Rücktrittsalter 62 beträgt, beträgt das ordentliche Rücktrittsalter 65. In Basel-Stadt soll es weiterhin bei 63 liegen. Vergleicht man die Kassenleistungen beim Rücktrittsalter 63 liegen die Leistungen der PK BS über den Leistungen von Novartis und

Roche. Auch verlangt der Kanton Basel-Stadt nur 38 anrechenbare Versicherungsjahre für die volle Rentenleistung. Alle anderen Organisationen verlangen 40 Jahre. Schliesslich kennt keine andere Pensionskasse einen so hohen Arbeitgeberanteil wie die Pensionskasse Basel-Stadt.

Neben den weiterhin zu grosszügigen Leistungen stört auch die Tatsache, dass der Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat nicht vollzogen wird. In der heutigen Zeit ist das eine Selbstverständlichkeit. Zwar saniert dieser Wechsel allein eine PK nicht. Das Beitragsprimat erlaubt aber Sanierungen, die unter dem Leistungsprimat nicht gegeben sind. Trotz dieser Vorbehalte, die wir damals schon hatten, haben wir den Eckwerten damals zähneknirschend zugestimmt, im Bewusstsein, dass sich für eine echte Sanierung der Kasse in Basel nur schwer eine Mehrheit finden lässt. Den zentralen Punkt unseres Einverständnisses bildete die Abmachung, dass die CHF 1,3 Milliarden Deckungslücke paritätisch zu finanzieren ist. Wir haben unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass wir zu keinerlei Konzessionen zugunsten der Staatsangestellten bereit sind. Wir haben genügend Konzessionen gemacht. Wir zollen den Konzessionen der anderen Seite Respekt, aber es liegen keine weiteren Konzessionen drin. Wenn der hoch verschuldete Kanton CHF 232 Millionen eigene Mittel zusätzlich einschiessen will, indem er Rückstellungen für die PK an zwei Drittel für die Erhöhung des Deckungsgrades verwendet, anstatt das Geld für die Reduktion der Mehrbelastung des Kantons durch die Ausfinanzierung zu verwenden, dann entspricht dies nicht mehr der vereinbarten paritätischen Finanzierung und weicht damit von den Eckwerten ab. Wir beurteilen dieses neue Entgegenkommen als Griff der Linken in die Staatskasse, der nicht zugelassen werden darf.

Wir haben festgestellt, dass in der Vergangenheit die Pensionskasse ein Hindernisgrund für sinnvolle Kooperationen mit Baselland ist und bleibt. Auch aus diesem Grund sind wir mit einer weiteren Verschlechterung nicht einverstanden. Die Diskussion, dass es richtig sei, dass man in der Kommission die Sache der Schuldenbremse unterstellt, erachten wir als falsch. Nicht, weil es nicht der Schuldenbremse unterstellt werden darf, sondern weil es selbstverständlich ist, dass solche Ausgaben der Schuldenbremse unterstehen. Man kann gar nicht anders denken.

Eine Sanierung liegt vor und auch ein normales Wirtschaftsunternehmen würde sanieren. Aber wenn man saniert, dann muss man so sanieren, dass man Aussicht auf Erfolg hat. Wir sind davon überzeugt, dass diese Revision nicht genügt, deshalb sind wir für Rückweisung. Es gibt verschiedene andere Möglichkeiten, die wir nicht diskutieren können, weil nur dieser Vorschlag auf dem Tisch liegt. Wir werden in kurzer Zeit vor einem nächsten Schritt stehen. Diese Teilsanierung behindert unsere Handlungsfreiheit in den Fragen der Bildung, bei Investitionen für die Infrastruktur, aber auch bei Ausgaben für das soziale Basel. Wir werden vor einem nächsten Schritt stehen, der wiederum ein Schrittchen sein wird. Wir finden es richtig, wenn wir jetzt eine Sanierung machen, die den Namen verdient, deswegen beantragen wir Rückweisung.

Wenn Sie die heutige Vorlage annehmen und das Volk sie akzeptiert, werden wir bald vor dem nächsten Schritt stehen. Das wollen wir auch im Interesse unserer Staatsangestellten, die in unserem Kanton wichtige und gute Arbeit leisten, vermeiden. In dieser Form kann die Sanierung der PK nicht vollzogen werden.

In unserer Partei haben wir unterschiedliche Meinungen. Jeder Einzelne muss die Ausgangslage und die Prognosen selber einschätzen. Sie werden vielleicht auch noch andere Stimmen hören, die wir auch respektieren.

Stephan Gassmann (CVP): Auch die CVP dankt der Spezialkommission und ihrem Präsidenten für die speditive Arbeit und den sehr ausführlichen und informativen Bericht. Die CVP will und verlangt, dass heute die Arbeiten an der Baustelle Pensionskasse beendet werden. Im vergangenen Jahr hat die CVP ja zu den Eckwerten der regierungsrätlichen Finanzdelegation gesagt. Sie hat auch nicht mit Begeisterung ja gesagt, aber sie hat ja gesagt, weil sie der Meinung ist, dass diese Lösung tragfähig und breit abgestützt ist. Sie ist ein kleiner Schritt zur Verbesserung der Pensionskasse. Wir sind auch nicht glücklich und hätten gerne mehrere Änderungen gehabt. Wir haben zu den Eckwerten ja gesagt, das ist unsere lösungsorientierte CVP-Politik. Wir haben kein Verständnis dafür, wenn jetzt Änderungen beantragt werden. Sie müssen hier Ihre Verantwortung wahrnehmen, auch im Sinne des Basler Staatspersonals, dass hier eine erste Lösung umgesetzt werden kann. Nehmen Sie hier ihre Verantwortung wahr und stimmen Sie dieser Vorlage unverändert zu. Wir haben kein Verständnis für die Änderungsanträge des Grünen Bündnis. Wir lehnen diese selbstverständlich ab. Wir sind dankbar, dass sich die SP ihrer politischen Verantwortung bewusst ist und die Anträge ihres Partners ablehnen wird. Sollte irgendetwas an dieser Vorlage verändert und die Eckwerte nicht eingehalten werden, wird die CVP diese Vorlage ablehnen.

Ich möchte mich dem anschliessen, was der Sprecher der FDP gesagt hat. Es ist unverständlich, dass die Personalverbände mit einem Referendum drohen. Wir sind davon überzeugt, dass ein grosser Teil des Basler Staatspersonals dazu bereit ist, den Kompromiss mitzutragen. Die Spitzen der Personalvertretungen wären gut beraten, hier die Meinung der Mehrheit des Basler Staatspersonals abzuholen. Sie würden dann vielleicht zu einem anderen Schluss kommen. Die CVP beantragt Ihnen, diesem Ratschlag zuzustimmen, sämtliche Anträge auf Rückweisung und Abänderungsanträge abzulehnen und die Arbeiten an dieser Baustelle zu beenden.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Wenn ich ein katholischer Fussballer wäre, hätte ich mich auf dem Weg aufs Spielfeld hier bekreuzt. Der Präsident der AGSt, die nicht ein einziges Mal bei den Kommissionssitzungen beigezogen wurde, hat sein gutes Recht, seinen Job so zu tun, wie er es gut findet und seine Meinung zu äussern, genau so gut wie ein Vizedirektor der Nationalversicherung oder ein Direktor der Handelskammer das auch darf. Bei so viel Zähneknirschen hoffe ich, dass ein Zahnarzt im Hause ist, der helfen kann.

Namens der Fraktion der DSP werde ich ihnen Rückweisung der Vorlage an die Regierung beantragen. Die

Kommission sah ihre Funktion in erster Linie darin, die Eckwerte als sakrosankt zu erklären. Es wurden Experten beigezogen. Der grösste Teil von ihnen verteidigte dieses Dogma der Ausfinanzierung, das ist eine reine Glaubenssache. Wenn wir die CHF 1,3 Milliarden zur Ausfinanzierung heute bewilligen, dann machen wir eine finanzpolitische Kalberei. Die meisten Experten waren der Meinung, dass es nötig sei, weil es der Trend ist. Es kam ein Versicherungsmathematiker, der die Dreistigkeit hatte, einen wichtigen Eckpfeiler der vorgeschlagenen Revision zu hinterfragen. Er stellte fest, dass die Ausfinanzierung öffentlich rechtlicher Pensionskassen ein unnötiger teurer Luxus sei. Er hat das auch in der BaZ geschrieben. Dies wollten weder die Eingeschorenen in der Kommission noch die Regierung hören. Da er seine Feststellung zwar gut und schlüssig begründen konnte, aber didaktisch wohl nicht zu den begabtesten gehörte, war es relativ einfach über die Form seiner Darbietung zu lächeln. So hat man den Inhalt ignoriert und ihm quasi die Rolle des Hofnarrs zugeschrieben. Seine Frage, wenn die Deckungslücke eine Schuld sein soll, wem gegenüber denn diese Schuld besteht, überraschte die Experten und wurde nicht beantwortet. Mit seinem Vortrag hat er den Finger auf den kapitalen Makel dieser Vorlage gelegt. Die DSP hat in der Folge noch andere Experten gefragt, die bestätigten, dass die Ausfinanzierung einer öffentlich-rechtlichen Kasse unnötig sei. Ich werde das in meinen weiteren Ausführungen noch erklären. Dieser Versicherungsmathematiker sagt: Ausfinanzierung macht die Renten nicht sicherer, ändert kaum etwas an der Belastung künftiger Generationen und die Staatsgarantie gründet in der vernünftigen Überzeugung, dass die staatlichen Organe der Schweiz im Gegensatz zu privaten Unternehmen weit in die Zukunft bestehen und zahlungsfähig sein werden. In den letzten Jahren haben neoliberale Vorstellungen den Staat, das legitime Organ einer Gesellschaft, mehr und mehr als Marktverzerrer dargestellt. Mit dem Ruf nach Abbau der Staatsquote und Privatisierung von Staatsbetrieben wurde die Forderung nach der Ausfinanzierung der öffentlichen Kassen populär. Da liegt der Hase im Pfeffer. Eine fehlende Ausfinanzierung ist ein Hindernis bei der Entstaatlichung unserer Gesellschaft. Bei der Privatisierung eines Staatsunternehmens muss die Deckungslücke geschlossen werden. Wer den Abbau der Staatstätigkeiten und Privatisierung generell begrüsst, wird den Zwang zur Ausfinanzierung öffentlicher Pensionskasse eine gute Sache finden. Für alle, die Art und Umfang der staatlichen Aktivitäten vernünftig finden, ist dies nichts als ein teurer Luxus. Dass das Umlageverfahren und die Staatsgarantie auch noch in Frage gestellt werden, helfen mit, den roten Teppich für die Verselbstständigung der Pensionskasse und der Auslagerung weiterer Staatsstellen auszubreiten respektive Vorschub zu leisten. Dass die verschiedenen Gruppierungen, die in diesem Rat vorgeben, die Interessen der Arbeitnehmenden in diesem Haus zu vertreten, hier mitmachen, gehört zu den grössten Rätseln der gegenwärtigen Politik. Es ist nicht zu spät, Vernunft anzunehmen.

Die DSP macht bei diesem unvernünftigen Spiel nicht mit. Die Frage der Notwendigkeit der Ausfinanzierung wurde nie ausführlich diskutiert und belegt. Man ging einfach zur Tagesordnung über. Bis jetzt hat der Bund immer gesagt, dass eine öffentlich-rechtliche Kasse nicht ausfinanzieren muss. Jetzt kommt Pascal Couchepin mit einer Vernehmlassung, die verlangt, dass das in Zukunft ausfinanziert muss. Das zeigt, wie stark die Versicherungslobby mittlerweile in Bern ist und welchen Einfluss sie auf das dortige Geschehen hat. Das macht aber die Ausfinanzierung nicht vernünftiger. Für den Steuerzahler und die Steuerzahlerin ist es eine Zumutung CHF 1,3 Milliarden in einer Zeit aufzunehmen, wo die Zinsen steigen, nur um diesem umstrittenen und in keiner Weise sichergestellten Dogma der Ausfinanzierung Folge zu leisten. Wir werden Ihnen deshalb aus einem anderen Grund als die Liberalen Rückweisung an die Regierung beantragen mit der Massgabe und der Bitte, sie möge sich vernünftig mit der Notwendigkeit der Ausfinanzierung auseinandersetzen und nicht in voreuseilendem Gehorsam Pascal Couchepin gegenüber musterknabenhaft diese einzuführen. Ob Pascal Couchepin damit durchkommt, ist eine andere Frage. Aber wir müssen doch nicht voreuseilen und das heute beschliessen. Das ist der Grund, warum wir Rückweisung beantragen. Das liegt nicht nur im Interesse der Mitglieder der Pensionskasse, sondern auch im Interesse des ganzen Staatswesens.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Am 25. Oktober 2006 haben wir in diesem Saal Eintreten auf die damalige Gesetzesvorlage der Regierung beschlossen. Unsere Fraktion beantragte Ihnen damals mehrheitlich Rückweisung, weil wir wesentliche Teile der Eckwerte als nicht akzeptabel empfanden. Viele von uns akzeptieren bis heute die Vorgehensweise nicht, welche die Rechte des Personals ungerechtfertigterweise einschränkten. Heute empfehlen wir Ihnen Eintreten auf die Vorlage. Wir sind gegen eine Rückweisung. Wir sollten die jetzige Revisionsphase abschliessen können. Die Angestellten müssen wissen, was sie zu erwarten haben. Seit Jahren erhalten sie Ende Jahr ein Blatt mit den voraussichtlichen Leistungen im Wissen, dass diese bald nicht mehr stimmen.

Aus der Kommission kommt nun eine Vorlage, welche die vielen Risiken der Vorlage keineswegs beheben konnte. Ich nenne Ihnen drei wesentliche Elemente: Erstens die Bruttorendite, zweitens Teuerung und drittens Wegfall der Staatsgarantie. Der erste Punkt ist für mich aufgrund der vielen Gespräche in der Kommission fast der Wichtigste. Die Kasse muss einen jährlichen Bruttoertrag von 4,6% erwirtschaften. Das geht derzeit nur mit Risikokapital. Lang verzinsliche Anlagen in Obligationen und Immobilien reichen nicht, um ein solch ehrgeiziges Ziel zu erreichen. Dies führt zu dem Versuch mit Aktien und Fonds rasch das grosse Geld zu machen. Eine Anlagestrategie, welche sich auch im Aktienbereich nach nachhaltigen ökologischen und sozialen Prinzipien richtet, ist in der Regel langfristig, welche dem jährlichen Schielen auf den kurzfristigen Ertrag um die jährliche Bruttorendite zuwiderlaufen. Alle in der Kommission befragten Experten wiesen auf dieses Risiko des hohen Ertrags, welchen die Kasse erwirtschaften muss, hin.

Der Teuerungsfonds, wie im Ratschlag beschrieben, ist im Vergleich zur abgelehnten Vorlage eine Verbesserung, welche beim genauen Hinsehen einige Schwächen hat. Dieser Fonds wird mit jährlich 5% Arbeitgeberbeiträgen geäufnet, allerdings geht während der Ausfinanzierungsphase die Hälfte wieder an den Kanton als Beitrag der Rentnerinnen. Mit dem Rest wird kaum mehr als das garantierte Minimum zu leisten sein. Immer wieder wird darauf

hingewiesen, dass der Verwaltungsrat aus freien Mitteln Gelder in den Teuerungsfonds leiten kann. Das Gesetz sieht zumindest bis zur Erreichung der Schwankungsreserve solche Zuteilungen aus dem Überschuss der Kasse nicht vor. Ich verweise auf Paragraph 24 des Gesetzes. Einen grossen Betrag aus eigenen Mitteln kann er nicht bilden, da diese Gelder laufend verwendet werden müssen, um die jährliche Teuerung zu bezahlen.

Der Wegfall der Staatsgarantie. Dieses Element der Sanierung ist überflüssig. Nun wer den Ideen der neoliberalen Staatsgläubigkeitsvorschlägen der Finanzhaie glaubt und vergangenen Träumen von NPM nachtrauert, kann der Ausfinanzierung etwas Positives abgewinnen. Natürlich hat unsere Kasse ein ungünstiges Verhältnis zwischen Aktiven und Rentenbezügern. Dies braucht erhöhte Anstrengungen, um die Kasse im Lot zu halten. Mit einem Zieldeckungsgrad von 80% wären diese Ziele zu erreichen gewesen. Bei der Ausfinanzierung sind sich die Experten im Umfeld von Pascal Couchepin einig. Gestern konnte man bei NZZ-Online sehen: Die Expertenkommission des Bundesrates hat vorgeschlagen bei bestimmten Umständen Unterdeckungen weiterhin zuzulassen. Dieser austarierte Vorschlag wurde von allen Experten, Kommissionen und Betroffenen unterstützt. Es geht darum, dass die sofortige Ausfinanzierung aller Kassen grössere finanzpolitische Probleme am Kapitalmarkt ergeben würde. Wenn schon Ausfinanzierungen, dann auf 30 Jahre verteilt.

"Mit der Veränderung der Vorlage gefährdet Bundesrat Pascal Couchepin den guten Kompromiss, den man in der Expertenkommission entwickelt hat", ärgert sich Nationalrat Rudolf Rechsteiner. Rundum wird nicht begriffen, wieso Bundesrat Pascal Couchepin ein Modell einbringt, das weder vom Bundesrat noch von der Expertenkommission in dieser Form vorgeschlagen wurde und den Argumenten gegen die Ausfinanzierung nicht Rechnung trägt.

Unsere Fraktion anerkennt, dass die Vorlage in der Kommission sozialverträglicher geworden ist. Überbrückungsrenten für untere Einkommen, Teuerung zugunsten der unteren Renten, Ausbau der Berechtigung für den Bezug von Kinderrenten und der Ausbau der Schwankungsreserve bis zum Wegfall der Staatsgarantie. Die Vorlage ist besser als die an der Urne abgelehnte, was den Mittelzufluss in die Kasse betrifft.

Die Frage der Rückstellungen. Dass man die bereits gemachten Rückstellungen zugunsten der Kasse und der Versicherten nur noch zu zwei Dritteln verwenden möchte, ist für uns unverständlich. Die Rückstellungen, welche über Jahre gebildet worden sind und zugunsten der Kasse und der Versicherten gebildet wurden, können nicht als Arbeitgeberbeiträge verwendet werden. Aus unserer Sicht ist das ein Verstoss gegen Treu und Glauben, welcher bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt rechtliche Abklärungen nötig macht. Unsere Fraktion kann dieser Vorlage mehrheitlich nicht zustimmen. Sie ist mit zu grossen Risiken behaftet und die Opfersymmetrie ist nicht gegeben. Basel-Stadt verliert als Arbeitgeber erheblich an Attraktivität. Wir müssen aufpassen, zum Beispiel bei der Arbeitszeitverkürzung, dass uns das Personal nicht plötzlich davonläuft.

Einzelvoten

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte Ihnen im Namen der Minderheit der liberaldemokratischen Partei beantragen, dieser Vorlage zuzustimmen. Ich mache dies zusammen mit der Mehrheit der bürgerlichen Parteien in diesem Rat. Sie haben gehört, dass wir eine tolerante Partei sind und Mehrheiten tolerieren, auch wenn wir sie nicht immer nachvollziehen können. Das geltende Gesetz ist eine finanzpolitische Zeitbombe, die dringend entschärft werden muss. Das Gesetz ist so konstruiert, dass die darin versprochenen Leistungen nicht finanziert werden können. Das führt dazu, dass sich eine Deckungslücke bildet und ohne Intervention mittelfristig stetig vergrössert. Dieses Problem muss gelöst werden. Das ist ein dringendes Problem, das wir nicht länger vor uns herschieben können. Selbstverständlich ist das, was uns vorliegt, ein Kompromiss. Kein politisches Lager kann damit ganz zufrieden sein, ich verweise auf die Voten von Christophe Haller und Andreas Burckhardt. Immerhin enthält auch diese Vorlage aus bürgerlicher Sicht erfreuliche Elemente. Dieses neue Gesetz ist so konstruiert, dass die Kasse korrekt finanziert wird. Sie wird gegenüber dem heutigen Gesetz deutlich günstiger, indem die Leistungen massvoll reduziert werden. Die Kasse wird wegen der korrekten Finanzierung auch autonom funktionsfähig, deshalb kann mittelfristig die Staatsgarantie entfallen. Die Beiträge des Arbeitgebers an den Teuerungsausgleich auf den laufenden Renten ist plafoniert. An diesem Bereich gibt es im neuen Gesetz kein Leistungsprimat mehr, sondern ein Beitragsprimat. Dieser Bereich ist ausserordentlich teuer im Vergleich zu den anderen Bereichen.

Beim Kapitalbezug gibt es eine massgebliche Verbesserung, es gibt eine erweiterte Möglichkeit im Pensionierungsalter das Rentenguthaben als Kapital zu beziehen. Die Schuld, die mit der Ausfinanzierung beim Kanton steht, muss selbstverständlich der Schuldenbremse unterstehen. Insgesamt ist diese Vorlage besser als das geltende Gesetz.

Die Sanierung der Pensionskasse ist eines der schwierigsten und dringendsten Probleme der kantonalen Politik. Wir haben viel Zeit und Energie darauf verwendet, diese Vorlage zu erarbeiten. Wir haben nun eine Lösung, die sowohl auf der bürgerlichen als auch auf der linken Seite je eine grosse Mehrheit findet. Dass es nicht auf beiden Seiten einstimmig ist, ist weder verwunderlich noch dramatisch. Ich habe selber auch sehr viel Energie in diese Vorlage investiert. Wenn diese Vorlage heute in beiden Lagern eine Mehrheit findet, dann haben die lösungsorientierten Exponenten der Parteien dieses Rates ihre Hausaufgaben gemacht. Voraussetzung für diese Mehrheit ist, dass die Anträge, die auf den Tischen liegen, abgelehnt werden. Ich werde dazu im Rahmen der Detailberatung Stellung nehmen. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen und die Anträge des Grünen Bündnis abzulehnen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Lassen Sie mich noch einige Worte in der Funktion als Präsident der Finanzkommission sagen. Die Finanzkommission hat sich mehrmals mit der Pensionskasse beschäftigt. Sie hat in

ihrem PUK-Bericht festgehalten, dass eine Revision der Pensionskasse dringend ist. Die Finanzkommissin bezeichnet den Arbeitgeberanteil von 25% als hoch. Wir haben im Bericht zum Budget 2007 von ausserordentlich hoch gesprochen. Die Finanzkommission hat sich ursprünglich für das Beitragsprimat ausgesprochen. Das Leistungsprimat ist etwas systemwidrig und widerspricht dem Sinn der 2. Säule, die auf dem Kapitaldeckungsverfahren basiert. Ein Leistungsprimat macht das nicht wirklich. Wir haben das vorliegende Geschäft in der FKom kurz diskutiert und wir schliessen uns der hoffentlich grossen Mehrheit an. Das zentrale Wort der Debatte ist der Kompromiss. Es ist kein fauler Kompromiss, weil die neue Pensionskasse nicht ganz so teuer ist wie heute. An den Eckwerten, auf die sich die Regierungsparteien verständigt haben, wurde nichts geändert. Die Konkretisierung bezüglich der Reserven kam noch dazu. Das kam in den Eckwerten nicht vor. Hiervon fliessen CHF 248 Millionen dem Arbeitgeber und CHF 116 Millionen den Arbeitnehmenden zu.

Die zweite Änderung in Bezug auf die Eckwerte ist die Unterstellung des Geschäfts der Schuldenbremse. Die Finanzkommission ist damit einverstanden. Selbstverständlich ist das nicht, denn bisher fliessen Spezialfinanzierungen gemäss Finanzhaushaltsgesetz Paragraph 13 nicht in die Berechnung der Nettoschulden mit ein. Wir haben auch andere Spezialfinanzierungen gemäss dieser Gesetzgebung, der Mehrwertfonds, die KVA-Rechnung, welche auch nicht der Schuldenbremse unterstellt sind. Wir können uns damit einverstanden erklären, dass das nun so passiert und erwarten aber, dass alle Spezialfinanzierungen dort unterstellt werden. Das hat auf die Schuldenquote keinen grossen Einfluss, weil es sich dort um deutlich kleinere Beträge handelt.

Zum Schluss möchte ich noch einen Satz als bürgerlicher Politiker machen. Aus politischen Gründen sollten wir hier und heute diesem Kompromiss zustimmen. Jeder Entscheid ist letztlich immer nur ein vorläufiger.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Die Fraktion der Liberalen und des Grünen Bündnis gleichen sich nicht nur dadurch, dass einzelne Vertreter grüne Krawatten besitzen und sie gelegentlich tragen, sondern auch darin, dass unterschiedliche Beurteilungen zum Pensionskassengesetz vorhanden sind. Ich vertrete hier diejenigen in unserer Fraktion, die der Revision zustimmen. Den Eckwerten habe ich von Anfang an zugestimmt. Die Ausgangsposition ist eine Kasse, die sehr gute Leistungen verspricht, die aber durch die Beiträge der Versicherten und des Kantons nicht gedeckt sind. Man kann sich in der Illusion wägen, dass dies eine komfortable Situation ist für die Versicherten, die gute Leistungen garantiert haben, aber auch für den Kanton, der mit relativ geringen Beiträgen davon kommt und das seit Jahren. Die Situation ist eine Hypothek für zukünftige Generationen. Diese äussert sich in der Form der Deckungslücke, welche dazu verführte, Vermögen allzu risikoreich anzulegen. Die Lösung, die heute auf dem Tisch liegt, ist eine Kasse, die immer noch gute, im Vergleich zur heutigen Situation etwas schlechtere, Leistungen bietet. Für den Kanton bedeutet die Lösung, dass deutlich höhere jährliche Beiträge an die Versicherung geleistet werden müssen. Die Erhöhung der Beiträge liegt in der Grössenordnung von CHF 50 bis CHF 100 Millionen pro Jahr. Umstritten sind vor allem zwei Punkte, als erstes die Ausfinanzierung.

Die Deckungslücke ist nicht länger tragbar. Da möchte ich Hansjörg Wirz deutlich widersprechen. Es gibt zwar eine Alternative zur Ausfinanzierung. Dies wäre eine Verzinsung der Deckungslücke. Man muss sich Rechenschaft darüber geben, dass der Kasse und damit den Versicherten jährliche Kapitalerträge in zweistelliger Millionenhöhe entgehen. Ich verstehe nicht, dass die Personalverbände das nie in ihre Überlegungen einbezogen haben. Eine Verzinsung als Alternative zu einer Ausfinanzierung käme für den Kanton kurzfristig genau gleich teuer, längerfristig sehr viel teurer. Aus diesen Gründen erachte ich die Ausfinanzierung für die bessere Lösung als eine Verzinsung der Deckungslücke.

Der zweite kritische Punkt betrifft die Rententeuerung. Das ist ein schwieriger Punkt. Hier wurde ein Kompromiss gefunden. Mit dem Teuerungsfonds liegt ein gesicherter Betrag des Staates für die Rententeuerung vor. Es gibt in dieser Hinsicht auch unabwägbar Aspekte, weil über die zukünftige Teuerung spekuliert werden kann. In der Kommission wurden beim Teuerungsausgleich für die Renten Verbesserungen angebracht. Der Verwaltungsrat muss die Teuerung bei den tieferen Renten höher gewichten und Renten, die eine Kaufkraftverlust von mehr als 20% haben, sollen voll der Teuerung angepasst werden, sofern die Mittel des Fonds dies erlauben. Diese Vorlage wurde in der Arbeit der Kommission verbessert.

Es wurde von Seiten der Wirtschaftsverbände gesagt, dass es sich bei den Rückstellungen um einen Griff in die Staatskasse handelt. Ich möchte dem deutlich entgegenreten, das Gegenteil ist der Fall. Die Rückstellungen sind nichts anderes als Lohnbestandteile, die wegen der Deckungslücke in den letzten Jahren zurückgestellt wurden. Es wurde endlich das gemacht, was wir mit der Revision wollen, nämlich die Deckungslücke nicht mehr weiter stehenzulassen. Eigentlich hätten diese Rückstellungen in die Kasse eingeschossen werden können. Es wäre besser gewesen, man hätte das getan, dann hätten wir uns einige Diskussionen und Sitzungen ersparen können. Ich möchte Ihnen beantragen, dieser Revision zuzustimmen und den Abänderungsanträgen, welche die Eckwerte verändern, nicht zuzustimmen.

Beat Jans (SP): Ich spreche hier nur, um zwei Dinge richtigzustellen, die vorhin falsch dargelegt wurden. Andreas Burckhardt hat behauptet, dass mit der Allokation der Rückstellungen die paritätische Finanzierung nicht mehr gewährleistet wäre. Das ist richtig, aber Sie haben auch suggeriert, dass dies zu Ungunsten der Arbeitgeber geschehe, das ist falsch. Die Arbeitnehmer müssen mehr bluten bei der Art und Weise, wie wir die Rückstellungen aufteilen. Das Modell der Pensionskasse funktioniert so, dass die Deckungslücke von beiden Seiten paritätisch gestopft wird. Jetzt hat der Regierungsrat beschlossen, nicht alles in die Stopfung der Deckungslücke zu geben, sondern nur einen Teil davon. Wenn Sie das unter dem Strich anschauen, dann kommen Sie zum Schluss, dass die

Arbeitnehmenden um CHF 116 Millionen entlastet werden und die Arbeitgebenden um CHF 248 Millionen. Die paritätische Finanzierung dieser Deckungslücke ist zu Ungunsten der Arbeitnehmenden passiert. Es ist ausgesprochen peinlich, dass die Mehrheit der Liberalen Partei mit dieser falschen Annahme im Kopf das Projekt torpedieren will. Es stimmt nicht, dass wir nicht über die Ausfinanzierung der Deckungslücke diskutiert haben. Es gibt Leute wie ich, die sich die Frage stellen, ob es sinnvoll ist, dass in der Schweiz sämtliche Kassen ausfinanziert werden sollen. Damit wird unglaublich viel Geld gebunden. Man kann sich durchaus fragen, ob das sinnvoll ist. Hier haben wir die klare Antwort bekommen, dass wenn das Basel-Stadt macht oder nicht dies auf die Volkswirtschaft der Schweiz keinen Einfluss hat. Uns hat eine betriebswirtschaftliche Optik dazu bewogen, dieser Ausfinanzierung zuzustimmen. Wir bezahlen entweder 20 bis 30 Jahre CHF 66 Millionen oder wir bezahlen immer laufend CHF 60 Millionen mit der Verzinsung der Deckungslücke. Wir sind bereit, die Differenz von CHF 6 Millionen mehr auszugeben, damit das Loch in 20 bis 30 Jahren endgültig gestopft ist. Das ist der Grund, warum wir die Deckungslücke ausfinanzieren möchten. Das wurde in allen Kreisen viel diskutiert und es stimmt nicht, dass wir uns diese Fragen nicht gestellt haben.

Thomas Baerlocher (SP): Ich habe etwas zwischen den Linien gehört, das ich formulieren möchte. Der CVP-Sprecher hat gesagt, dass die CVP die politische Verantwortung übernimmt, damit man diese Baustelle endlich räumen kann. Gleichzeitig sagt er, dass dies die erste Lösung sei und es noch weitere Schritte brauche. Ich als SP-Präsident übernehme die Verantwortung, dass wir bei diesem Geschäft zu einer Lösung kommen. Wenn aber jetzt schon in dieser Debatte angetönt wird, dass die nächsten Schritte kommen werden, sei das die Beitragsprimatskasse oder weitere Sanierungsvorschläge, dann finde ich das nicht sehr verantwortungsvoll. Ich erwarte, dass man hinter gemeinsam gesuchten politischen Lösungen steht.

Hansjörg Wirz, offenbar sind Sie die einzige freigeistige und unabhängige Person in diesem Rat und in dieser Kommission. Alle anderen waren eingeschworen, haben nicht zugehört und haben den Formeln des Professors nicht folgen können. Wo war die DSP als die BVB ausgelagert wurde? Wo war die DSP als es um den Entscheid gegangen ist, die Universität in die Autonomie zu entlassen? Die Universität wird trotz der heutigen vorhandenen Deckungslücke ausfinanziert. Es liegt nicht an der Ausfinanzierung von Pensionskassen, ob Auslagerungen und Verselbstständigungen passieren sollen oder nicht. Es ist der politische Entscheidungsprozess, zu dem wir stehen müssen.

Andreas Burckhardt (LDP): Ich bin froh, dass die Debatte im Grossen und Ganzen anständig und auf einem hohen Niveau geführt wird. Ich habe vorhin gesagt, um was es uns geht. Es geht darum zu signalisieren, dass es noch andere Überlegungen geben kann als das, was in der Kommission zustande gekommen ist. Wenn Beat Jans hier Rechnungen vorträgt, dann sind das politische Behauptungen und keine mathematisch korrekten Rechnungen. Diesen möchte ich nicht widersprechen. Wir hatten eine Reserve, von der wir gesagt haben, dass wir sie als Arbeitgeberbeitragsreserve brauchen. Dadurch hätten wir die Möglichkeit auch andere Aufgaben des Staates zu finanzieren, die zugunsten von denen sind, die nicht von der grosszügigen und sehr luxuriös ausgestalteten Pensionskasse profitieren. Wenn man diese Überlegungen und Bedenken hier drin vorträgt, ich habe mich moderat und anständig ausgedrückt, und dann sagt, das sei ein Torpedieren, dann bitte ich Sie, die Debatte so zu führen, wie wir sie bisher geführt haben. Es gibt andere Überlegungen, mit denen man zu einem anderen Schluss kommen kann. Eine Debatte in einem Parlament ist dafür da, dass man die Überlegungen einander anständig vorträgt und danach zu einer Lösung kommt. Wir werden daran weiterarbeiten müssen und zwar so, wie es die Umstände verlangen. Wir müssen uns an den Entwicklungen, die kommen, anpassen.

Helmut Hersberger (FDP): Ich möchte eine Lanze für diesen Kompromiss brechen. Ich danke Andreas Albrecht und Jürg Stöcklin dafür danken, dass sie die Rückweiserposition ihrer Parteien in Frage gestellt haben. Ich bin der tiefen Überzeugung, dass eine Rückweisung diesen Leuten, die mit guten Argumenten argumentiert haben, nicht das bringt, was sie sich erhoffen. Beginnen wir mit Andreas Burckhardt. Ich kann viele seiner Überlegungen nachvollziehen, aber ich bin mit der Schlussfolgerung nicht einverstanden. Die Rückweisung würde einen Scherbenhaufen bedeuten und ein Nullergebnis hervorbringen. Das können wir uns einfach nicht mehr leisten. Wenn Hansjörg Wirz uns klarmachen will, dass die Ausfinanzierung eine Modeerscheinung sei, dann bin ich dankbar, dass von der SP die Erklärung dafür kam. Es ist eine betriebswirtschaftliche Überlegung und keine Modeerscheinung. Dies als Modeerscheinung abzutun, wird der Sache nicht gerecht. Die Tendenz auf schweizerischer Ebene geht in die Richtung von autonomen Kassen. Das macht viel Sinn. Urs Müller hat den Teufel an die Wand gemalt, dass der Teuerungsausgleich nicht funktionieren kann und wir nicht über die nötigen Mittel verfügen, um alles zu erfüllen. Vielleicht hat er da ein bisschen Recht. Teuerungsausgleich zu finanzieren ist ein gefährliches Unterfangen, kostet sehr viel Geld und beinhaltet Risiken. Gleichzeitig bringt er aber einen Änderungsantrag, der diese Position verschärft, indem er vorschlägt, dass man die Langzeitrenten vorziehen soll und den Teuerungsausgleichsfonds dafür verwenden soll. Wehren wir uns gegen die unheiligen Allianzen von links bis rechts, die hier die Rückweisung verlangen und das Problem damit nicht lösen. Eva Herzog hat gesagt, dass der Ist-Zustand unhaltbar ist. Wir würden in diesen unhaltbaren Zustand verfallen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte kurz auf das Votum von Beat Jans antworten bezüglich der Verteilung der Rückstellungen. Er hat die Rechnung so dargestellt, wie wenn das die einzig mögliche Interpretation wäre. Dass von

den bestehenden Rückstellung im Ergebnis ein etwas kleinerer Teil sich zugunsten der Arbeitnehmenden und ein grösserer Teil sich zugunsten des Arbeitgebenden auswirkt, ist richtig. Der Streit liegt aber nicht bei der Berechnung des Ergebnisses, sondern es geht um die Frage, wem diese Rückstellungen heute gehören. Sie haben das so dargestellt, wie wenn dieses Geld einfach vom Himmel regnen würde und sich nur noch die Frage stellt, wie wir es verteilen. Wem gehört dieses Geld? Aus bürgerlicher Sicht sind das Rückstellungen, die der Kanton gebildet hat und die deshalb dem Kanton gehören, also dem Arbeitgeber. Dieses Geld ist noch nicht ausgegeben. Eigentlich wäre es richtig, dass der Kanton seine Arbeitgeberbeiträge in den nächsten Jahren zulasten dieser Rückstellungen finanzieren könnte, weil sie im Bereich des Kantons liegen. Auf der anderen politischen Seite geht man davon aus, dass dieses Geld den Arbeitnehmenden gehört und quasi schon ausgegeben ist. Je nach Ausgangslage verschiebt sich das Gewicht bei der Verteilung. Es gibt hier unterschiedliche Betrachtungsweisen und jede kann behaupten, die richtige zu sein. Im Ergebnis kann lediglich festgestellt werden, dass sich die Arbeitgeberseite etwas mehr durchgesetzt hat. Dass man absolut und unbestreitbar sagt, das sei ein Geschenk an den Arbeitgeber, stimmt natürlich nicht. Es ist ein Entgegenkommen zugunsten der Arbeitnehmer.

Zwischenfrage von Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis).

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Ich bin froh, dass Andreas Albrecht gesagt hat, dass der Arbeitgeberanteil grösser ist als das, was für den Arbeitnehmer bezahlt wird. Viele der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind auch Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Viele von ihnen sind im Kanton Basel-Stadt wohnhaft. Entscheidend ist, wo das Geld eingestellt ist. Das Geld ist nicht am Ende des Jahres gemacht worden für die Pensionskasse. Jede Dienststelle ist verpflichtet, entsprechend ihrem Personalbudget zusätzliche Gelder einzustellen und diese zu verwalten. Sie werden bereits am Anfang der Budgetierungsphase zugunsten des Personals eingesetzt. Der Handlungsspielraum der entsprechenden Dienststellen ist entsprechend eingeschränkt. Deshalb stimmt unsere Position, die sagt, dass alles in die Versicherung fliessen muss. Abgesehen davon, dass die ersten paar Millionen bereits im Hinblick auf die alte Revision zurückgestellt wurden, sehe ich nicht ein, warum man das dem Arbeitgeber anrechnen soll. Tatsache ist, dass wir alle in einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen leben, wo man das anders betrachten muss als in einer Firma, wo ich hingehe und mit meinem Beitrag an den Umsatz der Firma entsprechende Mittel zur Verfügung stelle. Wir haben den Auftrag, Bildung zu machen, Sicherheit zu machen, Sauberkeit sicherzustellen etc. Das sind andere hoheitliche Aufgaben, die sie nicht in der reinen Lehre der Marktwirtschaft entwickeln können. Deshalb hat man in den vergangenen Jahren diese Rückstellungen zugunsten der Aktiven und der Versicherten gebildet. Heute muss man sagen, dass es ein Fehler war, weil man wusste, dass diese Frage irgendwann geregelt werden muss. Dann hätten wir jetzt diese Diskussion nicht. Was die Arbeitnehmenden leisten, ist äusserst grosszügig. Ich bitte Sie, das deutlich anzuerkennen.

Schlussvoten

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte allen danken, die sich engagiert für die Vorlage ausgesprochen haben.

Zur Teilfinanzierung. Es handelt sich hier nicht um eine Teilsanierung. Wir machen eine Sanierung der Kasse, die steht auf guten Füßen. Der Pensionskassenexperte hat uns dies immer bestätigt, das gilt auch für die 4,6% Vermögensertrag und die 4% technischer Zinssatz, den wir der Kasse unterlegen. Es liegt im oberen Bereich, aber es wurde uns zugesichert, dass wir die Kasse auf diese Weise berechnen können und dass es eine stabile Situation ist. Jetzt brauchen wir 6% bis 7% Vermögensertrag, um die Deckungslücke stabil zu halten. Es handelt sich um keine Teilsanierung. Das Leiterlispiel würde tatsächlich beendet. Ich möchte hier nicht sagen, dass wir in den nächsten 30 Jahren an der Kasse nichts mehr ändern, Verbesserungen kann es immer geben.

Zu den Rückstellungen. Es stimmt nicht, dass es sich hier um Arbeitgeberbeiträge handelt. Nach unserem Finanzhaushaltsgesetz können wir keine Beiträge für den Arbeitgeber zur Seite stellen für künftige Verwendungen. Wir können Rückstellungen äufnen, dies wurde gemacht. Rückstellungen haben in der Rechnungslegung einen klaren Zweck. Wenn man weiss, dass etwas, das in der Vergangenheit geschehen ist, in der Zukunft Kosten verursachen kann, die man noch nicht ganz genau kennt, dafür kann man Rückstellungen bilden. Der Zweck ist klar, wir könnten dieses Geld nicht für die Bildung oder eine neue Brücke verwenden. Diese Rückstellung hat man im Vorfeld der letzten Revision angefangen zu äufnen. Man hat nach der gescheiterten Revision diese Rückstellung nicht aufgelöst, was eigentlich richtig gewesen wäre. Im Einverständnis mit der Finanzkommission wurde dies nicht gemacht. Die Rückstellungen wurden immer im Einverständnis mit der Finanzkommission gebildet. Es ging um die Sicherheit der Garantieverpflichtung der Pensionskasse. Es bestand eine grosse Deckungslücke und man ging davon aus, dass man diese irgendwann ausfinanzieren muss. Die Finanzkommission war darum einverstanden. Verschiedene Mitglieder haben uns in der Spezialkommission bestätigt, dass man immer davon ausgegangen ist, dass dieses Geld in die Kasse eingeschossen wird, wenn man die Ausfinanzierung macht. Auch die Regierungsmitglieder, die bei der letzten Revision dabei waren, sind vom gleichen ausgegangen. Dass ein politischer Kompromiss zustande gekommen ist, damit die Vorlage nicht scheitert, finde ich richtig. CHF 232 Millionen sollen eingeschossen werden, CHF 132 Millionen werden für die höhere Belastung des Arbeitgebers auf der Seite behalten. Sie können sich nun überlegen, wer vom Geld profitiert, das in die Kasse eingeschossen wird. Das ist wieder der Arbeitgeber und die Arbeitnehmer. Wenn Sie die Beiträge aufteilen, dann kommen Sie richtigerweise auf die CHF 246 Millionen, von denen die Arbeitgeberseite profitiert und die CHF 116 Millionen, von denen die Arbeitnehmenden profitieren. Das sind zwei verschiedene Sichtweisen, die beide richtig sind.

Zum Arbeitgeberbeitrag. Es wurde gesagt, dass dieser sehr hoch ist. Vergleichen Sie die richtigen Zahlen miteinander. Sie müssen 20% Arbeitgeberbeitrag vergleichen mit anderen Kassen, weil andere Kassen keinen Teuerungsausgleich garantieren. Sie schütten allenfalls einen Teuerungsausgleich aus, aber bei der Auflistung wird dies beim Arbeitgeberbeitrag nicht dazu gezählt. Wir haben 20% Arbeitgeberbeitrag, 5% sind alleine für die Teuerung. Die Teuerung ist wirklich der teure Teil. In der Ausfinanzierungsphase werden von den 5% 2,5% zurückbehalten. Der Fonds wird nur zur Hälfte geöffnet, das ist der Beitrag, den die Rentnerinnen und Rentner leisten.

Zur Schuldenbremse. Das wurde bereits vom Präsidenten der Finanzkommission richtiggestellt. Spezialfinanzierungen müssen nicht zwingend unter die Schuldenbremse fallen, wir hätten das anders machen können. Es ist ein Teil des Kompromisses und ein Entgegenkommen. Beide Wege wären richtig gewesen.

Die Ausfinanzierung als Modeerscheinung zu bezeichnen, finde ich nicht richtig. Wenn sich die Umstände ändern, muss man mit einer solchen Frage anders umgehen. Es war nicht immer falsch, dass öffentliche Kassen nicht ausfinanziert sein mussten. Sie konnten zu 70% oder 80% ausfinanziert sein. Zunehmend wird das zu einem Problem, weil gewisse Annahmen dieser Situation zugrunde liegen. Man geht davon aus, dass immer neue Arbeitskräfte hinterher kommen und das Verhältnis zwischen Aktiven und Rentnerinnen und Rentner ein gesundes ist. Die Zahl der Rentnerinnen und Rentner nimmt aber zu. Auf Dauer wird der Beitrag, den die Aktiven leisten müssen, immer höher. In einer ausfinanzierten Kasse ist dies besser zu leisten, abgesehen davon, dass die Kasse transparenter wird. Die Vermögenserträge haben einen besseren Effekt auf die 100%, als wenn sie eine Deckungslücke damit finanzieren müssen.

Patrick Hafner, Präsident der Spezialkommission Pensionskassengesetz: Vielen Dank für die mehrheitlich sehr gute Aufnahme unseres Vorschlags und die lobenden Worte für die Kommissionsarbeit. Wir diskutieren jetzt über zwei Sachen, die Ausfinanzierung und die Rückstellungen. Die Perennität ist eine Voraussetzung, die heute nicht mehr vollständig gegeben ist. Wenn die nicht mehr gegeben ist, dann ist Ausfinanzierung eine gute Variante. Hansjörg Wirz hat gesagt, dass es nicht sinnvoll ist, wenn alle öffentlichen Kassen gleichzeitig ausfinanziert werden, das stimmt. Aber wenn das nicht alle gleichzeitig tun sollen, dann muss jemand damit anfangen. Das ist ein Argument, damit wir jetzt mit dieser Vorlage anfangen damit. Das ist ein Argument für die Ausfinanzierung.

Zu den Rückstellungen: Es ist ein Kompromiss. Ein Kompromiss heisst, dass beide Seiten aufeinander zugehen und Abstriche machen müssen.

Ich würde mir wünschen, dass die Votierenden den Ausblick vermehrt auf den Spruch richten: *Salus publica suprema lex.*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Rückweisungsantrag von Andreas Burckhardt abzulehnen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Damit kommen wir zuerst zur Beratung und Beschlussfassung über die vier Bereiche

- a. Finanzierung,
- b. Primat / Leistungsplan,
- c. Ausfinanzierung / Staatsgarantie und
- d. Opfersymmetrie.

Die Anträge der Kommission und weitere Anträge zu diesen Bereichen wurden Ihnen gestern aufgelegt. Der Übersicht halber projizieren wir sie noch auf die Leinwand.

Detailberatung A. Finanzierung

(§18 Abs. 2 und § 20)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, bei A. Finanzierung (§18 Abs. 2 und § 20) dem Antrag der Kommission zu folgen.

Detailberatung B. Primat / Leistungsplan

(§ 31 Abs. 2, § 30 Abs. 1 und § 27 Abs. 1)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, bei B. Primat / Leistungsplan (§ 31 Abs. 2, § 30 Abs. 1 und § 27 Abs. 1) dem Antrag der Kommission zu folgen.

Detailberatung C. Ausfinanzierung, Staatsgarantie

(§ 23 Abs. 1, § 55 Abs. 1 und 2 sowie § 56 Abs. 1)

Antrag

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

§ 23. Fällt der Deckungsgrad im Bereich Staat oder bei einer angeschlossenen Institution unter 100%, so hat die Pensionskasse Massnahmen zu prüfen, um die Unterdeckung innert einer angemessenen Frist beheben zu können. Fällt der Deckungsgrad unter 95%, sind zwingend Sanierungsmassnahmen zu treffen.

Urs Müller beantragt folgende Fassung:

§ 23. Fällt der Deckungsgrad im Bereich Staat oder bei einer angeschlossenen Institution unter **90%**, so hat die Pensionskasse Massnahmen zu prüfen, um die Unterdeckung innert einer angemessenen Frist beheben zu können. Fällt der Deckungsgrad unter **85%**, sind zwingend Sanierungsmassnahmen zu treffen.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Ich möchte nochmals auf eine Problematik dieser Sanierung hinweisen, welche sich vor allem zu Beginn stellen wird. Wenn wir konkret auf den 1. Januar 2008 diese Kasse in die Selbstständigkeit lassen und die Ausfinanzierung mit rund CHF 1,3 Milliarden machen und im Laufe des Jahres 2008 zum Beispiel einen Börsencrash haben, dann werden wir bereits in der Sanierungsphase sein. Das ist das Problem der Startbedingung dieser Kasse mit dem ehrgeizigen Ziel von diesen 4,6%. Wir werden im Verlaufe des nächsten Jahres bereits in eine Sanierungsphase kommen, weil wir nur auf 100% ausfinanzieren. Beim Aktienportfolios muss auch die längerfristige Perspektive betrachtet werden. Deshalb braucht es in diesem Bereich einen Spielraum, welcher die langfristige Anlagepolitik der Kasse möglich macht. Aus diesem Grund macht die Mehrheit des Grünen Bündnis den Vorschlag, diesen Sanierungsmechanismus in einer anderen Form spielen zu lassen, als dies im Vorschlag steht. Aus meiner Sicht verlassen wir damit nicht die Eckwerte, weil wir die Ausfinanzierung der Kasse akzeptieren. Wir vergrössern nur den Spielraum und sagen, dass man nicht die jährlichen Tranchen betrachten muss. Wir haben festgestellt, dass dies eine erhebliche Problematik darstellt, welche wir mit unserem Antrag korrigieren möchten.

Patrick Hafner, Präsident der Spezialkommission Pensionskassengesetz: Es ist ein trojanisches Pferd. Es geht nicht um Prozentsätze, über die man diskutieren kann. Es geht um den Grundsatz, ob wir zur gegebenen Zeit die Staatsgarantie aufheben können oder nicht. Wenn Sie dieser Änderung zustimmen, dann können wir die Staatsgarantie nie aufheben. Ich bitte Sie, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Natürlich können Katastrophen eintreten. Die Anlagestrategie ist nicht so risikoreich, wie sie jetzt zum Teil dargestellt wurde. Früher war der Aktienanteil höher, das ist heute nicht mehr so, es wird heute anders angelegt als früher. Wenn es uns betreffen würde, dann würde es um uns herum alle treffen und das wäre ein Ausnahmezustand, den wir hier nicht mit einem solchen Antrag regeln können. Ich beantrage Ihnen, beim vorgeschlagenen Absatz zu bleiben.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte Sie im Namen der Fraktion LDP darum bitten, den Antrag abzulehnen. Mit einem plötzlichen Absinken des Deckungsgrades kurz nach Errichtung der neuen Pensionskasse müssen wir nicht rechnen. So ist die Anlagestrategie der Kasse nicht, dass damit gerechnet werden muss. Die Idee, dass Sanierungsmassnahmen erst bei einem Absinken des Deckungsgrades auf 85% gemacht werden ist untauglich und längerfristig eine Gefährdung der Kasse. Wenn wir im Falle einer Verschlechterung der Börsensituation so lange warten würden, dann müssten wir wieder eine riesige Lücke stopfen. Der Sinn der Bestimmung der Sanierungsklausel ist, dass, wenn sich die längerfristigen Annahmen als falsch erweisen und wenn sich der Deckungsgrad der Kasse wieder verschlechtert, man lieber früh die Sache angeht, anstatt zu warten bis man 85% erreicht hat. Das wäre eine längerfristige Gefährdung der Kasse. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Es kommt dazu, dass damit der Wegfall der Staatsgarantie in Frage gestellt wird. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Helmut Hersberger (FDP): Ich möchte das Votum meines Vorredners wärmstens unterstützen und mit einer Zahl anreichern. Was uns Urs Müller hier vorgeschlagen hat, ist nicht nur ein trojanisches Pferd, sondern auch ein Wolf im Schafspelz. Er schlägt vor, dass wir zu sanieren beginnen, wenn wir bei 85% angelangt sind. Das heisst, dass wir locker einen Verlust von etwas mehr als CHF 1 Milliarde akzeptieren würden und dabei die Hände in den Schoss legen und keine Massnahmen vorsehen. Eva Herzog hat gesagt, dass wir eine Sanierung machen und keine Teilsanierung. Wir können nicht, bevor wir das Paket abgeschlossen haben, gleich wieder aufweichen. Ich bitte Sie, den Änderungsantrag abzulehnen.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Es steht nicht in unserem Vorstoss, dass die Staatsgarantie nicht wegfällt. Es ist vorgesehen, wenn die Schwankungsreserve erreicht wird, dass die Staatsgarantie wegfällt. Das ist unbestritten und steht nicht in diesem Antrag. Sie schaffen mit dieser Art eine äusserst schlechte Startbedingung. Ich hoffe auch nicht, dass es passiert, aber wenn es passiert, dann diskutieren wir in einem Jahr darüber. In verschiedenen Voten heute Morgen wurde der grössere Handlungsspielraum und die unternehmerische Freiheit des Verwaltungsrates und der Kasse angepriesen. In einem Moment, wo im Bereich der Aktien längerfristige Perspektiven möglich sein müssen, geschieht dies nicht. Immerhin haben wir bei einem Börsencrash von 20% die 5% erreicht und wir müssen dann zwingend etwas machen. Mit dieser gesetzlichen Lösung engen Sie die Perspektive des Verwaltungsrates erheblich ein. Er kann die Anlagestrategie nicht längerfristig machen, sondern er muss darauf schauen, dass er am 1. Januar 2009 sicher mehr als die 95% hat.

Patrick Hafner, Präsident der Spezialkommission Pensionskassengesetz: Zum Thema des trojanischen Pferdes möchte ich das Wort gerne dem Experten geben. Die Voten von Urs Müller sind in aller Regel konziser. Das weist schon darauf hin, dass dieser Antrag nicht zu befürworten ist.

Patrick Spuhler, Experte der Spezialkommission: Es stellt sich die Frage, ob bei 85% oder 90% die Staatsgarantie wegfallen darf oder nicht. Wenn die Staatsgarantie wegfällt, dann fällt man automatisch unter das BVG. Wenn man unter BVG fällt, dann muss man Sanierungsmassnahmen ergreifen. Gesamtschweizerisch ist es so, dass die Aufsichtsbehörden vorschreiben, dass man ab 95% bis 97% Massnahmen prüfen soll und wenn man darunter fällt, sind Massnahmen zu ergreifen. Wenn wir hier eine Verschiebung von 10% haben, heisst das, wir wären aufsichtsmässig nicht mehr im richtigen Raster und die Staatsgarantie könnte nicht wegfallen. Bei dieser Lösung hier müsste man einen Zusatzartikel generieren, der heisst: Wenn die Kasse die 120% hat, damit die Staatsgarantie wegfallen kann, dann muss das Raster von 85% und 90% wieder auf 95% verschoben werden, sonst sind wir nicht BVG-konform und dem würde die Aufsichtsbehörde nicht zustimmen. Wenn wir den Raster nicht nach oben verschieben, darf die Staatsgarantie nicht wegfallen.

Zwischenfrage von Hansjörg Wirz (DSP) an Patrick Hafner.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, bei § 23 Abs. 1 dem Antrag der Kommission zu folgen.

§ 55 Abs. 1 und 2 [keine Wortmeldung]

§ 56 Abs. 1

Hansjörg M. Wirz (DSP): Ich möchte mich nochmals zur Frage der Ausfinanzierung äussern. Man soll Reisende nicht aufhalten. Genauso wenig soll man den Grande Leader, wenn er seinen Lieblingssport ausübt, nämlich DSP-Bashing, nicht bei seinem Spielchen stören, das verzieht sich von selbst.

Es gibt andere Experten, die eine andere Meinung haben über die Notwendigkeit der Ausfinanzierung. Ich habe dazu ausführlich Tobias Studer, Finanz- und Wirtschaftswissenschaftler, befragt. Er hat mir dazu folgendes gesagt: Das Loch in der PK existiert schon seit Jahrzehnten. Jedenfalls erinnere ich mich an heisse Diskussionen während der 70er-Jahre. Schon damals hat man um die Natur dieses Loches gestritten. Die Tatsache, dass das Problem seit Jahrzehnten existiert, beweist, dass juristisch keine Notwendigkeit zur endgültigen Lösung existiert. Eine endgültige Ausfinanzierung ist insofern problematisch, als völlig ungewiss ist, ob in den kommenden Jahren nicht wieder Kapitalgewinne sprudeln. Dann wären gegebenenfalls zukünftige Leistungen zulasten der Steuerzahlenden doppelt finanziert. Einmal durch die Ausfinanzierung und ein zweites Mal durch die unerwarteten Kapitalgewinne. Darum bin ich der Meinung, dass man die Hände davon lassen soll. Die Frage nach der Ausfinanzierung basiert letztlich auf einem Trugschluss. Bei der Beurteilung der finanziellen Situation einer PK müsste man sich die Frage stellen, ob die später fällig werdenden Leistungen mit dem Kapitalstock ausreichend abgesichert sind. Die Leistungen lassen sich mit Hilfe von statistischen Daten in etwa errechnen, nicht aber das dannzumalige Vermögen. Da kann man nur

spekulieren. Wegen der faktischen Unmöglichkeit dieser einzig richtigen Berechnungsmethodik weicht man in der Praxis auf eine alternative Optik aus. Man setzt die späteren Leistungen auf den Ist-Zeitpunkt und stellt diesem Wert das aktuelle Vermögen gegenüber. Das Prüfkriterium wird demnach um Jahrzehnte vorverschoben. Vorsichtshalber nimmt man dabei stets tiefe Diskontierungssätze, sodass fast naturgemäss ein Defizit resultiert. In der Methodik liegt bereits das Ergebnis begründet, was ein fataler Trugschluss ist. Soweit Tobias Studer.

Ich habe auch den Experten Patrich Spuhler gefragt und mich heute Morgen vergewissert, ob ich das hier sagen darf. Ich habe ihn gefragt, ob man die Deckungslücke, die immer als verzinsbare Schuld dargestellt wird, nicht als virtuelle Eventualschuld darstellen kann. Seine Antwort: "Ja, so kann man dies sehen". Meine zweite Frage war: Können Sie mir einen möglichen Fall nennen, der eintreten könnte, bei welchem es notwendig würde, diese virtuelle Schuld zu tilgen. Die Antwort: "Nur im Fall, wo es in der PK keine Aktiven mehr gibt und immer noch Renten bezahlt werden müssen". Die Chance, dass dieser Fall eintritt, ist wirklich so minim, dass man die statistische Wahrscheinlichkeit vernachlässigen kann. Dafür sollen wir CHF 1,3 Milliarden aufnehmen? Der Eintretensfall lässt sich politisch verhindern, es sei denn, man wolle aktiv durch vermehrte Auslagerung des Service public auf diese Möglichkeit hinwirken. Dazu ist eine Ausfinanzierung Voraussetzung. Gewisse Leute wollen dies, aber das heisst noch lange nicht, dass wir ihnen auf den Leim gehen müssen. In der BaZ vom 16. Juni stand: Die Deckungslücke der PK reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,6%. "Bei einer Liquidierung könnte sie derzeit nicht alle Forderungen decken". Wer möchte denn die PK liquidieren? Das ist ein rein hypothetisches Gedankenspiel.

Andreas C. Albrecht (LDP): Wir haben diese Diskussion bereits geführt. Ich möchte nicht, dass im Raum bestehen bleibt, dass die Frage der Ausfinanzierung auf einem rein hypothetischen Gedankenspiel beruht. Man kann sagen, dass die Deckungslücke keine Schuld ist, die getilgt werden muss, das ist richtig. Wir können die Deckungslücke stehenlassen und weiter mit der Staatsgarantie arbeiten. Es gibt aufgrund der Ausführungen, die wir gehört haben, ein Argument, weshalb man die Ausfinanzierung nicht machen sollte. Nämlich die Chance, dass sich das Kapital der PK von selbst wieder erholt wegen der guten Börse. Man hätte dann in ein paar Jahren eine ausfinanzierte Pensionskasse, ohne dass man etwas hätte einschliessen müssen. Man könnte auf dieses mögliche Glück spekulieren. Aber es gibt andere und gewichtige Gründe, diese Ausfinanzierung trotzdem an die Hand zu nehmen. Solange die Kasse nicht ausfinanziert ist, fehlt der Kasse dieses Geld. Dieses Geld braucht sie nicht, um im Falle einer Liquidation alles Geld zu tilgen. Diese Kasse will wirklich niemand liquidieren. Wenn das Geld da wäre, würde es Vermögenserträge generiert werden. Diese dienen dazu, die laufenden Renten zu finanzieren. Diese Erträge fehlen heute. Deshalb müsste der Kanton, wenn die Kasse ausgeglichen finanziert sein soll, die Deckungslücke wenigstens verzinsen, sodass die Kasse von diesem Zins leben könnte. Wir haben uns von den Experten sehr einleuchtend zeigen lassen, dass eine Aufnahme des Kapitals zur Ausfinanzierung und dann zur Verzinsung und Amortisation des Kapitals billiger ist, als der Zins, den wir der Kasse bezahlen müssen, wenn wir die Deckungslücke stehenlassen, weil heute die Kapitalzinsen relativ tief sind. Das ist eine glückliche Situation, von der wir heute profitieren können. Im Ergebnis kommt dies den Kanton günstiger.

Wenn die Pensionskasse nicht vollständig ausfinanziert ist, dann arbeitet sie teilweise im Umlageverfahren, weil sie die Renten durch die Beiträge derjenigen bezahlt, die aktiv im Erwerbsleben stehen. Je tiefer dieser Deckungsgrad ist, desto mehr sind wir im Umlageverfahren. Wenn der Deckungsgrad 0 ist, dann haben wir das vollständige Umlageverfahren. Wenn der Deckungsgrad 100%, dann funktioniert alles mit dem Kapitaldeckungsverfahren. Wenn die Kasse nur teilweise im Umlageverfahren arbeitet, dann wird es problematisch, weil der Anteil der Rentnerinnen und Rentner im Verhältnis zu den aktiven Mitarbeitenden steigt. Das Umlageverfahren funktioniert längerfristig bei dieser Zusammensetzung nicht, oder die Perennität ist nicht gegeben. Aus diesen Gründen ist die Kommission zum Schluss gekommen, dass es richtig ist, die Kasse auszufinanzieren. Sie hat sich diese Überlegungen gemacht und ist nicht einfach blind der Vorlage gefolgt. Ich bitte Sie, bei diesem Kommissionsbeschluss zu bleiben.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Wenn Andreas Albrecht die Opportunitätskosten der Deckungslücke aufrechnet und sagt, das sind entgangene Einkünfte, dann müsste man eigentlich auch die Opportunitätskosten der CHF 1,3 Milliarden dagegen aufrechnen. Auch hier haben wir es mit Annahmen und Behauptungen zu tun. Letztlich muss man sich entscheiden, welches Dogma man unterzeichnen möchte.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Andreas Albrecht hat das Wesentliche gesagt. Die Deckungslücke müsste man verzinsen, darüber war man sich in der Kommission einig. Wenn man nicht ausfinanziert und weiterhin mit einem Umlageverfahren und Kapitaldeckung arbeiten würde, dann würde das kurzfristig CHF 6 Millionen weniger pro Jahr kosten, aber man müsste das ewigs bezahlen. Nach dem vorliegenden vorschlag sind es CHF 66 Millionen auf 22 Jahre. Es lohnt sich auf jeden Fall, wenn sie es aus der finanzpolitischen Perspektive betrachten. Alle Argumente wurden genannt, die Vermögenserträge, die man auf den 100% generieren kann. Zur Eventualverpflichtung: Bisher war dies eine Eventualverpflichtung, die unter dem Strich in der Bilanz war. Wenn wir Gespräche hatten mit Standard & Poor's, die Ratinggespräche führen, dann war die Eventualverpflichtung in ihren Augen eine Verpflichtung, die auf den Staat zukommen kann und die in die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation unseres Kantons immer mit eingeflossen ist. Dass wir diese Eventualverpflichtung über dem Strich in die Bilanz tun, die Schuld anerkennen und das Geld aufnehmen, wurde als positive Entwicklung gewürdigt von der Ratingagentur. Das hat sich in der Bewertung sofort niedergeschlagen. Man stellt ein klares System dar, wie man diese Schuld abzahlen wird und nicht weiter mit sich herumschleppen möchte.

Hansjörg Wirz möchte mit dem Prinzip Hoffnung leben, dass die Börse von selber die Deckungslücke schliesst. Urs Müller hat vorher die Katastrophe des nächsten Börsencrash herausbeschworen. Das zeigt, dass es keine gute Methode ist. Wir möchten jetzt die Kasse ausfinanzieren, weil wir damit auf der sicheren Seite sind und es ist finanziell verkraftbar. Was bezahlen wir heute der Kasse? Heute bezahlen wir nicht so viel, wie wir sollten, weil die Leistungen nicht finanziert sind. Wenn man alle Leistungen hochrechnen würde, die versprochen sind, dann müssten wir mehr in die Kasse einschliessen, als Arbeitgeber und als Arbeitnehmer. Verglichen mit dem Betrag, den wir tatsächlich leisten, sind es CHF 20 Millionen mehr, inklusive aller Sanierungen von Seiten des Arbeitgebers, was es uns in den nächsten Jahren kosten wird.

Patrick Hafner, Präsident der Spezialkommission Pensionskassengesetz: Ich möchte Hansjörg Wirz zitieren. Es ist vielleicht nicht ganz fair, wenn ich seinen Ausdruck "rein hypothetisches Gedankenspiel" in einen anderen Zusammenhang bringe. Für mich ist die Frage, ob wir ausfinanzieren sollen oder nicht ein rein hypothetisches Gedankenspiel. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es sinnvoll ist. Von Notwendigkeit hat hier niemand gesprochen. Wir haben es als sinnvoll beurteilt und darum möchten wir ausfinanzieren. Wenn Sie sich entscheiden könnten, statt einer Miete von rund CHF 2'000 jeden Monat CHF 2'200 zu bezahlen und dann gehört die Wohnung nach einer gewissen Weile Ihnen, würden Sie sich wahrscheinlich auch dafür entscheiden. Ungefähr so präsentiert sich die Lage bezüglich Ausfinanzierung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, bei C. Ausfinanzierung, Staatsgarantie (§ 23 Abs. 1, § 55 Abs. 1 und 2 sowie § 56 Abs. 1) dem Antrag der Kommission zu folgen.

Detailberatung D. Opfersymmetrie

(§ 56 Abs. 3 und 6 sowie § 27 Lohngesetz Abs. 1 und 2)

§ 56 Abs. 3

Hansjörg M. Wirz (DSP): Wer bezahlt die Ausfinanzierung, wenn man sie wider alle Vernunft will? Dazu bin ich auf einen interessanten Artikel gestossen von zwei Experten, Alex Keel, Uni St. Gallen, und Dr. Roger Baumann, Uni St. Gallen. Die haben sich im Heft der schweizerischen Personalvorsorge in einem Beitrag öffentlich-rechtliche Vorsorge und ihre Finanzierung wie folgt geäussert: "Mit Sicherheit können nicht die heutigen Arbeitnehmenden zur Kasse gebeten werden, zumal sie ihren vollen Obolus entrichtet haben". Das ist die Meinung von Leuten, die von Pensionskassen etwas verstehen. Im gleichen Artikel sagen sie: "Orientiert man sich dabei am Verursacherprinzip, sollte diese Sanierung der Arbeitgeber tragen". Wir von der DSP sind aus guten Gründen gegen eine Ausfinanzierung, aber wenn schon, dann erachten wir es als falsch, dass die Rentner und Arbeitnehmer diese mitfinanzieren soll. Zu sagen, dass sie lediglich einen Verzicht leisten und nicht bezahlen müssen, ist Spiegelfäucherei.

Patrick Hafner, Präsident der Spezialkommission Pensionskassengesetz: Es gibt verschiedene Aspekte der Sanierung einer Kasse. Wenn wir die Leistungen auf einem hohen Niveau belassen wollen, dann müssen wir bei der Finanzierung andere Konzepte vorsehen. Das wurde gemacht. Wir könnten es auch anders machen, der Experte hat mich darauf hingewiesen, dass der Kanton Aargau das anders gemacht hat. Dort hat der Arbeitgeber die Ausfinanzierung bezahlt. Die Kosten davon waren, dass die Leistungen massiv beschnitten wurden. Wir wollen die Leistungen hoch behalten und das kostet etwas bei der Finanzierung.

§ 27 Lohngesetz Abs. 1 und 2 sowie § 56 Abs. 6

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, bei D. Opfersymmetrie (§ 56 Abs. 3 und 6 sowie § 27 Lohngesetz Abs. 1 und 2) dem Antrag der Kommission zu folgen.

Detailberatung übrige Teile des Gesetzes

Titel und Ingress

Erster Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

Römisch I. Allgemeines

§ 1. Rechtsnatur und Zweck *[keine Wortmeldung]*

§ 2. Angeschlossene Institutionen *[keine Wortmeldung]*

§ 3. Reglemente *[keine Wortmeldung]*

§ 4. Kreis der Versicherten *[keine Wortmeldung]*

§ 5. Freiwillige Versicherung *[keine Wortmeldung]*

§ 6. Auskunfts- und Meldepflicht *[keine Wortmeldung]*

§ 7. Leistungskürzung; Anrechnung von Leistungen Dritter; Rückerstattung *[keine Wortmeldung]*

§ 8. Vorbezug und Verpfändung für Wohneigentum *[keine Wortmeldung]*

Römisch II. Versicherter Lohn

§ 9. Höhe des versicherten Lohnes *[keine Wortmeldung]*

§ 11. Zulagen *[keine Wortmeldung]*

Römisch III. Austrittsleistung

§ 12. Anspruch auf Austrittsleistung; Höhe *[keine Wortmeldung]*

§ 13. Nachdeckung *[keine Wortmeldung]*

Zweiter Abschnitt: Finanzierung und Vermögen

Römisch IV. Allgemeine Bestimmungen

§ 14. Grundsätze der Finanzierung *[keine Wortmeldung]*

§ 15. Vermögensanlage *[keine Wortmeldung]*

§ 16. Reserven und Rückstellungen *[keine Wortmeldung]*

Römisch V. Beiträge der Versicherten

§ 17. Beginn und Ende der Beitragspflicht *[keine Wortmeldung]*

§ 18. Beiträge der Versicherten

Abs. 1 *[keine Wortmeldung]*

Abs. 2 *[wurde bereits bereinigt]*

Abs. 3 *[keine Wortmeldung]*

§ 19. Eintrittsleistung; Einkauf zusätzlicher Leistungen *[keine Wortmeldung]*

Römisch VI. Beiträge der Arbeitgeber

§ 20. Beiträge des Staates *[wurde bereits bereinigt]*

§ 21. Beiträge der angeschlossenen Institutionen *[keine Wortmeldung]*

§ 22. Beiträge für Versicherte des BVG-Plans und für Schichtdienstleistende *[keine Wortmeldung]*

Römisch VII. Unter- und Überdeckung

§ 23. Unterdeckung, Sanierung

Abs. 1 *[wurde bereits bereinigt]*

Abs. 2 *[keine Wortmeldung]*

Abs. 3 *[keine Wortmeldung]*

§ 24. Überdeckung; freie Mittel *[keine Wortmeldung]*

Dritter Abschnitt: Leistungen

Römisch VIII. Gemeinsame Bestimmungen

§ 25. Mitarbeitende im Stundenlohn und kurzzeitig Angestellte [*keine Wortmeldung*]

§ 26. Unbezahlter Urlaub [*keine Wortmeldung*]

§ 27. Teuerungsausgleich auf Renten des ehemaligen Staatspersonals

Abs. 1 [*wurde bereits bereinigt*]

Abs. 2 - 4 [*keine Wortmeldung*]

§ 27 Abs. 5

Antrag

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

§ 27 Abs. 5. Renten, deren Kaufkraft seit Rentenbeginn, frühestens jedoch seit Wirksamwerden dieses Gesetzes, um mehr als 20% abgenommen hat, werden voll der Teuerung angepasst, sofern die Mittel im Teuerungsfonds dies erlauben.

Urs Müller beantragt folgende Fassung:

§ 27 Abs. 5. Renten, deren Kaufkraft seit Rentenbeginn, frühestens jedoch seit Wirksamwerden dieses Gesetzes, um mehr als **15%** abgenommen hat, werden voll der Teuerung angepasst, sofern die Mittel im Teuerungsfonds dies erlauben.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Dies ist eine Diskussion, welche wir in der Kommission geführt haben. Es geht darum, den Kaufkraftverlust auf den Renten im Auge zu behalten. Wenn Sie die Ausgangslage bei den Renten haben, 65% des letzten versicherten Lohnes, und Sie die Teuerung nicht mehr ausgleichen, dann haben Sie je nach Teuerungsentwicklung über kürzere oder längere Zeit eine erhebliche Kaufkraftverlust. In der Kommission haben wir diese Limitierung auf 20% gemacht innerhalb des Teuerungsfonds. Wir haben kein zusätzliches Geld in diesen Fonds eingespiessen. Das hätte keine Mehrheit in der Kommission gefunden, weil das die Eckwerte tangiert hätte. Hier geht es um die Sozialverträglichkeit. Es ist eines der zentralen Themen, wenn wir mit Arbeitnehmenden diskutieren. Die Angst, die Krankenkassenprämien gehen massiv in die Höhe und hier hat man immer weniger Geld. Es ist ein nicht rein finanzpolitisches, sondern auch psychologisches Problem. Wenn wir dem Verwaltungsrat den Auftrag geben, diese Limitierung bei 15% des Kaufkraftverlusts auf den Renten individuell zu machen, wäre dies ein wichtiges Signal an die Rentnerinnen und Rentner, dass wir ihre Sorgen und Nöte ernst nehmen. Es gibt auch viele andere, aber hier haben wir ein Element, wo die Leute einen erheblichen Abstrich machen müssen. Bisher wurden die Renten an die Teuerung des Personals gekoppelt. Es wurde heute Morgen verschiedentlich gesagt, das ist für die individuelle Betrachtung der einzelnen Menschen, die für diesen Kanton gearbeitet haben, der grösste Einschnitt. Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, dieses Signal bei der Plafonierung von 15% innerhalb der Eckwerte zu geben. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Antrag unterstützen können.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es liegt innerhalb der Eckwerte, also eine Frage des Ermessens, wie man mit diesem Antrag umgehen möchte. Er würde den Teuerungsfonds gleich gross lassen, wie er jetzt ist. Man kann sich überlegen, ob man das machen möchte.

Bruno Suter (SP): Ich spreche für eine Minderheit der SP-Fraktion und bitte Sie, die Reduktion von 20% auf 15% anzunehmen. Es hat einen Symbolcharakter. Man muss die Mittel aus dem Teuerungsfonds beziehen. Wenn dort kein Geld mehr ist, dann ist keines mehr vorhanden. Das heisst, dass die paritätisch verantwortliche Stelle handeln muss. Sie müssen Wege suchen, wie dieser Kaufkraftverlust aufgefangen werden kann. Wir haben heute schon gehört, dass die Regierung das zugesichert hat und in ihrer Verantwortung als Arbeitgeberin tätig werden würde. Wir würden die Notbremse einfach ein bisschen weiter heruntersetzen. Es ist ein starkes Anliegen der AGSt. Die Arbeitnehmer geben hier viel und es wäre eine Geste gegenüber der AGSt, diese Schwelle herunterzusetzen. Ich bitte Sie, auf das einzutreten.

Christine Keller (SP): Bruno Suter wollte als Einzelsprecher im Namen einer Minderheit der SP-Fraktion sprechen. Ich möchte betonen, dass die Mehrheit der SP-Fraktion diesen Antrag nicht unterstützt. Nicht, weil wir ihn inhaltlich nicht berechtigt finden, sondern weil wir heute keine Veränderungen mehr akzeptieren möchten. Ich habe Ihnen das Zitat der Regierung vorgelesen, wo sie die politische Zusicherung gibt, wenn die Inflation aus dem Ruder läuft, dafür einzustehen. Wir glauben, dass damit den Befürchtungen der Rentnerinnen und Rentner Rechnung getragen wird.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Ich darf im Namen der Fraktion reden. Wir unterstützen den Antrag von Urs Müller. Man sagt den Rentnern, dass während 22 oder 30 Jahren die Rente nur minim angepasst wird und man weiss nicht, was mit der Inflation passiert. Da gibt es zwar Zahlen aus der Vergangenheit, aber in Zukunft sehen wir alle nicht.

Psychologisch und für die Akzeptanz dieser Vorlage, die einige bittere Pillen für die AGSt beinhaltet, wäre das gut. Es nimmt eine gewisse Angst und könnte einen Einfluss haben auf Leute, die mit der Idee eines Referendums spielen. Ich bitte Sie, diesen Abänderungsvorschlag zu unterstützen. *Salus publica suprema lex* heisst nicht, dass die Eckwerte das höchste Gebot sind.

Helmut Hersberger (FDP): Einmal mehr möchte ich Sie zurückholen von denen, die mit einer Änderung in letzter Minute kommen, die sich gegen die Kommission richtet. Wir sprechen von einem an sich berechtigten Anliegen. Es geht darum, den Teuerungsausgleich für die so genannten Langzeitrenten zu begünstigen. Das ist einer der wenigen Orte, wo die Kommission bereits geschraubt hat. Die Kommission hat den Absatz 5 in Paragraph 27 eingebracht, weil sie diesem Anliegen Rechnung tragen wollte. Sie haben sich auf eine Limite von 20% geeinigt, über der diese Anpassung prioritär aus den vorhandenen Mitteln für den Teuerungsausgleich erfolgen sollte. Jetzt kommen wir und sagen, es dürfte auch ein bisschen mehr sein. Könnten wir nicht bereits ab 15% in Abweichung zur Kommission diesen Teuerungsausgleich auslösen? Das macht doch keinen Sinn und ich bitte Sie, den Änderungsantrag abzulehnen.

Jürg Meyer (SP): Ich unterstütze den Antrag Urs Müller. Wir müssen den Zusammenhang sehen. Dieser Teuerungsausgleich wird dann wirksam, wenn viele der Berechtigten in das Alter kommen, wo sie Spitexleistungen in Anspruch nehmen müssen oder sogar pflegebedürftig werden. Spitexleistungen für hauswirtschaftliche Leistungen muss man selbst bezahlen im Gegensatz zu Spitexpflegeleistungen, die heute weitgehend über die Krankenkassen getragen werden. Da besteht das Problem, dass die Lebenskosten ansteigen, weil Pflegebedürfnisse abgedeckt werden müssen. In dieser Lebensphase ist es lebenswichtig, dass der Teuerungsausgleich zuverlässig gewährt wird. Darum ist der Antrag Urs Müller richtig. Dazu kommt, dass auf Bundesebene diskutiert wird, dass die Verantwortung der Krankenkassen für die Pflege abgebaut werden soll. Das ist eigentlich eine verhängnisvolle Entwicklung. Das würde bedeuten, dass diese Kostensteigerungen gerade in dieser Lebensphase zusätzlich angeheizt werden. Es gibt dann noch die Diskussionen über den Mischindex. Ich hoffe, dass der Mischindex bei der AHV bestehen bleibt. Sollte dieser abgebaut werden, würde die Frage des Teuerungsausgleiches im Rahmen der beruflichen Vorsorge zusätzlich an Bedeutung gewinnen.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Mein erstes Votum war ein sachliches in Bezug auf die Eckwerte, auf die sich die verschiedenen Beteiligten geeinigt haben. Wenn dieser Änderungsantrag dazu führt, dass für die einen das Mass überschritten ist und das Paket gefährdet ist, dann bitte ich Sie aus politischen Gründen, dem nicht zuzustimmen. Die Eckwerte sind nicht das Wohl, aber sie führen uns vielleicht zum Wohl. Bitte lehnen Sie den Antrag ab.

Patrick Hafner, Präsident der Spezialkommission Pensionskassengesetz: Ich habe jedes Verständnis dafür, dass man Rentner mit einem Teuerungsausgleich ausstatten möchte, der der Sachlage Rechnung trägt. Ich staune über das in den Voten zum Ausdruck gekommene Misstrauen gegenüber einem paritätisch zusammengesetzten Verwaltungsrat. Wir verpflichten diesen Verwaltungsrat schon dazu, tiefere Renten besser zu berücksichtigen. Damit kann man es bewenden lassen. Man kann in diesem paritätisch zusammengesetzten Verwaltungsrat dem Rechnung tragen. Sobald man eine weitere Bestimmung hat wie diesen Absatz 5 wird das schwieriger. Das ist eine Einschränkung der Möglichkeiten des Verwaltungsrates. Auch wenn das Ganze nichts mit den Eckwerten zu tun hat, ist es ein Schuss ins eigene Bein. Man hat mehr Möglichkeiten ohne diesen Absatz und schon gar nicht mit 15%. Wir haben die Pflicht in unserem Gesetz, dass die tiefen Renten besonders berücksichtigt werden. Die Pflicht wird durch diesen Absatz in Frage gestellt. Diese Teuerungsausgleiche zählen auch für sehr hohe Renten. Es kann sein, dass sie dann sehr hohen Renten einen Teuerungsausgleich geben und für die tiefen Renten weniger übrig bleibt, nur weil sie den Teuerungsausgleich speziell betonen möchten. Die Pflicht, tiefere Renten zu berücksichtigen, wäre die richtige Regelung. Diesen Absatz könnte man weglassen. Wenn man ihn drin will, dazu haben wir uns entschieden, dann bitte nicht mit 15%, das würde die Problematik nur verstärken.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 23 Stimmen, bei § 27 Abs. 5 dem Antrag der Kommission zu folgen.

Sitzungsunterbruch: 12:00 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Donnerstag, 28. Juni 2007, 15:00 Uhr

Fortsetzung der Beratungen zum Pensionskassengesetz

§ 27. Abs. 6 und 7 [keine Wortmeldungen]

§ 28. Teuerungsausgleich auf Renten des Personals von angeschlossenen Institutionen [keine Wortmeldungen]

§ 29. Form der Leistungen; Kapitalabfindung [keine Wortmeldungen]

Römisch IX. Altersleistungen

§ 30. Altersrücktritt

Abs. 1 [wurde bereits bereinigt]

Abs. 2 [keine Wortmeldungen]

Abs. 3 [keine Wortmeldungen]

§ 31. Altersrente [keine Wortmeldungen]

Abs. 1 [keine Wortmeldungen]

Abs. 2 [wurde bereits bereinigt]

Abs. 3 - 5 [keine Wortmeldungen]

§ 32. Kinderrente zur Altersrente [keine Wortmeldungen]

§ 33. Überbrückungsrente zur Altersrente

Abs. 1 [keine Wortmeldungen]

§ 33 Abs. 2

Antrag

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

§ 33 Abs. 2. Die Höhe der vollen Überbrückungsrente beträgt bei Vollzeitbeschäftigten 120% der minimalen AHV-Rente pro Jahr. Fällt die im Alter 63 versicherte Altersrente bei Vollpensum und ohne Anrechnung einer allfälligen Kürzung zusammen mit der AHV-Überbrückungsrente tiefer als 400% der minimalen AHV-Rente aus, wird die Überbrückungsrente entsprechend erhöht, höchstens aber auf 140% der minimalen AHV-Rente. Bei Teilzeitbeschäftigung sowie bei Teilpensionierung erfolgt eine entsprechende Kürzung der AHV-Überbrückungsrente. Weist die versicherte Person weniger als 10 Beitragsjahre in der Pensionskasse auf, erfolgt überdies eine Kürzung von 10% pro fehlendes Beitragsjahr.

Urs Müller beantragt folgende Fassung:

§ 33 Abs. 2. Die Höhe der vollen Überbrückungsrente beträgt bei Vollzeitbeschäftigten 140% der minimalen AHV-Rente pro Jahr. Bei Teilzeitbeschäftigung sowie bei Teilpensionierung erfolgt eine entsprechende Kürzung. Weist die versicherte Person weniger als 10 Beitragsjahre in der Pensionskasse auf, erfolgt überdies eine Kürzung von 10% pro fehlendes Beitragsjahr.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Bei der Überbrückungsrente geht es um die Regelung der 140%, welche die Überbrückungsrente ausmachen soll im Bereich, wo die AHV nicht ausbezahlt wird. Maximal während drei Jahren vor der Pensionierung. Im alten Gesetz hatten wir eine umfassende Lösung, welche wir so nicht mehr aufrechterhalten können. In diesem Vorschlag, wie er jetzt von der Regierung vorgelegt wird und wie wir ihn in der Kommission zum Teil für die unteren Einkommen verbessert haben, sind wir hinter die Vorlage zurückgegangen, welche wir damals an der Urne abgelehnt haben. Dort waren 140% Überbrückungsrente darin enthalten. Wir haben in der Kommission, als wir über die Überbrückungsrente diskutiert haben, festgestellt, dass die in einem unscharfen Teil ist, weil man nicht genau weiss, wie sich die vorzeitigen Pensionierungen und der Arbeitsmarkt entwickeln. Deshalb ist es schwierig zu sagen, was das wirklich kostet. Das betrifft nicht die Eckwerte. Mit den 140%, welche hier angepeilt sind, spricht man Kindergärtnerinnen oder Krankenschwestern, die mit der bisherigen Lösung, wie sie im Kommissionsbericht vorgesehen ist, nicht an. Das sind Leute, die während Jahrzehnten an der Basis ihre Arbeit leisten. Wenn sie normal mit 63 in Pension gehen, dann brauchen sie für ein oder zwei Jahre diese Überbrückungsrente. Dies ist eine schlechtere Lösung, als man es danach mit der AHV hat. Wer eine Familie hatte in der Zeit kurz vor der Pensionierung konnte sich nicht diese Beträge in der dritten Säule zur Seite schaffen. Deshalb empfehlen wir Ihnen, unabhängig von den Biographien, 140% der minimalen AHV. Das ist die Grundlage, welche zusätzlich zur Rente dazu kommt. Danach kommt die normale Altersrente. Das ist eine Möglichkeit, diese

Vorlage sozialverträglich zu machen. Die übrigen Bestimmungen würden wir entsprechend beibehalten.

Helmut Hersberger möchte ich sagen, dass das ein Vorschlag ist. Er hat heute Morgen gesagt, dass wir im letzten Moment kommen. Ich meine, wir kommen rechtzeitig in diese Debatte. Wir haben Anliegen, die wir einbringen wollen. Das sind die Spielregeln einer offenen und redlichen Debatte und es ist redlich, dass wir diese Anträge stellen.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Überbrückungsrente ist heute nicht finanziert. Sie ist ein wichtiges Element der Unterfinanzierung der Kasse. In der abgelehnten Vorlage waren 140% der minimalen AHV-Rente vorgesehen. Der heutige Vorschlag mit 120% bringt nicht Verschlechterungen für alle. Ledige erhalten 120%, Verheiratete 180%, wenn nicht beide Partner bei der Pensionskasse versichert sind, ansonsten wären es 90%. Die 120% sind keine Verschlechterung für alle, sondern es hängt von der Situation ab. In der Kommission wurde eine Veränderung vorgenommen, indem für untere Einkommen 140% beschlossen wurden. Bei den unteren Einkommen, liegt die Unschärfe bei der Berechnung der Kosten des Leistungsplans. Der Leistungsplan verteuert sich nicht über den Rahmen hinaus, der in der Vorlage festgelegt wurde. Wenn Sie 140% generell festlegen, dann würden wir über den Bereich der Unschärfe hinaus gehen und der Leistungsplan würde sich verteuern. Damit wäre ein wichtiges Element der Eckwerte verletzt. Deshalb bitte ich Sie diesen Antrag abzulehnen. Die Kommission hat eine Verbesserung für untere Einkommen vorgenommen, die der Regierungsrat unterstützen kann.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte Ihnen im Namen der Fraktion LDP empfehlen, diesen Antrag abzulehnen. Ich möchte Urs Müller nicht vorwerfen, er käme zu spät. Es ist eigentlich repetitiv, wie dieser Antrag vorgebracht wird, nachdem wir in der Kommission ausführlich darüber gesprochen haben. Das Gespräch in der Kommission über dieses Anliegen hat zu diesem Kompromiss geführt. Das ist eine Verbesserung gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage, welche die Kommission Ihnen mit grosser Mehrheit vorschlägt. Das gleiche Anliegen hier im Plenum nochmals vorzubringen, halte ich nicht für angemessen. Es ist nur die halbe Wahrheit, wenn man sagt, dass es nicht an den Eckwerten rüttelt. Der gesamte Leistungsplan wird damit teurer und man muss sich die Frage stellen, wie diese zusätzlichen Kosten finanziert werden sollen. Wenn die Beiträge unverändert belassen werden im Gesetz, haben wir ein Problem. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Die Vorlage der Kommission ist angemessen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 87 gegen 12 Stimmen, bei § 33 Abs. 2. dem Antrag der Kommission zu folgen.

§ 33. Abs. 3-5 Überbrückungsrente zur Altersrente *[keine Wortmeldung]*

Römisch X. Invalidenleistungen

§ 34. Invalidität *[keine Wortmeldung]*

§ 35. Invalidenrente *[keine Wortmeldung]*

§ 36. Kinderrente zur Invalidenrente *[keine Wortmeldung]*

Römisch XI. Hinterlassenenleistungen

§ 37. Ehegattenrente *[keine Wortmeldung]*

§ 38. Lebenspartnerrente *[keine Wortmeldung]*

§ 39. Waisenrente *[keine Wortmeldung]*

§ 40. Todesfallkapital *[keine Wortmeldung]*

Römisch XII. Leistungen der Sparkasse

§ 41. Sparkasse *[keine Wortmeldung]*

§ 42. Auszahlung des Sparkassenkapitals bei Altersrücktritt *[keine Wortmeldung]*

§ 43. Auszahlung des Sparkassenkapitals bei Invalidität *[keine Wortmeldung]*

§ 44. Auszahlung des Sparkassenkapitals bei Tod *[keine Wortmeldung]*

Vierter Abschnitt: Spezialbestimmungen für Magistratspersonen

§ 45. Magistratspersonen *[keine Wortmeldung]*

§ 46. Austrittsleistung *[keine Wortmeldung]*

§ 47. Erhöhung der Austrittsleistung *[keine Wortmeldung]*

§ 48. Beitragsfreie Weiterführung in der Pensionskasse *[keine Wortmeldung]*

Fünfter Abschnitt: Organisation und Verwaltung

§ 49. Organe *[keine Wortmeldung]*

§ 50. Aufgaben des Verwaltungsrates *[keine Wortmeldung]*

§ 51. Zusammensetzung und Konstituierung des Verwaltungsrates *[keine Wortmeldung]*

§ 52. Geschäftsstelle *[keine Wortmeldung]*

Sechster Abschnitt: Rechtspflege

§ 54. Einsprache, Klage, Aufsichtsbeschwerde *[keine Wortmeldung]*

Siebter Abschnitt: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 55. Abs. 1 und 2 Staatsgarantie *[wurde bereits bereinigt]*

§ 56. Erhöhung des Deckungsgrades der Pensionskasse *[keine Wortmeldung]*

Abs. 1 *[wurde bereits bereinigt]*

Abs. 2 *[keine Wortmeldung]*

Abs. 3 *[wurde bereits bereinigt]*

Abs. 4 *[keine Wortmeldung]*

Abs. 5 *[keine Wortmeldung]*

Abs. 6 *[wurde bereits bereinigt]*

Abs. 7 *[keine Wortmeldung]*

§ 57. Überführung; Allgemeines *[keine Wortmeldung]*

§ 58. Übergangsbestimmung für die in Abteilung I versicherten Personen *[keine Wortmeldung]*

§ 59. Übergangsbestimmung für die in Abteilung II versicherten Personen *[keine Wortmeldung]*

§ 60. Übergangsbestimmung für Magistratspersonen *[keine Wortmeldung]*

§ 61. Aufhebung und Änderung bisherigen Rechts *[keine Wortmeldung]*

§ 61. Aufhebung und Änderung bisherigen Rechts

Abs. 1: Aufhebung des Pensionskassengesetz, und der dazugehörenden Übergangsordnung *[keine Wortmeldung]*

Abs. 2 Änderung des Personalgesetzes

§ 27 *[keine Wortmeldung]*

§ 34 Titel und Abs. 1 *[keine Wortmeldung]*

§ 35 Titel sowie Abs. 1 und 2 *[keine Wortmeldung]*

Lohngesetz § 24a neu *[keine Wortmeldung]*

§ 27 Abs. 1 und 2 *[wurde bereits bereinigt]*

§ 28 *[keine Wortmeldung]*

§ 62 Pensionskassengesetz. Schlussbestimmung

Tabelle 1 *[keine Wortmeldung]*

Tabelle 2 *[keine Wortmeldung]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 85 gegen 6 Stimmen bei 14 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Entwurf für ein neues Pensionskassengesetz sowie der Teilrevision des Personalgesetzes vom 17. November 1999 und des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz) vom 18. Januar 1998 wird gemäss Antrag der Kommission und unter Berücksichtigung der vom Rat genehmigten Änderungen zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren und untersteht dem Referendum.

Das neue Pensionskassengesetz und die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 50 vom 4. Juli 2007, Seiten 1003 -1011 publiziert.
--

Abschreibung von Vorstössen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend vorzeitige Pensionierung für Schichtdienstleistende als erledigt abzuschreiben.

Der Anzug 98.5914 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Roland Herzig und Konsorten zur Übertragung von Freizügigkeitsleistungen des Staatspersonals auf die Pensionskasse eines neuen Arbeitgebers als erledigt abzuschreiben.

Der Anzug 01.7009 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend Einführung einer Lebenspartnerrente – u.a. auch für gleichgeschlechtliche Paare – in der Pensionskasse des Basler Staatspersonals als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 04.7969 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jakob Winistörfer und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931.

[28.06.07 15:24:14, SiD, 97.5459.06, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 97.5459 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 97.5459 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Einfahrt in die Gundeldingerstrasse.

[28.06.07 15:24:59, SiD, 05.8368.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8368 abzuschreiben.

Voten: *Jörg Vitelli (SP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8368 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend "Dauerausstellung Trinationaler Lebensraum".

[28.06.07 15:27:42, JD, 05.8287.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8287 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8287 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Verbot sexistischer Werbung im öffentlichen Raum.

[28.06.07 15:28:20, JD, 05.8237.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8237 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8237 ist **erledigt**.

24. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag der Regiokommission betreffend Konkretisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

[28.06.07 15:28:49, JD, 06.5321.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag **nicht zu überweisen**.

Der Planungsantrag 06.5321 ist **erledigt**.

25. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige.

[28.06.07 15:29:34, JD, 06.5327.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag nicht zu überweisen.

Voten: *Rolf Janz-Vekony (SVP); Tanja Soland (SP); Rolf Jucker (FDP); Karin Haeblerli Leugger (Grünes Bündnis); RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 45 Stimmen und dem Stichentscheid der Präsidentin, den Planungsantrag dem Regierungsrat zur weiteren Bearbeitung zu **überweisen**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Hansjörg M. Wirz betreffend Ungleichbehandlung bei der Immatrikulation an der Uni Basel von Maturainhaber/innen des Liceo Europeo Basel.

[28.06.07 15:45:25, ED, 07.5133.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Regierungsrat Christoph Eymann hat sich bei mir entschuldigt, dass er heute dringend an eine Sitzung muss. Normalerweise haben Regierungsräte Stellvertreter, danke Barbara Schneider. Beim ersten Durchlesen wird sofort klar, dass hier gemauert wird und jegliche Möglichkeit eines Missstandes bestritten wird. Diese Mauer hat so viele Löcher, dass man mit Ross und Wagen durchfahren kann. Eine Reihe der gelieferten Informationen sind einfach falsch. Auf Seite 2 wird behauptet, dass es sich beim Liceo nicht um ein zweisprachiges Gymnasium handle. Die massgeblichen Reglemente schreiben 600 Stunden Unterricht, der auf Deutsch gegeben muss, vor. Eine Zahl, die am Liceo deutlich überschritten wird. Vorgeschrieben wird die Quantität. Für die Überprüfung der Qualität ist der Kanton zuständig und nicht die Universität. Zu diesem Zweck setzt der Kanton eine staatliche Aufsicht ein, die im Falle des Liceo aus einem Rektor eines hiesigen Gymnasiums besteht und der in der Lage ist, sich ein Urteil über die Standards zu bilden. Auf Seite 3 wird behauptet, dass die Lehrkräfte nicht über die entsprechenden muttersprachlichen Deutschkompetenzen verfügen. Ein Teil dieser Lehrkräfte stammen aus Lörrach. Die Secondos, die hier aufwachsen, haben gute Deutschkenntnisse und eine Sozialisation erlebt. Wenn dem Interpellanten der Vorwurf gemacht wird, er wolle eine Sonderbehandlung für die Abgänger des Liceo erzielen, Seite 4, ist dies eher unbedarft, denn die Ungleichbehandlung ist damit nicht ausgeräumt. Es ist ein Faktum, dass zum Beispiel ein Romand mit einer Welschen Matur, wo er Englisch anstelle von Deutsch gewählt hat und deshalb über mangelhafte Deutschkenntnisse verfügt, die Zulassungsbedingung erfüllt. Ich habe mir bestätigen lassen, dass Bewerberinnen aus dem angelsächsischen Raum zu naturwissenschaftlichen Fächern, die ohnehin teilweise in Englisch gelehrt werden, ohne Deutsch-Zusatzprüfung zugelassen werden. Auf den Schwierigkeitsgrad der geforderten Deutschprüfung wurde nicht eingegangen. 20% der Schüler an einem Basler Gymnasium haben diese Prüfung nicht bestanden. Es liegt dem Interpellanten fern, sich über eine grosszügige Zulassungspraxis zu beschweren. Er bedauert, dass den Maturanden und Maturandinnen des Liceo Basel nicht mit der gleichen Grosszügigkeit und erst noch aufgrund von falschen oder mangelnden Informationen begegnet wird. An einer Universität, die wachsen möchte und liberal und attraktiv sein will, Studierende aus aller Welt anziehen möchte, muss ein anderer Geist wehen als der, der in dieser Antwort zum Ausdruck kam. Die Funktion einer Zulassungsstelle kann nicht sein, möglichst viele Gründe zu finden, warum jemand nicht zum Studium zugelassen werden soll.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5133 ist **erledigt**.

27. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Aufführungsräume für die Freie Theater-, Tanz- und Musikszene.

[28.06.07 15:50:42, ED, 06.5328.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag nicht zu überweisen.

RR Barbara Schneider, Vertreterin des Vorstehers des Erziehungsdepartementes (ED): Seit der Verfassung der Antwort zum Planungsantrag Jürg Stöcklin haben verschiedene Gespräche mit den Anzugsstellern und der Abteilung Kultur des Erziehungsdepartementes stattgefunden. Es ist eine Abstimmung zu Traktandum 28 und eine Vereinheitlichung der beiden Texte vorgenommen worden. Der Antrag, der auf Ihren Tischen liegt, ist das Produkt dieser Gespräche. Wir können Ihnen heute sagen, dass wir die Texte auf Seite 4 des Traktandums 27 Ihrer Vorlage bereinigen möchten. Wir hoffen, dass das den Wünschen und Gesprächen entspricht. Ziffer 1 auf Seite 4 möchten wir so belassen wie sie ist. Bei Ziffer 2 müsste eingefügt werden, dass neben der freien Theater- und Tanzszene neu auch die Populärmusikszene dazukommt. Am Schluss der Ziffer 2 kommt ein neuer Passus, der lautet: Für die Freie Tanz- und Theaterszene sowie für die Populärmusik werden bis 2012 auf der Grundlage sorgfältiger Bedarfs-, Nachfrage- und Synergieabklärungen zusätzliche geeignete Probe- und Aufführungsräume und die dafür notwendigen Betriebsmittel bereitgestellt. Dieser Text soll in den Politikplan aufgenommen werden. Das ist die Absicht im Sinne der Anzugssteller. Diese gleiche Ergänzung wird in Traktandum 28 vorgenommen, die Populärmusikszene soll eingefügt werden. Sie sehen, dass zwischen dem Verfassen einer Antwort und der Diskussion hier drin, sich noch etwas ändern kann.

Martin Lüchinger (SP): verweist auf das dem Rat verteilte Dokument von Jürg Stöcklin mit folgendem Kompromissvorschlag des Regierungsrats, welcher zu Protokoll genommen wird:

Neue Formulierungen im Politikplan, Kapitel 2.4 Kulturförderung:

1. Unter politische Ziele (wie Anzugsbeantwortung vom 30. Mai 07).

2. Unter Projekte und Vorhaben Für die freie Theater- und Tanzszene, **neu:** sowie die Populärmusikszene steht das neue Betriebskonzept der Kaserne..." (weiter wie Anzugsbeantwortung vom 30. Mai 07).

Neu: Für die Freie Tanz- und Theaterszene sowie für die Populärmusik werden bis 2012 auf der Grundlage sorgfältiger Bedarfs-, Nachfrage- und Synergieabklärungen zusätzliche geeignete Probe- und Aufführungsräume und die dafür notwendigen Betriebsmittel bereitgestellt.

Ich bin sehr erfreut, dass seit der Beantwortung des Regierungsrates dieser Kompromiss gefunden werden konnte und die Regierung bereit ist, den Politikplan zu ändern. Wir sind damit einverstanden. Die Situation bezüglich Aufführungs- und Proberäume ist hinsichtlich der Defizite bekannt. Die Diskussion im letzten Sommer rund um die Kaserne hat das deutlich gezeigt. Die Musikszene ist seit Jahren sehr bemüht, Proberäume zu finden. Sie wurde immer wieder verdrängt oder auf die lange Bank geschoben. Zum Glück ist jetzt auf der Erlennmatt etwas im Gange. Die Regierung hat angetönt, dass sie den Antrag von Sibel Arslan entgegennehmen will. Bei den Aufführungsräumen sieht es nicht so gut aus, dort muss noch etwas passieren. Deswegen wurde dieser Kompromissvorschlag ausgearbeitet. Die ursprüngliche Fassung in der regierungsrätlichen Antwort vom 17. April wäre zu eng gefasst gewesen. In der Stadt gibt es mehrere Möglichkeiten, für diese Aufführungsräume Lösungen zu suchen. Deshalb bitte ich Sie, den Planungsantrag Jürg Stöcklin mit den Ergänzungen zu überweisen. Die Überweisung ist notwendig, damit der Wille des Grossen Rates kundgetan werden kann.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Auch das Grüne Bündnis unterstützt diesen Kompromiss. Wir finden es sehr sinnvoll und wichtig, dass dieser Paragraph in den Politikplan einbezogen wird. Wir haben heute Morgen bei der Petition Alternativkultur uns dafür eingesetzt, dass diese Kultur in Basel gefördert wird. Das ist ein Zeichen dafür, dass jetzt etwas getan wird. Es ist ein vernünftiger Vorschlag. Man muss abklären, was nötig ist und wo der Bedarf ist, noch mehr zu tun. Es schliesst aus, dass einfach ins Blaue hinaus geplant und gebaut wird. Es geht darum, dass man einen vernünftigen Ausbau der Räumlichkeiten für die alternative Szene macht. Ich bitte Sie, diesen Kompromissvorschlag zu überweisen.

Daniel Stolz (FDP): Ursprünglich wollte die freisinnige Fraktion diesen Antrag nicht unterstützen, weil er uns zu stark auf die Kaserne fokussiert war und finanziell zu weit gehen war. Nun sehen wir einen Kompromiss. Die freisinnige Fraktion hat nichts gegen eine Bedarfsabklärung. Wir haben nichts dagegen, dass man Synergien schafft. Dass wir Probe- und Aufführungsräumen grundsätzlich etwas Gutes finden, haben wir damit bewiesen, dass wir bereit sind, den Antrag von Sibel Arslan zu unterstützen. Für uns bleibt die Aussage, dass die notwendigen Betriebsmittel bereitgestellt werden müssen. Ich beantrage Ihnen heute, ja zu diesem Antrag zu sagen. Das ist kein Blankocheque für zukünftige Aussagen. Wir sagen nicht ja zu allen Wünschen in diesem Kanton. Grundsätzlich sind wir nicht dagegen, dass man die Bedarfsanalysen macht und Synergien abklärt. Wir beantragen Ihnen die Überweisung in den Politikplan.

RR Barbara Schneider, Vertreterin des Vorstehers des Erziehungsdepartementes (ED): sichert zu, den Kompromissvorschlag in den Politikplan zu übernehmen.

Ich versichere Ihnen heute, den so bereinigten Text in den Politikplan aufzunehmen. Dieser Kompromiss wird im nächsten Politikplan unter den politischen Zielen und unter Projekte und Vorhaben erscheinen. Mit dieser Aufnahme in den Politikplan sind wir der Meinung, dass der Inhalt des Anzugs erfüllt ist und dass er nicht mehr überwiesen werden muss. Wenn er überwiesen wird, dann erhalten Sie den Politikplan, wo das erfüllt wird, und eine Antwort, dass es erledigt ist. Wir könnten das heute schon machen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir das so aufnehmen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Planungsantrag dem Regierungsrat zur weiteren Bearbeitung zu überweisen.

28. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Sibel Arslan und Konsorten betreffend Probelokale für regionale Populärmusikgruppen.

[28.06.07 16:02:06, ED, 06.5309.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, ihm den Planungsantrag zur weiteren Bearbeitung zu überweisen.

Voten: *Sibel Arslan (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag dem Regierungsrat zur weiteren Bearbeitung zu **überweisen**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Durchsetzung der Bau- und Nutzungsvorschriften.

[28.06.07 16:04:24, BD, 07.5135.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Roland Engeler-Ohnemus (SP): Auf dem Gebiet der Riehener Weilmatten wurde in den letzten Jahrzehnten ausserhalb der Bauzone schleichend illegal gebaut. Das zuständige Bauinspektorat vor der Regierungszeit von Barbara Schneider griff dagegen nicht ein. Mit Genugtuung habe ich der Interpellationsbeantwortung entnommen, dass das Bauinspektorat die Entwicklung heute besser im Auge behalten will und dass es in Zukunft in Zusammenarbeit mit den Gemeindekontrollen der Bautätigkeit ausserhalb der Bauzonen vornimmt. Trotzdem bin ich mit der Interpellationsbeantwortung nur teilweise befriedigt. Es kann nicht sein, dass das Bauinspektorat seine Kontrollpflicht nur erfüllen kann, wenn ihm die Gemeinden und Privatpersonen dabei helfen. Das Bauinspektorat sollte dringend ein System aufbauen, damit es die ihm übertragene Kontrollarbeit selbstständig ausführen kann. Ich würde es begrüessen, wenn die Gemeinden künftig mehr Kompetenzen erhalten würden und die Möglichkeit hätten, gegen kantonale Entscheide im Anwendungsbereich des kantonalen Bau- und Planungsbereiches Rekurs einzulegen. Falls dies mit dem am vorletzten Mittwoch verabschiedeten Gemeindegesetz so ist, ist es gut. Falls nicht, muss eine Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes ins Auge gefasst werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5135 ist **erledigt**.

30. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Claude F. Beranek und Konsorten betreffend Stadtwohnen.

[28.06.07 16:06:49, BD, 06.5329.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag **nicht zu überweisen**.

Der Planungsantrag 06.5329 ist **erledigt**.

31. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend gutes Einbinden grosser Bauvorhaben in das Stadtbild.

[28.06.07 16:07:40, BD, 06.5326.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag nicht zu überweisen.

Voten: *Heinrich Ueberwasser (EVP); Roland Lindner (SVP); Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis); Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis); Markus G. Ritter (FDP); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 16 Stimmen, den Planungsantrag **nicht zu überweisen**.

Der Planungsantrag 06.5326 ist **erledigt**.

32. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Oswald Inglin betreffend Peripherie Gundeldingen.

[28.06.07 16:20:15, BD, 06.5330.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag nicht zu überweisen.

Voten: *Oswald Inglin (CVP); Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 25 Stimmen, den Planungsantrag dem Regierungsrat zur weiteren Bearbeitung zu **überweisen**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Patricia von Falkenstein betreffend Prognosen einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung in Basel-Stadt.

[28.06.07 16:27:45, WSD, 07.5132.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patricia von Falkenstein (LDP): Anlass für diese Interpellation bildet die Sorge um die Zukunft. Unser Niveau der Dienstleistungen für die Bevölkerung in allen Bereichen staatlichen Handelns kann nur gehalten werden, wenn genügend Menschen genügend Steuern bezahlen. Sinkt die Anzahl der Einwohnenden, so sinken die Steuererträge.

In der Antwort verweist die Regierung darauf, dass die Bevölkerungszahl in den letzten Jahren stabilisiert werden konnte. Diese Feststellung ist nicht beruhigend, weil es darauf ankommt, wie hoch der Steuerertrag der Bevölkerung ist. Wenn Angehörige des Mittelstandes aus dem Kanton ziehen und die entsprechenden Zuwanderer zu verzeichnen ist, so bleibt der Steuerertrag nicht zwingend gleich hoch. Es ist unbestritten, dass diverse Massnahmen getroffen werden, um das Wohnen in der Stadt zu fördern. Es stellt sich die Frage, ob diese Aktivitäten genügen. Ich danke für die Schilderung der Pläne, bin aber der Meinung, dass die Weiterverfolgung des courants normale nicht genügt, um Lösungen der bevorstehenden Probleme zu erreichen. Ich teile die Meinung, dass nicht spontaner Aktivismus gefragt ist.

Es gibt aber zwischen den bisher offenbar ungenügenden Massnahmen und dem vom Regierungsrat unterstellten spontanen Aktivismus genügend Ansatzpunkte für die Optimierung des Status quo. Eine Übersicht über bebaubare Areale könnte erstellt werden, die Notwendigkeit der Vergrösserung der Wohnfläche im Kanton könnte begründet werden, Nutzungsoptimierungen planen, Anreize für Eigentümer schaffen zur Verbesserung von Wohnbauten, Objekte könnten gezielt vom Staat gekauft werden, um eine bessere Nutzung zu erreichen, gute Wohnlagen entsprechend den Vorstellungen gut verdienender oder vermögender Leute zu nutzen etc. Auch die Frage nach der Notwendigkeit eines ausgewogenen Mix der Bevölkerung ist etwas oberflächlich beantwortet. Die Antwort auf die Frage der Höhe der Steuern ist zögerlich. Wenn wir ein Bevölkerungssegment nach Basel, Riehen oder Bettingen holen möchten, das dem Staat finanziell etwas bringt, müssen die Steuern gesenkt werden. Allein die Ansiedlung

der Stadtentwicklung im Präsidi­aldepartement dürfte auch nicht die Wende bringen.

Ich hoffe, der Regierungsrat nimmt diesen Themenbereich in Zukunft ernst. Ich bin davon überzeugt, dass es grosse Anstrengungen brauchen wird, um Verbesserungen erzielen zu können. Ich bin von der erhaltenen Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5132 ist **erledigt**.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: ich wünsche den Mitgliedern des Grossen Rates schöne Sommerferien und freue mich darauf, Sie am 12. September hier wieder zu sehen.

Schluss der Sitzung: 16:33 Uhr

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftliche Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Thomas Mall betreffend politischer Neutralität offizieller Mitteilungen von Amtsstellen (07. 5216.01).
- Schriftliche Anfrage Thomas Mall betreffend Boulevard Güterstrasse (07.5217.01).
- Schriftliche Anfrage Urs Müller betreffend Vollzug des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG), Verantwortung des Kantons, Beseitigung von Missständen im Personalverleih (07. 5218.01).
- Schriftliche Anfrage Christian Egeler betreffend Umgestaltung St. Johannis-Vorstadt (07. 5219.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitte Strondl zum Verwaltungsbericht S. 58 11.1.4 "Baumschutz" (07. 5220.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Basel, 31. Juli 2007

Brigitta Gerber
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag der Regiokommission betreffend Konkretisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.		JD	06.5321.02
2.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige.		JD	06.5327.02
3.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Sibel Arslan und Consorten betreffend "Probelokale für regionale Populärmusikgruppen".		ED	06.5309.02
4.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Claude F. Beranek und Consorten betreffend "Stadtwohnen".		BD	06.5329.02
5.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Heinrich Ueberwasser und Consorten betreffend gutes Einbinden grosser Bauvorhaben in das Stadtbild.		BD	06.5326.02
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Oswald Inglin betreffend Peripherie Gundeldingen.		BD	06.5330.02
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Jürg Stöcklin und Consorten betreffend Aufführungsräume für die Freie Theater-, Tanz- und Musikszene.		ED	06.5328.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Jakob Winistörfer und Consorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931.		SiD	97.5459.06
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Jörg Vitelli und Consorten betreffend sichere Einfahrt in die Gundeldingerstrasse.		SiD	05.8368.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Brigitte Hollinger und Consorten betreffend Verbot sexistischer Werbung im öffentlichen Raum.		JD	05.8237.02
11.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl eines Richters des Zivilgerichts vom 17. Juni 2007 - stille Wahl. <i>Antrag auf Validierung.</i>	Ratsbüro		07.0702.01
12.	Bericht der Spezialkommission Totalrevision Pensionskassengesetz zum Ratschlag 05.1314.01 betreffend Totalrevision des Pensionskassengesetzes vom 20. März 1980 sowie Bericht zu zwei Anzügen und einer Motion.	SpezKo Pens. Kasse	FD	05.1314.02 98.5914.05 01.7009.05 04.7969.04
13.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Jahresbericht 2006 Öffentlicher Verkehr.	UVEK	WSD	07.5172.01
14.	Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag 06.1970.01 zu Änderungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). (Anpassung der Gesetzgebung an die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005: Wahl des Regierungspräsidiums sowie Unvereinbarkeit).	SpezKo Verf.	SiD	06.1970.02
15.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag 07.0187.01 betreffend Areal Sevogelpark. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Sevogelstrasse 104 (Areal Sevogelpark).	BRK	BD	07.0187.02
16.	Bericht des Regierungsrates betreffend Sitzverteilung des Grossen Rats auf die Wahlkreise der Stadt und die Landgemeinden.		SiD	07.0748.01
17.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Rechnung 2006 der Industriellen Werke Basel.	FKom	BD	07.0542.01
18.	Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2006 des Kantons Basel-Stadt.	FKom	FD	07.5171.01
19.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2006 der fünf kantonalen Museen.	BKK	ED	07.5182.01

Überweisung an Kommissionen

- | | | | | |
|-----|--|-------------|----|------------|
| 20. | Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung des Erdgas-Versorgungsnetzes der Industriellen Werke Basel (IWB) für die Jahre 2007 bis 2011. | UVEK | BD | 07.0813.01 |
| 21. | Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung von Wasser-Versorgungsleitungen der Industriellen Werke Basel (IWB) für die Jahre 2007 bis 2011. | UVEK | BD | 07.0814.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

22. Motionen:

- | | | | | |
|----|---|--|--|------------|
| a) | Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend kürzere Arbeitszeit - mehr Ferien | | | 07.5191.01 |
| b) | André Weissen und Konsorten betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt | | | 07.5204.01 |

23. Anzüge:

- | | | | | |
|----|---|--|--|------------|
| a) | Patrick Hafner betreffend Vermeidung von administrativen Leerläufen im Zusammenhang mit Ordnungsbussen | | | 07.5185.01 |
| b) | Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente | | | 07.5188.01 |
| c) | Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Mädchen und Naturwissenschaften / Technik | | | 07.5192.01 |
| d) | Heidi Mück und Konsorten betreffend Stellvertretungen im Schulbereich | | | 07.5193.01 |
| e) | Christoph Wydler und Konsorten betreffend Strahlung von Computernetzwerken in Schulen | | | 07.5194.01 |
| f) | Brigitte Heilbronner-Uehlinger und Konsorten betreffend das Tempo-30 Regime in der Stadt Basel | | | 07.5195.01 |
| g) | Beat Jans und Konsorten betreffend Pfand- und Mehrweglösungen zur Verminderung des Littering | | | 07.5196.01 |
| h) | Mustafa Atici und Konsorten betreffend Kinderzulagen auch für Selbständige | | | 07.5199.01 |
| i) | Christine Keller und Konsorten betreffend Freibetrag für die Kapitalsteuer bei den juristischen Personen | | | 07.5200.01 |
| j) | Stephan Gassmann und Konsorten betreffend "Tram-Museum für Basel" | | | 07.5201.01 |
| k) | Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Frauen und Männern | | | 07.5202.01 |
| l) | Mustafa Atici und Konsorten betreffend KMU-One Stop Shop | | | 07.5205.01 |
| m) | Mustafa Atici und Konsorten betreffend Abgabepauschalisierung bei Kleinverdiensten | | | 07.5206.01 |

Kenntnisnahme

- | | | | | |
|-----|--|--|----|------------|
| 24. | Rücktritt von Andrea Bollinger als Mitglied der Finanzkommission per 26. Juni 2007 (auf den Tisch des Hauses). | | | 07.5186.01 |
| 25. | Rücktritt von Thomas Baerlocher als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission per 26. Juni 2007 (auf den Tisch des Hauses). | | | 07.5187.01 |
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zum Umweltbericht beider Basel 2007. | | BD | 07.0691.01 |
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Versuch mit synthetischem Wachs als Ersatz für Kunststeins. | | ED | 07.5017.02 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Conradin Cramer betreffend Fristenkarte zur Erstreckung der Abgabefrist für Steuererklärungen. | | FD | 07.5108.02 |

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend kürzere Arbeitszeit - mehr Ferien

07.5191.01

Nehmen wir an, Sie suchen eine Stelle in der Personaladministration, und Sie können wählen zwischen einem Angebot beim Kanton Basel-Stadt und einem bei Novartis. Beide Stellen entsprechen inhaltlich Ihren Vorstellungen. Auch der Grundlohn ist ähnlich. An allen Stellen erhalten Sie ein dreizehntes Gehalt. Unberücksichtigt bleibt aber, dass die Novartis z.T. Boni von CHF 10'000 an aufwärts, Reka-Checks etc. zusätzlich an ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgibt oder zu Vorzugspreisen verkauft.

Da Sie zwei schulpflichtige Kinder haben und die Arbeitszeit für Sie ein wichtiges Entscheidungskriterium ist, vergleichen Sie die Jahresarbeitszeit: Bei der Novartis arbeiten Sie 2,5 Wochen weniger im Jahr. Für welche Stelle würden Sie sich entscheiden?

Arbeitszeitvergleiche (Jahresstunden ohne Ferien und Feiertage) unter vergleichbar grossen Arbeitgebern der Region zeigen: In den Kantonen BL und BS arbeitet man am längsten.

- Novartis (GAV) 1816 Stunden pro Jahr
- Coop (GAV) 1845 Stunden pro Jahr
- Migros (GAV) 1853 Stunden pro Jahr
- Kanton BS 1915 Stunden pro Jahr
- Kanton BL 1932 Stunden pro Jahr

Wenn der Kanton BS als Arbeitgeber attraktiv bleiben will, muss er bei der Arbeitszeit endlich nachziehen. Sämtliche anderen grossen Arbeitgeber haben die 40- oder die 41-Stunden-Woche und die fünfte Ferienwoche längst eingeführt. Die Arbeitszeit ist neben Arbeitsinhalt und Lohn das wichtigste Kriterium der Arbeitnehmerinnen bei der Stellenwahl.

Die Motionäre fordern jetzt Arbeitszeitverkürzung mit dem Ziel, die Jahressollstunden auf das übliche Mass zu senken. Die Umfrage des vpod beim Kantonspersonal BS und BL nach bevorzugten Varianten der Arbeitszeitverkürzung wurde rege genutzt und ergab folgendes Bild: Eine Mehrheit des Personals wünscht mehr Ferien, die Senkung der Wochenarbeitszeit steht in den meisten Bereichen an zweiter Stelle. Bei den handwerklichen Berufen, wo körperlich schwer gearbeitet wird, und bei den Schichtberufen (Polizei, Feuerwehr, Spital) ist aber eindeutig die Frühpensionierung das dringendere Anliegen. Klar wurde bei der Umfrage auch dies: Die dafür notwendigen Stellen müssen dringend geschaffen werden. „Kürzere Arbeitszeit - Mehr Stellen!“ ist nicht nur ein Slogan der Gewerkschaften, sondern im Sinne des Gesundheitsschutzes für die Mitarbeitenden höchst notwendig und somit eine sozialpolitische Aufgabe.

Die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung ist keine neue Begehrlichkeit, sondern eine alte Pendenz. Die letzte Arbeitszeitverkürzung für die Krankenpflegerinnen, Feuerwehrleute, Tramführerinnen usw. liegt mehr als 20 Jahre zurück, als die Wochenarbeitszeit von 44 auf 42 Stunden gesenkt wurde.

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat, einen Vorschlag zur Kürzung der jährlichen Arbeitszeit vorzulegen.

Urs Müller-Walz, Heidi Mück, Christine Keller, Beat Jans, Thomas Baerlocher, Jürg Stöcklin, Anita Lachenmeier-Thüring, Martin Lüchinger, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Hasan Kanber, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Esther Weber Lehner, Guido Vogel, Stephan Maurer, Doris Gysin, Peter Howald, Hermann Amstad, Jörg Vitelli, Martina Saner, Patrizia Bernasconi, Karin Haeberli Leugger, Elisabeth Ackermann, Michael Wüthrich, Beatrice Alder Finzen, Jürg Meyer, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Isabel Koellreuter, Michael Martig, Ernst Jost, Tanja Soland, Loretta Müller, Markus Benz, Roland Engeler-Ohnemus, Rolf Häring, Thomas Grossenbacher, Philippe Pierre Machereel, Mehmet Turan, Beatriz Greuter, Annemarie Pfister, Mustafa Atici, Eveline Rommerskirchen, Maria Berger-Coenen, Francisca Schiess, Brigitte Hollinger, Hans Rudolf Lüthi, Talha Ugur Camlibel

b) Motion betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt

07.5204.01

Seit 1999 besteht ein Sportkonzept, das dem Basler Sport mit all seinen Facetten - insbesondere den positiven gesundheitlichen Aspekten, der unterstützenden Wirkung bei den Themen Migration und "Jugendliche weg von der Strasse", dem Spitzensport usw. - den entsprechenden Schub verleihen soll. Dieses Sportkonzept wurde damals, noch unter RR Stefan Cornaz, im Grossen Rat behandelt und zur Kenntnis genommen mit dem Hinweis, dass die Behörden diesem Konzept unbedingt nachleben sollten. Dies wurde vom Regierungsrat auch so versprochen. Ein

Anzug für die Einführung eines Sportgesetzes analog unsers Nachbarkantons wurde gleichzeitig abgeschrieben mit der Begründung, das vorgestellte Konzept genüge nun und erfülle die Wünsche des Anzugsstellers.

Heute - acht Jahre später - muss man mit Ernüchterung feststellen, dass dem Konzept nur in einzelnen Fällen nachgelebt wurde, und dass man dem seinerzeitigen Wunsch des Grossen Rates kaum entsprochen hat. Durch zwischenzeitliche Wechsel in der Departementsführung und der Leitung des Sportamtes wurde das Sportkonzept zu wenig umgesetzt. Wir sind heute aufgrund der unterschiedlichen Interessenslagen kaum in der Lage, das Richtige für den Breiten- und Spitzensport zu tun. Die vielen gut gemeinten Vorstösse und Anliegen versanden, auch auf Grund finanzieller Engpässe im Department. Beispiele liessen sich genügend auflisten, wie zuletzt die Gebührenverordnung, die aktuellen Probleme bei den Fussballjunioren etc.

Deshalb scheint der Zeitpunkt gekommen, dieses Sportkonzept durch ein griffigeres Sportgesetz zu ersetzen (vielleicht erneut unter Mitwirkung des Sportbeirats, des Panathlon Clubs beider Basel, Sport Basel, und anderer wichtiger Exponenten).

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat ein Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt zu erlassen.

André Weissen, Urs Müller-Walz, Ernst Mutschler, Claude François Beranek, Christine Keller, Hasan Kanber, Loretta Müller, Stephan Gassmann, Esther Weber Lehner, Toni Casagrande, Andreas Ungricht, Dieter Stohrer, Peter Jenni

Anzüge

a) Anzug betreffend Vermeidung von administrativen Leerläufen im Zusammenhang mit Ordnungsbussen

07.5185.01

Nicht alle Ordnungsbussen nach SVG werden den Zuwiderhandelnden mittels Bussenzettel angezeigt: offenbar werden insbesondere Bussen wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen oft direkt per Post angezeigt. Dass solche Bussen bei Nicht-Bezahlung auf andere Weise eingebracht werden müssen, ist unbestritten; es mutet jedoch seltsam an, wenn diese beim Strafgericht verzeigt werden und in einem Strafbefehl resultieren, der die offenbar hohen Kosten, die auf diesem Weg entstehen, mit beinhaltet (auch wenn dieses Vorgehen auf der Übertretungsanzeige vermerkt ist).

Diese Vorgehensweise ist insbesondere deshalb suboptimal, weil gegen solche Strafbefehle gemäss Insidern regelmässig Einsprache erhoben wird mit der Begründung, die Übertretungsanzeige sei gar nie eingegangen; dies wiederum mit dem Resultat, dass der Einsprache mangels Beweisen stattgegeben werden muss, der Fehlbare nur den Bussenbetrag bezahlt, und die Kosten für das Verfahren beim Staat hängen bleiben.

Dass von den Kosten, die aufgrund eines fehlenden Mahnverfahrens bei der Polizei zudem ein Teil beim Justizdepartement entstehen und offenbar auch von diesem getragen werden müssen, ist stossend.

Dazu kommt, dass einerseits zwischen dem Fehlverhalten im Strassenverkehr und der Übertretungsanzeige offenbar regelmässig eine für den Empfänger unverständlich lange Zeit verstreicht, ebenso zwischen Übertretungsanzeige und Verzeigung ans Strafgericht. Ersteres dient dem Sinn der Busse nicht (Fehlbare sollen ja dazu angehalten werden, ihr Verhalten zu ändern – dieser Effekt geht bei langer Frist zwischen Übertretung und Busse aber tendenziell verloren), Letzteres ist aus Sicht der entgangenen Gelder bzw. Zinsen unökonomisch.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. Ob die Feststellung zutrifft, dass zwischen Übertretung und Bussenverfügung regelmässig längere Zeit (mehr als 1 Monat; im konkreten Fall über 2 Monate) verstreicht;
2. Ob die Feststellung zutrifft, dass bei Nichtbezahlung einer Busse innert Frist längere Zeit (mehr als 2 Monate; im konkreten Fall über 3 Monate, Eingang des Strafbefehls rund 10 Monate nach Übertretung!) verstreicht, bevor eine Verzeigung ans Strafgericht erfolgt;
3. Falls die Feststellung unter 1 zutrifft: ob und inwiefern die Fristen zwischen Übertretung und Bussenverfügung verkürzt werden können;
4. Ob – und dies ist das Hauptanliegen des Anzugsstellers – es nicht sinnvoll wäre, bei Nichtbezahlung der Busse innert Zahlungsfrist ein Mahnverfahren einzuführen (ähnlich wie es offenbar regelmässig angewendet wird bei Bussen, die per Bussenzettel verfügt werden), bevor eine Verzeigung ans Strafgericht erfolgt;
5. Falls die Feststellung unter 2 zutrifft: ob nach Nichtbezahlung der Busse innert Frist bzw. Nichtbeachtung einer Mahnung nach Frage 4 der Weiterzug an das Strafgericht nicht innert kürzerer Frist erfolgen könnte.

Patrick Hafner

b) Anzug betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente

07.5188.01

Im Juni 2007 wird die Stammlinie und ein Jahr darauf der Anschluss Luzernerring der Nordtangente eröffnet. Gemäss Verkehrsprognosen soll durch die Kanalisierung des Verkehrs auf die Nordtangente eine Verkehrsumlagerung stattfinden. Fürs Gundeli soll die Entlastung 10% betragen. Erfahrungsgemäss sind solche Entlastungen nicht von Dauer, sondern werden bald wieder durch Mehrverkehr wettgemacht. Im Anzug Susanne Signer wird davon ausgegangen, dass mit Baustellen im Gundeli, der Wegweisung über die Osttangente eine Verkehrsverlagerung bewirkt werden kann. Erfahrungsgemäss hat dies eine kurzfristige Wirkung. Baustellen sind längerfristig keine guten Verkehrsberuhigungsmassnahmen und für die Anwohner eines per se bereits dicht besiedelten und stark durchfahrenen Wohnquartiers als Wohnqualität mindernd zu betrachten. Conaisseurs fahren schon nach kurzer Zeit, spätestens wenn eine Baustelle fertig ist, wieder den alten und schnelleren Weg. Die UVEK kommt in ihrem Bericht vom 30. August 2003 zum Anzug B. Inglin-Buomberger im Kapitel 11 zum Schluss, dass auf die Eröffnung der Nordtangente konkrete flankierende Massnahmen umgesetzt und die Dornacher- und Gundeldingerstrasse zurückgestuft werden sollen. Das Gundeldinger-Quartier soll vom „Nordtangente-Effekt“ auch profitieren können. Darum sind jetzt konkrete flankierende Massnahmen verkehrstechnischer Art zur Umsetzung gefordert.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Ob in der Reinacherstrasse, Viertelskreis - Kreuzung Dornacherstrasse, eine Busspur markiert werden kann. Heute bleibt der Bus in diesem Abschnitt vielfach stecken.
- Ob für den Bus 36 in der Dornacher- und Gundeldingerstrasse die Priorität an den Kreuzungen verbessert werden kann, so dass er eine „Grüne Welle“ hat.
- Ob in der Bruderholzstrasse und Thiersteinallee dem Tram absolute Priorität, mit Wartezeit Null, eingeräumt werden kann. In den letzten Jahren wurden die Prioritäten teilweise zurückgestuft.
- Ob in der Dornacher- und Gundeldingerstrasse Tempo 40 eingeführt werden kann, dies im Sinne der Forderung der UVEK nach Zurückstufung dieser beiden Strassen. Diese beiden Strassen sind dicht bewohnt.
- Die Einfahrbremse in der Dornacherstrasse, Kreuzung Reinacherstrasse, wieder aktiviert werden kann um den Durchgangsverkehr zu dosieren. Früher konnten pro Grünphase nur 3 Autos durchfahren, heute wieder 10.
- Ob das Nachfahrverbot wie in der Dornacherstrasse nun auch in der Gundeldingerstrasse eingeführt werden kann.
- Ob in der Solothurnerstrasse, auf der ganzen Länge, Tempo 30 eingeführt werden kann.

Beatriz Greuter, Jörg Vitelli, Gisela Traub, Ernst Jost, Bruno Suter, Sibylle Benz Hübner, Greta Schindler, Maria Berger-Coenen, Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Jan Goepfert, Francisca Schiess, Beat Jans, Andrea Bollinger, Doris Gysin, Isabel Koellreuter, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Sabine Suter, Brigitte Strondl, Peter Howald, Christine Keller, Philippe Pierre Macherel, Dominique König-Lüdin, Michael Martig, Brigitte Hollinger, Mehmet Turan

c) Anzug betreffend Mädchen und Naturwissenschaft / Technik

07.5192.01

Mädchen und Knaben, Frauen und Männer können dieselben Schulen besuchen, Lehrberufe und Studien wählen. Schülerinnen haben sogar bessere Noten und müssen seltener repetieren.

Aber es gibt in der Schweiz immer noch geschlechtsspezifische Interessens- und Leistungsunterschiede in den Fächern der Mathematik/Naturwissenschaften - ein Problem, das seit über 30 Jahren in zahlreichen Statistiken von verschiedener Seite aufgezeigt wird.

Pädagogische Untersuchungen belegen, dass Knaben und Mädchen sich je nach Schulfach unterschiedliche Fähigkeiten zuschreiben, d. h. dass sie ein fachbezogenes Selbstkonzept aufbauen.

Wenn sich nun daher Mädchen in Technik, Mathematik und Naturwissenschaften weniger zutrauen, wirkt sich dies nicht nur auf die Fachleistungen auf den einzelnen Schulstufen, sondern auch auf ihre Berufs- und Studienwahl und die zukünftige Erwerbstätigkeit aus.

Dass Frauen immer noch in Naturwissenschaften und Technik untervertreten sind, ist umso bedauerlicher angesichts von Nachwuchsmangel und ausgezeichneten Berufsaussichten in den entsprechenden Tätigkeitsbereichen.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie auf allen Schulstufen und möglichst früh, d. h. auch bereits im Kindergarten und in der Primarschule, das Interesse - v. a. der Mädchen - an Mathematik, Naturwissenschaften und Technik gezielt geweckt, nachhaltig unterstützt und besonders gefördert werden kann.

Maria Berger-Coenen, Andrea Bollinger, Ruth Widmer, Susanna Banderet-Richner, Beat Jans, Annemarie Pfister, Martin Lüchinger, Thomas Grossenbacher, Eveline Rommerskirchen, Elisabeth Ackermann, Loretta Müller, Heidi Mück, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Oswald Inglin, Jürg Stöcklin, Annemarie von Bidder, Daniel Stolz

d) Anzug betreffend Stellvertretungen im Schulbereich

07.5193.01

Wenn Lehrpersonen erkranken oder verunfallen, wird die Organisation von Stellvertretungen je nach Schulstufe verschieden gehandhabt. Die Kindergärten arbeiten mit festen Aushilfen (Springerinnen), die vom Rektorat aus vermittelt werden. Hier genügt im Krankheitsfall ein einziger Anruf und die Stellvertretung wird durch eine Sekretariatsperson im Rektorat organisiert. Andere Schulen lassen die Stellvertretungen durch die Schulhäuser organisieren, lassen Vertretungsteams bilden und verteilen Listen mit möglichen Stellvertretungen, die nicht immer aktuell sind. Erkrankten Lehrpersonen wird so im schlimmsten Fall ein wahrer Telefonmarathon zugemutet, um eine Stellvertretung zu finden.

Eine solche "Stellvertretungslösung" ist nicht nur für erkrankte Lehrpersonen belastend, sondern auch für den Schulbetrieb, da es damit oft zu Ausfällen oder unproduktiven „Hütestunden“ kommt. Es braucht ein Angebot mit folgenden Zielen:

- Erkrankte Lehrpersonen müssen nur einen Anruf tätigen und die Stellvertretung wird organisiert.
- Für Schülerinnen, deren Lehrpersonen erkrankt oder verunfallt sind, fallen möglichst wenig Stunden aus.
- „Hütestunden“, d.h. Lektionen in denen die betroffenen Klassen von anderen Lehrpersonen des Schulhauses zusätzlich zu deren eigener Klasse beaufsichtigt werden, sollen möglichst vermieden werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob es möglich und sinnvoll ist, eine zentrale Stelle für die Organisation von kurz- und langfristigen Stellvertretungen an den Schulen einzurichten,
- oder ob die Rektorate zusätzliche Ressourcen (Sekretariatsstelle, Entlastung von anderen Aufgaben) für die Übernahme dieser Aufgabe erhalten sollen.

Heidi Mück, Roland Engeler-Ohnemus, Rolf Häring, Markus Benz, Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Loretta Müller, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Esther Weber Lehner, Hans Baumgartner

e) Anzug betreffend Strahlung von Computer-Netzwerken in Schulen

07.5194.01

Aus nachvollziehbaren Gründen richten immer mehr Schulen drahtlose Netzwerke (WLAN) für ihre Informatikmittel ein. Immerhin sind dadurch Laptops überall im Schulhaus flexibel einsetzbar, ohne dass eine komplizierte und teure Verkabelung erforderlich wäre.

Die Massierung von gleichzeitig sendenden Computer-Antennen auf engstem Raum kann aber zu bedeutenden Strahlenbelastungen führen. Diese können durchaus lokal den Grenzwert für Orte mit empfindlicher Nutzung überschreiten, wie Messungen in Schulzimmern ergeben haben. Da Kinder wohl besonders empfindlich auf solche Einflüsse reagieren können, drängen sich Schutzmassnahmen auf.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, die entsprechenden Richtlinien zu erlassen. Diese sollten u.a. vorschreiben, dass Access-Points nicht in Schulzimmern montiert werden dürfen und Unterrichtsräume, in denen häufig zahlreiche Maschinen gleichzeitig betrieben werden, zu verkabeln sind.

Christoph Wydler, Philippe Pierre Macherel, Heinrich Ueberwasser, Dieter Stohrer, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Oswald Inglin, Thomas Mall, Beat Jans, Brigitte Strondl, Eduard Rutschmann

f) Anzug betreffend das Tempo-30 Regime in der Stadt Basel

07.5195.01

Petitionen aus verschiedenen Quartieren sowie politische Vorstösse im Grossen Rat verlangen immer wieder das Einführen von Tempo 30 auf Quartiersammelstrassen.

Auf Quartierstrassen mit Erschliessungsfunktion gilt in erster Linie Tempo 30 und auf Quartiersammelstrassen Tempo 50. Erreichen wollte man damit einerseits den Durchgangsverkehr aus den Quartierstrassen auf die übergeordneten Strassen zu verdrängen und andererseits den öffentlichen Verkehr, welcher Quartiersammelstrassen befährt, nicht mittels Temporeduktion zu behindern. Je langsamer aber gefahren wird, desto höher die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer/innen - vor allem aber der Kinder.

Auf dem Bruderholz wurde bereits flächendeckend Tempo 30 eingeführt. Warum sollte dies nicht auch in der ganzen Stadt möglich sein? Das Argument, der öffentliche Verkehr würde bei Tempo 30 unnötig behindert, ist nicht sehr stichhaltig, denn bereits heute kann er nicht überall die erlaubten Tempo 50 fahren. Ausserdem käme er bei Tempo 30 nur unwesentlich langsamer, dafür aber flüssiger vorwärts.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten

- ob die Strassennetzhierarchie bezüglich der Kriterien für die Zuweisung zu Tempo 30 überprüft werden kann

- ob es möglich ist, im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, auf Stadtgebiet generell Tempo 30 einzuführen. Ausgenommen von dieser Massnahme wären Ringstrassen und Hauptverkehrsachsen
- ob auf Velo-Routen ohne Massnahmen (Radstreifen, Radweg) Tempo 30 eingeführt werden kann.
Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Jörg Vitelli, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Jürg Meyer, Beatrice Alder Finzen, Eveline Rommerskirchen, Michael Wüthrich, Anita Lachenmeier-Thüring, Roland Engeler-Ohnemus, Christoph Wydler, Peter Howald, Stephan Maurer, Dieter Stohrer, Patrizia Bernasconi, Maria Berger-Coenen, Susanna Banderet-Richner

g) Anzug betreffend Pfand- und Mehrweglösungen zur Verminderung des Littering

07.5196.01

Allein am Rheinufer werden pro Tag bis zu drei Tonnen Litteringabfälle entsorgt. Nach Festen kann das sogar noch mehr sein. Mit 31 kg Littering pro Einwohner nimmt Basel eine traurige Spitzenstellung unter Europas Städten ein. Trotz umfassender Aufklärungskampagnen, trotz einem grossen Angebot an Abfallkübeln, trotz der Einführung von Litteringbussen, obwohl die Polizei an den besonders betroffenen Orten (Rheinufer) ab 19 Uhr ständig in Zivil oder uniformiert patrouilliert und obwohl 34 Ordnungsbussen für Littering ausgesprochen wurden, hat sich die Situation nicht verbessert. Im Gegenteil, das Littering hat im letzten Jahr um 20 Prozent, also um fast 400 Tonnen, zugenommen. Scherben säumen das Rheinufer. Badende werden dadurch verletzt. Kaputte Flaschen werden bei Schlägereien eingesetzt. Am 1. Januar 2007 wurden allein fünf Tonnen Scherben in der Innerstadt weggeräumt. Getränke- und Fastfoodverpackungen machen den weitaus grössten Anteil an den weggeworfenen Abfällen aus. Werden diese mit einer genügend hohen Depotgebühr belastet, fällt das Problem deutlich geringer aus. Die Mehrwegbecher, die etwa an der Buvette bei der Kaserne gegen Pfand angeboten werden, findet man jedenfalls nicht am Boden.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, ob sie mit Grossverteilern und Fastfoodanbietern das Gespräch suchen kann. Das Ziel soll sein, diese dazu zu bewegen, die Getränke und Fastfoodartikel möglichst umfassend mit Mehrwegverpackung und Pfand abzugeben. Sollte dies nicht gelingen, ist zu prüfen, ob die Verteiler am Entsorgungsaufwand und an den Entsorgungskosten beteiligt werden können.

Beat Jans, Christoph Wydler, Annemarie von Bidder, Jörg Vitelli, Hansjörg M. Wirz, Peter Howald, Christine Keller, Thomas Baerlocher, Jürg Stöcklin, Elisabeth Ackermann, Patrizia Bernasconi, Andrea Bollinger, Michael Martig

h) Anzug betreffend Kinderzulagen auch für Selbständige

07.5199.01

Auf den 1. Januar 2009 tritt das Bundesgesetz über die Familienzulagen in Kraft. In der Folge wird im Kanton Basel-Stadt das Kinderzulagengesetz revidiert. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob neu auch die Selbständigerwerbenden dem Gesetz unterstellt werden sollen. Die Antragstellenden befürworten die Gleichstellung der Kinderzulagen-Zahlungen, unabhängig von der Form der Erwerbsarbeit, als sinnvolles und wichtiges Element der solidarischen Familienpolitik im Interesse der Gesamtgesellschaft.

Der bisherige Verzicht von Kinderzulagen für die Selbständigerwerbenden wird oft damit begründet, dass dazu gar keine finanzielle Notwendigkeit bestehe, da die Selbständigerwerbenden über die Mittel verfügten, diese Zahlungen durch ihren Geschäftsertrag zu kompensieren. Es ist jedoch insbesondere bei Einzelfirmen und kleinen Unternehmen unter 10 MitarbeiterInnen in der Regel keineswegs so, dass die betroffenen Personen in der finanziellen Lage sind, problemlos auf diese Zahlungen zu verzichten. Sie haben auch oft nicht die finanziellen Möglichkeiten, den für die Gründung einer GmbH oder AG nötigen Kapitalbedarf zu investieren, was die Selbstanstellung als Firmeninhaber ermöglichen würde.

Der Schritt in die Selbständigkeit fällt oft in eine familiäre Zeitphase, in der der Wegfall von Kinderzulagen zu einer erheblichen Belastung führen kann. Dies zumal, wenn beide Elternteile selbständig erwerbend tätig sind, bzw. sich parallel dazu in der Familienarbeit engagieren.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob neben der zusätzlichen Lohnprozent-Belastung alternative Finanzierungsmodelle in Frage kommen.

Mustafa Atici, Beat Jans, Peter Malama, Urs Müller-Walz, Peter Howald, Sabine Suter, Greta Schindler, Brigitte Strondl, Erika Paneth, Christine Keller, Anita Lachenmeier-Thüring, Susanna Banderet-Richner, Hans Baumgartner, Gülsen Oeztürk, Désirée Braun

i) Anzug betreffend Freibetrag für die Kapitalsteuer bei den juristischen Personen

07.5200.01

Die Besteuerung der juristischen Personen (Kapitalgesellschaften, Genossenschaften wie auch Vereine und Stiftungen) erfolgt primär durch die Gewinn- und die Kapitalsteuer. Die Gewinnsteuer bezieht sich auf den Reingewinn; Gegenstand der Kapitalsteuer gemäss § 84 ff. StG BS ist das Eigenkapital resp. Reinvermögen. Steuerbar ist bei Kapital-gesellschaften und Genossenschaften mindestens das einbezahlte Aktien-, Grund- oder Stammkapital, wobei das steuerbare Kapital um jenen Betrag des Fremdkapitals erhöht wird, dem wirtschaftlich die Bedeutung von Eigenkapital zukommt. Ein Freibetrag besteht, anders als bei Vereinen, Stiftungen und übrigen juristischen Personen, nicht.

Gerade im Anfangsstadium einer Unternehmung und bei kleineren Unternehmen stellt die Kapitalsteuer eine nicht unerhebliche Belastung dar, zumal es ja gesetzliche Mindestsummen für das einzubezahlende Kapital gibt, die jede Gesellschaft einhalten muss.

Ein Freibetrag bei der Kapitalsteuer würde daher eine gezielte Entlastung für neugegründete Unternehmen und KMU darstellen. Die Steuerausfälle halten sich in engen Grenzen; bei einem Freibetrag in der Höhe von CHF 250'000 würde ein Ausfall in der Höhe von unter 5 Millionen CHF p.a entstehen.

Im Sinne eines positiven Signals an neugegründete Unternehmen und KMU bitten die Unterzeichneten die Regierung daher zu prüfen und zu berichten, ob ein Freibetrag in der Höhe von CHF 250'000 für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften bei der Kapitalsteuer im Basler Steuergesetz aufgenommen werden soll.

Christine Keller, Beat Jans, Mustafa Atici, Hans Baumgartner, Thomas Baerlocher, Martin Lüchinger, Bruno Suter, Erika Paneth, Martina Saner, Peter Howald, Jörg Vitelli, Michael Martig, Philippe Pierre Macherel

j) Anzug betreffend "Tram-Museum für Basel"

07.5201.01

Was wäre Basel ohne sein „Drämmli“ und wie hätte sich die Stadt während der Industrialisierung ohne dieses für breite Gesellschaftsschichten bezahlbare Beförderungsmittel entwickelt? Basel verdankte seine Entwicklung auch dem stetigen Ausbau des öffentlichen Verkehrs und dies ist bis heute so. In mit Basel vergleichbaren Städten wie Bern oder Zürich bestehen Tram-Museen, die diesem Umstand Rechnung tragen. Dabei ist die kürzliche Eröffnung des Zürcher Tram-Museums im historischen Depot Burgwies bemerkenswert, wofür das Kantonsparlament gerade dem dortigen Tramverein einstimmig (!) CHF 1 Mio. als Unterstützung zubilligte. Ein Tram-Museum bietet sich als Plattform für das Verstehen von Industriegeschichte und Stadtentwicklung im politischen und gesellschaftlichen Zusammenspiel der letzten 125 Jahre an. Gerade Basel als Grenzstadt und damals schnell gewachsener Wirtschaftsstandort hat hinsichtlich seines öffentlichen Nahverkehrs viele technische, organisatorische und politische Besonderheiten hervorgebracht. Zwar hat Basel bereits einige Museen und ist als ein europäisches Zentrum der Kunstszene etabliert. Gerade Basel als klassischer Tramstadt würde aber ein Tram-Museum als sinnvolle thematische Ergänzung gut anstehen.

In Basel bestehen seit vielen Jahren der Tramclub Basel (TCB) und die Genossenschaft Tram-Museum der Region Basel (GTMB). Beide Organisationen verfolgen aufeinander abgestimmt das Ziel ein Tram-Museum in Basel zu verwirklichen (TCB) und es dauerhaft zu betreiben (GTMB). Ihr Engagement zeigt sich im regelmässigen Oldtimer-Betrieb in Zusammenarbeit mit Basel Tourismus und durch die Präsenz bei Extrafahrten, als Shuttle bei den Museumsnächten und bei anderen Veranstaltungen. Auch die kürzliche Restaurierung und Wiederinbetriebnahme des ältesten Basler Trams «Anggebliemli» gehört zu den bisherigen Erfolgen der beiden rührigen Organisationen, die so zu einem sympathischen Bild Basels aktiv beitragen.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit den Basler Verkehrsbetrieben (BVB) war es den beiden Organisationen auch möglich, dass bisher ein grosser Bestand an Oldtimerfahrzeugen erhalten werden konnte. Nachvollziehbare Umstände zwingen die BVB nun aber den aktiven Bestand zu bereinigen. Die BVB bieten dem Tramclub Basel die Übernahme von 10 ausgesonderten Oldtimer-Fahrzeugen an, andernfalls sie abgebrochen würden. Ein wichtiges Stück Basler Tramgeschichte und damit der Grundfundus des geplanten Tram-Museums würde so unwiederbringlich verschwinden. Überhaupt würde der Sinn des Tram-Museums in Frage gestellt. Daher haben beide Organisationen den festen Willen, diese Fahrzeuge von den BVB zu übernehmen und bis zur Eröffnung des Tram-Museums auf eigene Kosten „zwischenzulagern“. Dies ist nötig, da die Frage eines Museumstandortes noch immer ungelöst ist. Der TCB muss übrigens bis zum 01. Juli 2007 die Fahrzeuge den BVB abnehmen, um die Verschrottung zu verhindern.

Die Unterzeichnenden finden die langjährige Arbeit und Initiativen von TCB und GTMB stadthistorisch und kulturell wertvoll und unterstützungswert. Sie bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie im Sinne einer Private-Public-Partnership die Schaffung eines Tram-Museums Basel rasch vorangetrieben und umgesetzt werden kann.

Stephan Gassmann, Oswald Inglin, Stephan Ebner, Arthur Marti, Stephan Maurer, Christian Egeler, Gabriele Stutz-Kilcher, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, André Weissen, Christoph Wydler, Lukas Engelberger, Marcel Rünzi, Patrizia Bernasconi, Heinrich Ueberwasser, Eveline Rommerskirchen, Eduard Rutschmann

k) Anzug betreffend politische Partizipation von Frauen und Männern

07.5202.01

Am 8. März 2007, dem internationalen Frauentag äusserten sich Politikerinnen im Bundeshaus besorgt darüber, dass sich Frauen zunehmend von der Politik abwenden und Abstimmungen und Wahlen fernbleiben. Diese Feststellung stützte sich auf Umfrageergebnisse zu den nationalen Wahlen. Auch in den Medien wurde darüber berichtet, wobei die Aussagen der Politikerinnen teilweise unterstützt aber auch dementiert wurden. Der langjährige Trend aus den Vox-Analysen weist z.B. eher eine Zunahme der Frauen bei Wahlen und Abstimmungen auf. Da aber nur eine Stadt in der Schweiz die eingegangenen Abstimmungs- und Wahlzettel zusätzlich nach Merkmalen wie Alter und Geschlecht aufschlüsselt, fehlen bisher gesicherte Angaben zur Stimmbeteiligung von Frauen und Männern in der Schweiz.

Die politische Partizipation der Bürger und Bürgerinnen ist ein Grundprinzip demokratischer Gesellschaften. Viele Wahlberechtigte nehmen an Wahlgängen oder Abstimmungen nicht mehr oder nur noch selten teil, weil sie durch komplexe Vorlagen überfordert sind, sich keine Meinung bilden können oder das politische System und seine Akteure überhaupt in Zweifel ziehen. Diese Entwicklung ist für unsere direkte Demokratie äusserst problematisch. Es ist genauso heikel, wenn die abstimmende und wählende Bevölkerung nicht mehr repräsentativ ist. Das heisst vor allem, wenn junge Menschen und Frauen zunehmend den Wahlen- und Abstimmungen fernbleiben. Hier stellt sich die Frage, ob es trotz der verfassungsrechtlichen Gleichstellung einen Unterschied im Abstimmungs- und Wahlverhalten gibt, der auf veraltete Strukturen bzw. Einflüsse zurückzuführen ist. Falls eine Politikverdrossenheit besteht und diese sich vor allem bei den Frauen und jungen Menschen auswirkt, dann muss man sich dieser annehmen und versuchen sie soweit als möglich aufzuhalten.

Einerseits steht zur Diskussion, wie man die bereits vorhandenen Strukturen und Organisationen besser unterstützen und miteinbeziehen könnte. Es handelt sich hier um die Quartiersekretariate, aber z.B. auch um den Mädchenrat, welcher sich schon zur Aufgabe gemacht hat die politische Partizipation von Mädchen und jungen Frauen zu fördern. Andererseits könnte man sich vorstellen, dass den Bürgerinnen und Bürgern die aktive Teilhabe an demokratischen Prozessen durch den Einsatz vernetzter Computer erleichtert werden kann. Das Internet oder kommunale Netzwerke könnten einen erleichterten Zugang schaffen und dabei das Interesse an politischen Entscheidungsprozessen fördern, indem der Bevölkerung schon früh Gelegenheit zur unbürokratischen Mitsprache gegeben wird (vgl. <http://www.muenster.de> oder <http://www.blog.birsfelden.ch>). Damit jedoch abgeklärt werden kann, ob es überhaupt eine Abnahme im Stimm- und Wahlverhalten der Frauen und jungen Menschen gibt, wäre die Einführung einer Statistik auf kantonaler Ebene, die die Stimmbeteiligung u.a. nach dem Geschlecht und Alter untersucht, analog zur Stadt Luzern, eine gute Grundlage.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat ersucht, über die Beteiligung von Frauen und Männern im politischen Prozess zu berichten. Dabei soll der Fokus auf dem Abstimmungs- und Wahlverhalten der Frauen und jungen Menschen liegen. Es sollen Massnahmen geprüft werden, die die Verbesserung der politischen Partizipation zum Ziel haben, dabei sollen insbesondere die obgenannten Ideen geprüft werden.

Tanja Soland, Isabel Koellreuter, Emmanuel Ullmann, Heidi Mück, Anita Heer, Beatriz Greuter, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Hollinger, Christian Egeler, Anita Lachenmeier-Thüring, Loretta Müller, Oswald Inglin, Annemarie von Bidder, Andrea Bollinger, Stephan Maurer, Christine Keller, Beat Jans, André Weissen, Martin Lüchinger

l) Anzug betreffend KMU-One Stop Shop

07.5205.01

Für KMU, insbesondere für Einzelfirmen und kleine Unternehmen unter 10 MitarbeiterInnen, sind die zeitlichen, damit auch finanziellen Aufwände im Kontakt mit verschiedenen Verwaltungsstellen oft unverhältnismässig hoch. Dasselbe gilt umgekehrt auch für die Verantwortlichen in der Verwaltung, deren Aufgabe es ist, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben unabhängig von der Betriebsgrösse gleichwertig sicher zu stellen.

Erfahrungsgemäss können die Aufwände für beide Seiten optimiert werden, wenn die nötigen Bewilligungen und alle weiteren relevanten Abklärungen an einer Anlaufstelle erfasst werden können. Dies gilt insbesondere beim Neueinstieg in die Selbständigkeit.

Wir beantragen daher die Einrichtung einer Anlaufstelle für KMU und insbesondere Einzelfirmen sowie kleine Unternehmen unter 10 MitarbeiterInnen. Dazu gehören z.B. auch viele Betriebe aus dem Detailhandel und der Gastronomie, zwei Bereiche, in denen sich regelmässig kontroverse Problemstellungen und Herausforderungen ergeben. Idealerweise lassen sich mit der KMU-Anlaufstelle die Aufwände für beide Seiten optimieren.

Diese Anlaufstelle (One Stop Shop) ist von Fachpersonen zu führen, welche zusammen mit den Unternehmen alle erforderlichen Massnahmen festlegen, diese bei den Detailabklärungen in den nachgelagerten Verwaltungsabteilungen unterstützen und bei Bedarf auch vermittelnd wirken.

Bei Einzelfirmen und kleinen Unternehmen unter 10 MitarbeiterInnen kann es bei ähnlich gelagerten Fällen auch sinnvoll sein, im Rahmen von Gruppennetzwerken zu arbeiten und damit die Effizienz zusätzlich zu erhöhen.

Die Antragstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, in welcher Form das Anliegen dieser KMU-Anlaufstelle aufgenommen und umgesetzt werden kann.

Mustafa Atici, Beat Jans, Peter Malama, Urs Müller-Walz, Peter Howald, Sabine Suter, Greta Schindler, Brigitte Strondl, Martin Lüchinger, Gülsen Oeztürk, Baschi Dürr, Hans Baumgartner, Erika Paneth, Christine Keller, Christophe Haller, Anita Lachenmeier-Thüring, Paul Roniger

m) Anzug betreffend Abgabepauschalisierung bei Kleinstverdiensten

07.5206.01

Die Ausgangslage ist bekannt. Verschiedene ungelernete und ausgebildete Personen leisten täglich unterschiedlichste Kleinstarbeitspensen. Dazu gehören zum Beispiel kurze Arbeitseinsätze als Aushilfe im Gastrobereich (Catering), als HelferIn bei Veranstaltungen und Events (z.B. Platzanweiser, Ticketkontrolle usw.) oder als Aushilfe für Standaktionen und Umfrageinstitute. In Bezug auf die Administration (Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge, Erstellen der Lohnausweise etc.) verursachen solche Kleinstpensen in der Regel praktisch den gleichen Aufwand wie Vollzeitstellen.

Dieser administrative Aufwand führt unter anderem dazu, dass gerade solche Kleinstarbeitspensen nicht abgerechnet werden, d.h. mögliche Einnahmen fliessen am Fiskus vorbei. Die Antragssteller sind davon überzeugt, dass durch eine Verminderung des kaufmännischen Aufwands mehr kleine Einsatzmöglichkeiten geschaffen werden können.

Deshalb bitten wir die Regierung zu prüfen und darüber zu berichten, ob sich für diese Art der Kleinst-Entscheidungen, deren Höhe zu begrenzen wäre, nicht mit der Einführung einer Pauschalabgabe (inkl. Lohnsteuer und AHV/IV-Beitrag) eine wünschbare administrative Erleichterung erzielen lässt. Die Antragssteller regen an, dass die Aufteilung in Quellensteuer und Sozialversicherungsbeiträge für diese Beiträge von der öffentlichen Inkassostelle vorgenommen würden. So sind die Arbeitnehmenden für ihre Verdienste sozialversichert, während der Steueranteil an dieser Pauschalabgabe wahlweise entweder an die Stelle der ordentlichen Besteuerung tritt oder bei einer ordentlichen Einkommensbesteuerung an die Steuer angerechnet wird.

Mustafa Atici, Beat Jans, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Müller-Walz, Peter Howald, Sabine Suter, Greta Schindler, Brigitte Strondl, Martin Lüchinger, Christine Keller, Hans Baumgarnter, Gülsen Oeztürk

Schriftliche Anfragen**a) Schriftliche Anfrage betreffend politischer Neutralität offizieller Mitteilungen von Amtsstellen**

07.5216.01

Im Begleitschreiben zur Auszahlung des Bonus für Haushalte des Stromsparfonds vom Juni 2007 steht u.a., dass z.Z. in der Schweiz darüber gesprochen würde, ob Atom- oder Gaskraftwerke gebaut werden sollten. Hierzu wird festgestellt, dass "die Risiken von Atomkraftwerken immens seien".

Diese Aussage stimmt wohl schon sprachlich nicht, da "immens" ja unmessbar bedeutet. Zu den entsprechenden Risiken gibt es jedoch sehr umfangreiche Berechnungen.

Wichtiger ist jedoch, dass eine solch lapidare Äusserung einer subalternen staatlichen Stelle nicht geeignet ist, zu einer fundierten Meinungsbildung in der Bevölkerung beizutragen.

Ich frage deshalb die Regierung an

1. Teilt sie die Meinung, dass die zitierte Äusserung nicht den Anforderungen entspricht, die an Mitteilungen von Behörden an die Bevölkerung gestellt werden müssen?
2. Wer ist für den Inhalt derartiger Mitteilungen verantwortlich, und wie wird diese Verantwortung wahrgenommen?

Thomas Mall

b) Schriftliche Anfrage betreffend "Boulevard Güterstrasse"

07.5217.01

Die seinerzeit beschlossene Umgestaltung der Güterstrasse ist in vollem Gang. An den schon fertiggestellten Teilen kann man nun schon klar erkennen, wie die Strasse in Zukunft aussehen wird. Hierbei zeigen sich nach meiner Meinung einige Probleme.

Durch die neuen, an Stelle von Randsteinen verwendeten Granitrinnen ergeben sich für Velofahrer ungünstige Verhältnisse: Falls jemand mit seinem Velo hineingerät, so zieht es ihn in rascher Folge auf die eine und anschliessend auf die andere Seite, was relativ oft zu Stürzen führen dürfte. Ein solcher Sturz dürfte recht häufig in Richtung Fahrbahn erfolgen, was schwere Konsequenzen haben könnte.

Da das Niveau der Parkfelder identisch ist mit demjenigen der Trottoirs, d.h. nicht mehr ca. 25 cm tiefer als diese, wirken die abgestellten Fahrzeuge viel störender für die Fussgänger als zuvor.

Über Geschmack lässt sich bekanntlich streiten. Mich erinnern die Wasserrinnen an eine überdimensionierte Entsorgungsanlage für gewisse andere Flüssigkeiten. Wie aber lautet die Mehrheitsmeinung?

Bevor nun der ganze Strassenzug umgebaut ist, möchte ich die Regierung anfragen:

1. Gibt es schon Erfahrungen mit Unfällen, die in Zusammenhang mit der Umgestaltung gebracht werden können?
2. Wie wird das Resultat von "den Anwohnern" beurteilt, die im Rahmen der Vorberatung des Projektes mehrheitlich als Befürworter bezeichnet worden sind?
3. Ergeben sich aus den bisherigen Erfahrungen Konsequenzen für die Gestaltung des restlichen Strassenstückes?

Thomas Mall

c) Schriftliche Anfrage betreffend Vollzug des Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG), Verantwortung des Kantons, Beseitigung von Missständen im Personalverleih

07.5218.01

Von 2004 bis 2006 hat die Temporärarbeit in der Schweiz um knapp 60% zugenommen. Gegenüber 1993 hat sie sich sogar vervierfacht. Diese Entwicklung ist bedenklich, ist doch Temporärarbeit mit sozialen und volkswirtschaftlichen Folgekosten verbunden. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) hat die Temporärarbeit deshalb einer Analyse unterzogen (SGB-Dossier Nr. 48).

Temporärarbeitende in Bau und Industrie weisen ein sehr hohes Unfallrisiko auf. Vergleiche mit anderen Suva-Klassen zeigen, dass nur Beschäftigte der Forstwirtschaft häufiger verunfallen. Auch bei den Löhnen liegt vieles im Argen. Kontrollen zeigen, dass bei über 10% der Anstellungen Mindestlöhne oder orts-, berufs- und branchenüblichen Löhne nicht eingehalten wurden. Im Kanton Zürich gab es sogar bei rund 30% der Kontrollen Beanstandungen. Es zeigt sich, dass das Lohnniveau in gewissen Berufen durch Temporärfirmen unter Druck gerät. Mittlerweile ist dieser Missstand auch von grossen Temporärfirmen erkannt: Adecco distanzierte sich am 1. März 2007 öffentlich von „Sozialdumping und Tieflohnen“ in der Branche. 70 - 80% der Temporärarbeitenden arbeiten unfreiwillig temporär und suchen eine Dauerstelle. Die Arbeitgeber, die Temporäre einsetzen, stellen diese mehrheitlich nur vorübergehend ein. Aus diesem Grund kann die Temporärarbeit die erhoffte Sprungbrettfunktion in Wirklichkeit oft nicht ausüben: Ein beträchtlicher Teil der Temporärarbeitenden ist unfreiwillig wiederholt in Temporäreinsätzen tätig, unterbrochen von Phasen von Arbeitslosigkeit. Es finden sich immer wieder Beispiele von (jungen) Arbeitnehmenden, welche gerade aufgrund einer Temporärkarriere (Aneinanderreihung von Temporärengagements) in einem Teufelskreis gefangen sind und grosse Probleme haben, eine Festanstellung zu finden. Weiter problematisch an der Temporärarbeit sind die kurzen Kündigungsfristen bzw. die unsicheren Beschäftigungsaussichten, Nachteile bei der sozialen Sicherheit, sowie die schlechte Integration in den Betrieben.

Die Markteintrittshürden für Personalverleiher sind in der Schweiz tief. Gleichzeitig ist die staatliche Kontrolle der Verleihtätigkeit sehr gering. Es erstaunt daher nicht, dass Branchenvertreter das Vorhandensein von unseriösen Firmen anprangern und zum Schutze der Branche strengere Kontrollen und Strafen fordern.

Wer in der Schweiz ein Temporärbüro betreiben will, braucht eine Bewilligung. Das geltende Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG) regelt die Bewilligungsvoraussetzungen, die eine seriöse Geschäftsführung garantieren sollten. Wer gegen die Bestimmungen verstösst, müsste von Gesetzes wegen seine Bewilligung verlieren oder eine Busse erhalten. Doch trotz häufigen Verstössen werden Temporärfirmen im Markt belassen. Die an sich griffige Sanktion des Bewilligungsentzugs und die im AVG enthaltenen Strafbestimmungen sind wegen ihres faktisch ausbleibenden Vollzugs keine Ordnungsinstrumente.

Wie nimmt die kantonale Behörde ihre Aufsichtspflicht wahr, so wie es das AVG vorschreibt? Finden überhaupt Kontrollen statt?

Welche Weisungen gelten für Dienststellen beim Kanton, bei allfälligen Beizug von Temporärangestellten?

Falls Kontrollen stattfinden, in welchem Ausmass und mit welcher Regelmässigkeit?

Was für Probleme konnten bei allfälligen Kontrollen aufgedeckt werden? Gab es Verstösse gegen Mindestlöhne, gegen Sozialversicherungsbestimmungen, bei der Arbeitssicherheit oder gegen das Arbeitsgesetz? In welchem Ausmass?

Wurden bei Verstössen Sanktionen im Sinne des AVG ergriffen (Bussen, Bewilligungsentzug)?

Urs Müller-Walz

d) Schriftliche Anfrage betreffend Umgestaltung St. Johans-Vorstadt

07.5219.01

In der St. Johans-Vorstadt sind die Platzverhältnisse im vorderen Teil sehr eng. Die Abstände zu den parkierten Autos und zu den Trottoirs sind knapp und in gewissen Situationen gefährlich. Die BLT-Tramlinie 11 verkehrt in dieser Strasse. Zur Zeit beschaffen BVB und BLT gemeinsam eine neue Tramserie. Das neue Modell Tango von Stadler verfügt über die selbe Breite wie der Combino von Siemens. Combino-Tramzüge haben zur Zeit im vorderen Teil der St. Johans-Vorstadt ein Kreuzungsverbot, da sie breiter sind als die anderen Tramzüge und die Geleise aufgrund der engen Verhältnisse enger als üblich verlegt sind. Dieses Kreuzungsverbot würde demnach auch für die

neuen Tango-Tramzüge gelten. Es ist anzunehmen, dass diese Einschränkung für den regulären Trambetrieb problematisch ist (heute verkehren Combinos nur ausnahmsweise durch die St. Johannis-Vorstadt).

Ich bitte die Regierung daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gilt das Kreuzungsverbot auch für die neuen Tango-Tramzüge und ist mit Kreuzungsverbot ein regulärer Betrieb der Linie 11 machbar?
2. Sind im Zusammenhang mit den neuen Tramzügen oder anderweitig Umgestaltungsmassnahmen in der St. Johannis-Vorstadt geplant?
3. Kann ein Lastwagenverbot in der St. Johannis-Vorstadt eingeführt werden, da Lastwagen heute entgegenkommende Tramzügen teilweise nur passieren können in dem sie aufs Trottoir ausweichen?
4. Kann der Wegweiser am Totentanz zur Autobahn und zur Johanniterbrücke den Verkehr anstatt durch die enge St. Johannis-Vorstadt nicht besser durch die Spitalstrasse weisen?

Christian Egeler

e) **Schriftliche Anfrage betreffend Verwaltungsbericht S. 58, 11.1.4 "Baumschutz"**

07.5220.01

Im „Gesetz zum Schutz und zur Förderung des Baumbestandes im Kanton Basel-Stadt (Baumgesetz)" vom 16. Oktober 1980 steht unter anderem:

Der Baumbestand im Kanton Basel-Stadt ist im Interesse der Qualität des Lebensraumes, insbesondere der Wohnlichkeit, zu erhalten und möglichst zu vermehren. In Baumschutzgebieten sind Bäume geschützt, deren Stamm einen Meter über dem Boden einen Umfang von über 50 cm (rund 16 cm Durchmesser) aufweisen.

In anderen definierten Gebieten sind Bäume geschützt, deren Stamm einen Meter über dem Boden einen Umfang von über 90 cm (rund 30 cm Durchmesser) aufweisen. Für geschützte Bäume braucht es eine Fällbewilligung und es kann eine geeignete Ersatzpflanzung angeordnet werden.

Im Verwaltungsbericht unter 11.1.4 Baumschutz ist zu lesen, dass im Jahre 2006 im privaten Bereich die Fällung von 572 Bäumen bewilligt und insgesamt die Neupflanzung von 466 Bäumen verfügt wurde. Dies entspricht einem Negativsaldo von 106 Bäumen.

Ich bitte die Regierung daher um Beantwortung folgender Fragen:

- Welches sind die Gründe für die Fällung der Bäume?
- Weshalb wurden 106 Bäume nicht ersetzt?
- Wäre es möglich, Baumbesitzer dazu anzuhalten, Bäume, welche im Sinne einer Pflegemassnahme zugunsten des übrigen Baumbestandes gefällt werden müssen, zu fällen, bevor sie die schützenswerte Grösse erreicht haben? Dazu wäre auch die Aufklärung über die mögliche Grösse der ausgewachsenen Bäume nötig.
- Fallen Bäume, welche nur aus „designerischen" Gründen gepflanzt wurden und es absehbar ist, dass einige Bäume nach einer gewissen Zeit aus Platzmangel gefällt werden müssen, auch unter das Baumgesetz? (In dem entsprechenden Fall könnte eine Fällbewilligung nicht verweigert werden).
- Wie sieht im privaten Bereich die Baumbilanz der vergangenen zwanzig Jahre aus?

Brigitte Strondl